Merc. J. N. Lench's
128e - 3

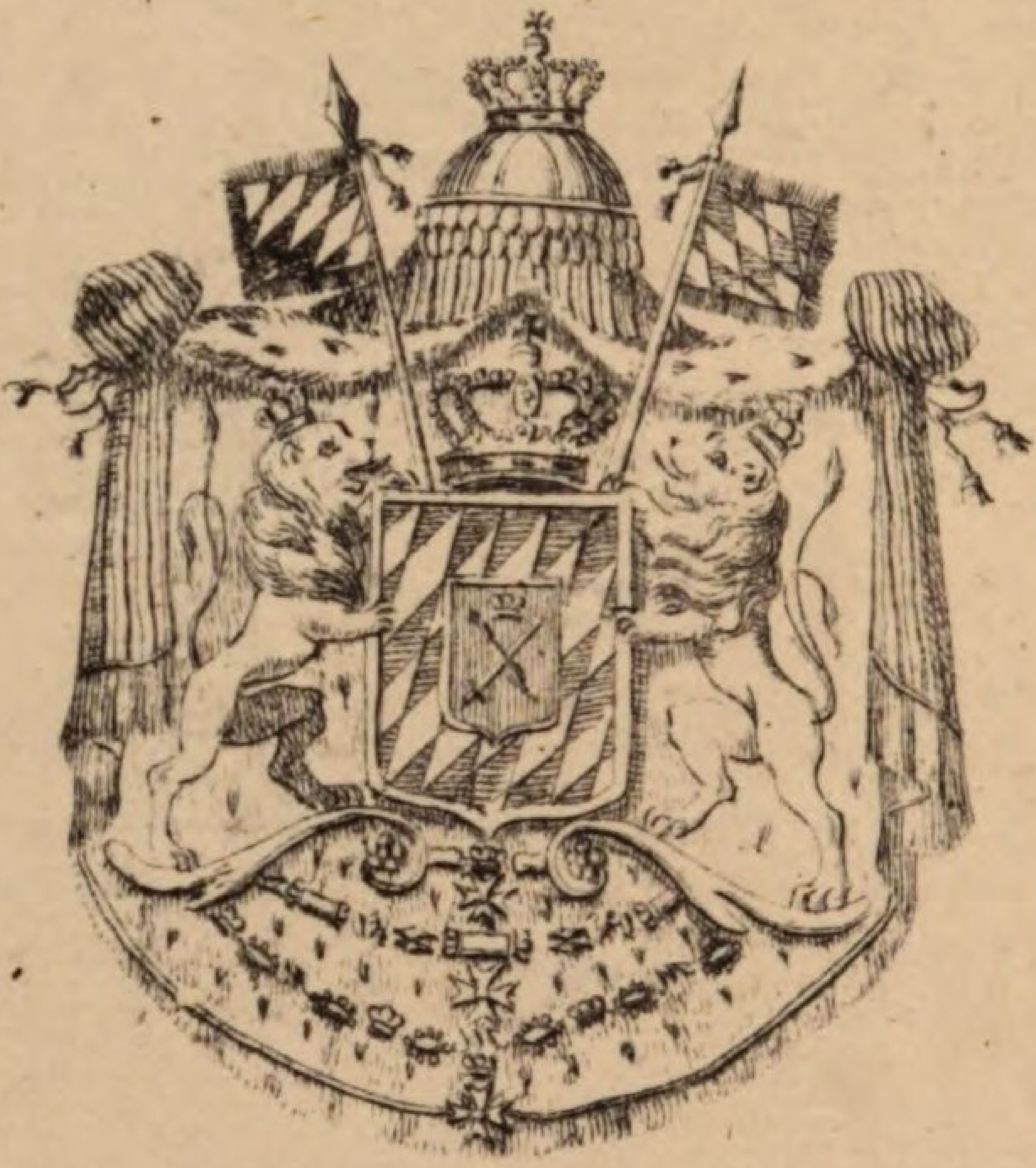

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36601475440010

<36601475440010

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vollständige
Handelswissenschaft
in
drey Theilen

von

Johann Michael Leuchs.

Dritter Theil.

Die Forderungen an die Handelskunde, die Erziehung, das kaufmännische Leben, und die Bücherkenntniß enthaltend.

Dritte, sehr vermehrte Auflage.

Nürnberg,
im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung.
1822.

System

des

Handels

von

Johann Michael Leuchs.

Dritter Theil.

Die Forderungen an die Handelskunde, die Erziehung, das kaufmännische Leben, und die Bücherkenntniß enthaltend.

Dritte, sehr vermehrte Ausgabe.

Nürnberg,
im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung.
1822.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht zur zweyten Auflage.

Wir übergeben hier dem Leser den letzten Theil.

In der Critik der Handelskunde, besonders der Waarenbeschreibung, wollten wir ausführlicher seyn, und diesem schweren Gegenstande so viel möglich vorarbeiten. Der Gedanke aber, daß man uns wenig danken würde, wenn wir der Wissenschaft mit lauter Forderungen ein Jahrhundert vorschreiten wollten, hielt uns davon ab.

Das Gebiet der Literatur steckten wir aufs weiteste ab. Daher wurden auch Werke über so viele Sprachen angeführt; weil nicht die Mitte, sondern auch die Enden von Deutschland in Erwägung zu ziehen waren, und ein Kaufmann nie mit zu vielen bekannt seyn kann.

Was hier für den Handel, als Wissenschaft, geleistet worden ist, mögen diejenigen entscheiden, welche das Vorhandene kennen, und es mit dem Umfange vergleichen, in welchem hier dieser Gegenstand aufgefaßt und durchgeführt wurde.

Ueber die zwey ersten Theile urtheilte ein akademischer Lehrer, und philosophischer und staatswissenschaftlicher Schriftsteller: „es sey kein Werk über den „Handel, sondern der Handel unserer Zeit zur klaren „Vorstellung seiner selbst, zur Selbstanschauung, ge„langt, und lichte Darstellung, Schärfe des Begriffs, „und Consequenz der Zergliederung überall zu finden.“ Möchten es andere eben so finden!

Während zwanzig Jahren sind eine Menge zweckmäßiger Gesetze und Einrichtungen vernachläßigt worden; andere im Drange zum Nachtheil der Staaten

entstanden. Was davon unser Gebiet berührte, ist aufgefaßt und mehr und minder gezeichnet worden.

Unter allen Gegenständen, welche, neben den Abgabensystemen und dem Militärwesen, am dringendsten Verbesserungen fordern, stehet die Rechtshülfe oben an. Nur wolfeile, schleunige, minder umständliche Rechtspflege, und besondere Beachtung und Beschützung rechtlicher Menschen, vermögen den Landbau, die Industrie, den Handel zu heben, wolfeilere Preise, höhere Moralität hervorzubringen, und der Justiz und Polizey ihre beschwerlichen Arbeiten zu erleichtern und zu vermindern, — nicht die Kirche.

Die Regierung vermag aus dem Menschen, von innen heraus, alles zu machen was sie nur will, wie ein Vater aus seinen Kindern. Die Mittel dazu sind weder unbekannt, noch schwer, noch kostbar, so bald sie nur will.

Man scheint aber, Oben und Unten, mehr das Extensive als das Intensive zu wollen. Ein paar Spannen Landes, ein paar hundert Menschen mehr, eine Verkümmerung des Erwerbs des Nachbars: ist das höchste Glück des Fürsten, und Geldbesitz das höchste des Bürgers. Daher die ewigen Reibungen, das feindselige Nebeneinanderseyn. Und so strebt denn dieß Geschlecht.

Immer, immer nach außen;
In sich selbst — kehrts nimmer zurück.

Nürnberg, am 12. Januar 1818.

Bey der dritten Auflage ist nichts zu bemerken, als daß das Hinzugefügte mit einem Stern bezeichnet worden ist.

Nürnberg, im October 1821.

Inhalt
des dritten Theils
des
Systems des Handels.

Seite

Critik der Handelskunde. . . . 3

Erste Abtheilung.

Waarenkunde oder Waarenbeschreibung 5

Zweyte Abtheilung.

Handelsgeographie 11

Dritte Abtheilung.

Handelsgeschichte 13

Vierte Abtheilung.

Culturgeschichte und Literatur der Handelswissenschaft . 15

Ueber kaufmännische Erziehung. . . 16

I. Von dem ersten Unterrichte:

Allgemeine Erziehung, Bildung des Menschen . 18

II. Von der Erlernung einer Handlung . . . 26

Wie man sich Handelskenntnisse erwerben soll . 31

III. Von der Anlegung und Führung einer Handlung . 34

Von dem Gelde zum Handel . . . 34

Von den Waaren zum Handel . . . 36

Von

Seite

Von dem Orte der Niederlassung und der Wohnung in demselben 38
Von den Gehülfen zum Handel . . . 39
Von den Abnehmern 42
Zweck des Handels 45
Schluß 50
Anhang. Instruction des Gewürz-Schauamtes zu Nürnberg, für Lehrlinge 51

Anleitung
zur Kenntniß der vorzüglichsten Bücher über den Handel und seine Hülfswissenschaften.

Einleitung 59
I. Werke, welche hierher gehörige Bücher zusammengestellt haben 61
II. Bücher über die Deutsche Sprache . . 63
(Wörterbücher, Sprachlehren und über den Styl.) 64
III. Wörterbücher, welche blos Kunstausdrücke rc. erklären 67
IV. Holländische Sprache.
Wörterbücher 68
Sprachlehren 69
V. Englische Sprache.
Wörterbücher 70
Sprachlehren 71
(Englisch-Deutsche und Deutsch-Englische)
Uebungsbücher 74
Aus dem Englischen ins Deutsche . . . 74
Aus dem Deutschen in das Englische . . 78
VI. Dänische Sprache.
Wörterbücher 80
Sprachlehren 80
Uebungsbücher 81

VII. Schwe-

Seite

VII. Schwedische Sprache.
Wörterbücher 82
Sprachlehren 82
VIII. Lateinische Sprache. 83
Wörterbücher und Sprachlehren . . 83
IX. Italienische Sprache. 84
Wörterbücher 84
Wörterbücher der Waaren . . . 85
Sprachlehren, ganz Italienische . . 86
Italienisch-Deutsche 86
Deutsch-Italienische 87
Uebungsbücher 89
Aus dem Italienischen ins Deutsche . 89
Aus dem Deutschen ins Italienische . 92
X. Französische Sprache.
Wörterbücher, ganz Französische . . . 93
Französisch-Deutsche und Deutsch-Französische . 95
Wörterbücher der Waaren 97
Sprachlehren 98
Uebungsbücher 100
Aus dem Französischen ins Deutsche . . . 100
Aus dem Deutschen ins Französische . . 103
XI. Spanische Sprache.
Wörterbücher 104
Wörterbücher der Waaren . . . 105
Sprachlehren 105
Uebungsbücher 106
XII. Portugiesische Sprache.
Wörterbücher 107
Sprachlehren 108
Uebungsbücher 108
XIII. Rußische Sprache.
Wörterbücher 109
Sprachlehren 110
Uebungsbücher 111

XVI. Pol-

Seite

XIV. Polnische Sprache.
Wörterbücher 112
Sprachlehren 112
Uebungsbücher 113

XV. Böhmische Sprache.
Wörterbücher 114
Sprachlehren 114
Uebungsbücher 115

XVI. Ungarische Sprache.
Wörterbücher 116
Sprachlehren 116
Abstammung und Verwandtschaften dieser Sprachen 117

VXII. Gemengte Sprachwerke, und fremde Sprachen in fremden vorgetragen.
Wörterbücher. Italienisch und Französisch . 118
Italienisch Französisch und Lateinisch . 118
Italienisch und Englisch . . . 118
Italienisch, Französisch und Englisch . 119
Italienisch und Spanisch . . . 119
Spanisch und Französisch . . . 119
Spanisch, Französisch und Lateinisch . 119
Schwedisch und Englisch . . . 119
Dänisch und Französisch . . . 119
und noch gemengtere 119
Waaren-Wörterbücher in mehrern Sprachen zugleich 120
(Englisch, Holländisch Schwedisch, Dänisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Rußisch, Polnisch, Lateinisch, Deutsch.)
Sprachlehren fremder Sprachen in fremden Sprachen vorgetragen . . . 121
(Italienisch-Französisch, Französisch-Italienisch, Englisch-Italienisch, Englisch-Dänisch, Spanisch-Italienisch, Spanisch-Französisch, Spanisch-Englisch, Portugiesisch-Französisch, Spanisch-Portugiesisch-Französisch, Italienisch-Englisch.

Uebungs-

Seite
Uebungsbücher in mehrern fremden Sprachen zugleich 122
XVIII. Neugriechische und Türkische Sprache, und andere 123
XIX. Arabische (und Persische, Türkische) Syrische, Chaldäische, Hebräische, Abyssinische Sprache, in Deutscher, Lateinischer, Französischer und Englischer vorgetragen . . . 125
XX. Persische Sprache 127
XXI. Ostindische Sprachen . . . 127
XXII. Chinesische Sprache . . . 128
XXIII. Verschiedene Sprachen, welche im kleinern Umfange gesprochen werden, und keine eigentlichen Schriftsprachen sind 129
(Jüdisch-Deutsch, Grönländisch, Isländisch, Friesisch, Lappländisch, Esthnisch, Lettisch, Wendisch, Kroatisch, Wallachisch, Slavonisch, Slavisch, Illyrisch, Windisch, Krainisch.)
XXIV. Schönschreiben (Calligraphie) . 131
XXV. Bücher, welche das Ganze unseres Wissens umfassen: Gesammtwissenschaften, Encyclopädien . 136
Geschichtliche Kenntnisse . . . 137
XXVI. Allgemeine Geschichte, oder Weltgeschichte 138
XXVII. Handelsgeschichte . . . 141
XXVIII. Allgemeine Geographien, und geographische Lexica . . 146
XXIX. Handelsgeographien, Reisehandbücher, Landkarten rc. rc. . . 151

Seite
XXX. Bücher über die Rechenkunst . . 157
XXXI. Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskenntnisse . . . 179
XXXII. Bücher zur Waarenkenntniß . 191
Pflanzenkenntniß 194
Mineralogie 195
Naturgeschichte 197
Chemie 198
Pharmacie 202
Fabrikwissenschaft 204
Waarenlehre 209
XXXIII. Werke, welche die Handelswissenschaft umfassen . . . 214
Alphabetische Werke 215
Lehrbücher 220
XXXVI. Contorwissenschaft.
Bücher über den Briefwechsel ꝛc. . 224
Bücher über das Buchhalten. . . 227
XXXV. Bücher über die Rechte im Handel.
Handelsrechte 233
Wechselrechte 237
Frachtfahrer-, Concurs- und Seerechte . 247
XXXVI. Staatshandelswissenschaft . 249
XXXVII. Werke verschiedenen Inhalts, und andere, die wir nicht einzureihen wissen, oder einzureihen übersehen haben . . . 259

System

System des Handels.

Dritter Theil.

Die
Forderungen
an die
Handelskunde, die Erziehung,
das
kaufmännische Leben, und die Bücherkenntniß
enthaltend.

System des Handels.

Dritter Theil.

Critik der Handelskunde.

§. 679.

Wir haben bereits das Wissenschaftliche des Handels nach seinem Umfange vorgetragen; wir haben daher nur noch die Forderungen zu entwickeln, welche die Wissenschaft an das Geschichtliche des Handels macht; oder wir haben hier noch anzugeben, was die Handelskunde lehren, und wie sie es lehren soll. Wir liefern sonach eine Critik der Handelskunde, als des geschichtlichen Theils des Handels. Als Critik muß sie dann weniger für den Lernenden, als für den Lehrer; weniger für den, der sich erst mit den Kenntnissen bekannt machen, als für den, der sie vortragen will, geschrieben seyn; daher werden wir uns kurz fassen dürfen.

§. 680.

Den Gang der Geschichte, sie mag sich mit der Gegenwart oder der Vergangenheit beschäftigen, bestimmt theils schon der Gang der Natur selbst, durch die Ordnung, durch die Zeitfolge, in der sie die Begebenheiten entwickelt; oder

es bestimmen ihn die Gegenstände, nach der Causalverbindung, in der sie stehen; und die Natur des menschlichen Geistes, die an bestimmte Denkgesetze und Formen gebunden ist.

Jene fordern dann eine Darstellung der Zeitfolge nach, wie sich Begebenheiten aus einander entwickeln, die einen auf die andern sich gründen, und hervorgehen; diese, eine Zusammenstellung ähnlicher oder nach Zweckbegriffen zusammengehöriger Gegenstände, um sie zu übersehen, zu behalten, zu Zwecken benützen, vom Einzelnen aufs Allgemeine, und vom Allgemeinen aufs Einzelne gehen zu können.

§. 681.

Der Hauptgegenstand des Handels sind die Waaren; und Kenntniß der Waaren, ihrer Gattungen, Arten, ihrer Güte und Beschaffenheit also, ein Hauptforderniß des Handelsmannes, welche die Waarenkunde oder die Waarenbeschreibung enthalten soll.

§. 682.

Kennt derselbe die Waaren, die es giebt, und die Rangordnung ihres Werthes, so liegt ihm dann daran, zu wissen, wo sie in hinreichender Menge hervorgebracht, und wo sie gesucht werden; oder wo sie einzukaufen und wo sie zu verkaufen sind.

Diese Kenntnisse, nebst dem Geschichtlichen, wie der Ein- und Verkauf geschiehet, in welchen Münzen, Maßen, Gewichten, mit welchen Bedingungen, (Thara, Gutgewicht, Zahlungszeit u. s. w.), sind Gegenstände der Handelsgeographie.

§. 683.

Beyde, Waarenbeschreibung und Handelsgeographie, haben es mehr mit der Wirklichkeit, oder der Gegenwart, zu

zu thun. Die Handelsgeschichte soll die Vorzeit umfassen; sie soll die handelnden Nationen, Staaten, Länder und Städte, der Zeitfolge nach aufführen; das Entstehen, das Steigen und Fallen, die Mittel, Ursachen, Begünstigungen und Verhinderungen des Handels, die Verbindungen und Verhältnisse, oder den Zusammenhang des Ganzen angeben, und daraus die Grundsätze der Regierungen, die Bedingungen an die Natur und die Menschen, und an die Länderverfassungen ableiten.

§. 684.

Die Handelsgeschichte hat es nun entweder mit dem Handel als äußern Gegenstand (objectiv) zu thun, indem sie denselben der Zeitfolge und dem Zusammenhange nach aufführt; oder sie behandelt ihn als geistige Entwicklung (subjectiv) so, wie sich stufenweise, durch Bedürfniß und Cultur, die Begriffe, Grundsätze, Maximen und Kenntnisse vom Handel entwickelten; wie sie sich bildeten und wissenschaftlich dargestellt wurden. Jenes leistet die schon angegebene Geschichte des Handels; dieses die Bildungs- oder Culturgeschichte, und die Literatur des Handels, an welche sich die Entwicklung der Grundsätze einer zweckmäßigen Erziehung anschließt.

§. 685.

Die Handelskunde zertheilt sich sonach in die Waarenbeschreibung, in die Handelsgeographie, in die Handelsgeschichte, in die Culturgeschichte des Handels, und in die Literatur der Handelswissenschaft.

Für diese müssen wir nun die Forderungen, welche die Critik an ihre Darstellung machen kann, bestimmter angeben.

Erste

Erste Abtheilung.

Waarenkunde oder Waarenbeschreibung.

§. 686.

Die Merkmale einer Sache, so bestimmt und deutlich angeben, daß man sie als dieselbe erkennen und hinreichend von andern unterscheiden kann, heißt sie beschreiben.

§. 687.

Die Merkmale, die wir einer Sache beylegen, sind entweder gemeinsame oder eigenthümliche; wesentliche oder zufällige; äußere oder innere.

* So sind die gemeinsamen Merkmale von Wasser und Weingeist (Branntwein): daß beyde flüssig sind, sich verflüchtigen oder verdampfen lassen rc.; die eigenthümlichen: daß dieser sich entzünden lässet, jenes nicht.

So können aber diese eigenthümlichen Merkmale gemeinsame werden, wenn wir herabsteigen und die Verschiedenheiten der Dinge einer Gattung oder Art wieder anzugeben haben; es können aber auch die gemeinsamen Merkmale wieder besondere oder eigenthümlichere werden, wenn wir hinaufsteigen, und die abgesonderten Arten, Gattungen, Classen immer in allgemeinere, höhere, bringen.

Das gemeinsamste, allgemeinste Merkmal aller Waaren, wäre die Körperlichkeit. (Unter Körper verstehen wir hier alles was einen Raum erfüllt, Widerstand leistet, ein Schwere hat.) Aber eben deßwegen, weil diese allen Waaren zukommt, gehört sie nicht für die Beschreibung derselben; wol aber die Stufen oder Grade der Körperlichkeit.

So

So entstehen aus den Verschiedenheiten des Widerstands der Körper (sich durchdringen oder trennen zu lassen), die Eintheilung in harte und weiche, in feste und flüssige; und selbst der flüssigen wieder, in tropfbarflüssige und luftförmige.

Auch der Wärmegrad, (die Temperatur) bey welchem Waaren flüssig sind oder werden, kann als wesentliches Merkmal dienen, um sie unter sich zu unterscheiden und zu erkennen. Auf diesen gründen sich unsere Eintheilungen in Oele, in Fettwaren, Schmalz, Unschlitt.

§. 688.

Um eine Sache von andern unterscheiden und bestimmt als dieselbe erkennen zu können, sind die gemeinsamen Merkmale erforderlich, damit sie in einer bestimmten Classe aufgefunden werden kann. Es gibt aber mehr und minder gemeinsame Merkmale, auf welche sich die Eintheilungen in Gattungen und Arten gründen, welche dann wieder, nach der größern oder geringern Allgemeinheit der Merkmale, in höhere und niedere, in nähere und entferntere, und, je nachdem wieder die Merkmale einander untergeordnet (subordinirt) oder zugeordnet (coordinirt) sind, in Unter- und Nebengattungen und in Unter- und Nebenarten abgetheilt werden.

§. 689.

Die eigenthümlichen Merkmale sind dann wieder der Gattung, der Art, den höhern und niedern, den Unter- und Nebengattungen und Arten eigenthümlich, und geben somit das Gemeinsame, und selbst den Unterschied oder das Eigenthümliche, (Karakteristische) derselben, an. Merkmale die nur einem einzigen Dinge zukommen, heißen ganz eigene (individuelle) Merkmale, und gehören nicht hieher.

§. 690.

§. 690.

Wesentliche Merkmale (Attribute, Eigenschaften) sind solche, ohne welche der Gegenstand (also auch die Gattung, die Art) nicht gedacht werden kann, und die ihm daher **nothwendig** zukommen. Die **zufälligen** Merkmale (Accidenzen) sind jenen entgegengesetzt; sie können vorhanden seyn, sie können mangeln, ohne daß dadurch der Gegenstand aufhörte, derselbe zu seyn. Die **wesentlichen** Merkmale sind daher auch **nothwendige** Merkmale.

§. 691.

Ein **inneres** Merkmal ist ein solches, das im Gegenstande selbst liegt; ein **äußeres**, das sich aus dem Verhältniß zu andern, oder aus der Vergleichung mit andern ergiebt.

§. 692.

Unter den vielen Merkmalen, die einer Sache zukommen, und die oft gleich wesentlich und bezeichnend sind, können dann nur einzelne gewählt werden, und zwar entweder solche, die am leichtesten aufzufinden sind, oder am bestimmtesten sich darstellen, oder den Gegenstand zu einem gewissen Zwecke des Gebrauchs bezeichnen, und also besonders die Eigenschaften angeben, die für denselben erforderlich sind.

§. 693.

Aus dem, was wir bereits entwickelt haben, folget, daß, wenn eine Waare beschrieben werden soll, ihre **gemeinsamern**, **allgemeinern**, dann die **minder allgemeinern**, und endlich die **besondern**, **eigenthümlicheren** (speciellern) Merkmale angegeben werden müssen; oder daß die Waaren in **höhere** und **niedere Gattungen** und **Arten** vertheilt, und die Merkmale dieser höhern und niedern Gattungen und Arten angegeben werden müssen.

§. 694.

Da nun die Vertheilung der Waaren in Gattungen und Arten blos der leichtern Uebersicht wegen geschiehet, um die einzelnen Merkmale und Eigenschaften, die der ganzen Gattung zukommen, nicht ferner bey einzelnen Waaren wiederholen zu dürfen: so sind begreiflich diejenigen Eintheilungen unter mehrern möglichen die besten, welche die meisten, bestimmtesten, wesentlichsten Merkmale oder Eigenschaften angeben können, oder welche auf bestimmte Zwecke gehen; denn Waaren, mit welchen gleiche Zwecke erreicht werden können, müssen auch ungefähr gleiche Eigenschaften haben.

§. 695.

Aus den bereits aufgestellten Forderungen wird sich jede Classification für die Waarenbeschreibung beurtheilen und auch auffinden lassen.

§. 696.

Die Eintheilung der Waaren in landwirthschaftliche, in forstwirthschaftliche, und in mineralogische, wird sich dann gleich als verwerflich angeben. Schon besser wird die Eintheilung in animalische, vegetabilische und mineralische Waaren seyn; besonders da die Gegenstände, die sie liefern, schon als zusammen gehörig in der Zoologie, Botanik und Mineralogie behandelt werden.

§. 697.

Ungleich zweckmäßiger für eine Waarenbeschreibung wird aber die Eintheilung in Eßwaaren, Bekleidungswaaren, Bequemlichkeitswaaren und Verschönerungswaaren, unter welchen dann auch die Farbwaaren zu begreifen wären, seyn.

Denn,

Denn, da die Waaren des Gebrauchs wegen gekauft werden; da der Handelsmann sie blos deßwegen zu kennen hat, um zu wissen, ob sie den Forderungen des Käufers entsprechen, und der Käufer, ob er seinen Zweck damit erreiche; ob sie dasselbe leisten, und diese oder jene mehr und weniger, was sie leisten sollen: so hat die Waarenbeschreibung, die blos die Merkmale und Eigenschaften ganzer Gattungen und Arten zusammen stellen soll, um sie leichter übersehen und im Gedächtnisse behalten zu können, diese Eintheilung nach den Zweckbegriffen, oder nach ihrem Gebrauche, ihrer Anwendung und Wirkung, zu machen.

§. 698.

Die Chemie hat daher für die meisten Waaren die Bestandtheile zuerst aufzusuchen, und diese chemischen Bestandtheile hat dann die Waarenbeschreibung, nachdem sie die äußern Merkmale einer Waare aufgestellt hat, anzugeben. Nach diesen Bestandtheilen ordnet sie die Samenarten in solche, welche wegen ihrer mehligen, und in solche, welche wegen ihrer öligen Bestandtheile wirken u. s. w., und gibt die Menge derselben und ihr Verhältniß zu den übrigen Bestandtheilen an. Eben so behandelt sie die Gewürze, die Salze, (Zucker, Salpeter, Salmiak, Vitriol, Potasche, Soda, Alaun u. s.) indem sie auf die Bestandtheile, Säuern, Alkalien, Erden ꝛc. siehet, sie darnach ordnet, und als äußere Kennzeichen die Form der Krystalle, den Geschmack ꝛc. beschreibt. So macht sie Classen für gummige, harzige, gummiharzige Waaren, und zeigt die Rangordnung derselben nach der Menge dieser Theile. Eben so classificirt sie die Farbwaaren, theils nach der Verschiedenheit der Farbe, die sie geben (gelb, blau, roth ꝛc.), theils nach der Art, wie sie diese geben, durch Ueberziehung: Malereyfarben; durch chemische Einwirkung: Färbereyfarben, von welchen die feuerfesten, verschmelzbaren, z. B. auf Porzellan, eine eigene Art aus-

ausmachen). Diese lassen dann wieder Unterabtheilungen nach dem Stoffe u. s. w. zu, als mineralische, vegetabilische, animalische Farbestoffe.

§. 699.

Aus unsern Forderungen ergibt sich, daß eine Waarenbeschreibung nach dieser Angabe noch nicht vorhanden ist; daß auch die Chemie dieselbe durch Auffindung der Bestandtheile (Analyse) vorbereiten; und daß sie dann den größten Nutzen gewähren müsse, weil der Werth mancher Waaren erst dadurch erkannt, und mancher andern vorgezogen würde; und daß man dann auch im Gebrauche der Waaren erst mit Sicherheit verfahren könne. (§. 31.)

§. 700.

Bis jetzt werden unsere Waaren etwa nach der Abstammung geordnet, und dürftig durch äußere Kennzeichen, Farbe, Gestalt, Geruch, Geschmack ꝛc. beschrieben. Hier fordern wir nun eine Classification nach ihrem Gebrauche, und also nach den Eigenschaften, die sie haben, oder nach den Bestandtheilen, welche die erforderlichen Wirkungen hervorbrigen, und die genauen Quantitäten und Qualitäten dieser und der übrigen

---

Zweyte Abtheilung.

Handelsgeographie.

---

§. 701.

Da die politische Geographie eine Beschreibung des (physischen und) politischen Zustandes des Erdbodens enthält, so kann

eine Handelsgeographie eine Angabe der Handelsproducte, des Handels damit, wie und wohin er betrieben wird, welche Einrichtungen und Anstalten für denselben statt finden, und in welchem Zusammenhange durch natürliche oder künstliche Hülfs- und Beförderungsmittel derselbe betrieben wird und werden kann, enthalten.

§. 702.

Sie hat daher uns in den Stand zu setzen, daß wir den Zustand des Handels aller Länder, ihrer Verbindungen mit einander, und die innern und äußern Hülfsmittel dazu, übersehen können.

Sie erzählt sonach:

1.) mit welchen Erzeugnissen (Producten) roh oder bearbeitet, die einzelnen Städte und Länder handeln; woher sie dieselben nehmen, wohin sie dieselben, und in welchen Massen, senden. Sie gibt

2.) die Productions-Orte an. Sie berichtet, welche daselbst gewonnen und bereitet, in welcher Menge und in welcher Güte, oder woher sie außerdem bezogen werden.

3.) Werden die natürlichen und künstlichen Beförderungsmittel des Handels angegeben und die Grade ihres Einflusses bestimmt. Dahin gehören die Lage zu andern; Canäle, schiffbare Flüsse, Seen, Meere, Naturproducte, Stoffbereitungsanstalten, Banken, Assecuranz-Anstalten u. s. w.

4.) Erzählt sie alle Einrichtungen und Verordnungen, die auf den Handel Beziehung haben; die Münzen, Maße, Gewichte; Gesetze, Handelsgebräuche; Einrichtungen für das Fuhrwesen, für die Schiffahrt; für

für den Ein- und Verkauf, als: öffentliche Verkaufungen, Handels-Compagnien, Börsen.

5.) Die Abgaben in Handelssachen: Zölle, Mauten, Bankgebühren, Kran- und Waggebühren, Niederlagsgebühren u. a.; die Frachtpreise, Assecuranzen, sey es auch, daß sie Veränderungen unterworfen sind.

6.) Geld- und Wechselcurse.

7.) Bedingnisse im Handel; Thara, Gutgewicht, Zahlungszeiten.

8.) Verhältniß des Handels eines Landes, zu dem Handel anderer Länder: Passiv-, Activ-, Zwischen-, Commissionshandel, Spedition.

Die Handelsgeographie verschafft sonach dem Kaufmanne eine Uebersicht des Handels im Einzelnen und im Ganzen, und ist ihm von der größten Wichtigkeit.

Nach diesen Forderungen bearbeitet, kennen wir kein Werk, obgleich mehrere diesen Namen tragen, die man in der Bücherkunde finden wird.

Dritte Abtheilung.

Handelsgeschichte.

§. 703.

Die Vorfälle in der Welt sind sich nie ganz unähnlich. Immer entstehen durch gleiche Ursachen, unter gleichen oder wenig veränderten Umständen, für uns gleiche oder ähnliche Wirkungen; und jene, wie diese, kommen öfter wieder. Da nun Uebung in der Beobachtung ähnlicher Fälle, in der Erforschung naher und ferner, offenbarer und verborgener, wichtiger und dem Scheine nach unwichtiger Ursachen und Beweggründe, Zwecke und Begebenheiten, die

den Staaten ihr Werden, ihre Größe und ihren Untergang bringen, zum Vorhersehen der Zukunft, von der größten Wichtigkeit ist: so ist auch die Geschichte, die dieses in Beziehung auf den Handel leistet, ein vorzüglicher Zweig der Handelskenntnisse.

§. 704.

Die Handelsgeschichte führt die handelnden Staaten und Städte der Zeitfolge nach auf; erzählt ihren Anfang, die Ursachen ihrer nach und nach erlangten Größe, die errichteten Anstalten zum innern und äußern Handel, die Hülfsmittel, günstigen Umstände und Handelsverbindungen; wagt Urtheile (oder bereitet sie vor,) über die Mängel und Vollkommenheiten dieser Einrichtungen, den Einfluß der Umstände u. s. w.

Die Handelsgeschichte führet uns also zu einer Uebersicht des Handels aller Zeitabtheilungen, und macht uns begreiflich, wie derselbe das ward, was er war.

§. 705.

Was die Handelsgeschichte für den Handel ist, das kann die Geschichte einzelner Handlungshäuser für die Handlungen Einzelner werden. Wie man aus jener Forderungen und Bedingungen, Grundsätze und Maximen für den Handel ableiten kann, so kann dieß aus dieser für die Handlung des Kaufmanns geschehen.

Die Geschichte soll blos erzählen, was war, was geschah; die Völker und Personen aufstellen, wie sie waren; sie reden und handeln lassen nach ihrer Weise. Der Geschichtschreiber muß also im Hintergrunde bleiben; die Vorzeit nicht in seine Eigenthümlichkeit, in sein Zeitalter hüllen. Aber er darf dann doch den Blick des Lesers leiten, zur Ein- und Uebersicht verhelfen. Vor allem aber darf und soll er die Gründe und Ursachen angeben, warum alles so ward, wie es war: die geheimen Gesetze der Weltregierung enthüllen.

Vierte Abtheilung.

Culturgeschichte
und
Literatur der Handelswissenschaft.

§. 706.

Die Bildungsstufe eines Volkes und die Abschnitte (Epochen) derselben müssen zwar schon aus der Geschichte hervorgehen; allein da sich dieselbe in ihren Kunst- und wissenschaftlichen Werken ausdrückt, und zunächst von der Nachwelt aus ihnen erkannt wird: so kann auch hier, wie bey allen Wissenschaften, aus den schriftlichen Ueberlieferungen über Handelssachen, auf die Grade der Ausbildung des Handels, geschlossen werden.

§. 707.

Indem also die Schriften verschiedener Nationen in verschiedenen Zeitaltern über Handelsgegenstände aufgeführt werden, soll aus ihnen, mit Zuziehung der Geschichte, der Gang und Stand der wissenschaftlichen Bildung des Handels abgeleitet, und somit die stufenweis erfolgte Erweiterung der Handelskenntnisse angegeben werden.

§. 708.

Daraus ergeben sich dann ihre Producten-Kenntnisse, ihre geographischen Kenntnisse, die Art der Betreibung ihres Han-

Handels, die manche Kenntnisse erforderte, manche, die wir jetzt haben müssen, entbehrlich machte.

So hatten sie, z. B., so lange sie den Ein- und Verkauf persönlich besorgten, viele Kenntnisse nicht nöthig, die wir jetzt für den Kaufmann fordern; sie waren, nach unserm jetzigen Sprachgebrauche, blose Handelsleute. (S. 4.)

§. 709.

Hier müssen zugleich die Ansichten angegeben werden, welche die Regierungen vom Handel von Zeit zu Zeit faßten, und der Einfluß, den diese dadurch auf den Gang des Handels hatten.

Über kaufmännische Erziehung.

§. 710.

Die Leitung, zur Entwicklung und Anwendung der körperlichen Kräfte und Geistesfähigkeiten überhaupt, heißt Erziehung, Bildung der Menschheit. Die Leitung der Geistesfähigkeiten und körperlichen Kräfte in einzelnen Gegenständen oder Geschäften, Bildung, Erziehung der Stände. Die Leitung zur Anwendung körperlicher Kräfte in einzelnen Arten von Geschäften, Bildung der Handwerker. Die Leitung des Geistes in Kenntnissen überhaupt oder in einzelnen Arten derselben, Bildung des Gelehrten; und jene mit dieser vereinigt, Bildung des Künstlers. Kaufmännische Erziehung ist uns daher die Leitung der Geistesfähigkeiten in Handelskenntnissen und Geschäften.

§. 711.

§. 711.

Nun gibt es überhaupt zwey Wege, auf welchen wir zu Kenntnissen, und also auch zu kaufmännischen, bey welchen wir jetzt stehen bleiben, gelangen, oder auf welchen wir unsere Geistesanlagen entwickeln können. Der erste, indem wir den Gang und die Geschäfte des Handels beobachten, und einzelne unzusammenhängende Begriffe sammeln; der andere, wenn wir die von andern gesammelten, unter allgemeine Gesichtspuncte geordneten Kenntnisse, erlernen. Der erste Weg führet zu practischen oder Erfahrungs-Kenntnissen, und heißt auch, in so ferne sie durch eigenes Mitwirken erlangt werden, Geschäftsübung (Routine); der andere zu theoretischen, und heißt Wissenschaft, im weitern Sinne.

§. 712.

Die practischen Handelskenntnisse erlangen wir in der Lehre, in welcher wir die Handelsgeschäfte, wie sie vorfallen und verrichtet werden, theils beobachten, theils mit verrichten helfen; die theoretischen Handelskenntnisse, indem wir über Handelsgegenstände nachdenken, den Zusammenhang der Zwecke und der Mittel, der Ursachen und Gründe aufsuchen, und sie in Verbindung überschauen lernen. Beyde können nicht wol ohne einander bestehen; es müssen daher die theoretischen mit den practischen erlernt werden.

§. 713.

In unsern bürgerlichen Verhältnissen lassen sich, in Beziehung auf unsere Kenntnisse, drey Abtheilungen oder Bildungsstufen (Perioden) unterscheiden.

Die erste Abtheilung umfaßt die allgemeine Erziehung, gehört für jeden Stand, und ist der Vervollkommnung des Menschen überhaupt gewidmet: Bildung der Menschheit.

Die zweyte Abtheilung hat es mit den Erwerbskenntnissen zu thun (man lernt die Staatswissenschaft, den Militärdienst, die Arzeneywissenschaft, die Rechte, eine Kunst, ein Handwerk) und erstreckt sich hier auf die Lehre des Handels, und einer bestimmten Handlung insbesondere.

Die dritte Abtheilung endlich begreift die Anwendung des Erlernten; wir treten als Mitglied eines Standes selbstständig auf, und erwerben uns unsere Bedürfnisse durch unsere erlangte Geschicklichkeit.

Wir betrachten nun diese drey Lebensabtheilungen näher.

Von dem ersten Unterrichte:

I. Allgemeine Erziehung, Bildung des Menschen.

§. 714.

Da unsere jetzige Erziehung mehr aufs Wissen, als aufs Denken, mehr auf Vielheit als auf Gründlichkeit gehet; da, aus eben dieser Richtung, die höhern Wissenschaften, die mehr die Urtheilskraft und die Vernunft beschäftigen, und in welchen, ohne beträchtliche Anstrengung, nicht wol fortzukommen ist, nicht mehr wie sonst zur allgemeinen oder ersten Erziehung für nothwendig gehalten werden; da alles unmittelbar nützlich, brodbringend und ächt populär seyn soll; da, um diesen practischen Zweck sicherer zu erreichen, schon beym Lese- und Schreibunterricht auf den practischen Kaufmann u. s. w. hingearbeitet wird, und die Kenntnisse nach dem unmittelbaren Geldertrage, nach Maß und Gewicht, beurtheilt werden: so glauben wir einiges über die Erziehung nach unserm Begriffe sagen zu dürfen.

§. 715.

Für die erste Erziehung (der höhern Stände, von denen allein die Rede ist) fordern wir nun Gegenstände (Objecte) und Uebung, oder Entwickelung der höhern Geisteskräfte, an diesen Gegenständen.

§. 716.

Diese Gegenstände liefern uns die Natur, die Menschen, und wir selbst (unser eigener Geist), und wir müssen sie in dieser Ordnung aufeinander folgen lassen; wir müssen zuerst die Dinge außer uns kennen lernen, ehe wir in uns selbst zurückkehren.

§. 717.

Sobald das Kind daher lesen und schreiben kann, und etwas Mathematik versteht, müssen Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Menschenkunde gelehrt, und auf Moral, Religion und Lebensklugheit, nach der Erweiterung der Denk- und Fassungskraft desselben übergegangen werden. (Sprachen müssen nur nebenbey gelehrt werden. Sie sind Zeichen unserer Begriffe; der Begriff muß also zuerst da seyn; sie können daher nur Nebensache, nie Hauptzweck werden.)

§. 718.

Wir sagen Naturgeschichte: verstehen aber darunter nicht die Anzeige und Beschreibung der schönen Schmetterlinge, Käferchen und der Curiositäten: sondern das Vorführen der sichtbaren Natur mit ihren mannigfaltigen Gegenständen, und das Aufzeigen der innern und äußern Unterschiede, ihres Zusammenhangs und der Causalverbindung. (Auch schon mit Zuziehung der Naturlehre. Denn die Wissenschaften dürfen und müssen wol in Büchern strenge

geschieden werden, bey dem Unterrichte aber, zumal dem ersten, ist diese strenge Scheidung weder rathsam noch möglich.)

Man zeige also dem Zöglinge die mannigfaltigen Gegenstände der Natur, und lasse ihm die Unterschiede vom allgemeinsten herab auffinden. Man mache ihm z. B. auf die Unterschiede der festen und flüssigen (und unter diesen der tropfbarflüssigen und luftförmigen) Gegenstände aufmerksam; man gebe unter diesen wieder die allgemeinsten Classen und wesentlichsten Verschiedenheiten an, z. B. zwischen Stein, Metall, Holz u. s. w. Man leite ihn auf den innern Zusammenhang, auf die Anziehung, auf die Gesetze der Verwandschaft (Affinität) und des Bildungstriebes; man führe ihn daher von Aggregaten zur Krystallisation, und von dieser zum Organismus, und zeige hier wieder die Stufen z. B. zwischen der Gartenerde und dem Sandsteine (als Aggregaten); zwischen Steinen, Metallen und Salzen (als Krystallen); zwischen der Pflanze und dem Thiere (als Organismen).

Man zeige aber, daß es in der Natur keine Grenzen gebe; daß diese verschiedenen Wesen in einander übergehen oder zusammenfließen (Continuität herrsche), und wir nur die größeren Verschiedenheiten für unsere Classenordnungen aufzeigen.

Man gebe die Bedingungen an, unter welchen sie sich bilden, die Gesetze, die sie beobachten, und die Mannigfaltigkeiten, die durch veränderte Gesetze, Umstände und Grundstoffe entstehen; die innere Oeconomie der Thiere und Pflanzen; ihre Entstehung, Ernährung, Fortpflanzung, organischen Verrichtungen und geistigen Thätigkeiten, leider noch Kunsttriebe, Instinkte genannt; man gehe so immer vom Ganzen zum Einzelnen, und vom Einzelnen zum Ganzen und zur Gattung zurück, lehre im Einzelnen das Allgemeine erblicken, und durch das Allgemeine das Individuum bestimmen.

Von

Von der Naturgeschichte nach unserm Begriffe haben wir nirgends etwas gefunden, als, wo man es nicht suchen möchte, in Reimarus natürlicher Religion, in so weit es aber nur die Thiere betrifft; es ist jedoch zu bedauern, daß auch diesem trefflichen Schriftsteller der Verstand der Thiere ein Gräuel war, und daß er sich so viele vergebliche Mühe gab, das Geistige mechanisch begreiflich zu machen. (In seinem Werke, von den Trieben der Thiere.)

§. 719.

Wir fordern Länder- und Menschenkunde: aber nicht etwa blos so, daß man Länder und Städte auf der Landkarte aufzeige, und die Kriege und Eroberungen der Völker erzähle: sondern so, daß man die verschiedenen Erdstriche, von Meeren begränzt, von Flüssen durchströmt, von verschiedener Fruchtbarkeit, und durch Lage, Temperatur und Clima, von mehr und minder gebildeten Familien, Nationen und Völkern bewohnt, angebe; die Stufen der Cultur, vom Nomadenvolke, bis zu unsern künstlichen Staaten, durchgehe; Gewerbe, Handel, Künste und Wissenschaften im Ursprunge, in der Vervollkommnung und in ihrem Kreislaufe verfolge, und die ersten Bedingungen und Ursachen aller dieser Veränderungen (Clima, Verfassung, Religion, Menschenhäufung, Kriege) bemerke; zeige wie das Schicksal diese Nationen wogte, sie hob und senkte, entstehen ließ und vernichtete; Maximen und Grundsätze fürs Leben, Bedingungen und Forderungen der Natur ableite, und allererst bey jener Entwickelung die bestehenden Länder und Städte mit ihren Eigenheiten aufführe.

Man trage den Geist der Natur, nicht den Buchstaben, in den Geist über; man gebe das Lebendige, lebendig wieder.

§. 720.

Naturlehre (Physik) und Mathematik sind schon vorhan-

vorhanden, wie sie gelehrt werden sollen. Unerläßig fordern wir sie für die höhere Erziehung.

§. 721.

Mit diesen Wissenschaften erlangen wir nun Gegenstände, das Materielle des Wissens, und richtige Ansicht der Gegenstände; wir lernen denken und abstrahiren, urtheilen und schließen, und können dann von der objectiven Welt auf die subjective übergehen; wir können unsern Geist und sein Verhältniß zu derselben kennen lernen, und Moral, Religion und Philosophie studieren.

Aber nur nicht so, daß man die Antriebe zur Moral und Religion an Belohnung und Strafen, an Himmel und Hölle knüpfe, und somit nur locker, durch den Glauben an diese, befestige. Der Glaube an uns selbst, das Gefühl unserer eigenen Würde, die Einheit und Festigkeit, (Harmonie und Consequenz) in unserm Innern muß dieß schon hervorbringen. Man muß die Tugend um ihr selbst willen lieb gewinnen. Es muß in uns eine innere Nöthigung zur Moralität entstehen, und jeder niedrige Gedanke, jede unsittliche und gesetzwidrige Handlung muß uns selbst erniedrigen, abgesehen ob es die Menschen erfahren oder nicht erfahren, ob sie dieselbe billigen oder tadeln, belohnen oder bestrafen; sie muß Beleidigung unserer Würde, Störung unsers frohen Bewußtseyns, Verletzung unserer Harmonie seyn.

Dieß ist uns Erziehung des Menschen.

Seit dem das Vorstehende geschrieben wurde (ersten Aufl. 1804.), haben sich die öffentlichen Unterrichtsanstalten sehr verbessert. Früher war selten mehr, als gründlicher Unterricht im Lateinischen und Griechischen zu finden, und man mußte daher selbst für Lehrer in andern Wissenschaften sorgen.

Die

Die Regierungen sahen ein, daß im höhern bürgerlichen Leben mehr als die Humaniora oder Philologie erforderlich sey, und errichteten Lehranstalten, welche allein zur höchsten Stufe der Volksbildung führen konnten: die Real- oder polytechnischen Institute. Aller Anfang ist schwer, zumal wenn er in eine Zeit fällt, die für die Wissenschaften die allerunglücklichste ist: in die des Soldatenwesens, des Kriegs, der Despotie. Dadurch und durch einige Fehler in der Anlage *) wurden diese trefflichen Lehranstalten nicht gehörig beachtet, und hier und da wieder aufgehoben. So haben nun wieder die Väter für Lehrer und Lehrplan selbst zu sorgen, wenn sie ihren Söhnen, außer den Bahnen der formellen Gelehrsamkeit, höhere wissenschaftliche Bildung verschaffen wollen.

Für diesen Fall nun erlaube ich mir einige Rathschläge mitzutheilen, oder wenigstens die Art anzugeben, die ich zweckmäßig fand.

1.) Man lasse nie, zumal ganz jungen Leuten, mehrere Wissenschaften zugleich anfangen, es sey denn daß sie mit einander verwandt sind, oder doch keine Verwirrung der Begriffe veranlassen können: als Schreiben und Zeichnen, Messen und Rechnen. Aber nicht etwa Französisch und Italienisch; Chemie und Physik, Philosophie und Mathematik ꝛc.

2.) Man überhäufe die Lehrstunden in allen den Wissenschaften, in deren Geist man einzudringen hat, und die keine bloße mechanische Fertigkeit erfordern, (als Zeichnen, Schreiben.) Wenn man also Rechnen, Naturlehre, Französisch ꝛc. anfangen läßt, so gebe man darin nicht etwa wöchentlich zwey, drey Stunden, sondern täglich, und fahre damit so lange fort, bis der Schüler das Wesentliche aufgefaßt hat, und leicht und fertig darin fortzukommen vermag; z. B. bis er in einer Sprache die Grammatik innen hat, und jedes Buch mit Leichtigkeit versteht.

3) Man

*) Erst im Verfolg siehet man was und wie etwas besser seyn kann. Unter veränderten Verhältnissen müssen oft die Lehrer erst lernen, was und wie sie lehren sollen. Dieß muß man abwarten können. Auch die Urtheile über den Werth einer Sache berichtigt die Zeit.

3.) Man höre dann aber mit dem Unterrichte in **keiner** Wissenschaft **ganz auf**. Wenn wir nach oben täglich 2 bis 3 Stunden in **Einer** Wissenschaft haben Unterricht ertheilen lassen, und der Schüler hat sie auch ganz umfaßt, so müssen wir sie ihn doch fortsetzen lassen, sey es auch nur **Eine** Stunde **wöchentlich**. Man wird erst durch den **langen Umgang** recht vertraut und heimisch in derselben, auch wenn man nichts mehr zu lernen hätte. Nehmen wir an, ein Jüngling habe etwa die reine Mathematik in einem Jahre vollkommen und gründlich erlernt, und gehe im zweyten Jahre zu den Sprachen ꝛc. über, und lerne diese mit eben dem Eifer ohne im geringsten an jene mehr zu denken. Er wird im dritten oder vierten Jahr, je jünger er ist, und je schneller er die erste aufgefaßt hat, je weniger mehr von ihr wissen; sey es auch, daß derselbe in den zehnten Theil der Zeit sich wieder hinein zu denken vermag.

4.) Bey dem, für den Kaufmann so wichtigen Sprachunterrichte, nehme man, wenn es möglich ist, zwey Lehrer, einen deutschen Gelehrten, und einen Nationalen. Die letzten nämlich sind in der Regel nichts weniger als gelehrt, und von den ersten kann man die Eigenthümlichkeiten der Sprache (den Genius) nicht in erforderlichem Grade erwarten, wie sie ein Geschäftsmann, der in diese Länder reisen und dahin Briefe schreiben will, kennen muß.

Ich ließ dabey so verfahren: Im frühesten Alter wurde mit der Französischen Sprache der Anfang gemacht. Der Deutsche Gelehrte nahm gleich ein Französisches Buch und ließ die Schüler lesen. Jede Abweichung in der Aussprache gab er an, und **zeigte sie zugleich in der Sprachlehre auf**. *)

Nach-

*) Ich glaube nämlich, man darf dem Fleiße des jungen, in demselben Fach noch unwissenden Menschen, **nichts überlassen**. Wer sich selbst forthelfen, für sich nachlesen ꝛc. soll, der muß schon in derselben Wissenschaft viel gethan haben, oder bereits allgemeine Bildung besitzen, was hier nicht angenommen wird. Auch die trockenen Regeln ꝛc. darf man ihm nicht einzeln vortragen, oder lernen lassen, wenn man ihn nicht abschrecken und peinigen will; nur immer im **vorliegenden** Falle müssen sie ihm angegeben werden.

Nachdem sie nur etwas lesen konnten, und die Declinationen und Conjugationen nebenbey kennen gelernt hatten, wurden kleine Stellen übersetzt. Der Lehrer sagte die Bedeutung jedes Wortes, wies seine Abänderung in der Sprachlehre nach ꝛc. ꝛc.; dann übersetzte ebendieselbe der Aeltere oder Fähigere, dann der Mittlere, endlich der Jüngste. In der nächsten Stunde brachten alle drey, als eigene Arbeit, dieselbe schriftlich übersetzt.

Mehr, als aus dem Französischen übersetzen, und nebenbey die Sprachlehre erklären, die Conjugationen lernen und schreiben, und die kleinen Beyspiele bey den Regeln der Sprachlehre übersetzen lassen, durfte derselbe nicht. Bald, nach einem Jahre, bey täglich drey, anfangs, um sie nicht zu sehr anzustrengen, meist nur halbstündigem Unterrichte, konnten sie ziemlich fertig Französische Bücher verstehen. Nun wurde ein geborner Franzose herbey gerufen. In drey Stunden wöchentlich (während der deutsche Gelehrte noch täglich mit einer Stunde Unterricht darin fort fuhr, und täglich mit zwey Stunden das Italienische auf gleiche Weise begann,) hatte derselbe blos ein Französisches Buch (ohne zu Uebersetzen) lesen zu lassen, und ganz allein auf richtige Aussprache zu sehen; deutsche Bücher ins Französische übersetzen, oder eigene Aufsätze machen zu lassen.

Bey dieser Lehrart ward es dahin gebracht, daß drey junge Leute (im 11. bis 14ten Jahre) nicht nur wissenschaftliche Bücher in Französischer, Italienischer und Englischer Sprache lesen, sondern in diesen auch ziemlich fehlerfrey schreiben konnten.]

Aber, man vergesse es nicht, ohne wissenschaftliche Kenntnisse, sind auch keine gründlichen Sprachkenntnisse möglich. Die Sprache ist ja nur die Hülle unserer Begriffe, diese müssen in uns also schon zur Klarheit gekommen seyn.

Gibt es höhere Lehranstalten, so lasse man ja dieselben so lang als möglich besuchen, und denke nur nicht der Kaufmann brauche so etwas, das hier gelehrt wird, als solcher nicht. Gibt es diese nicht, so wähle man zum Unterricht ganz ausführliche Werke, weil Privatlehrer gewöhnlich nichts weiter vorzutragen wissen, als was im Buche stehet. Nur wo möglich

keine

keine Schriften für die Jugend. Den kindlichen Ton, wie ich bemerkte, fanden gebildete Kinder meist kindisch.

II. Erlernung einer Handlung.

§. 722.

Wenn der Jüngling bis ins funfzehnte oder achtzehnte Jahr jene Kenntnisse mit Eifer unter guter Leitung getrieben hat, so gehe er zum Handel über.

Da er nun die Sprachen in seiner Gewalt hat, und sich fehlerfrey, bestimmt und ordentlich auszudrücken verstehet, so wird er Handelsbriefe schreiben, sobald er sich nur mit der Form derselben, dem Gang der Geschäfte und mit der Kunstsprache etwas bekannt gemacht hat. Das Berechnen der Gegenstände des Handels kann ihm nun eben so wenig schwer werden, da es ja nur andere Gegenstände sind, die er seinen Formeln unterzulegen hat, mit welchen er sich daher nur bekannt machen darf, um sie unterlegen zu können. Mit den andern Kenntnissen hat es dann eben so wenig Schwierigkeit.

§. 723.

Vor allem muß der Zögling sich mit den eigenen Ausdrücken im Handel bekannt machen, und sie deutlich, richtig und vollständig zu verstehen suchen. Er erlernt damit schon das Wesentlichste, weil die Kunstausdrücke in jedem Fache gewöhnlich das Eigenthümliche desselben enthalten.

§. 724.

In diesem Werke ist besonders darauf Hinsicht genommen, durchaus deutliche und bestimmte Begriffe zu geben; man findet daher Wörter und Sachen erklärt, und sie auch, so viel möglich war, deutsch übertragen, ohne jedoch die

aus-

ausländischen oder fremden Kunstwörter zu übergehen, die daher, um sie ja dem Anfänger recht bekannt zu machen, mehr als einmal durch Einschaltung, oft auch in verschiedenen Ansichten, wiederholt wurden.

Dem, nach unserer Forderung gebildeten Jünglinge, wird nun dieses Buch (wie jedes andere) leicht verständlich seyn; dem, an ein wissenschaftliches Denken minder gewöhnten aber, wird es schwerer werden, sich hinein zu finden, und dieser muß dann durch wiederholtes Lesen sich in den Stand setzen, es verstehen zu lernen, wozu ihm die Zusätze, die wir lieferten, behülflich seyn werden.

§. 725.

Mit den Vorkenntnissen, die wir fordern, und in einer Handlung, in welcher die Geschäfte kunstgemäß betrieben werden, wäre es nun wol dem Jüngling, bey einigem Triebe zum Lernen, leicht, die Handelskenntnisse übersehen und eine Handlung betreiben zu lernen; allein wenn jene Voraussetzung nicht statt findet, so muß man mündlichen Unterricht suchen, der nun aber gewöhnlich nicht weiter, als im Rechnen und Buchhalten, zu finden ist.

Zu diesem Zwecke, auch wenn man selbst mündlichen Unterricht haben kann, schaffe man sich die bessern und größern oder ausführlichern Werke an. Man lese aber auch ein und dasselbe Buch mehrmal, und zwar so oft, bis man den Inhalt aufgefaßt hat, und mit Leichtigkeit sich an das Einzelne zu erinnern, und das Ganze zu überschauen vermag. Mehrere Bücher über denselben Gegenstand nach einander zu lesen, ehe man so weit gekommen ist, rathen wir nie.

Es herrscht unter jungen Leuten, welche sich dem Handel widmen, und selbst unter gebildeten Vätern, das schädliche Vorurtheil, daß sie glauben, man dürfe nichts weiter erlernen, als was unmittelbar auf ein Fach Beziehung habe, und seinen Namen führe, und besonders für den Handel nur Schreiben, Rechnen, Buchhalten und Sprachen.

Wäh-

Während sie ihren übrigen Söhnen Lateinisch, Geschichte 2c. lehren, lassen sie die, zur Handlung bestimmten, oft lieber müßig gehen, oder empfehlen ihnen inzwischen kaufmännische Schriften zu lesen. Wenn dieselben die Französische und Italienische Sprache, während der Zeit lernen könnten, während welcher ihnen etwa die Griechische und Lateinische gelehrt würde, und jene dadurch vernachläßigten, so wäre dieß allerdings ein schwerer Fehler; allein so meinen wir es auch nicht. Die Wissenschaften sind durchaus mit einander verbunden, und jede liefert und leistet etwas für die andere, sey es auch oft nur die Form und die Gewandtheit im Denken. So empfahlen unsere Alten die Erlernung der Mathematik nicht so wol ihres Inhalts, als auch des Vortrags wegen, um sich im Denken zu üben und die Forderungen der vollendeten (apodictischen) Gewißheit, und einer gründlichen, wissenschaftlichen Lehrart (Methode) kennen zu lernen.

Wir gehen weiter, und behaupten: Niemand wird in einem Fache, in einer Wissenschaft groß, oder sie umfassen und mit Freyheit, Gewandtheit und Fertigkeit darin fortkommen, wenn er nicht über dieselbe hinausgehet, und noch Kenntnisse zur Vollendung, aus andern Wissenschaften herbeyholt. So kann der Kaufmann eine vollendete, gründliche Einsicht des Rechnens (den arithmetischen Geist) nur von Mathematikern erhalten (besonders durch die allgemeinen Formen, die Buchstaben) *). So kann derselbe bis jetzt sich nur gründliche Waarenkenntnisse in der Botanik, Mineralogie, Chemie (und in einem Theil derselben, der Apothekerkunst, (Pharmacie) und in der Technologie holen. Welt- und Menschenkenntnisse, was die Erde hier und da, frey oder durch Kunst, hervorbringt; was Völker und Städte in Ueberfluß haben und abgeben, was sie bedürfen; wie wechselseitiger Verkehr statt findet und betrieben wird: dieß alles muß derselbe dann wieder aus der Natur- und Weltgeschichte, aus der Geographie, den Reisebeschreibungen 2c. lernen.

Indessen

---

*) Ich habe zu diesem Zwecke ein Rechenbuch für den Handelsstand 2c. verfaßt, das sich über alles verbreitet, und eine umfassende, gründliche Einsicht verschafft.

Indessen sollen diese unsere Forderungen den jungen Mann nicht bange machen und den Muth benehmen. Er kann zwar alles werden wenn er will; er kann alles brauchen und anwenden was er lernt: er kann aber mit sehr mittelmässigen Kenntnissen hier und da auch recht gut durch die Welt kommen, — wenn er will, und so lange alles im alten Gleise gehet. Wenn Bankiere selbst ihre zur Handlung bestimmten Söhne auf Akademien senden, um ihnen die erforderlichen höhern Kenntnisse zu verschaffen: so kann allerdings der Sohn eines Kleinhändlers schon mit der Trivialschule ausreichen. Die Wissenschaft darf aber dieß nicht sagen, sie muß das Höchste fodern.

Wir sagen: Der Mensch kann alles werden was er will. Durch Uebung, durch Anstrengung, durch den Gebrauch, werden Körper- und Geisteskräfte stärker, größer, gewandter.

Die geistigen Kräfte können also nach Belieben erhöhet werden; aber auch an Zeit mangelt es nicht. Widmet ihr auch nur wöchentlich sechs Stunden, also nur etwa die Sonntage, der geistigen Bildung, den Wissenschaften, so gibt das schon in vierzehn Jahren (von 14ten bis ins 28zigste Jahr) über vier tausend, also doppelt so viel als auf Akademien zur Erlernung einer Facultätswissenschaft, mit ihren Gehülfinnen, erfordert werden. Und dann habt ihr noch immer Zeit im Leben selbstständig aufzutreten. Also nur thätig und immer thätig. Bedauert den Jüngling, der stundenlang sich an eine Pfoste lehnen und die Vorübergehenden anstarren kann. Er wird matt an Leib und Seele.

Väter, die selbst Kaufleute sind, pflegen sehr oft ihre Söhne im Handel nicht selbst zu unterweisen, sondern sie in früher Jugend schon in größere Handelsstädte zu senden, und Pension für sie zu bezahlen. Sie glauben, man könne im väterlichen Hause nichts lernen, weil Aeltern gewöhnlich schon zu viel Nachsicht gegen ihre Kinder haben, und diese sich zu Hause weniger Mühe geben etwas zu werden, als in der Fremde. Kann der Sohn im väterlichen Hause alles sehen und lernen, was im Großhandel erforderlich ist: so kann ich mich nicht über-

überzeugen, wie derselbe in einem fremden besser unterwiesen, mehr unter die Hand bekommen, und über die Anwendung seiner freyen Stunden und über seine Sittlichkeit mehr Aufsicht gehalten werden soll. Ist aber jenes nicht der Fall, so lasse man ihn zuvor so viel Schul- und Handelskenntnisse als möglich erlernen, und thue ihn weder in eine ganz große Stadt, noch in eine ganz große Handlung. Vor der Seesperre glaubten noch Kaufleute in Landstädten, selbst Kleinhändler, die ihren Söhnen nur ihr Geschäft wieder fortsetzen lassen wollten, sie auf einige Jahre in Seestädte (Hamburg, Amsterdam ꝛc.) in Pension (anders werden sie dort nicht angenommen) geben zu müssen. In solchen Orten sind die Arbeiten unter viele vertheilt; jeder besorgt sein Fach, und kümmert sich nicht um das, der andern. Der oft noch ganz unwissende Jüngling ist sich selbst überlassen; niemand unterweiset ihn: ja er bekommt oft außer den Copierbüchern wenig zu sehen und zu schreiben. Selbst seine freyen Stunden kann er nicht zu seiner Bildung verwenden, da bey den beschränkten Wohnungen er selten auf ein eigenes Zimmer rechnen kann. Im glücklichern Falle bringt derselbe für drey bis sechs tausend Gulden oft nicht viel mehr zurück als den Dünkel für sich, und den Eckel vor der väterlichen Handlung; er will alles größer anlegen, mehr ausgeben, mehr gewinnen.

Die Geschäfte solcher Städte, und die Art sie zu betreiben, sind denen der Landstädte (1r Th. S. 317 und folg.) zu unähnlich, als daß sich viel von dem Erlernten übertragen und anwenden ließe.

Was anderes ist es wenn ein reicher Mann seinen schon gebildeten in Handelskenntnissen und Geschäften geübten Sohn, im reifern Alter auf einige Zeit in eine solche Stadt bringt; dieser kann allerdings sich viele Welt-, Menschen- und höhere Handelskenntnisse erwerben.

In Mittelstädten dagegen kann bessere Aufsicht statt finden; er kann eher zu mehrern Arbeiten geleitet werden, das Ganze leichter übersehen, und Nebenstunden ungestörter zur Erweiterung seiner Kenntnisse benutzen; auch kann er von allem was er hier siehet und erlernet mehr Anwendung für sein eigenes Geschäft machen.

Wenn

Wenn ihr aber schon viele Handelskenntnisse besitzet, so reiset; verweilet in großen Handelsstädten ein und mehrere Wochen, nach ihrer Wichtigkeit; sehet alles, erkundiget euch nach allem. Auch nur ein halbes Jahr auf diese Art zugebracht, wird ungleich nützlicher für euch seyn, als vier Dienstjahre in Einer Stadt. Festen Karakter und festen Willen, Zeit und Gelegenheit zu benutzen, setzen wir voraus. Könnt ihr dabey Geschäfte besorgen, so ist es um so besser. Aber euch auch auf lange Zeit, auf viele Jahre, mit Reisen abzugeben, dazu rathe ich nicht. Ihr gewohnet das unstäte Leben, die großen Geschäfte, die ihr für größere Häuser, als ihr selbst errichten könnt, machet, und es gefällt euch zu Hause und im engern Kreise nicht mehr. Ich glaube immer bemerkt zu haben, daß Personen, die sehr viele Jahre für andere auf Reisen waren, unerachtet ihrer Kenntnisse und vielen Erfahrungen, im eigenen (kleinern) Etablissement selten oder nie fortkamen.

Wie man sich Handelskenntnisse erwerben soll.

Ehe der Jüngling in eine Handlung tritt, kümmere er sich um den Handel nicht; er hat genug mit den allgemeinen Kenntnissen zu thun, und kann es darin nie zu weit bringen. Dann aber schaffe er sich, so viel es seine Vermögensumstände erlauben, mehr und weniger, geringern oder größern Umfangs, wo möglich aber immer ausführlichere, größere Werke, die wir unten angeben, an. Er wird gewöhnlich mit Einem in jedem Fache recht gut ausreichen, wenn er es liest, und wieder liest und sich mit seinem Inhalt ganz vertraut macht, sey es auch nicht das Beste. Wer immer von einem zu dem andern gehet, alles schlecht oder ihm nicht recht findet, stets was neues und besseres sucht, was ohne Mühe in den Kopf gehen und sich selbst lernen soll: der wird nirgends viel finden noch viel lernen. Die Schuld liegt in ihm selbst.

Könnt ihr aber in einem Fache gründliche, durchdachte, streng wissenschaftliche Bücher haben: so bleibet ja nur bey diesen. Mit großen Männern könnt ihr nie zu oft und zu lange in Gesellschaft seyn.

Da sich alles besser dem Gedächtnisse einprägt, und richtiger und lebendiger aufgefaßt wird, wenn es das Leben selbst herbeyführt und angeschaut werden kann: so benützet den Anlaß, eure Kenntnisse zu befestigen und zu vervollständigen.

Habt ihr eine Waare untern Händen, so betrachtet sie genau, suchet ihre Eigenheiten und Merkmale aufzufassen, und leset sobald es seyn kann in eurem Buche den Artikel darüber nach. (Mündlicher Unterricht leistet allerdings mehr; aber man wird ihn selten finden.) Kommen auswärtige Waarenpreislisten, Wechselcurse 2c., so belehret euch über Gewicht, Maß, Geld, seine Eintheilung, Verhältniß und Werth zu dem eurigen 2c. Sehet die Handlungsbücher nach, und untersuchet wie jeder Vorfall verzeichnet und wie er wieder in andere übertragen und zusammen gestellt wird, und vergleicht damit eure gedruckten Werke, und leset besonders dann die Theorie des Buchhaltens nach, um das Wesentliche von dem Zufälligen oder Abweichenden auffassen und unterscheiden zu können. Kommen und gehen Briefe, so sey euch der Name des Orts nicht genug, suchet ihn in der Geographie, suchet ihn auf der Landkarte auf; lernet das Land, die Stelle, den Fluß, Lage, Umgebung, Entfernung 2c. genau kennen *). Laßt also keinen

---

*) Man begnügt sich zu gern mit der Halbheit im Wissen, und weil man im Umgange so gewöhnlich beym Allgemeinen stehen bleibt, so wird man nicht weiter belehrt, noch der große Mangel so leicht bemerkt. Ein Mann, der in zwey Großhandlungen viele Jahre stand, viel hundert Briefe und Frachtbriefe nach Regensburg, Frankfurt 2c. schrieb, gab bey einer auffallenden Aeußerung, zu der Frage Anlaß, wo er denn glaube, daß diese Städte liegen? An der Donau, am dem Main, das wußte er; aber nach welcher Weltgegend von seiner Vaterstadt aus? Das wußte er weder von diesen noch von andern, und hörte doch in der lateinischen Schule Geographie. Aber an so etwas hatte er nie gedacht. Vor etwa 18 oder 20 Jahren kam ein Kaufmann aus einer Seestadt auf seiner Geschäftsreise zu einem seiner Handelsfreunde. An der Wand hing eine sehr große illuminirte Landkarte, die ihm

keinen Vorfall, keine Begebenheit, vorbey, ohne euch darüber zu belehren, und darum zu bekümmern. Durch solche Einzelnheiten werdet ihr das Ganze umfassen und lebendiger auffassen, als wenn ihr blos ein Werk, ohne wieder darauf zurück zu kommen, gelesen hättet. Dazwischen aber müssen immer von Zeit zu Zeit die Lehrbücher wiederholt gelesen und durchgegangen werden, um das Ganze zu überschauen und das Einzelne klar und sicher immer gegenwärtig zu haben und gewandt und mit freyem Geiste darüber gebieten zu können.

Indessen werdet und bleibet nicht bloser Gewerbsmann; schreitet nicht allein mit dem Handel, schreitet auch mit der Menschheit fort. Der blose Geschäftsmann wird leicht sich und andern ein unerträglicher Mann. Wer immer in demselben Kreise sich bewegt, außer diesem für gar nichts Sinn hat, noch Antheil nimmt, wird zu leicht einseitig,

---

ihm auffiel. Er fragte, was das sey, und mußte wiederholt fragen, bis er die Antwort: Deutschland, erhielt. Allein das war keine Antwort für den Sinn seiner Frage. Es ergab sich, daß er nie eine Landkarte gesehen noch darum wisse. Er hatte eine kindliche Freude, als man sie ihm näher erklärte, und erinnerte sich endlich doch etwas ähnliches auf seiner Reise nach Amerika bey dem Schiffscapitän (eine Seekarte) gesehen zu haben. —

Ein Handelshaus bekam einen Lotterieplan, in welchem die Gewinnste in Pistolen bestimmt waren. Man lachte herzlich über den sonderbaren Einfall; meinte daß es den Unternehmern um den Absatz ihres Fabricats zu thun sey, aber niemand außer dem der damit handele, die Pistolen zu hunderten gebrauchen könne. Erst in der Gesellschaft, wohin dieser Plan der vermeinten Seltenheit wegen gebracht wurde, bemerkten welche, daß zwar ein Schießgewehr, aber auch eine Goldmünze mit diesem Namen bezeichnet werde. —

Mit Rechnen und Schreiben konnte man sonst weit kommen; jetzt, bey unserm Schulzwange, sind es werthlose Künste: wir müssen das Höhere suchen!

tig, verdrüßlich und unzugänglich; weiß nur mit seines Gleichen bey voller Kasse über die schlechten Zeiten zu klagen; erkennt nur den Werth der Vergangenheit, und vermag sich in die Gegenwart nicht zu finden.

Gehet mit der Welt fort; studirt ihre Geschichte. Ihr Lauf wird euch dann nicht befremden, kein Vorfall unbegreiflich, noch neu seyn. Sorget nicht bloß für den Leib, gedenket auch des Geistes. Huldiget selbst der Muse, damit auch ihr sagen könnet:

„Was ich ohne Dich wäre? ich weiß es nicht; aber mir grauet,
„Seh' ich was ohne Dich Hundert' und Tausende sind!"

III. Anlegung und Führung einer Handlung.

Nicht zu früh, nicht zu spät, denket an eine eigene Handlung; nicht nach dem vierzigsten, nicht leicht vor dem acht und zwanzigsten Jahr. Eine schon bestehende könnt ihr früher übernehmen, als eine neue gründen. Der jüngere Mann hat nicht immer Erfahrung und Festigkeit genug; er will zu gern alles anders, besser, schneller machen; viel speculiren, bald reich werden: der ältere ist leicht zu gemächlich, bedächtlich und furchtsam; er hat weniger Kraft und Muth sich durch Hindernisse zu drängen.

Wer eine schon bestehende Handlung übernehmen kann, sey sie auch noch so unbedeutend, der thue es. Er hat nur halbe Arbeit, halbe Geschicklichkeit und Kosten nöthig, gegen den, der eine neue beginnen will.

Vom Gelde zum Handel.

Wer handeln will, muß etwas haben womit er handelt. Dieß verschafft er sich durch das Geld. Geld ist also die

erste

erste Forderung. Aber auch diese hat ihre Grenzen. Wenn in einem Städtchen 5000 Gulden zur Betreibung eines Handels vollkommen hinreichen, so kann in einer andern Landstadt, zu einem andern Handel, 10, 50, und 100 Tausend das Höchste seyn, was mit wahrscheinlichem Nutzen, mit wahrscheinlicher Sicherheit verwendet werden kann; während etwa in Seestädten Millionen gleich nützlich und sicher im Handel verwendet werden können.

Dieß übersehe der reiche junge Mann ja nicht, da, wie wir schon im 1. Theil S. 140 und folg. gezeigt haben, das Capital auch zu groß seyn, und nur mit Schaden im Handel verwendet werden kann. Wenn nun für einen bestimmten Handel 5 oder 50 Tausend das Höchste ist, das mit Nutzen und Uebersicht verwendet werden kann, und ihr wendet dazu eure 10 und 100 Tausend, die ihr eigen besitzet an: so habt ihr mehr Arbeit und Sorgen, und der Gewinn ist im glücklichsten Fall nicht größer und sicherer, als wenn ihr diesen Ueberfluß baar verliehen hättet. Aber wenn ihr diesen Ueberfluß etwa gar verzinsen müßtet, weil er euch als anerkannt reichen Leuten angeboten und aufgedrungen worden wäre? In diesem Falle lauft ihr Gefahr, durch die zweyten geborgten 5 oder 50 Tausend, die ersten, eigenen, zu vermindern oder zu verlieren. Denn eben weil sie zu viel sind, setzt ihr die damit erkauften Waaren nicht oft genug um, ziehet die Forderungen zu langsam ein, und wollet Geschäfte erzwingen und erweitern die nicht mit Sicherheit und Ordnung zu machen sind. Die vermehrte Ausgabe für Zinsen und mehrere Dienstleute ist euch gewiß; der größere Gewinn, nach unserer Voraussetzung, kann es nicht seyn.

Dieß sind zwar seltene Fälle, weil Reichthum nur selten seyn kann; aber sie finden sich denn doch. Das Uebel wird dann noch dadurch vermehrt, daß der junge reiche Mann glaubt, mehr als andere ausgeben zu dürfen. Aber dieser Mehraufwand gehet nicht auf ihn allein, er gehet auch auf

sein übergroßes Personale, und stehet dann im Mißverhältniß zu seinem Gewinne. Auch will derselbe, eben weil er reich ist, weniger arbeiten als andere, und sollte gerade mehr arbeiten, um sein übergroßes Capital immer nützlich zu verwenden, und seine vielen Leute, sein stärkeres Personale, hinlänglich zu beschäftigen, und unter Aufsicht zu halten. Dieß ist dann eine neue Ursache seines Zurückkommens.

Haltet immer eine bestimmte baare Summe, über eueren gewöhnlichen Bedarf, vorräthig, damit es euch in außerordentlichen Fällen (bey grössern Bestellungen, deren Ausführung baares Geld erfordert, beym Ausbleiben der Ausstände, bey Anlässen zu wolfeilen Einkäufen) nicht mangele, und ihr nicht um die Bezahlung verfallener Posten gemahnet werdet. Kaufet daher nicht mehr Waaren, als ihr in kurzem abzusetzen gedenket, besonders solche, die ihr immer haben könnt, und deren Preise sich wenig ändern, sey es auch daß sie etwas wohlfeiler angeboten werden. Anfänger versehen es hierin gewöhnlich. Es drängen sich viele Verkäufer zu ihnen; sie glauben an allem gewinnen zu können; rechnen zu sicher auf den Eingang ihrer Forderungen, und kommen dann immer in Geldverlegenheiten.

Von den Waaren zum Handel.

Uebernehmet ihr eine schon bestehende Handlung, so beobachtet zuerst genau, welche Waaren größern oder geringern, sichern oder unsichern Absatz haben, und richtet euch im Einkaufe darnach.

Beginnet ihr eine neue Handlung, so schafft euch ja nur die gangbarsten, sichern Absatz habenden, an, und andere entweder gar nicht, oder nur in geringer Menge. Hier kommt aber sehr in Betrachtung der Ort und die Art der Handlung.

Der

Der Kleinhändler, der im Orte verkauft, muß alle Waaren haben, welche zu seiner Art von Handlung gehören, in der zum Absatz (und seinem Capitale) verhältnißweisen Menge. Findet ein Abnehmer nicht alles, so muß er den mangelnden Artikel in einer ähnlichen Handlung holen, und nimmt dann bey gleichen Preisen, um so wahrscheinlicher auch die übrigen Waaren daselbst, und zwar um so gewisser, je mehr er bey jener nicht bekommen kann. Bey Großhandlungen, die Absatz im Orte haben wollen, ist dieß derselbe Fall.

Treibt eine Großhandlung mehr Geschäfte außer dem Orte, so kommen zwey Fälle in Anschlag: sind mehrere Handlungen derselben Art daselbst, oder keine; betreibt sie ihre Geschäfte wieder mit auswärtigen Großhandlungen, oder mit Kleinhandlungen. Großhandlungen nehmen nur einzelne Waaren, und da, wo sie am wolfeilsten gewöhnlich zu bekommen sind; ihr braucht also auch nur diese in hinreichender Menge zu haben. Kleinhandlungen aber fordern alles von euch, was sie gebrauchen, und können wegen einigen Waaren nicht anders wohin sich wenden, sey es auch, daß sie dort wolfeiler wären. Ihr müßt ihnen also alles liefern können, wenn ihr ihre Aufträge nicht ganz verlieren wollt; und also ein vollständiges Waarenlager halten, wenn ihr das ungangbare nicht bey andern in euerm Wohnorte findet.

In allen diesen Fällen aber suchet wo möglich, wenn euch euer Capital nicht alles aufs Größte zu betreiben erlaubet, mit einzelnen Waaren oder Einer Gattung Waare vorzüglich zu handeln, so daß ihr es andern im Preise, in der Auswahl, Vollständigkeit und Menge zuvorthun könnt. Zum Beyspiel ihr habet in einer großen Stadt eine Kleinhandlung und schaffet euch immer alle Sorten des feinsten Kaffees, Zuckers, Thees, der Tabake &c.; der feinsten Tücher, Seiden- u. a. Zeuge; alle Maler- oder Färberey-Farben, oder blos alle Malerfarben u. s. w., um vorzüglich dadurch eine Classe von Einwohnern oder Gewerbsleuten

leuten ausschließend zu Abnehmern zu haben. Ihr seyd so im Stande die Waaren besser zu kennen, besser zu haben, und mit den Bedürfnissen und Forderungen der Abnehmer bekannter zu werden, als andere, und euer Absatz ist gesicherter, als wenn ihr in allem mit andern gleich stehet.

Sehet besonders immer auf gute, unverfälschte Waaren, sey es auch, daß ihr sie theurer geben müsset. Der Abnehmer ist doch gewöhnlich unzufrieden mit der geringern, vergißt des wohlfeilern Preises, und kommt meist wieder zur bessern zurück. Besonders nothwendig ist dieß, wenn sie zu technischen Zwecken gehören, wodurch oft der ganze Erfolg mißlingt, und ihr den Abnehmer für immer verliert; dagegen wenn er sich auf ihre Beschaffenheit verlassen kann, er auch bey theurern Preisen euch nie verläßt.

Von dem Orte der Niederlassung und von der Wohnung in demselben.

Wenn die Wahl des Ortes zur Anlegung oder Uebernehmung einer Handlung von euch abhängt: so ist die Frage, was ist dabey in Betrachtung zu ziehen? Eure persönlichen Eigenschaften, euer Capital, euer Zweck.

Habt ihr viele Kenntnisse und Erfahrung; seyd ihr sehr unternehmend und fleißig; verhältnißmäßig sehr reich; wollt ihr viel gewinnen, viel genießen; oben oder unten anstehen, oder zur Mittelclasse gehören; gemächlich und sicher, oder immer mit vielen Geschäften und Sorgen beladen eure Bahn gehen?

In kleinern Orten habt ihr weniger Mitwerber, ihr könnt leichter an Capital, an Kenntnissen, an Geschäften unter die ersten gehören, oder selbst der erste seyn, und gemächlich und sicher euer Auskommen finden: während ihr in größern, in einem oder in allem zurück stehen müsset. In

jenen kann ein Capital von Zehntausend und ein Gewinn von Eintausend euch höher stellen und mehr seyn, als in diesen das Fünffache von beyden. Aber euer Wirkungskreis ist auch beengter; die Erziehung und das Unterbringen eurer Kinder schwerer.

Im Ganzen genommen ist in den Ländern und Orten am leichtesten fortzukommen und am meisten zu gewinnen, wo die Menschen auf einer tiefern Stufe der Cultur stehen, und wo sie etwa:

„Ohne zu pflanzen, zu ackern, zu säen,
„Im Müßiggang sich auf Kosten der Götter begehen."

Aber es ist nicht jedermanns Sache, unter ihnen des Gewinns wegen zu leben.

An Orten, wo die Einwohner großen Aufwand machen, wohlleben und wenig arbeiten: da könnt ihr schon blos durch Fleiß und Sparsamkeit einen Vorrang gewinnen; wo aber Natur und Kunst zusammen wirken, unter höchster Anstrengung nur das Nothdürftige zu geben und zu lassen: da entfernt euch, wenn ihr könnt. Es gewährt einen traurigen Anblick, Menschen früh und spät arbeiten und sorgen zu sehen, nur um die Forderungen der Regierung und ihres Magens zu befriedigen.

Wenn ihr in einer Stadt ins Kleine verkaufen wollt, so wählt eine gutgelegene Stelle, wo viele Menschen vorübergehen, und ihr gesehen werdet, und richtet alles schön, in die Augen fallend, ein. Es vergütet sich reichlich.

Von den Gehülfen im Handel.

Wer seine Geschäfte allein besorgen kann, der thue es; er hat das glücklichste und ruhigste Leben, und gewinnt verhältnißweise am meisten. Allein dieß ist selten möglich, und etwa nur dann, wenn im Orte oder auswärts, durch

Mäkler und Briefe, in ganzen Stücken (Fässer Kaffe, Ballen Baumwolle ꝛc.) abgesetzt werden kann. In allen Fällen: so wenig Gehülfen als möglich, und so gut als man sie haben kann.

Was wir oben vom Capital behauptet haben, daß es für eine Handlung zum Nachtheil zu groß seyn könne, dasselbe ist der Fall, nur weit öfter, mit der Zahl der Dienstleute. So wie man mit einem immer größern und größern Capitale unter gleichen Umständen im Einzelnen (nach Procenten) immer weniger gewinnt: so wird eine immer größere Anzahl Arbeiter, die nicht abgesondert und unabhängig ihre Geschäfte verrichten können, ein immer kleineres Product ihrer Arbeit liefern.

Nehmet an, das Product der Arbeit Einer Person, die einzeln oder allein arbeitet, sey gleich . . 10

So wird das von zweyen, die zusammen arbeiten nicht 20 seyn, sondern etwa nur 18

Das von 4 Personen nicht 40, sondern nur . 30

Von 8 Personen nicht 80, sondern nur . . 54

Von 16 Personen nicht 160, sondern nur . 80

Es vermindert sich also fortschreitend (progressiv) um $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, so daß die letzte Anzahl (16) nur halb so viel zusammen leistet, als einzeln genommen.

Nur ein Beyspiel zur Verdeutlichung. Es komme ein Paket mit Geld. Eine Person öffnet dasselbe und liest den Brief; eine andere liest den Brief, zählt das Geld und schreibt es ein; eine dritte liest den Brief und notirt die darin ertheilte Bestellung auf Waaren; eine vierte liest denselben, legt ihn zusammen und überschreibt ihn; eine fünfte beantwortet denselben, nachdem sie ihn gelesen hat ꝛc. ꝛc. Eine ist immer von der andern abhängig, hat immer etwas zu fragen, für sich thun und nachsehen zu lassen, während sie selbst nichts thun kann.

Dar-

Daraus erkennen wir, welche Nachtheile es bringt, viele Personen zu einem Geschäfte zu haben, bey welchem die Arbeiten nicht rein geschieden werden können, sondern in einander übergehen, und eine immer der anderen bedarf.

Habt ihr aber viele (und wie es sich verstehet, brauchbare) Gehülfen, so unterrichtet euch zwar von allem und leitet das Ganze, überlaßt aber denselben das Einzelne, und wollet nicht bey allen Kleinigkeiten selbstthätig und gegenwärtig seyn. „Die „wahre Kunst zu befehlen, sagt Thellung von Courtlary *) „ganz richtig, bestehet nicht darin, alles selbst thun „zu wollen, sondern in scheinbarer Unthätigkeit zu über„legen, zu bestimmen, und dann durch andere aus„führen zu lassen." Bey vielen Leuten müßt ihr euch ganz frey von aller (bestimmten, von andern zu verrichtenden) Arbeit machen; ihr habt genug mit der Leitung, Anordnung und Aufrechthaltung des Ganzen zu thun.

Für den Kleinhandel wählet wo möglich das weibliche Geschlecht. Es ist fleißiger, ordentlicher, kostet weniger, spricht mehr, und ihr könnt länger auf ihre Dienste rechnen, als bey dem männlichen. In Wien, so viel ich mich erinnere, ist in allen Läden blos dieses angestellt. In den untern Rheingegenden arbeitet dasselbe auch auf den Schreibstuben; allein da möchte es weniger an seiner Stelle seyn.

Alle eure Dienstleute behandelt gut, gebt ihnen hinreichenden Unterhalt; interessiret euch für sie, und ahnet nicht kleine Versehen: es gehöre alles zu eurer Familie. Es gibt zwar sehr viele Menschen, die durchaus nicht aus der Knechtschaft heraustreten können, und nur unter der Despotie gedeihen und Dienste leisten. Diese entfernt, so bald ihr könnt. Ihr verliert bey ihnen eure moralische Höhe,

*) In seiner Darstellung der Marine. Ein Versuch über den Kriegsdienst zur See. Zürich, 1808.

Höhe, und bewirkt durch das Herrische, das ihr bey solchen gebornen Sclaven anwenden müsset, doch das nicht, was euch gebildete Menschen, aus Freyheit, durch innern Antrieb, leisten.

Von den Abnehmern.

In der frühern Zeit waren die bürgerlichen Verhältnisse ziemlich anders, als in der gegenwärtigen. Die Menschen vertrauten andern mehr, sich selbst weniger; jetzt vertrauet man sich mehr, und andern wenig oder gar nicht. Von einem Manne, von dem man einmal Waaren nahm, von dem nahm man sie immer; vertrauete ihm in Preis und in der Güte. Auch durch wolfeilere Preise waren nicht leicht Abnehmer zu bekommen, weil jeder glaubte, es geschehe nur dießmal, oder es müsse die Waare schlechter seyn. Man war nicht gewohnt von einem zum andern zu gehen, bald hier bald da zu nehmen. Die Apotheker mögen noch am längsten diese treue Anhänglichkeit beybehalten haben. Jetzt ist es im Klein- und Großhandel leichter Abnehmer zu bekommen, schwerer sie zu erhalten.

Um Abnehmer im Großhandel zu bekommen, ist das erste und wichtigste, das Reisen. Hundert Briefe bewirken nicht das, Einer mündlichen Unterhandlung. Ihr lernt euern Mann, seine Bedürfnisse und Forderungen, seine Denk- und Handelsweise und die örtlichen Eigenthümlichkeiten besser kennen, und seyd eher im Stande seine Aufträge nach seinem Wunsche auszuführen und sein Zutrauen zu gewinnen. Aber um diese Vortheile ganz zu erlangen, ist es erforderlich selbst zu reisen. Zu Fremden haben andere das Zutrauen nicht; auch haben solche weder die genauen Kenntnisse von euerm eigenen Handel, noch Freyheit und Muth in einzelnen Fällen Verbindungen einzugehen und Geschäfte abzuschließen, welche von ihren allge-

allgemeinen Vorschriften abweichen. Auch sind für euch die Erfahrungen, die dieselben machen, verloren.

Eben deßwegen, weil ein Kaufmann selten selbst reisen, und seine Geschäfte zu Hause Fremden mit Sicherheit überlassen kann, sind Gesellschaftshandlungen so überaus vortheilhaft für die Theilhaber. Einer kann da die Geschäfte zu Hause leiten, und der Andere von Zeit zu Zeit Reisen unternehmen und jene erweitern. Wir behaupten, zwey in Verbindung, können immer mit Leichtigkeit das Dreyfache gewinnen; nämlich durch wirklich größern Umsatz, als beyde einzeln genommen, und durch Verminderung der Kosten im Haushalt und im Handel. Es ist aber ein trauriges Zeichen der Zeit, daß sich Menschen so selten untereinander vertragen, und so häufig Gesellschaftshandlungen schon im ersten Jahre sich lösen. Nur Vater und Sohn oder Tochtermann gedeihen noch. Außer diesen das Phlegma und der unternehmende Kopf, wenn dieser nicht zu leicht glaubt das ganze Geschäft an sich reißen zu können.

Wenn ihr indessen nicht selbst reisen könnet, so wählet dazu doch einen gesetzten Mann, der sich geltend zu machen versteht, aber auch Waarenkenntniß besitzt, und mit den Eigenheiten euers Handels und den Oertlichkeiten bekannt ist. Es ist unangenehm für den Fremden und empfiehlt euch nicht, wenn der Reisende nur eure Preisliste abgeben kann; und wenn man fragt, ob seine Waaren zu seinem Preise diesen gleich sind, gestehet, er kenne diese Waaren gar nicht; oder um Auskunft über diese und jene eueres Orts, oder früherer Geschäfte mit euch, und er gestehet, er sey erst vor acht Tagen in den Ort und zu euch gekommen. So etwas macht alle Unterhandlung abbrechen.

Wir halten aufs Alter was, verachten aber die Jugend nicht, und hatten selbst junge Leute, welche hierin noch mehr leisteten, als ältere.

Außer

Außer den Reisen sind nun noch Briefe das Mittel sich Aufträge zu verschaffen; beyde wegen ihrer Vervielfältigung kostbare Hülfsmittel der neuern Zeit. Wenn unsern Vätern Eine Reise für die ganze Dauer ihres Geschäftslebens hinreichte, so müssen wir sie schon alle Jahre wiederholen lassen; und wenn sie jährlich hundert Briefe zu schreiben hatten, so sind bey uns zu gleichem Erfolge schon tausend erforderlich.

Daher müßt ihr, um jenen Aufwand so sehr als möglich zu vermindern, und euch sichere Abnehmer zu verschaffen, darauf sehen, daß ihr, da ihr nicht allen alles seyn könnt, eine bestimmte Classe, sey es auch nur in einzelnen Waaren bekommt, ihre Bedürfnisse und Forderungen genau erforscht, und eben so genau zu befriedigen sucht. Dadurch könnt ihr es dahin bringen, daß Anerbietungen anderer unbeachtet bleiben, und jene unaufgefordert euch ihre Aufträge ertheilen.

Auf keinen Fall ist es zu rathen, sich mit zweydeutigen Menschen einzulassen, die stets Ränke machen, nie zu rechter Zeit und ohne Abzüge bezahlen; von jedem Waaren nehmen, und dann nicht eher wiederkommen, als bis die Bezahlung nach dreyfacher Verfallzeit erpreßt ist. Die vielen und langen Ausstände, das schlechte Geld, das Porto bey theilweisen Zahlungen, die Abzüge ꝛc., nehmen euch mehr als den Gewinn, und lassen euch nur Mühe und Verdruß.

Wahr ist es, daß ihr immer zehn solche findet, und zehn Aufträge von ihnen erhaltet, als bis von einem redlichen, soliden Manne Einen; aber dieser Eine überwiegt jene Zehn immer. Nur die Sucht viele Geschäfte zu machen, und der Glaube oder die Hoffnung durch viele viel zu gewinnen, verleitet, mit dieser Classe sich abzugeben, ihre Zahl zu vermehren und zu erhalten.

Die

Die redlichen Männer aber, die euch ihr Vertrauen schenken, behandelt auch gewissenhaft, redlich und offen. Sucht auch ihren, nicht bloß euern Nutzen zu befördern. Gebt euch alle Mühe, nicht als fleißiger, ordentlicher, redlicher, rechtlicher, fester Mann zu scheinen, sondern es zu seyn. Ihr werdet dann das Vertrauen anderer nicht erschleichen und wieder verlieren: ihr werdet es erzwingen und erhalten.

Die Abnehmer im Kleinhandel sind leichter zu bekommen und schwerer zu erhalten. Dem Anfänger lauft man gewöhnlich zu. Theils Neugierde ihn und seine Einrichtung kennen zu lernen; theils der Glaube, er werde wolfeiler geben, um Kunden zu bekommen, bewirkt dieß. Aber wehe dem jungen Manne, der dann Täuschung veranlaßt, schlecht und theurer gibt, und den Kommenden nicht gefällig begegnet und ihre Launen geduldig erträgt. Hier gehet es nicht wie bey dem Handel ins Ausland. Wenn ihr da jemand nicht gut behandelt, kann es selten ein anderer erfahren; wenn sich aber eine Dame bey ihrer Gesellschaft entschuldigt, daß die Torte nicht gut ausgefallen sey, weil sie schlechte Mandeln von euch erhielt; daß sie den Stoff bey B. gekauft habe, weil ihr keine schönen Muster hattet, oder nicht willig alles vorlegtet: dann seyd gewiß, die wenigsten von ihnen schicken zu euch.

Zweck des Handels.

In unserm bürgerlichen Leben, in unsern Staaten, in welchen der einzelne Mensch nicht mehr Theile des Erdbodens, das Gemeingut, sich zueignen, und nach Willkür seinen Unterhalt darauf sich verschaffen darf; sondern wo die Oberherrlichkeit waltet, alles als das Seine erkennet, und gegen Lasten und Abgaben vergiebt: da lebt nun jeder durch die Dienste, die er andern leistet.

Unser

Unser aller Zweck ist Auskommen; die Mittel: Dienstleistung, Arbeit, Austausch der Dienste und der Arbeit. Vom Minister abwärts, jeder verkauft oder vermiethet seine Dienste, im Einzelnen oder im Ganzen.

Das Eigene des Handelsstandes hierin, in Beziehung auf andere Stände, haben wir schon im 1. Theil S. 68 angegeben.

Jenes Eigene macht es möglich, daß der Kaufmann viel mehr verdienen kann als jeder andere, aber auch viel weniger; daß bey ihm Thätigkeit und glückliche Unternehmungen (Raffinement, Speculation) in kurzem größere Wirkungen hervorbringen, als bey jedem andern; aber daß er auch durch Unglück und Unklugheit mehr zurückkommen kann, als jeder andere.

Der Zweck des Handels ist also, wie der jedes andern Gewerbes, Auskommen, — und Reichwerden? Ja, wenn ihr wollt, und eure Glückseligkeit darin zu finden glaubt, auch beyde können erreicht werden; nur sparet, und arbeitet, und seyd klug. Das Sparen läßt sich weittreiben; auch das Arbeiten. Legt ihr jährlich nur 100 Gulden mehr zurück als ein anderer, so habt ihr in 20 Jahren mit Zins von Zins schon 3472 mehr, und in 30 Jahren fl. 6644. Und könnet ihr in jedem folgenden noch 100 mehr zurücklegen (nämlich im ersten Jahre 100, im zweyten 200, im dritten 300 ꝛc. ꝛc.) so habt ihr in 20 Jahren 21,000 und in 30 Jahren 46,500 ohne alle Zinse, mehr als andere. Eben so, wenn ihr noch halb- oder doppelt so viel arbeitet, als andere *).

Legt es aber ja nicht darauf an in kurzem reich werden zu wollen durch Speculationen und große Geschäfte. Eure Wahrscheinlichkeit ist Einhundertstel;

*) Man sehe mein Rechenbuch für die höheren Stände, besonders für den Handelsstand. 2. Theil.

stel; Neun und neunzig gehen auf diesem Wege unter, bis Einer zum Ziele gelangt. Nur langsam, durch Fleiß, Sparsamkeit, Redlichkeit und Klugheit gelangt ihr dahin, und erhaltet euern Reichthum in euern Kindern. Der Hause bewundert zwar den Mann, der großes zu thun vermag; der, wenn er nur 10 Tausend bezahlen kann, 100 Tausend in Waaren bestellt: während sein ganzes Talent im Leichtsinne bestehet, sein und anderer Vermögen zu wagen.

Eure Geschäfte müssen mit eurem Capitale immer in richtigem Verhältnisse stehen: ihr müßt, wie wir schon sagten, mit eurem Gelde bezahlen können, was ihr kaufet, und der höchstmögliche Verlust der Speculationen, die ihr waget, darf nur einen kleinen Theil eures eigenen Vermögens betragen. Ist dieß nicht der Fall, so sind etwa vier gefährliche Arten möglich, übertriebene Geschäfte im Gange zu erhalten und den Untergang zu verzögern.

Die erste, wenn eure Verkäufer einen Theil der Verkaufssumme über die Verfallzeit gegen Zinse stehen lassen. Dieß ist die minder schädliche Art. Euer, an den Waaren zu erwartender Gewinn wird nur um diese Zinsen, wie es scheint, vermindert. Allein es ist nicht ganz so. Ihr seyd von diesen Männern abhängig; müßt Waaren und fortgesetzt Waaren nehmen, auch wenn ihr sie bey andern wolfeiler findet, und zwar in dem Verhältniß, als sie euch im Rückstand lassen. Bleiben eure Bestellungen, und verhältnißmäßigen Geldanschaffungen nur Ein Monat aus, oder vermindern sich: so werdet ihr, wie billig, um Zahlung ersucht werden, oder man wird auf euch ziehen. Ihr könnt unter diesen Umständen den Absatz eurer Waaren nicht abwarten, ihr müßt ihn erzwingen; ihr müßt wolfeil, ihr müßt unter dem Preise geben, nur um wieder bestellen zu können. Daher findet ihr solche Handelshäuser, wenn oft Stillstand in den Ge-

schäften

schäften eintritt, so thätig. Sie senden Reisende nach allen Gegenden, und geben zu jedem Preise.

Das zweyte Hülfsmittel übergroße Geschäfte treiben zu können, ist der Credit bey Bankieren, von welchen bereits im 1. Theil S. 320. einiges vorgekommen ist. Dieses ist schon mit mehrern Unkosten verbunden, und es fordert viele Arbeit.

Das dritte ist, die Waaren, die ihr nicht zu zahlen vermöget, in Orte, wo sie Absatz finden können, in Commission zu senden, und den größten Theil des Betrags gleich auf die Commissionäre zu ziehen. Sind es sehr gangbare oder leicht verkäufliche Waaren, von festem Preise, z. B. Zucker, Kaffe, und ihr habt selbst nur einigen Credit: so werdet ihr, bey einem Einkaufs-Werthe von 60 Tausend, 40, 50 Tausend auf sie abgeben dürfen. Allein eben die Forderung, daß sie leicht verkäuflich und von einem festen Preise sind, läßt euch keinen, oder keinen verhältnißmäßigen Gewinn hoffen. Der Commissionär wird mit dem Verkaufe eilen wollen; er will nicht die Zinsen an seinem darauf vorgeschossenen Capitale (denn diese entschädigen ihn nicht), er will die Provision gewinnen. Eure Waarenmasse wird zwischen den Vorrath anderer hineingeschoben und hat mit demselben zu concurriren. Diese haben ihre Abnehmer, und sind ihnen bekannt; der Commissionär muß sie erst aufsuchen. Er wird daher eure Waaren immer wolfeiler geben müssen als andere, und doch kommen sie euch durch die Provision ꝛc. theurer. Bey minder gangbaren Waaren, von unbestimmtern Preise, da ist ein grösserer Gewinn möglich, aber nicht wahrscheinlich; er hängt vom Zufalle ab, den ihr nicht voraus zusehen vermöget und der oft lange nicht wieder kehrt. Ihr könnt mehr als die Hälfte verlieren.

Wäh-

Während des Französischen Krieges ließen Handelshäuser verschiedene Waaren dieser Classe nach England ꝛc. gehen, und sie fanden einen schnellen, sehr vortheilhaften Absatz. Sie sandten größere Massen dahin: diese lagen Jahre lang daselbst, und man bot nicht die Frachtkosten.

Ein junger Speculant, in einer Seestadt anwesend, und die Waarenpreise einer andern großen Landstadt in Händen habend, fand manche Waare daselbst außerordentlich hoch, gegen die, in jener. Er kaufte mehrere hundert Zentner ein, ließ sie dahin gehen, und den Betrag auf dortige Häuser ziehen. Allein man bedeutete ihn, daß diese Waaren dort wenig Abgang finden, außer Gebrauch wären, und verweigerte die Annahme der Tratten. Ein Falliment war die Folge.

Man lasse sich durch die Preisunterschiede nicht irre leiten, sondern ziehe die Natur und Beschaffenheit der Waare, ihres Gebrauchs und Bedürfnisses in Erwägung, wenn man ja speculiren will. Man glaube nur, daß es an jedem Orte Leute gibt, die etwas gewinnen wollen, und an der Stelle besser wissen ob und wie, als ihr in der Ferne; auch alle Umstände besser benutzen, als ein Commissionär kann, und nach seinen Vorschriften immer darf. Nur dann ist noch einige Hoffnung und Wahrscheinlichkeit zum Gewinne, wenn die Kaufleute gewöhnlich einen sehr großen Gewinn an ihrem Orte nehmen, und ihr, an dem eurigen euch schon mit dem vierten Theil begnügt; aber es ist dann auch daselbst alles theurer, Niederlagsgebühren, Provisionen u. s. w.; so daß doch nicht viel auf euch kommt. Blos wenn ihr an einem kleinen Orte euch befindet, und Landesproducte, die gewöhnlich durch die zweyte und dritte Hand dahin gelangen, sehr niedrig einkaufen, aber euch nicht mit einzelnen Absätzen ins Kleinere abgeben könnet und wollet, da ist der Weg, sie im Commission zu senden, noch einzuschlagen.

Die vierte mögliche Art, übergroße Geschäfte treiben zu können, wird durch wolfeile Preise bewirkt. Wenn ihr, unter gleichen Bedingungen, halb so viel Gewinn nehmet, als andere: so wird jeder Käufer, der es weiß, seine Bedürfnisse bey euch nehmen. Aber vergesset es nicht, ihr habt dann, wegen der mehrern Dienstleute, der größern Gefahr, der weniger möglichen Uebersicht, nicht doppelt, ihr habt wenigstens dreymal und viermal so viel Waaren umzusetzen, um nur eben so viel zu gewinnen, als die andern. Alles reißt ihr doch nicht an euch; eure Lage ist immer unsicher, die Feindschaft eurer Mitbewerber gewiß. —

Zum Schluß.

Menschen, Familien, Städte, Staaten durchlaufen ihre Bahnen, und kommen auf den Anfangspunct zurück. Dieß ist Weltgesetz, über das wir uns nicht zu erheben vermögen. Alles hat sein Höchstes, stehet an dem Wendepunct still, und gehet dann rückwärts. Das Kind wird Mann, und wieder Kind. Städte entstehen, blühen, bilden Künste und Wissenschaften aus, gebieten über ganze Erdtheile, und ihr findet keine Spuren mehr. Theben, Memphis, Babylon, Tyrus, Sidon, Troja, Ninive, Jerusalem, Alexandrien, Sparta, Carthago, Athen .... — sind gewesen. —

So der Reichthum! Von Null zur höchsten Größe vom Vater gesteigert, stehet nur zu oft schon der Sohn wieder an und unter Null.

Aber Größe, Stärke, Beharrlichkeit, Ausdauer, Gewandtheit ...., werden nur im Kampfe mit dem Schicksal hervorgebracht und erhöht. Es ist im Pflanzenreiche nicht anders. Nur dem Wind und Wetter ausgesetzt, kann der

Halm

Halm die Aehre tragen; im schützenden Thale beugt sie ihn nieder. Cedern gedeihen nur auf Libanon.

Es ist Grundgesetz für Organismen und Geister: Kräfte werden nur erzeugt und gesteigert — durch Widerstand.

Der Reiche kennt keinen Widerstand; er hat nicht mit dem Schicksal in die Schranken zu treten. Für Geld übernehmen dieß andere; er gebietet über alle Kräfte. Der Reiche will genießen, nicht denken und arbeiten.

Ihr ahnet nun woher es komme, daß der Reichthum eines Mannes schon in seinem Sohne untergehet, und im Handelsstande selten zum zweyten Nachkommen gelanget.

Ihr begreift die Richtigkeit des Grundgesetzes, das wir oben (§. 438.) für die Wohlfahrt der Staaten, für dauernde Glückseligkeit der Familien aussprachen. Es ist gleich der Lehre des weisen Stifter Roms an seinen Sohn:

Tugend lerne von mir, mein Sohn, und mühsame Arbeit;
Nach dem leichten Glück siehe bey andern dich um.

Es ist gleich der Weisung der christlichen Kirche:

Bete und arbeite!

---

*Anhang.

Wir haben im Eingange zum ersten Theile dieses Werkes Regeln mitgetheilt, welche ein Kaufmann bey seinen Geschäften beobachten soll: nun wollen wir doch auch am Schlusse noch angeben, welche vor mehr als hundert Jahren dem Lehrlinge vorgeschrieben wurden.

Das Gewürz-Schau-Amt in Nürnberg, welches 1709. nachstehende Unterweisung durch den Druck bekannt machte, bestehet aus zwölf Personen, die aus denen gewählt werden, welche Rechte zum Handel mit Spezereywaaren ins

Kleine (en detail) besitzen. Sie haben die Pflicht alle gestoßenen Gewürze, ehe sie zum Verkaufe gelassen werden, genau zu prüfen, ob sie unverfälscht sind ꝛc.; dabey aber sind sie auch Schiedsrichter in kleinen Streitigkeiten.

Instruction oder Unterweisung. Wie sich Jungen, so sich zu dem offenen Spezerey-Handel begeben, so wol in ihrer Herren Haus, als auch in den Gewölbern und Märckten verhalten, und was sie wehrender ihrer Lehr-Jahre erlernen sollen.

Gedruckt im Jahr, Anno 1709.

Das erste Stück, welches solche Jungen, die sich zu offnen Specerey-Handel begeben, vor Augen haben sollen, ist die Liebe und Furcht GOttes, dann ohne dieselbe wird ihnen GOtt in ihren Verrichtungen nicht den geringsten Segen geben, ja all ihr Vornehmen wird hinter sich gehen, und den Krebsgang gewinnen, derselbe will und muß geehret werden; zu dem Ende sie dann den Gottes-Dienst so viel möglich abwarten sollen, worzu sie Sonn- und Feyertags Gelegenheit genug haben, können auch Morgens desto früher aufstehen, um ihr Gebet zu verrichten, und dieses wird ihren Herren mit nichten verdrüßlich, sondern vielmehr, weilen sie ihre Gottesfurcht daraus erkennen, angenehm seyn. Man findet auch viele Gottesfürchtige Kauffleut, welche so wol ihre Jungen, als ander Haus-Gesind, fleissig in die Kirchen schicken, und im Fall sie es unterliessen, aus dem Haus treiben. Sie solten auch der guten und alten Gewohnheit mit ihren Herren in die Kirch zu gehen folgen, damit die Zeit so lang als der Gottes-Dienst werth nicht in Wirths-Haus zugebracht wird, wie die Erfahrung leider offt bezeiget. Und dieses ist vor weniger als 30 Jahren unter den Kauffleuten und Specerey-Händlern sehr im Gebrauch gewesen, jetzo aber, weiln sie von der alten Tugend abgelassen, und der Junge so arg als der Alte, wieder in Abnehmen kommen.

Zum andern müssen auch die Jungen gegen ihre Herren treu erfunden werden; weswegen sie dann in ihrer Verschreibung versprechen: daß sie ihrer Herren Nutzen suchen, und hingegen derer Schaden abwenden wollen. Welches so viel ge-

saget,

saget, daß sie nicht allein ihrer Herrschafft ehrlich und aufrichtig dienen, sondern auch denenselben, wann ihnen ihre Cameraden, Haus-Gesind und andere Schaden zufügten, dessen theilhafftig machen wollen, zu welchem sie nicht allein durch Verschreibung, sondern auch bey ihrem Gewissen verbunden seyn, solches zu offenbahren.

Zum dritten sind sie ihrer Herrschafft einen blinden Gehorsam, wann nur der Befehl nicht wider GOttes Ehre und sein eigen Gewissen, da sie zu pariren nicht schuldig, lauffet, zu leisten verbunden.

Sie müssen auch die Ursachen, warum ihnen ihre Herrschafft ein und das andere gebietet, nicht nachgriebeln, wann aber eine solche Sach sich ereignen solte, zum Exempel, wann ihnen ihre Herren etliche ungebürliche Wort, welchen sie andern überbringen solten, aus Zorn anbefehleten, und sie vermeynten, daß es demselben, wann der Zorn vorüber, gereuen würde, in solchem Fall sind sie nicht alsbalden darinnen zu gehorsamen, sondern einen andern Befehl zu erwarten, verpflichtet, weilen durch diesen Ungehorsam ihren Herren sie nicht allein grossen Dienst erwiesen, sondern auch zu ihrem nachdrucklichen Vortheil gereichet. Es geschieht auch offtmals, daß Herren, ehe sie sich bedencken, ihren Jungen, was ihrem Nutzen und Handlung zu wider, sich irgends anbefehlen. Wann sich dieses nun also begibt, sollen sie thun, als hätten sie es nicht verstanden, und nochmal, ob sie nicht dasjenige befohlen, von ihnen zu wissen begehren. Wann sie nun in ihrem Befehl verharren, können sie ihnen mit Respect und Manier, was vor Unglück daraus entstehen könnte, vorbringen, solten sie aber nochmals darauf bleiben, so müssen sie ohne einiges Widerreden ihrer Herren Befehl nachkommen.

Zum vierdten sollen sie ihren Herrn grosse Ehr erweisen, und niemals anders, als mit entblößten Haupt, wie mit ihrem Vatter, weiln sie eben dasjenige, was ihre Eltern in derer Auferziehung verrichten, reden. Und dieses mit entblößten Haupt mit ihren Herrn zu reden, ist ihrem Stand und Ehr mitnichten zu nah, sondern vielmehr eines wolerzogenen Gemüts, ehrbare Ehrerbietung. In Engeland demütigen sich die Jungen sehr, ja wann es auch schon Edelleute, und derer Brüder

offtmals

offtmals Milords sind, stehen sie dennoch allezeit mit entdeckten Haupt, in ihrer Herren Gewölb und Läden, und setzen sich bey dem Tisch niemals nieder. Dergleichen Respect sind sie auch denenjenigen, so auf dem Löbl. Würtzschau-Amt sind, zu erzeigen verbunden.

Zum fünfften müssen sie ihrer Herren Sachen in Geheim und Verschwiegenheit halten, und dieselben niemands entdecken, weiln solches zu Erhaltung ihrer Handlung, in Kauffen und verkauffen sehr viel nach sich ziehet.

Zum sechsten muß ein Jung mit seinen Cammeraden, und andern Haus-Gesinde vereiniget leben, doch das die Vertreulichkeit der Herrschafft nicht zu Schaden gereichen thut, und sich mit nichten mit ihnen zancken, oder gar herum schlagen, dann solches kommt vielmehr Refftragern, als Ehrliebenden Kindern zu. Vor allen aber, sollen sie ihren Herren, wann es nicht dessen Interesse und Nutzen betrifft, im geringsten nichts vor die Ohren tragen, ein erbar, GOtt und den Menschen wolgefälliges Leben führen, die Trunckenheit, böse Gesellschafften und ruchloses Leben fliehen und meiden: Dann dieses verkleinert nicht allein ihre Reputation, sondern stürtzet sie auch offtmals gar in solche böse Sachen, welche endlich ihren gäntzlichen Ruin nach sich ziehen.

Zum siebenden sollen sie sich auch in erbarer, und ihnen zugelassener, doch sauberer Kleidung halten. Es ist sich heut zu Tag zu verwundern, daß offtmals Jungen oder Diener eines Ladens, wie die grosse Herrn mit eingebutterten Haaren und kostbaren Kleidern einhergehen, und solte mancher dieselbe nicht vor Jungen oder Diener, sondern vor die Herren selbst, und die Herren vor die Diener halten.

Zum achten müssen Jungen sich das Rechnen wohl recommandiret seyn lassen, und auf die Preise der Wahren mercken, und sich derselben wol bekannt machen, dann ohne dieses wird es ihnen etwas zu verkauffen, unmöglich seyn.

Zum neundten muß sich ein Jung das Gewicht zu erkennen befleissigen, umb damit er das Wägen begreiffen möge.

Zum zehenden muß er auch den Ort mercken, wo ein oder andere Wahren zu finden, damit sie alsobalden, wann sie ihr Herr begehret, dieselben bey der Hand haben, und die Kauffleute

leute nicht lange warten, oder gar, wann sie nicht bald bedienet werden, anderswohin gehen: Sie müssen auch die Wahren ordentlich, damit sie nicht zu schanden werden, einzuwickeln nicht vergessen; zu welchen sie auch vermög ihrer Verschreibung verbunden sind. Dieses nun wird genennet, des Herren Schaden abwenden.

Zum eilfften, sollen sie sich auch befleissen, daß sie sich eine Wissenschaft aller Wahren zu wegen bringen, und sich entweder von ihren Herren oder Cameraden die Güte oder Mängel derselben dem etwan ein Abkäuffer observiret, herkomme, zu erfragen sich nicht schämen, auch die Oerter, wo die Wahren herkommen, oder von wem und wo sie erkaufft, sich bestens erkundigen.

Zum zwölfften müssen sie auch lernen ein Vaß packen, damit die Wahren unversehrt an den Ort, wohin sie überschicket werden, gelangen können.

Zum dreyzehenden müssen sie sich in Verkauffung der Wahren wol perfectioniren, und dieses ist der Principal-Zweck, wornach alle Kauffleute, wie sie ihre Wahren wol verkauffen mögen, streben. Hierinnen bestehet ihr Glück und Unglück, muß derowegen mit Vernunfft darinnen gehandelt werden, dann die Vernunfft spielet hier den Meister. Die Kunst aber eines guten Verkauffers wird durch lange Zeit und Erfahrung erlanget.

Zum vierzehenden ist zu wünschen, daß Jungen sich bey den Abkauffern angenehm machen mögen, dieses aber bestehet in freundlichen Worten, und daß ihr Zusprechen artig und verständig sey, an kein Lügen und Schwören sich gewöhnen, noch wann die Kauffer solche verachten, unwillig werden, sondern ihnen mit Freundlichkeit vorbringen, wie sie gut, gerecht und frisch, und daß sie dieselben nicht besser noch wolfeiler bey keinen andern finden werden. Wann sie nun alle ihre Geschicklichkeit, ihre Käuffer zu bereden, angewendet, selbige aber darüber weggehen, müssen sie sich nicht ungebärtisch darüber erzeigen, sondern mit höfflichen Worten und lachend begegnen, sie um Verzeihung gleichsam bittende, daß sie ihnen die Wahre um begehrten Preyß nicht geben können. Alle diese höffliche Worte nun verursachen offt, daß wann die Käuffer die Wahren nicht

anderst

anderst wo nach gefälligen Preyß finden, wieder zu dem vorigen, weiln sie von ihm so freundlich tractiret, kommen, und ihm vor andern abkauffen.

Fünffzehendens, soll ein Jung acht Jahr lang bey seinem Herren dienen, will er anderst künfftig hin sich allhier des offenen Speccrey-Handels Theilhafftig machen. Weilen aber öffters geschiehet, daß ein und andere sich der zu leistenden Jungen-Dienste schämen, ihrer Herrschafft Befehl als Trag-Körb tragen, Gassen kehren, Schleiffen oder kleine Wagen ziehen, folge zu thun, sich hartnäckigt widersetzten, und also vor überstandenen Jung-Jahren als Diener tractiret seyn wollen; Als erinnert das löbliche Gewürtz-Schau-Amt, alle und jede Jungen ihre Gebühr und Schuldigkeit gegen ihre Herren zu beobachten. Widrigen falls sie Ursacher seyn würden, daß ihre Herren dieselbe bey dem Gewürtz-Schau-Amt verklagen, und nach Befindung derselben Umstand ohne Abschied forgeschafft würden.

Sechzehendens, woferne ein Jung, der bereits etliche Jahre seinen Herren gedienet, seine völlige Zeit nicht erstehen würde, solle ihme, ausser ereignenden Todes-Fällen, Aufhebung des Gewerbs und andern beweißlich beygebrachten redlichen Ursachen, welche zu Erkäntnus der Specerey-Händlers-Vorstehere zu stellen, bey einem andern Herrn auszudienen, nicht zu statten kommen, wird ihme auch kein anderer Herr annehmen.

Es sind nicht allein die Lehr-Jahre jungen Leuten perfectionirt zu werden, nicht genug, sondern es erfordert auch die Ordnung der Specerey-Handlung, daß wer künfftighin solchen Handel treiben will, noch zwey Jahr als ein Diener allhier oder anderswo bey einer offenen Specerey-Handlung ausdienen, und in währender solcher Zeit sich getreu und redlich verhalten muß.

Wann nun junge Leute diesen Reguln so ihnen zu ihrer Nachricht von denen Vorsteheren des Specerey-Handels gegeben wird, recht beobachten und üben, ist gewiß, daß sie sich den Specerey-Handel zu treiben, tüchtig machen, und ihr Gewerb, wann sie einstens vor sich handeln, bestens bestellen werden.

Gewürtz-Schau-Amt.

Anleitung

zur Kenntniß

der

vorzüglichsten Bücher

über

den Handel

und

seine Hülfswissenschaften.

Einleitung.

Eine Anleitung zur Bücherkenntniß kann den Zweck haben, die Titel der Bücher bloß anzugeben; und zwar geordnet, nach den Wissenschaften oder den einzelnen Abtheilungen und Zweigen derselben die sie vortragen: oder sie kann den Werth derselben im Verhältniß zu andern, ihren Inhalt und Umfang näher bestimmen und beurtheilen. Beyde Zwecke wollen wir zum Theil vereinen; wir wollen die vorzüglichern, uns bekannten Werke geordnet anführen, und um den Unkundigen bey der Wahl nicht in Verlegenheit zu setzen, so viel es in der Kürze möglich ist, die Eigenheiten, den Umfang und den Werth derselben bestimmen.

Vollständigkeit kann und darf der Leser hier, in einem Lehrbuche, nicht erwarten. Auch stehen wir nicht dafür, oft ein neueres und besseres Werk, das wir sogar selbst besitzen möchten, unter der Menge übersehen zu haben. Indessen wird man so viele und brauchbare Werke hier angegeben finden, als zu jedem Zwecke erforderlich seyn möchten.

Was wir besonders empfehlen, wird auch der Auslage dafür immer werth seyn.

Werke, welche eine Wissenschaft umfassen, lassen sich in zwey Classen bringen. Diejenigen, welche das Vorhandene aufsuchen und zusammenstellen, gehören in die eine; die, welche unbekümmert um das Vorhandene frey anlegen und aufführen, in die andere. Jene sind des Beyfalls gewiß: sie geben im eilften Buche, was man in zehnten findet.

Diese,

Diese, die Heerstrasse verlassend, bleiben nie ohne Tadel. Jene rücken bey aller Vollkommenheit die Wissenschaft nie weiter; diese, bey allen Mängeln, fördern sie immer.

Bücher können Kenntnisse so vortragen, daß sie blos sagen, was ist, wie etwas gethan und gefunden werden soll: oder so, daß sie die Ursachen und Gründe angeben und daraus ableiten, was, wie und warum es so ist oder gethan werden soll. Durch jene kommt man so weit, als der Lehrer führt und der Schüler im Gedächtnisse behält; durch diese lernt man Selbstdenken, Selbsterfinden. Jene Art sich Kenntnisse zu erwerben, kann man das Erlernen, diese das Erdenken (Studiren) nennen. In jene Classe gehören vielleicht alle unsere Anleitungen zum Buchhalten, zu den Handlungsrechnungen, etwa die ganze Handlungsschriftstellerey, die positiven Rechte (das Preußische und Französische Gesetzbuch) und so manches der neuen Zeit; in diese die eigentlich wissenschaftlichen Werke (die Mathematik, das Naturrecht, die Physik). Selbst die Geschichte läßt sich als Wissenschaft im strengsten Sinne denken, wenn der Zustand der Völker so dargestellt wird, daß alle Veränderungen nothwendig so und nicht anders aus ihm hervorgehend zu erkennen sind. —

Aus welcher dieser Classen man sich Bücher anschaffen soll, das kann im Allgemeinen nicht bestimmt werden.

Der wissenschaftliche Kopf wird Begründung fordern, und sich also an die erste Classe halten; andere, die an ein strenges Denken sich nicht gewöhnen können oder wollen, an die andere. Jeder wird lernen! Jene werden über das durchdacht Erlernte gebieten, es anwenden und erweitern können: diese, innerhalb der Grenzen wogen.

Da manchen doch der Preis eines Buchs nicht gleichgültig ist, um sich für die Anschaffung zu bestimmen: so haben wir

wir denselben oder die Seitenzahlen, woraus derselbe auch hinlänglich sich vermuthen lässet, angegeben. Bey allen hielten wir es nicht für nöthig.

Die Thaler-Preise verstehen sich in Sächsischem Gelde oder Current; die Gulden-Preise, im 24 Guldenfuß.

I. Werke, welche hierher gehörige Bücher-Titel zusammengestellt haben.

(Literaturen, Bibliographien, Bücherkunden.)

Das erste, das mir bekannt ist, hat einen Nürnberger Gelehrten zum Verfasser, den verstorbenen Doctor und Raths-Consulenten Gruber, und den Titel:

1. Literatur für Kaufleute, oder Anführung zur Handlungswissenschaftlichen Bücherkunde und der damit verschwisterten Wissenschaften. Frankfurt und Leipzig, 1787. 8. S. 56.

   Die zweyte Auflage erschien unter seinem Namen 1794. Preis 16 Groschen, und ist geordneter als:

2. Schedel, Joh. Chr., neuestes Handbuch der Literatur und Bibliographie für Kaufleute, oder Anleitung zur merkantilischen Bücherkunde und zur Kenntniß der schriftlichen Hülfsmittel in allen Fächern der Handelswissenschaft und Handelskunde überhaupt. Leipzig, 1796. Gr. 8. S. 132.

   Beyde schrieben die Titel aus den Catalogen zusammen, ohne den Inhalt des Buches zu kennen; daher oft Bücher einen ganz andern Inhalt haben, als die Rubrik, unter der sie vorkommen, angibt. Schedel lieferte ein gar zu armseliges Machwerk. Nach Jung's Lehrbuche der Handlungswissenschaft,

schaft, folgt: Materialien zur Geschichte des Buchhandels. 8. Leipzig, (ohne Jahrzahl). Aus der kompendiösen Bibliothek, kommen die Hefte: Der Kaufmann, S. 14, und abermal S. 16 vor, und darauf folgt dann gleich: ein Addressen-Buch der Kaufleute; und so durchaus.

Hier wollen wir doch ein Beyspiel geben, wie die Schriftstellerey unter 25 Autoren, von zwey Dutzenden betrieben wird. Beckmann führte in nachfolgendem Werke (3) die Literatur No. 1. an, und setzte bey: „Der Verfasser ist Herr Seyler? Buchhändler in Memmingen.“ Er vermuthete also nur, daß Seyler es seyn werde. Schedel in No. 2. läßt das Fragzeichen schon weg, und schreibt bestimmt: „von Seyler.“ Weissenstein, in seiner Handlungswissenschaft nach der Darstellung des Büsch, und in zweyter Auflage unter dem Titel: Abriß der Handlungswissenschaft zum Gebrauch bey Vorlesungen, von Dr. Cleminius. Elberfeld, 1807. setzt zu dem Titel, wie wir ihn in 1. angaben: „Der Verfasser ist Herr Buchhändler in Memmingen.“ Dann führt derselbe dieß Buch noch also an: „Grubers Literatur der Kaufleute. Nürnberg. Seiler.“ Dort wird also das Geschäft (Buchhändler) zum Verfasser; hier jener muthmaßliche Verfasser, zum Verleger umgeschaffen. Auf diese Art wird das Publicum auch in andern Dingen unterrichtet.

Hier kann noch angeführt werden:

3. Beckmann, Joh., Anleitung zur Handelswissenschaft. Vornehmlich zum Gebrauch derer, welche sich mit Polizey, Cameralwissenschaft, Geschichte und Statistick beschäftigen wollen. Nebst Entwurf zur Handlungsbibliothek. Göttingen, 1798. 8. S. 140, von welchen S. 28. Büchertitel enthalten.

In der Vorrede sagt derselbe:

„In die angehenkte Handlungsbibliothek sind einige elen„de Schriften deswegen aufgenommen worden, um War„nung wider ihre verführerischen Titel zu veranlassen.“ Aber er unterließ es diese elenden Schriften näher zu bezeichnen; und ein Titel, am wenigsten ein verführerischer, reicht wol selten hin, sie als solche zu erkennen. Und, was wir sehr gut für uns benutzen können:

„Wer

„Wer übrigens in einem solchen Verzeich-
„nisse, zumal wenn dazu wenig vorgearbeitet ist,
„Mängel und Fehler nicht vertragen kann, der
„versteht Arbeiten dieser Art nicht zu schätzen,
„und verdient kaum sie zu brauchen."

Wenn der berühmte und hochverdiente Herr Hofrath und Professor Beckmann (der auch die Gefälligkeit hatte, in einer Zuschrift, die erste Ausgabe dieses Werkes, als wahrhaft systematisch ꝛc. zu erklären) die Göttinger Bibliothek zur Seite, so etwas vorausgesetzt: wie vielmehr dürfen wir es bey unserm viel weiter abgesteckten Gebiete, und blosen Privat-Hülfsmitteln. Indessen wollen wir uns hüten, wenigstens keine elenden Schriften zu empfehlen, wenn wir sie auch aufführen sollten.

II. Deutsche Sprache.

Wörterbücher.

1. Adelung, Joh. Christoph, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Zweyte Aufl. 4 Theile in gr. 4. Leipzig, 1793 — 1801. Preis fl. 45.

Dieß ist das vorzüglichste Werk, das wir über unsere Sprache besitzen; welches jedes Wort erklärt, ableitet, die verschiedenen Bedeutungen und Verbindungen angibt, und durch Beyspiele der besten Schriftsteller bestätigt. Ein Auszug aus diesem erschien von demselben Verfasser 1793 — 1802. in gr. 8. Preis fl. 18.

Wem beyde zu theuer sind, der kann dafür nehmen:

2. Adelung, J. C., kleines Wörterbuch für Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung, als der zweyte Theil der vollständigen Anweisung zur deutschen Orthographie. (Preis beyder Theile fl. 3. —; mehrmal in 8. ausgegeben.)

Nach

Nach jenem ist bearbeitet:

3. Voigtel, T. G., Versuch eines hochdeutschen Hand-Wörterbuchs für die Aussprache, Orthographie, Biegung, Ableitung, Bedeutung und Verbindung der Wörter, 3 Theile, 8. Halle, 1793—1795.

4. Moritz, Karl Phil., Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 4 Bände 1793—1800. Fortgesetzt von Stuz und von Vollbeding, hat einen ganz andern Plan, und erklärt (und überträgt mehr) die fremden, bey uns gebräuchlichen Wörter, und das Grammatische unserer Sprache.

Sprachlehren.

Das vorzüglichste Werk, im ganzen Umfange der Sprache ist:

5. Heinsius, Theodor, Teut; oder theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts in 5 Theilen, 8. Berlin, 1808—1814. Preis fl. 9.

Der 1te Theil hat auch den Titel, und enthält:

Sprachlehre der Deutschen rc. rc. 2te Ausgabe. Berlin, 1804. S. 470. nebst einem Register.

Der 2te Theil:

Grammatisch-stylistische Vorschule, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache.

Der 3te Theil:

Der Redner und Dichter, oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst.

Der 4te Theil:

Die Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, und

der

der 5te Theil:

Stoff zu Ausarbeitungen und Reden ꝛc.

6. Durst, Dr. B. A., kurzer Leitfaden zur deutschen Sprachkunde, in historischer und ästhetischer Hinsicht. Nürnberg, 1815. 8. Preis fl. 2. 15 kr.

7. Hünerkoch, L., theoretische und praktische Anweisung zur Erlernung der deutschen Sprache, für Stadt- und Landschulen und zum Selbstunterricht, 3te Aufl. 8. Seiten 766. Bremen, 1804. Preis 1 ½ Thaler.

8. Adelung, Joh. Christoph, deutsche Sprachlehre. 3te Ausgabe. Berlin, 1795. gr. 8.

9. Adelung, J. C., Lehrgebäude der deutschen Sprache zur Erläuterung der deutschen Sprachlehre für Schulen. 2 Bde. Leipz. 1782. gr. 8. Preis 2 Thlr. 16 Gr.

10. — — Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche, für Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung. 2 Theile. Seiten 426 und 452.

Mehrmals aufgelegt und nachgedruckt.

11. Heinatz, J. F., deutsche Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen. 4te Ausg. Berlin, 1798. 8.

12. Heinsius, Theodor, der deutsche Rathgeber, oder Noth- und Hülfs-Wörterbuch der deutschen Sprache, zum Nachschlagen in zweifelhaften grammatikalischen Fällen. 3te Aufl. Berlin, 1819. gr. 8. Preis 20 Gr.

13. Wismayr, Joseph, Grundsätze der hochdeutschen Sprache zum Schul- und Selbst-Unterricht. 2 Theile. 2te Aufl. Salzburg, 1803. gr. 8. S. 240 u. 272.

14. — — deutsche Sprachlehre zum Gebrauch in Schulen. 4te Aufl. München, 1809. Seite 238. Preis 24 kr.

Noch kann hier angeführt werden:

15. Moritz, C. P., allgemeiner deutscher Briefsteller, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Styls, und eine vollständige Beyspielsammlung aller Gattungen von Briefen und Geschäftsaufsätzen enthält. 7te Aufl. vermehrt rc. von T. Heinsius. Berlin, 1815. 8. Seiten 526.

Ein Anhang dazu ist noch unter folgendem Titel erschienen:

Der vollkommene Geschäftsmann. Eine Anleitung zur Beförderung der richtigen Kenntniß der kaufmännischen Korrespondenz und Statistik, des öffentlichen Geschäftsganges und des Münz- und Postwesens in Deutschland. 3te Aufl. Berlin, 1812. 8. S. 176.

Styl.

16. Adelung, J. C., über den deutschen Styl. 2 Bde, 3te Aufl. Berlin, 1789 u. 90. 8. Seite 534 u. 448.

17. Pölitz, C. H. L., Versuch eines Systems des deutschen Styls rc. 4 Theile. Görlitz, 1800—1. in 8. Enthält: 1.) Analyse stylistischer Aufgaben. S. 264. 2.) Vorlesungen über Fragmente aus deutschen Autoren, als Versuche in der Interpretation. S. 219. 3.) Versuch einer Grammatik des Verstandes, mit 50 logischen Netzen. Seiten 518. 4.) Theorie des deutschen Styls in 2 Abtheilungen. Seiten 368 u. 510.

18. Kosmann, Wilh., Versuch einer Theorie des deutschen Styls rc. 3 Theile. Berlin, 1794—95. in 8.

19. Home, Heinr., Grundsätze der Critik. Aus dem Englischen übersetzt von J. N. Meinhard. 2 Bände. 4te Ausg. Leipzig, 1772. gr. 8. S. 694 und 602.

Adelung und Home sind vorzüglich zu empfehlen. Durch jenen lernt man das Richtige der Sprache mehr erkennen, durch diesen das Richtige und Schöne mehr fühlen.

Noch

Noch müssen wir anführen:

20. Eberhard, J. Aug., synonymisches Wörterbuch der deutschen Sprache, für alle, die sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen. 2te Auflage. Halle, 1806. 8. Seiten 712.

Man findet hier die feinern Unterschiede, oder die eigenthümlichen Bedeutungen derjenigen Wörter genau bestimmt, welche einerley zu bezeichnen scheinen; z. B. begreifen, einsehen, verstehen, absehen.

III. Wörterbücher,

welche

Kunstausdrücke und ausländische Wörter, die im gemeinen Leben, in Künsten und Wissenschaften vorkommen, ins Deutsche übertragen und erklären.

---

1. Roth, Joh. Ferdin., gemeinnütziges Lexikon für Leser aller Classen, besonders für Unstudierte; oder kurze und deutliche Erklärung der, in mündlichen Unterhaltungen und in schriftlichen Aufsätzen gebräuchlichen Redensarten, Ausdrücke und Kunstwörter, in alphabetischer Ordnung. Neue Aufl. gr. 8. Nürnberg, 1791. Seiten 1240.

2. Heyse, J. C. A., allgemeines Wörterbuch zur Verdeutschung und Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen Wörter und Redensarten. 2 Theile, gr. 8. Oldenburg, 1804. Seiten 410 und 446.

3. Hänsch, Fr. Aug., gemeinnütziges Hand-Wörterbuch für alle Stände. 3 Theile in 12. Zwickau u. Leipzig, 1807—8. Preis 2 Thaler 15 Gr.

4. Encyclopädisches Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutschen angenommen worden sind rc. rc. Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrten. 8. Zeitz u. Naumburg,

1793—1801. (Ich besitze nur 4 Bände, welche bis K. gehen, und weiß nicht ob es vollendet wurde.)

5. Schellenberg, Joh. Phil., gemeinnütziges Handlexicon, oder erklärendes und verdeutschendes Wörterbuch für Beamte, Schullehrer, Künstler, Kaufleute rc. Enthaltend eine befriedigende Erklärung der wichtigsten Kunstausdrücke rc., wie auch der in unserer Sprache noch vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, nebst Angabe der dafür zu brauchenden deutschen Ausdrücke. 2 Bände. Rudolstadt, 1817. gr. 8. Seiten 544 u. 566.

Nro. 1. und 5. erklären die Wörter ausführlicher, und nehmen oft das Geschichtliche mit. Letzteres gibt auch die Sprache an, welcher das Wort angehört. Nro. 2. gibt die Aussprache, und was so wichtig ist, das Geschlecht an und bezeichnet den Ton (Accentuation) — 3. und 4. sind sehr vollständig, und 3. wolfeil und bequem. Nro. 5. sehr vollständig. Nur fehlt auch die Angabe des Geschlechts. Die Erklärung der negativen Größe ist unrichtig. Man sehe mein Rechenbuch.

*6. Heuberger, J. W., nothwendig. Handwörterbuch zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunstausdrücke und Redensarten. 2te Aufl. Elberfeld, 1818. gr. 8. S. 597.

IV. Holländische Sprache.

Wörterbücher.

1. Kramer, Math., Nieuw Woordenboek der Nederlandsche en hoogduitsche Taal, waarin de Woorden en Spreekwyzen etc. 4te Aufl. vermehrt von Adam Abrah. van Moerbeek. Leipzig, 787. in 2 Theilen. Der 2te Theil enthält die Deutsch-Holländischen Wörter. gr. 8. Preis 6 Thlr.

2. Winkelman, O. R. F. W., hollandsch-hoogduitsch

duitsch Woordenboek. Und: Deutsch-holländisches Wörterbuch. 2 Thle. gr. 8. Amsterd. 1804. Preis fl. 9

3. Neues Deutsch-Holländisches Taschenwörterbuch rc. 1ter Theil, Leipzig u. Amsterdam. 8. Seiten 331. Der 2te Theil unter dem Titel:

Nieuw nederduitsch-hoogduitsch Zaakwoordenboek etc. 1804. Seiten 590.

4. Kirchhoff, J. G. A., und Schröder, F. A. W., Holländisch-Deutsches Wörterbuch, besonders für Unstudirte. 8. Oldenburg, 1810.

5. Halem, v., kurzgefaßtes Wörterbuch ächt holländischer Ausdrücke. gr. 8. Bremen und Aurich, 1808.

Nro. 1. wird das ausführlichste und vollständigste seyn; dann folgt 2, dann 3; 4 und 5. kennen wir nicht. Noch sind Wörterbücher vorhanden von Sewels und von Halma.

Holländische Sprachlehren.

1. Kaiser, J. W., Handleiding om in korten tyd de hoogduitsche Taal grondig tee leeren verstaan, Zuiver te spreken en regelmatig te schryven. Eene on misbare bydrage tot de hoogduitsche spraakkonst, ten dienste voor elk, die deeze taal wil leeren of zich verder in dezelve oefenen. 8. Amsterdam, 1811.

2. Gittermann, J. Ch. H., Anfangsgründe der holländischen Sprache für Deutsche. Zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. 8. Hannover, 1810.

3. Halem, F. W. v., Anleitung zur holländ. Sprache für Geschäftsmänner und Kaufleute. Bremen u. Aurich. gr. 8. (1808.) Seiten 104. Mit einem kleinen Wörterbuche von 81 Seiten.

4. Moer-

4. Moerbeck, A. A. von, neue, vollkommene holländische Sprachlehre. Leipzig, 1791. 8. (Die bessere.)

Auch sind noch Sprachlehren erschienen, von Lamb ten Kate, W. Sewels, Zeydelaar, Bilderdyk und Siegenbeek.

V. Englische Sprache.

Wörterbücher.

1. Bailey, Nathan, Dictionary English-German and German-English Oder: Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch. Gänzlich umgearbeitet von Dr. J. A. Fahrenkrüger. 12te Ausgabe. gr. 8. 2 Theile. Jena, 1821—22.

   Dasselbe, auch von A. E. Klausing vermehrt und verbess. herausgegeben. 7te Aufl. gr. 8. Züllichau, 788.

2. Ebers, J., neues Handwörterbuch der englischen Sprache für die Deutschen und der deutschen Sprache für die Engländer. Durchaus mit genauester Accentuation sowohl der englischen als der deutschen Wörter und der richtigen Aussprache eines jeden englischen Wortes versehen. gr. 8. 2 Theile. 1800—1802. S. 3504. Rengersche Buchhandlung in Halle. 4 Thlr. 12 Gr.

3. Fick, Joh. Christ., vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Lexicon. 2 Bände. gr. 8. Erlangen, 1802. Preis 6 fl.

   Eine neue Auflage ist unter der Presse. (1821.)

4. Ludwig, J., Deutsch-Englisches und Englisch-Deutsches Wörterbuch. 2 Theile. Leipzig, 1765. in 4to. Preis 14 fl.

5. Schade, Ch. B., new and complete Pocket-Dictionary of the english and german Languages, oder: Neues vollständiges englisch-deutsches und deutsch-

deutsch-englisches Hand- und Taschenwörterbuch. Mit hinzugefügter Aussprache, Accentuation, technischen Bedeutungen; nebst einer englischen und deutschen Sprachlehre. 4te Aufl. 2 Bände. 8. Leipzig, 1816.

6. Taschenwörterbuch, englisch-deutsches u. deutsch-englisches. 12. Leipzig, 1815.

7. Turner, W., Dictionary of the english and german languages; oder: englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch. 2 Theile in 12. Leipzig, 1816.

8. Haußner, C. G., neues phraseologisches Wörterbuch der englischen und teutschen Sprache, oder Sammlung englischer Redensarten aus den besten Schriftstellern dieser Nation gezogen und ins Deutsche übersetzt. gr. 8. Leipzig, 1802. Seiten 1113.

1. bis 4., die wir kennen, sind vorzügliche Werke; auch 5. wird es seyn. 3. empfiehlt sich durch wolfeilen Preis. 8. ist dem höhern Sprachforscher besonders zu empfehlen.

Als:

Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Waarenwörterbuch ist einzig:

9. Nemmich, Phil. Andr., Brittische Waaren-Encyclopädie. Hamb. 1815. in 4to. Seiten 964. Preis 6 Thaler.

Nicht nur alle Waaren, Instrumente, Maschinen ꝛc. findet man hier vollständig in beyden Sprachen in ihren Verschiedenheiten angegeben, sondern auch oft noch näher beschrieben.

Englische Sprachlehren.

1. Fick, Joh. Christ., praktische englische Sprachlehre für Deutsche beyderley Geschlechts. Nach der in Meidingers französischer Grammatik befolgten Methode, und nach Sheridan's und Walker's Grundsätzen der reinen

reinen Aussprache. Eilfte Ausgabe. Erlangen, 1816. gr. 8. Seiten 264.

2. Ebers, Joh., ganz neue theoretische und praktische Grammatik der Englischen Sprache für die Deutschen. schen. 4te Aufl. 8. Halle, 1817.

3. Arnold, Theod., Englische Grammatik. Mit vielen Uebungsstücken. 13te Aufl. umgearbeitet und vermehrt von Dr Joh. Anton Fahrenkrüger, 8. Jena, 1816. S. 484. Preis 1 Thaler.

Giebt häufig die Aussprache mit an.

4. Crabb, G., neue praktische englische Grammatik. 3te Auflage. 8. Frankfurt a. M. 1816. (2te Ausgabe von 1806. Seiten 408.) Preis 1 Thaler.

5. Schulze, K., englische Sprachlehre, enthaltend das vollständigste Lehrgebäude einer richtigen Aussprache, mit kritischer Hinsicht auf die besten englischen Sprachforscher, als: Murray, Walker, Mavor, Perry, u. m. a.; nebst 1.) dem einfachsten System der Betonung, 2.) einer gründlichen Bestimmung der unregelmäßigen Zeitwörter, und 3.) besonders der Vorwörter. gr. 8. Berlin, 1817. Seiten 440. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Wird sehr empfohlen.

6. Poppleton, G. und J. Bettac, englische Sprachlehre für Deutsche, mit Beyspielen zur Erläuterung, und Uebungen zur Anwendung der gegebenen Regeln. 3te Auflage. Altona, 1816.

7. Wachsmuth, W., englische Grammatik, nebst einem Wörterbuche zur Hülfe bey Erlernung der Aussprache. gr. 8. Halle, 1816. S. 208. Preis 14 Gr.

8. Herrmann, vollständige praktische englische Sprachlehre. 2te Auflage. 8. Hamburg.

9. Lloyd, E., englische Sprachlehre, mit Uebungen. gr. 8. Hamburg, 1815.

10. Fromm,

10. Fromm, J. B., Introduction to english Conversation, oder Anleitung das Englische im Geist der Nation zu sprechen, nicht zu radebrechen. Durch eine Menge verbesserter Verstoße der Deutschen gegen die feinere englische Sprache des Umgangs als Resultat vieljähriger, in England selbst gesammelter Beobachtungen, dargestellt und mit grammatischen Bemerkungen erläutert. 8. Chemnitz und Leipzig, 1811.

11. — — allgemeiner Unterricht, über die englische Aussprache, insbesondere die brittischen Eigennamen richtig zu lesen, nebst einem Verzeichnisse der Vornehmsten derselben. Als Beylage zu allen englischen Sprachlehren und nach den besten Quellen eines Sheridan, Walker, St. Jones, und unter Berathung der in Deutschland erschienenen neuesten Werke bearbeitet. 8. Chemnitz und Leipzig, 1811.

12. Hezel, W. F., erleichterte prakt. englische Grammatik, zugleich für diejenigen, welche diese Sprache ohne mündlichen Unterricht erlernen wollen. 2te Aufl. gr. 8. Leipzig, 1811.

13. Fahrenkrüger, J. A., englisch-deutscher Dolmetscher, nebst einer kurzgefaßten englischen Grammatik, zum Selbstunterricht für Deutsche, welche in Ermangelung eines Lehrers diese Sprache gründlich und bald erlernen wollen. 6te Aufl. gr. 8. Hamb. 1810.

14. Bachmair, J. J., neue englische Grammatik. In sich haltend eine getreue, deutliche und leichte Anweisung die englische Sprache in kurzer Zeit gründlich zu erlernen rc. rc. 2te Aufl. London, 1758. S. 280. (Immer noch eine gute Sprachlehre.)

15. Weigand, G. H. F., Kunst, in zwey Monaten englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen rc. gr. 8. Leipzig, 1809. Seiten 189.

Man lasse sich durch die Zeit bey solchen Werken nicht

irre

irre leiten. Kästner hat in seiner Mathematik die gemeine und die Buchstaben-Rechenkunst auf wenigen Bogen vollständig vorgetragen. Man braucht nicht mehr zu wissen als dort stehet, und kann es in etlichen Stunden durchgehen. Wir wollen aber nicht behaupten, daß man dann schon alles verstehen und ausrechnen könne.

Sprachlehren,

Englisch-Deutsche, also für Engländer, welche Deutsch lernen wollen:

16. Schade, Mag. C. B., new Grammar of the german language for the use of Englishmen cont. a complete syntax of all the parts of speech illustrated by numerous examples and exercises, to which is added a set of familiar dialogues. 2te Aufl. London und Leipzig, 1817.

17. Berg, F. C., a concise Grammar of the german language. A new edit. with exercises. 8. Hamburg, 1815.

18. Exercises, grammatical, for the use of Englishmen and Americans, to learn german. 8. Hamburg, 1817.

Englische Uebungsbücher.

Aus dem Englischen in das Deutsche.

1. Fick, Dr. Joh. Christian, englisches Lesebuch, oder auserlesene Sammlung von Aufsätzen aus den besten englischen Schriftstellern, mit richtiger Accentuation jedes Worts und darunter gesetzter Aussprache und Bedeutung (und einem Wörterbuche.) 4te Aufl. gr. 8. Erlangen, 1817. (Die 2te Ausgabe S. 328.) Sehr gut zur Selbstübung.

2. Wer-

2. Werner, J. P., the english Scholar assistant, or a collection of useful and entertaining Extracts from english literature. 8. Frankfurt a. M. 1817.

3. Anthology, an, or a choice Collection of instructive fables, tales, dialogues, letters ect. selectet for the improvement of youth, from the most eminent english writers. Neue Aufl. gr. 8. Mainz, 1815. Auch unter dem Titel:

Anthologie, oder Sammlung auserlesener und lehrreicher Fabeln, Erzählungen, Gespräche ꝛc.

4. Emmert, Joh. Heinr., Auswahl der besten classischen Schriften der berühmsten englischen Schriftsteller mit erklärendem Wort-Register zum Selbstunterricht. 1tes Stück: Letters written between Yorick and Eliza. 8. Gießen, 1802. Seiten 159. (Ob mehr herausgekommen sind, wissen wir nicht.)

5. Emmert, J. H., the flowers of the British Literature. Oder die schönsten und interessantesten prosaischen und poetischen Aufsätze der berühmsten Schriftsteller der Engländer mit Bezeichnung der Aussprache und Erklärung der Wörter zum Selbstunterricht in der englischen Sprache. 2 Bände. Leipzig und Gera, 1798.

6. Lesebuch, Englisch-historisches. Ein Auszug aus den Englischen, Deutschen und Französischen Schriftstellern und periodischen Blättern, zum Gebrauch für den Unterricht in der Englischen Sprache, nebst einer (ganz englischen) Grammatik. 8. 2 Theile. Lüneburg, 1797 und 1788. Seiten 422 und 256.

7. Cleminius, Joh. Georg, englisches Lesebuch für Kaufleute mit deutschen Anmerkungen. 8. 2 Theile. Erlangen, 1806 und 7. Seiten 255 und 360.

8. Müchler, Joh. Georg, englisches Lesebuch für die ersten Anfänger. 8. Berlin, 1782. Seiten 136.

9. Lud-

9. Ludger, W. C., english mercantile letters. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. Bremen, 1817.

10. Triest merchant's Correspondent, the, or a collection of mercantile lettres with german and french notes 8. Leipzig, 1809.

11. Morison, G., mercantile letters for the use of young people studying that Language. gr. 8. Bremen und Aurich, 1809.

12. Clemiuius, à Collection of original english Merchants Letters, with german notes; oder Sammlung englischer Original-Kaufmannsbriefe mit deutschen Erklärungen. 2 Theile. 8. 1798—99. Preis 4 fl.

13. Sinapius, J. C., Kaufmannsbriefe, zum Nutzen derjenigen, die nach England Geschäfte machen oder sich in der englischen Sprache üben wollen, ins Englische übersetzt von William Remnant, Neue Ausgabe, 8. Leipzig, 1794. Auch unter dem Titel: Merchants lettres ect. ect. Seite 106.

14. Büsch, J. G., the practical Correspondent for merchant letters. Neue Aufl. 2 Theile. 8. Hamburg und Leipzig, 1812.

15. A new Collection of Commercial-Letters for use and entertainment Ein Lesebuch für diejenigen, welche die englische Sprache in Hinsicht auf kaufmännisch Geschäfte erlernen wollen, mit grammatischen Anmerkungen und einem erklärenden Wort- und Phrasenverzeichniß. Nürnberg, 1811. gr. 8. Seiten 180, nebst der Worterklärung.

Sehr empfehlenswerth. Als dazu gehörig ist zu betrachten:

16. A new Collection of English-Original Letters for use and entertainment. Ein Lesebuch für Anfänger

fänger im Englischen ꝛc. mit grammatischen Anmerkungen und erklärenden Wort- und Phrasenverzeichniß. Nürnberg, 1811. Seiten 256. Ohne die Worterklärung ꝛc. Preis beyder Werke fl. 1. 48 kr.

Beyde Werke sind von einem sehr gründlichen Sprachforscher verfaßt, und so sehr zu empfehlen, als im Preise wolfeil.

17. Loyd, H. E., englische und deutsche Gespräche. Ein Erleichterungsmittel für die Anfänger. Nach J. Perrin. Nebst einer Sammlung besonderer Redensarten. 4te Ausgabe. 8. Hamburg, 1817.

18. Horne, Thom., englische und deutsche Gespräche. Ein praktisches Lehr- und Hülfsbuch für Anfänger, um ihnen das Sprechen zu erleichtern. Zur Bezeichnung der richtigen Aussprache mit Accenten versehen vom Prof. J. Ebers. 2te Ausgabe. Leipzig, 1815.

19. Fick, Dr. J. C, english Dialogues upon the most common subjects of life, with an english and german Dictionary containing all words of them. 8. Erlangen, 1813. Preis 36 Kr.

20. Minner, John Martin, english and german Dialogues adapted to the style of polite and elegant conversation of social life, in imitation of those of F. Beauval. 3 Vol. 8. Frankf. a. M.

21. Genlis, Frau v., englische und deutsche Gespräche. Nebst deutschen Uebungsaufgaben und einem besondern Anhang von der Kenntniß der Idiotismen der englischen Sprache, als 2ten Theil der englischen Sprachkunde von J. C. Fick. 8. Grätz, 1810.

*22. Handbuch der englischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter chronolog. geordneter Stücke aus den klassischen engl. Prosaisten und Dichtern. Nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. 3te vermehrte

mehrte Aufl. 2 Bände von 83 Bogen in gr. 8 1ster die Prosaiker. 2ter die Dichter. Herausgegeben von H. Nolte u. L. Ideler. Berlin, 1811. gr. 8. Beide Theile 3 Thlr. 8 Gr.

23. Ricklefs, Dr. Fr. R., neue englische Chrestomathie, aus den besten Prosaikern der Nation zusammengetragen. Mit den nöthigsten Sachanmerkungen begleitet, und mit Ton- und Lesezeichen versehen. 2te Aufl. gr. 8. Leipzig, Kollmann, 804. 480 Seiten. 12 gr.

24. Introduction to mercantile Correspondence and Bookkeeping. Translated from te German of the late M. Euler by J. G. Cleminius, Jena, 805. 8. Seiten 379. Preis 1 Thaler 12 Gr.

Die vorzüglichsten Wörter und Redensarten sind in Noten Französisch und Deutsch angegeben, um diese Briefe in beyden Sprachen übersetzen zu können.

25. Crabb, Georg, kleines Buchstabier- und Lesebuch für die Anfänger; oder practische Methode die englische Aussprache durch zweckmäßige Uebungen zu erlernen. Leipzig, 820. 8. S. 158.

Buchstaben, Sylben, Wörter werden hier, so viel es durch Schriftzeichen möglich ist, auszusprechen gelehrt. Wer sich selbst darin unterrichten will, dem leistet es gute Dienste.

Uebungsbücher aus dem Deutschen in das Englische.

1. Fick, J. C., the complete english Letter-Writer on the most common Occasions in Life. Oder: Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische, mit untergelegter Phraseologie und mit Hinweisungen

gen auf die Abweichungen der deutschen Sprache von der englischen. Nürnberg, 806. gr. 8. Preis fl. 1. 20 kr.

Auch mit dem Titel:

Anhang zur praktischen englischen Sprachlehre ꝛc.

Die hier mitgetheilten Briefe sind aus einem englischen Werke, das obigen Titel hat, übertragen, und zwar so, daß die Eigenheiten der englischen Sprache (Wortstellung ꝛc.) so viel möglich beybehalten wurden, um den Schüler beym Uebersezen ins Englische um so sicherer zu leiten.

2. Sammlung deutscher Briefe zum Uebersetzen in das Englische. Meist aus kaufmännischen und freundschaftlichen Briefen bestehend ꝛc., mit untergelegten (sehr vollständigen Wörtern und) Phrasen. 2te Aufl. Nürnberg, 799. 8. Seiten 353. Preis fl. 1 ½.

3. Kühne, F. T., Materialien zum Uebersetzen ins Englische, besonders aus Uebungen der Hauptregeln, Erzählungen, Gesprächen und Briefen. 1ter Theil. 3te Aufl. 8. Helmstädt, 815.

4. — — Uebungsbuch zum richtigen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische mit beständiger Hinweisung auf meine englische Sprachlehre. 8. Hannover, 816.

5. Chrestomathy, german, for traducing into english. Oder: Deutsche Chrestomathie zum Uebersetzen in das Englische. Ein Lehrbuch für alle diejenigen, welche die englische Sprache zu einer künftig nützlichen Anwendung derselben in schriftlichen und mündlichen Ausdruck zu erlernen wünschen. 3te Aufl. 8. Nürnberg, 814.

*6. Schmitz, B., neue Handlungsbriefe zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische, und aus dem Englischen in das Deutsche. Mit einem alphabet. englisch-deutsch- und italienischen technischen Wortregister. 2te Ausg. gr. 8. Frankfurt a. M. 821. S. 90. 36 Kr.

VI. Dänische Sprache.

Wörterbücher.

1. Reisler, C. G., vollständiges deutsch-dänisches und dänisch-deutsches Handlexikon. 3 Bände. 2te Aufl. verbessert von C. F. Primon. gr. 8. Kopenhagen, 810.
2. Aphelen, kongelig dansk ordbog ect. Oder: deutsch-dänisches und dänisch-deutsches Wörterbuch. 2 Theile in 4. Kopenhagen, 764.
3. Baden, G., vollständig Dänisch-Deutsches Wörterbuch. 2 Bände. gr. 8. Kopenhagen, 810.
4. Handwörterbuch, vollständiges, Dänisch-Deutsches und Deutsch-Dänisches nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Abtheil. gr. 8. Altona, 810 und 811.
5. Müller, G. H., neues Dänisch-Deutsches Wörterbuch zum Gebrauch für Deutsche welche diese Sprache erlernen wollen, sammt einer kurzgefaßten Dänischen Sprachlehre für Anfänger. gr. 8. Schleswig u. Kopenhagen, 800. Preis fl. 6 ⅓.
6. Taschenwörterbuch, deutsch-dänisches. 2te Aufl. 8. Kopenhagen, 815.

Dänische Sprachlehren.

1. Thomsen, Nicol., Lehrbuch der Dänischen Sprache für Deutsche. Mit Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus beyden Sprachen. gr. 8. Kiel, 814.
2. Lange, Nicolaus Bendix, Dänische Sprachlehre für Deutsche. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage von W. H. F. Abrahamson. 8. Kopenhagen und Leipz. 801. Seiten 705.

3. **Abrahamson, W. H. F.**, Versuch einer vollständigen Dänischen Sprachlehre, mit kritischen Bemerkungen. gr. 8. Kopenhagen, 1813.

4. **Tobiesen, L. H.**, Dänische Sprachlehre für Deutsche. 2te Auflage. 8. Altona, 1812.

5. **Müller, G. H. W.** von, kurzgefaßter Auszug der dänischen Sprachlehre. gr. 8. Kiel, 1811.

6. **Sprachlehre**, kurzgefaßte Dänische, für Deutsche. 8. Kopenhagen, 1814.

7. **Sprachlehre**, kleine, jedoch vollständige und faßliche Dänische, für Deutsche, oder Kunst die dänische Sprache in zwey Monaten vollkommen verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. Zum Gebrauch für Schulen, so wie zum Selbstunterricht. 8. Hamburg, 1814.

Ganz Dänische Sprachlehre.

8. **Thonboe, P.**, Dansk Grammatik til Brug i de danske Skoler. 3te Aufl. 8. Kopenhagen, 1817.

Dänische Uebungsbücher.

1. **Jensen, T. H.**, Dänisches Lesebuch zum Gebrauch in Schleswig-Holsteinischen Volksschulen. 8. Hadersleben und Hamburg, 1815.

2. **Jensen, H. J.**, Uebungen zur leichten und schnellen Erlernung des Dänischen, mit untergelegter Phraseologie und immerwährender Hinweisung auf die besten dänischen Sprachlehren, als 2ter Theil der kleinen dänischen Sprachlehre. 8. Hamburg, 1814.

3. **Tobiesen, L. H.**, Dänische Chrestomathie für Deutsche (als 2ter Theil seiner dänischen Sprachlehre). 2te Auflage. 8. Altona, 1812.

4. Guldberg, F. H., Dänisches Lesebuch für Deutsche, welche die Sprache Dänemarks zu lernen gesonnen sind, mit Anmerkungen und einem Dänisch-Deutschen Wörterverzeichnisse. 8. Altona, 1810.

5. Möller, M., Exempelsamling til Oevelse i al Slags tydsk prosaisk Stil, uddragen af de bedste Forfatteres Skrifter med Jndledninger og Anmaerkninger. Tilligemed et Register ofer tydske Ord og Talemaader. 2te Aufl. 8. Kopenhag. 1810.

VII. Schwedische Sprache.

Wörterbücher.

1. Wörterbuch, kleines schwedisch-deutsches, nebst Redensarten und Gesprächen. 12. Greifswald, 1814.

2. Svensk-Tysk och Tysk-Svensk Ordbok. Schwedisch-Deutsches, und Deutsch-Schwedisches Wörterbuch. Ehedem verfaßt von Joh. Carl Dähnert. 2te Ausgabe. 8. Stralsund, 1796. Seiten 274.

3. Möller, J. G. P., Deutsch-Schwedisches, und Schwedisch-Deutsches Wörterbuch. Stockholm, 1782—790. 3 Theile in klein 4to.

Sprachlehren.

4. Sjöborg, Gust., schwedische Sprachlehre für Deutsche. 8. 1796. S. 174.; 2te Aufl. Stralsund, 1812.

VIII. Latei-

VIII. Lateinische Sprache.

Um keine Lücke zu lassen, und der Mutter zu gedenken, während wir die Kinder vorführen, müssen wir die Lateinische Sprache, sey es auch nur als Ueberschrift, vorbringen. Ob sie gleich nicht mehr von Völkern gesprochen wird, und also unter die todten Sprachen gehört: so ist sie doch der einzige Fremdling, mit welchem sich alle hochgebildeten Europäischen Völker aller Sprachen am meisten beschäftigen; die einzige welche am weitesten gelehrt und gekannt wird. Aus diesem Grunde aber haben wir nicht nöthig viel über dieselbe zu sagen. Da sie in der Vollendung uns überliefert wurde, so viele Jahrhunderte gelehrt wird, und einem Kaufmanne nicht in ihrer Vollkommenheit erforderlich ist: so hat man in der Wahl der Lehrbücher nicht so bedenklich zu seyn.

Wörterbücher.

1. Scheller, ausführliches rc. Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Lexicon. 2te Aufl. 1789. gr. 8. in 3 Theilen, ist das vollständigste, aus welchem auch ein Auszug 1796. in 2 Bänden erschien.

Außer diesem haben die Handwörterbücher von Bernhold, Hedrich, Weber, Weismann und Kirsch ihren Werth.

Vollständig, ausführlich, wolfeil und bequem ist:

2. Haas, Joh. Gottfr., vollständig Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch in 2 Theilen. Ronneburg und Leipzig (Zwickau) 1804. gr. 8.

Ferner von noch kleinerm Umfange, das meines verstorbenen Freundes:

2. Schmerler, Joh. Adam, Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Wörterbuch. Erlang. 1794. gr. 8.

Brauchbare Sprachlehren sind immer noch die von Cellarius,

rius, Lange, Schwarz, die größere und kleinere von Scheller, und besonders die in unsern Schulen eingeführte

4. praktische Grammatik der lateinischen Sprache von Chr. Gottl. Bröder. 8te Aufl. Leipzig, 1810. in gr. 8. Seiten 502. Preis nur 16 Gr. Und

*5. Fürstenthal, H., praktische latein. Sprachlehre, für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien; in einer Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 8. Berlin, 1820. Dunker und Humblot. 8 Groschen. (X und 156 Seiten.)

Aus dieser Sprache entstanden nun, mehr und minder verändert und mit andern vermengt, die Italienische, Französische, Spanische und Portugiesische, so wie aus der Deutschen, die bereits vorgetragenen.

IX. Italienische Sprache.

Wörterbücher.

1. Vocabulario dell' Academia della Crusca. 4te Ausgabe. Firenze, 1729—1738. 6 Theile in fol. Nachgedruckt Venedig, 1741. 5 Theile in 4.

Ist ganz Italienisch nach Art des Adelungischen (S. 63) und das vorzüglichste Werk in dieser Sprache; setzt aber die Kenntniß derselben schon voraus. Handwörterbücher für Deutsche sind:

2. Jagemann, C. G., nuovo Vocabulario italiano-tedesco e tedesco-italiano. 2 Theile. 2te Aufl. gr. 8. Leipzig, 1816.

3. Jagemann, Christian Joseph, Deutsch-Italienisches Handwörterbuch. Dizzionario manuale italiano-tedesco. Ein Auszug, bearbeitet von J. B. Lugino. In 2 Theilen. gr. 8. Grätz und Leipzig, 1816.

4. Fla-

4. Flathe, Italienisch-Deutsches und Deutsch-Italienisches Wörterbuch. gr. 8. Leipzig, 1785.

5. Casteli, Nicol. di, italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch ꝛc. Leipzig, 1782. 4 Theile in gr. 8.

6. Antonini, Abbate Annibal, nuovo Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano, riveduto ect. da L. E. Teuchero 3te Aufl. Wien, 1802. in 2 Theilen, und andere Ausgaben.

7. Romani, Clem., Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano ect. oder vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch. Mit sonderbarem Fleiße ausgearbeitet ꝛc. von Wolfg. Jäger (Professor in Altdorf.) Nürnberg, 1764. gr. 8. Preis fl. 2 $\frac{1}{2}$.

8. Alberti, Fr., d', Dizionario italiano e tedesco e tedesco-italiano, composta sul Dizionario dell' Accademia della Crusca. 2 Thle. 8. Leipzig, 1786.

9. Pezzl, Giov., nuovo Dizionario portale, italiano-tedesco e tedesco-italiano, composta in compendio su i Dizionarj di Jagemann e d'Alberti. 2 Theile. 8. Wien und Leipzig, 1811.

10. Filippi, Dom. Ant., Dizionario portale, italiano-tedesco e tedesco-italiano. 2 Tomi. gr. 8. Wien, 1817.

11. Veneroni, Joh., man sehe: Gemengte Sprachwerke.

Italienisches Wörterbuch der Waaren ꝛc.:

Cunradi, J. H., Italienisch-Deutsches und Deutsch-Italienisches Waaren-Lexicon, welches nicht nur die im Handel mit Italien vorkommenden Waaren; sondern die in der italienischen Correspondenz und übrigen

Geschäfts-

Geschäftsführung üblichen eigenthümlichen Ausdrücke enthält. Nürnberg, 1810. Seiten 350. Preis fl. 3½.

Sehr fleißig bearbeitet, und Wörter enthaltend, welche in andern Wörterbüchern nicht zu finden sind.

Das von Jagemann (2,) war bisher das ausführlichste und vollständigste. 4. 5. 6. 7. 8, ebenfalls hinreichend. 9. ist uns unbekannt. Das von Filippi (10.), gewesenen Professor der Italienischen Sprache an der Akademie zu Wien, einem gebornen Italiener, dessen Sprachgelehrsamkeit wir aus längerm Umgang kennen, möchte alle übertreffen.

Italienische Sprachlehren.

Ganz Italienische.

1. Bened. Buonmattei della lingua Toscana. L. 2. Firenze, 1643. 4. Oft aufgelegt; auch zu Verona, 1761. 4.

2. Soave, Francesco, Grammatica ragionata della lingua italiana. Neueste Auflage. Leipzig (u. Zwickau) 1804. 8. Seiten 272.

Italienisch-Deutsche, also nur für Italiener brauchbar:

1. Filippi, Dom. Ant., grammatica della lingua alemanna ad uso degli italiani. 2te Auflage. gr. 8. Wien, 1815.

2. Borroni, Bartolomeo, novissima Grammatica della lingua tedesca ad uso degli italiani ect. 3te Auflage. gr. 8. Wien, 1798. Seiten 314. (Mit Gesprächen und andern Uebungen.)

3. Borroni, Grammatica della lingua tedesca ad uso degli italiani. 8. Mailand, 1798. Preis fl. 2½.

Italie-

Italienische Sprachlehren für Deutsche.

1. Filippi, D. A., italienische Sprachlehre, oder praktische und theoretische Anweisung zum gründlichen Unterricht in der italienischen Sprache. 8te Auflage. gr. 8. Wien, 1816.

2. — — Italienische praktisch theoretische Sprachlehre für Deutsche. 8 Auflage. gr. 8. Nürnberg, 1816.

   Jene vom Verfasser, diese von einem andern Gelehrten verbessert. Beyde vorzüglich.

3. Cunradi, Johann Gottl., vollständige italienische Sprachlehre, in drey Theilen. gr. 8. Nürnberg, 1802 —1805.

4. Jagemann, C. G., italienische Sprachlehre, zum Gebrauche derer, welche die italienische Sprache gründlich erlernen wollen. Aufs neue durchgesehen von Phil. Jacob Flathe. 3te Auflage. gr. 8. Leipzig, 1811. (Die 1te Auflage von 1792. Seiten 462.)

5. Valenti, Jos. de, vollständige Toskanische Sprachlehre für Teutsche, nach Anleitung des Corticelli ausgearbeitet und mit Anmerkungen aus den bewährtesten italienischen Sprachlehren vermehrt. gr. 8. 2te Auflage. Leipzig, 1788. Seiten 650 und Register.

6. — — Italienisches Elementarbuch, in welchem eine kurze Grammatik nebst einer prosaischen und poetischen Chrestomathie enthalten ist. gr. 8. Berlin und Stralsund, 1783. Seiten 495.

7. Veneroni, Giovanni, italienischer Sprachmeister, oder italienisch-französisch-deutsche Grammatik, mit einer ausführlichen Anleitung zu einer guten Aussprache des Italienischen. 28zigste Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M. 1811. Seiten 580.

8. Kramer, M., practische italienische Grammatik. 19te Auflage. Nürnberg, 1808. 8. Preis fl. 1.

9. Fer-

9. Fernow, C., Italienische Sprachlehre. 2te Aufl. gr. 8. Tübingen, 1815.

10. Reesi, C. F. G., Italienische Grammatik für Deutsche, durch welche alle prosaische und poetische Schriftsteller in der Hälfte der gewöhnlichen Zeit verstanden, und diese Sprache richtig gesprochen werden kann. Zum öffentlichen, Privat- und Selbstunterrichte. gr. 8. St. Gallen, 1814.

11. Wagener, J. D., Doctor und Professor, Italienische Sprachlehre, nebst Uebungen zur Anwendung der Grundsätze der Wortfügung und Schreibart. gr. 8. Bremen, 1815.

12. Wagner, A., italienische Sprachlehre. gr. 8. Leipzig, 1817.

13. Kühne, F. T., kurzgefaßte italienische Sprachlehre für Schulen und andere Lehranstalten. 8. Göttingen, 1816.

14. Penzenkuffer, vollständiges Schema der italienischen Declinationen und Conjugationen, nebst einem Anhange über die unregelmäßige Bildung mancher Zeitwörter rc. 8. Nürnberg, 1816. Preis 48 kr.

15. Penzenkuffer, italienischer Vorbereitungs-Cursus für die ersten Anfänger im Uebersetzen. Nürnb. 1816. 8. Preis 30 kr.

Filippi, Cunradi und Penzenkuffer sind Sprachgelehrte, und ihre Werke von vorzüglichem Werthe. 4. bis 8. kennen wir ebenfalls als sehr gut. Die übrigen kennen wir nicht.

*16. Nardini, L., kurzgefaßte italienische Sprachlehre für die Jugend. Enthaltend eine deutliche Darstellung sämmtlicher Regeln der italien. Sprache, nebst Beyspielen und Aufgaben. Mit einem Anhange welcher Gespräche, ein kleines Wörterbuch und einige Aufgaben enthält. Neue Aufl. 8. Leipzig, 1820. S. 120.

Uebungs-

Uebungsbücher.

Aus dem Italienischen ins Deutsche.

1. Filippi, Dom. Ant., italienisches Lesebuch, oder zweckmäßige Uebungen auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können. 4te Ausgabe. St. Gallen. gr. 8. Seiten 205.

2. Filippi, D. A., Novellette morali colla traduzione tedesca accanto, ad uso della studiosa gioventu dell' un'e l'altra nazione. 12. Wien, 1815.

3. — — Museo italiano di scelta lettura o sia trattenimenti dello Spirito e del Cuore, onde fornire agli amatori della lingua italiana occassioni di un utile e grato esercizio. 3 Theile. Neue Aufl. 8. Wien, 1814.

4. — — nuova scelta di comedie, meldrammi e tragedie per comodo degli amatori della lingua italiana. 4 Theile. Neue Aufl. 8. Wien, 1814.

5. Penzenkuffer, C. G. F., Raccolta delle piu eleganti, e delle piu interessanti novelle di G. Boccaccio ect. Oder:

   Sammlung der schönsten und unterhaltendsten Novellen des J. Boccaccio. Zum Nutzen junger Freunde der italienischen Sprache, mit vielen theils historischen, theils grammaticalischen Anmerkungen. Nürnberg, 1798. S. 296.

7. Jagemann, C. G., italienische Chrestomathie aus den Werken der besten Prosaisten und Dichter gesammelt und mit kurzen Anmerkungen begleitet. gr. 8. 2 Bände. Leipzig, 1794—96. Seiten 512 u. 444.

   Hat auch einige Handlungsbriefe.

7. Herrmann, C. F., Auswahl italienischer Aufsätze in Prosa und Poesie, aus den besten Schriftstellern mit erklä-

erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wortregister versehen, und vorzüglich zur Ausübung der Regeln der Jagemannischen Sprachlehre eingerichtet. 8. Leipzig, 1799. Seiten 362.

Auch unter dem Titel:
Scelta di prose e poesie italiane ect. ect.

8. Meidinger, J. V., neues italienisches Lesebuch, nebst einer deutschen Erklärung der darin befindlichen italienischen Wörter und Redensarten. 8. Frankfurt a. M. 1815. Seiten 245.

9. Novellen, drey und dreyßig, aus des Johann Boccaccio Decameron, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichniß der ungewöhnlichen Ausdrücke, für das Frauenzimmer und die italienisch lernende Jugend. 8. Hannover, 1815.

10. Werther, C. F., Lesebuch für Anfänger der italienischen Sprache. Mit erklärenden Anmerkungen, und mit einem Wortregister. 2te Aufl. 8. Leipzig, 1806. Seiten 220.

11. Müchler, J. G., Italienisches Lesebuch für die ersten Anfänger. Neue Ausgabe. 8. Berlin, 1815.

12. Filippi, D. A., Lettere mercantili, per comodo della Gioventù, che desidera famigliarizzarsi col moderno e corretto Stile epistolare de' Commercianti. 8. Wien u. Triest, 1813. S. 288. Preis 1 Reichsthaler.

13. Gaetani, P., il vero Genio italiano epistolare mercantile; oder italienisch = kaufmännischer Briefsteller für Spediteurs, Handlungscommis und Kaufleute aller Art. Mit einem Wortregister in italienischer, französischer und deutscher Aussprache. 2te Aufl. 8. Nürnberg, 1815.

14. Jl corrispondente triestino, ovverro lettere istrut-

istruttive per la gioventù bramosa di applicarsi al commercio. Composte da un negoziante e scritte ne'tre linguaggi, italiano, francese e tedesco: impresse in tre separati volumi. 3te Auflage. Triest, 1805. Seiten 168.

Dieser noch immer empfehlenswerthe Briefsteller ist, wie der Titel angibt, auch zugleich noch in französischer und deutscher Sprache erschienen, und oft nachgedruckt worden. In deutscher Sprache besitze ich ihn unter dem Titel: Der Triester Correspondent rc. rc. Aus dem Französischen von Dr. Joh. Fr. Miller. Reutlingen, 1803.

Er ist aber auch, 1800, Italienisch und Neugriechisch in Triest erschienen. (Man sehe die Neugriechischen Bücher.)

15. Il Secretario di Banco, ovvero stile di corrispondenza mercantile spiegata in tre centurie di buone lettere di negozi, in ogni genere di mercatura, e traffico ect. Neue Aufl. 12. Venedig, 1784. Seiten 352.

16. Neue italienische Briefmuster über die gewöhnlichen Vorfälle bey der Handlung, für junge Leute, die sich der Correspondenz in dieser Sprache widmen wollen, mit vielen erklärenden deutschen Noten versehen. 8. Leipzig, 1801. Seiten 272.

Auch unter dem Titel:
Esempj nuovi di Lettere italiane sopra i più soliti avvennimenti nel traffico ect. ect.

17. Kühne, F. T., italienisches Lehrbuch zur Erlernung der Umgangssprache mit Hinweisung auf seine italienische Sprachlehre. 8. Göttingen, 1816.

18. Genlis, Frau von, italienische und deutsche Gespräche rc. 2te Auflage, mit deutschen Uebungsaufgaben versehen. 8. Grätz, 1810.

19. Minner, Giov. Martino, Dialoghi italiani-tedeschi per la vita sociale, composti secundo Beauval. 8. Frankfurt a. M. 1813.

Aus

Aus dem Deutschen ins Italienische.

20. Minner, J. M., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische. 8. Frankfurt a. M. 1817.

21. Kühne, Fr. Th., kaufmännische Briefe zum Uebersetzen ins Italienische, mit unterlegten passenden Wörtern und Redensarten. 8. Marburg, 1811.

22. Werther, C. F., deutsch-italienisches Lesebuch zum richtigen Uebersetzen in die italienische Sprache, nach einigen auserlesenen Erzählungen des Herrn Lafontaine. Mit beygefügten italienischen Wörtern und Redensarten rc. rc. 8. Leipzig, 1802. Seiten 192.

23. Valenti, Agostino de, Sammlung deutscher Briefe zum Uebersetzen in das Italienische. Meist aus kaufmännischen- und freundschaftlichen Handlungs- und Wechselbriefen bestehend, nebst Erzählungen und witzigen Einfällen rc. mit untergelegten Phrasen. Nürnb. 1796. Preis fl. 1. 30 kr.

*24. Drexel, Ant., Anthologie aus Italiens classischen Schriftstellern, zur Uebung für Liebhaber der Italienischen Sprache. 2 Theile. gr. 8. Landshut, Krüll, 1807. 5 fl. 24 kr.

*25. Ideller, L., Handbuch der italienischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter Stücke aus den klassischen italienischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. gr. 8. Berlin.

Prosaischer Theil, 2te verbesserte Aufl. 1820. 2 Rthlr. 8 Gr. (XII. und 660 Seiten.)
fein Papier 2 Rthlr. 16 Gr.

Poetischer Theil in 2 Bänd. 1802. 2 Rthlr. 16 Gr. (1r 456 S. 2r 533 Seiten.)
fein Papier 3 Rthlr. 8 Gr.

*26. Nar-

*26. Nardini, Leonardo, Auswahl italienisch. Briefe der besten Schriftsteller, z. B. eines Algarotti, Bentivoglio, Caro, Galilei, Galileo, Ganganelli, Guarini, Macchiavelli, Metastasio, Tasso, Talomei, Zanotti, u. a. Zum Gebrauche derer, welche die italien. Sprache lernen wollen. Mit Accenten etc. Neue Ausgabe. 8. Leipzig, 1820. Seiten 280.

Da die in Italien gedruckten Werke selten zu uns kommen, so können wir denen, welche sich in dieser Sprache ausbilden wollen, empfehlen:

La sublime scuola italiana, ovvero le più eccelenti opere di Petrarca, Ariosto, Dante, T. Tasso, Pulei, Tassoni, Sannazzaro, Chiabrera, Burchiello, Macchiavelli, Boccaccio, Casa, Varchi, Speroni, Lollio, Gozzi, Martinelli, Algarotti. Edizione di Gius. de Valenti, welche in Berlin in den Jahren 1790 etc. in 14 Octav-Bänden herausgekommen ist, und nur 12 Thaler kostet.

X. Französische Sprache.

Wörterbücher.

Ganz Französische.

1. Dictionnaire de l'Académie françoise, revu corrigé et augmenté par l'Académie elle-même. 5te Auflage, 2 Theile, gr. Fol. Paris, VII. Jahr der Republick (1798). Preis fl. 25.

(Druck und Papier überaus schön.)

2. Dictionnaire de l'Académie françoise, revu corrigé et augmenté par l'Académie elle-même. Nouvelle edition, enriché de la traduction allemande

mande des mots Par S. H. Castel. gr. 4. in 4 Theilen. Berlin, 1800—1801. Preis fl. 18.

3. Richelet, Pierre, Dictionnaire de la langue françoise, ancienne et moderne. Neue Auflage, 3 Theile, Fol. Paris, 1740 *).

Diese drey Wörterbücher sind ganz französisch, aber zur höhern Kenntniß dieser Sprache unentbehrlich. Richelet enthält noch Wörter und Ausdrücke, welche in wissenschaftlichen Werken vorkommen, die wir in jenen und andern nicht fanden. Da obige Berliner Ausgabe von Castel zu jedem Worte eine deutsche Bedeutung, und zwar sehr gelungen, angibt, so hat sie dadurch, und durch den wolfeilen Preis, einen Vorzug vor dem Pariser Originale.

Aus einer ältern Auflage des ersten erschien auch ein Auszug:

4. Nou-

*) Bey meinem Exemplare von Richelets Dictionnaire liegt ein halber Bogen einer frühern, mit kleinern Buchstaben und in größerm Folio-Format gedruckten Ausgabe besonders bey, mit der am Rande geschriebenen Bemerkung: „Dieses Blatt hat ausgeschnitten müssen werden. Doch hat „es nachmal ein Besitzer des Buchs gern mit beygelegt."

Die anstößige Stelle, ein Epigramm, stehet unter Canaille, welches Wort in beyden gleichlautend also erklärt wird:

Canailles, f. s. (Infimi homines) Mot injurieux, qui vient de l'Italien canaglia, et dont quelques maîtres coléres se servent pour parler avec serviteurs, quand ces serviteurs n'obeissent pas, ou ne font pas assez vite leur devoir. (Ces canailles me laissent toûjours seul. Mol. pret. sc. 11.). Das darunter stehende starke Epigramm, das nur das ausgeschnittene Blatt enthält, lautet also:

On dit qu'entrant en Paradis,
Il fut reçu vaille que vaille
Mais qu'il en sortit par mepris
N'y trouvant que de la canaille.
Epitafe de Mr. l'Ev. de Noion.

4. Nouveau Dictionnaire raisonné portatif, extrait du Dict. de l'Académie françoise de la IVme Edition. 1762. Jena, 1773. in 2 Octavbänden. S. 720 und 845.

Französisch-Deutsche und Deutsch-Französische.

1. Schwan, Chret. Fred., Dictionnaire des langues françoise et allemande, composé sur les Dictionnaires de l'academie françoise et d'Adelung. Enrichi des termes propres des sciences et des arts, des noms des principeaux pays, villes, rivières ect., comme aufsi des noms des hommes et des femmes, qui s'écrivent et se pronocent en allemand d'une autre manière qu'en françois, et de quantité de mots récemment adoptés dans les deux langues. 4 Theile, gr. 4. 9 Rthlr. auch in 8. 7 Rthlr. 3te Aufl. Berl. 1811.

2. Mozin, Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois. 4 Theile in gr. 4. Tübingen.

3. De Laveaux Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois, à l'usage des deux nations ect. 4 Theile. 8te Auflage, vermehrt von Grandmottet und Bernd. Braunschweig, 1807.

4. Dictionnaire françois-allemand à l'usage des Ecoles et de l'Etat bourgeois ect. ect. Oder: Französisch-Deutsches Hauptwörterbuch für die Schulen und den Bürgerstand, welches außer den gewöhnlichen Wörtern, zum Lesen der französischen Schriftsteller und zu den Stylübungen, auch alle neu französischen Wörter, ingleichen die Kunstwörter der Kaufleute und Professionisten enthält. Nach den besten Wörterbüchern in beyden Sprachen bearbeitet von Joh. Fr. Memmert, und aufs neue durchgegangen und vermehrt von Joh. Heinr. Meynier. gr. 8. Erlangen, 1800. Preis 3 fl. 30 kr.

Dessen deutsch-französischer Theil, von Meynier, 1802. Preis 4 fl. 30 kr.

5. Weiler, J. D. L., nouveau Dictionnaire raisonné portatif françois-allemand ect. gr. 8. Ulm, 1800.

Der 2te Theil enthält das Deutsch-Französische Wörterbuch. Seiten 589 nebst einem Anhange.

6. Haas, J. G., nouveau Dictionnaire manuel françois-allemand et allemand-françois, destiné à l'usage des écoles des deux nations. 2 Theile, Leipzig, 1802. in gr. 8. Seiten 513 und 497. Preis nur 1 ½ Thaler.

7. Mozin, Dictionnaire manuel, françois-allemand et allemand-françois. 2 Theile in 12. Tübingen, 1816.

8. Contée, F. H., Dictionnaire nouveau, manuel françois-allemand. Neues vollständiges deutsch-französisches Handwörterbuch. Ein Auszug aus Schwan's großem Sprachwerke. Neue Ausgabe für Schulen. Grätz, 1817.

9. Catineau, P., Dictionnaire de poche de la langue françoise, avec ponctuation, composé sur le système orthographique de Voltaire. 5te Aufl. 12. Paris und Strasburg, 1815.

10. Martin, J., nouveau Dictionnaire de poche; françois-allemand et allemand-françois. 5te Auflage, 2 Theile. 12. Leipzig, 1817.

11. Lang, Joh., Dictionnaire universel des Synonymes de la langue françoise, à l'usage des allemands; oder allgemeine Französische Synonymik für die Deutschen ꝛc. ꝛc. gr. 8. Ulm, 1817. S. 720.

12. Girard, Abbé, Synonymes françois, leurs différents significations, et le choix qu'il en faut

faut faire pour parler avec justesse. 3te Aufl. 8. Paris, 1741. Seiten 495.

13. Belin, J F A., Dictionnaire des Proverbes, Idiotismes et Expressions figurées de la langue françoise avec les proverbes allemand. gr. 8. Penig, 1805. Seiten 190.

*14. Bech, J. G., Dictionnaire d'Idiotismes françois etc. 2te Ausgabe. 8. Leipzig, 1800. S. 480. Preis 1 ½ Thaler.

Schwan (1.) die ältere Ausgabe, die ich nur kenne, war das vollständigste, und enthielt besonders auch die technischen und andern Kunstausdrücke. Unter den Hand-Wörterbüchern ist das brauchbarste und bequemste 3. und 4.; besonders 4. sehr deutlich gedruckt und wolfeil. Für Anfänger ist 6. sehr zu empfehlen. 11, so wie 12. 13. 14. sind für die höhere Sprachkenntniß von großem Nutzen. Außer den angeführten, sind die Wörterbücher von Rondeau in 4to und von Roux und Frisch in 8. noch brauchbar.

Wörterbücher der Waaren.

1. Kleines französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch sogenannter kurzer Waaren ꝛc. Zum Gebrauch für Manufactur- und Galanterie-Waarenhändler. Auch mit dem Titel:
Le Clincailleur françois-allemand ect. ect. Nürnberg, 1792. 8. Seiten 110.

Es wurde von dem Sprachlehrer Ebermeyer verfaßt, und erstreckt sich blos auf die Nürnberger Manufacturwaaren.

2. Nemnich, P. A., Französische Waaren-Encyclopädie. 1815. In 4to. Preis 4 Thaler.

Hierher noch, verschiedenen Inhalts:

Lemmes, Dictionnaire de Commerce, de Marine et de Droit, françois-allemand. gr. 8. Hamb. 1811.

Man sehe, wie immer, auch die gemengten Sprachwerke, weiter unten.

Französische Sprachlehren.

1. Mozin, französische Sprachlehre. 8te Auflage. gr. 8. Tübingen, 1813.

2. Debonale, F., französische Grammatik für Schulen. 5te Auflage. 8. Hamburg, 1810.

3. Meidinger, J. Val., practische französische Grammatik. Neue durchaus umgearbeitete und mit neuen Aufgaben versehene Ausgabe, von J. F. Sanguin. gr. 8. Coburg, 1816.

4. — — praktische französische Grammatik, ganz nach den besten bis jetzt erschienenen Sprachlehren und vorzüglich nach Mozin und Sanguin umgearbeitet von J. J. Deuter. 2 Theile. gr. 8. Augsburg, 1816.

   Dieselbe, von Cellarius in Leipzig ohne Jahrzahl heraus gekommen.

5. Müller, Dr. Joh. Ant., vollständige französische Sprachlehre in theoret. und praktischer Hinsicht. 2 Theile. gr. 8. Nürnberg, 1813—15.

6. Meynier, J. J., französische Grammatik nach ächten Grundsätzen, sammt einer Einleitung in alle Sprachen. 2 Theile, theoretischer und praktischer Theil. Neue Auflage. 8. Nürnberg, 1796—97. Preis theoret. Theil 36 kr., praktischer Theil 48 kr.

   Sehr wolfeil und sehr faßlich.

7. Cunradi, Joh. Gottl., der wiedergefundene Nürnberger Trichter für das Französische, oder die natürlichste und leichteste Methode die Anfangsgründe der französischen Sprache in kurzer Zeit zu erlernen. Nürnberg, 1815. 8. in 2 Theilen. Preis 3 fl. 48 kr.

   Der 2te Theil hat den Titel:

   Gründliche Anleitung richtig und geläufig Französisch sprechen zu lernen ꝛc.

   Dieser gründliche Sprachforscher und vieljährige Lehrer lie-

ferte

ferte hier ein Werk, durch welches man sich diese Sprache nicht nur durch Andere eintrichtern lassen, sondern durch welches man sich dieselbe selbst eintrichtern kann.

8. Heckers, A. J., französische Sprachlehre für Anfänger. 6te Auflage. 8. Berlin, 1817.

9. Saigey, C., ausführliche französische Grammatik. 2te Auflage. 8. Dresden, 1817.

10. Deuter, Joh. Jac., praktische französische Grammatik, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann, nach Meidinger, Mozin und Sanguin bearbeitet, mit einer französ. Musterschrift. 2 Curse. 2te Aufl. gr. 8. Augsburg, 1817.

11. Cours de Grammaire et de lecture, oder Stufenfolge zur theoret. und praktischen Erlernung der französischen Sprache in 4 Cursus. Zum Gebrauch für Schulen und zum Privatunterricht. 8. Züllich. 1814.

12. Kühne, F. T., französische Sprachlehre. 8. Marburg, 1816.

13. Franceson, C. F., neue französische Sprachlehre für Deutsche. Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht. 1ter, theoretischer, 2ter, praktischer Theil. 2te Auflage. gr. 8. Berlin, 1812.

Immer noch sehr brauchbar sind die Sprachlehren von Pepliers, Roux, Curas, Restaut, Wailly, die Grammaire raisonnée. Halle, 1769. ꝛc.

Französisch-Deutsche Sprachlehre, für Franzosen, um Deutsch zu lernen:

Deuter, J. F., le nouveau Mâitre allemand, ou Grammaire allemande practique, d'une methode nouv. et amusante pour apprendre l'allemand ect. 2te Auflage. gr. 8. Augsburg, 1817.

Französische Uebungsbücher.

Aus dem Französischen ins Deutsche.

1. Gedike, Dr. Fr., französisches Lesebuch für Anfänger nebst einer kurzen Grammatik (und Wörterbuche.) 13te Auflage. 8. Berlin, 1815. (10te Auflage. Seiten 260.)
2. — — französische Chrestomathie zum Gebrauch der höhern Classen. 5te Auflage. 8. Berlin, 1815.
3. Müchler, J. G., französisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nebst Tabellen der Declinationen und Conjugationen und einen Vorrath von Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 7te Auflage. 8. Berlin, 1815.
4. Sanguin, J. F., kaufmännisches Lesebuch für junge Deutsche, zur Beförderung der Waarenkenntniß und der Fertigkeit sich über Handelsgegenstände in französischer Sprache richtig auszudrücken.

   Auch unter dem Titel:

   Lectures à l'usage des jeunes allemands qui se vouent au commerce, pour les familiariser avec les principeaux articles qui entrent dans le commerce, et les mettre en état de s'exprimer avec facilité sur tous les objects. 8. Coburg, 1814.
5. Mozin, Sammlung französ. und deutscher Uebungsstücke zum Uebersetzen in beyde Sprachen. 4te Auflage. gr. 8. Tübingen, 1810.
6. Le Mang, G. F., Kunst ohne Lehrer rein und fliessend Französisch sprechen und schreiben zu lernen. Bestehend in einer Sammlung interessanter Züge, merkwürdiger Begebenheiten und unterhaltender Anecdoten der besten französischen Schriftsteller. Mit beygefügter Erklärung aller vorkommender Wörter und Ausdrücke ꝛc. 4te Ausgabe. 8. Leipzig, 1817.

7. Heck-

7. Hecker, A. J., französisches Lesebuch. Nebst einer kurzgefaßten Sprachlehre für Anfänger und einer Chrestomathie zur Uebung im Uebersetzen. 2 Theile. 8te Auflage. 8. Berlin, 1812.

8. Chastel, Franz Thom., kleine wissenschaftliche Terminologie, oder Anweisung sich über die bekanntesten Wissenschaften, Künste und Handwerke in ihrer Kunstsprache im Deutschen und Französischen zu unterhalten und richtig auszudrücken. 2 Bände. Frankfurt a. M. 1797 und 1800.

Enthält einen sehr gut geschriebenen Begriff aller Wissenschaften (Encyclopädie) auf einer Seite in Deutscher auf der andern in Französischer Sprache, und ist zur eigenen Uebung sehr zu empfehlen. Man erlangt nicht nur viele wissenschaftliche Kenntnisse, sondern auch Wörter im ganzen Umfange der Sprache. Eben dasselbe kann auch von dem nachfolgenden gesagt werden:

9. Jauffret, L. F., les voyages de Rolando et de ses compagnons de fortune autour du monde.

Als geographisch-naturhistorisches Lesebuch für angehende Liebhaber der französischen Sprache, bearbeitet von J. H. Meynier. 8. 3 Theile. Coburg, 1804.

Dieß Werk ist so lehrreich als unterhaltend. Junge Leute lesen es mehrmal mit vielem Interesse und können nicht davon kommen. In Noten sind auch die schwersten Wörter und Phrasen Deutsch angegeben.

10. Fevrier, C. A., Lese- und Unterhaltungsbuch (Französisches) für diejenigen, welche die Französische Sprache gut sprechen und richtig schreiben lehren und lernen wollen. 2 Theile. 8. Leipzig, 1801 u. 1807. Seiten 144 und 216. Mit deutschen Wörtern und Phrasen.

11. Meynier, J. H., le Correspondant françois, ou modèles de lettres sur toutes les occurrences de la vie sociale, à l'usage des jeunes personnes,

sonnes, des gens d'affaires et des commerçans ect. ect.

Auch unter dem Titel:

Neue französische Briefmuster, 2ter Theil ꝛc. ꝛc. Neue Auflage. 8. Hof, 1812.

12. Mozin, Sammlung französischer und deutscher Handlungsbriefe zum Uebersetzen in beyde Sprachen. 3te Auflage. gr. 8. Tübingen, 1810. Seiten 319 und 230 mit hinlänglichen Wörtern und Phrasen für beyde Sprachen.

13. May, Jean Charles, lettres marchandes ect. ect. 2te Auflage. 8. Altona, 1778. Seiten 244. (Eine 4te Auflage erschien 1798.)

14. La correspondance des négocians, ou recueil de lettres sur le commerce, originales ou extraites des meilleurs épistolaires françois et allemands, précédé d'un vocabulaire des termes consacrés au commerce, de l'usance des principales places de l'Europe, et de règles sur le style mercantile à l'usage des jeunes gens qui se destinent au commerce; par M. l'abbé M. gr. 8. Tübingen, 1807. Seiten 484.

Ganz Französisch, ohne Noten.

15. Recueil de lettres marchandes et morales allemandes et françoises à l'usage des deux nations. Nürnberg, 1813. 8. S. 147. Preis 36 kr.

Der deutsche Brief ist dem französischen gegenüber abgedruckt.

16. Mozin, Dialogues françois et allemands, oder französische und deutsche Gespräche. 4te Aufl. gr. 8. Tübingen, 1813.

17. Düwez, L., neue französische Gespräche. Zur Beförderung des richtigern und geläufigern Ausdrucks im Französisch sprechen unter den Deutschen. Nebst verschiede-

schiedenen nützlichen Anhängen. 3te Aufl. 8. Dortmund.

16. Engelmann, J. B., französische und deutsche Gespräche über Gegenstände des häuslichen und bürgerlichen Lebens mit besonderer Rücksicht auf die Zeitverhältnisse. 8. Frankfurt am Main, 1815.

Aus dem Deutschen ins Französische.

1. Meynier, J. J., lehrreiche Aufgaben über das ganze französische Wörterbuch, mit den nöthigen französischen Wörtern und Redensarten für die Anfänger der französischen Sprache. 4te Aufl. 8. Nürnberg, 1798. Preis 30 kr.

2. Meynier, Johann Heinr., Sammlung vermischter Briefe zum Uebersetzen ins Französische. Mit untergelegten französischen Phrasen, grammatikalischen Anmerkungen, und einer kurzen Anweisung, wie Briefe in Absicht ihrer innern und äußern Form richtig abzufassen sind. 8. Nürnberg, 1791. Seiten 228. Preis 36 kr.
(Enthält auch viele Handlungsbriefe.)

3. Güldenapfel, J. G., Anleitung zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. Mit durchgängiger Hinweisung auf die Regeln der Grammatik nach den gebräuchlichsten Lehrbüchern. Jena, 1803. gr. 8. Seiten 250 und 28 der Tabellen.

Dieß ist zum Selbstlernen sehr gut eingerichtet. Es enthält in deutscher Sprache, das Lustspiel, den Geizigen, von Moliere, gibt alle französische Wörter unten an, und weiset auf mehrere Sprachlehren hin (Roux, Daulnoy, Meidinger, Hezel ꝛc.), wo man die erforderlichen Regeln ꝛc. findet.

4. Debonale, S., Cours de langue françoise. Ein Uebersetzungsbuch mit Erläuterungen um sich in dem französischen Briefstyle zu üben und besonders um die grammatikalischen Regeln zu lernen. gr. 8. 4te Auflage. Hamburg, 1807. Seiten 636.
Sehr empfehlenswerth zur eigenen Uebung.

5. Ver-

5. Vernon, P. de, Anleitung zur französischen Handlungs-Correspondenz. Neue verbesserte und mit einem französisch-deutschen, merkantilisch-terminologisch. Wörterbuche, vermehrte Auflage. 8. Königsberg, 1816.

6. Neue Sammlung deutscher Briefe. Zum Uebersetzen ins Französische. Meist aus kaufmännischen und freundschaftlichen Briefen bestehend, nebst einem gedoppelten Anhang von moralischen Aufsätzen mit untergelegten Phrasen. 4te Auflage. Nürnberg, 1803. Preis fl. 1 ½.

Diese Briefe sind mit so vielen französischen Wörtern und Phrasen versehen, daß es dem Anfänger sehr leicht gemacht wurde, sie übersetzen zu können.

Zugleich bemerken wir, daß es dem Werke zur großen Empfehlung gereicht, daß ein Mann, der die Französische Sprache so hochgebildet sprach und schrieb, Graf d'Etalleville, dem die Volksempörung, wie alles Hochgeborne, aus Frankreich vertrieb, dasselbe durchgesehen und verbessert hat.

*7. Meynier, Joh. Heinr., unterhaltendes Lesebuch für Franzosen welche Deutsch lernen wollen. Bestehend in Auszügen aus den vorzüglichsten klassischen Schriftstellern der Franzosen, nebst beygefügter deutscher Uebersezzung. 2 Theile. Leipzig, 1814. Seiten 188 u. 172.

*8. Lectures françoises a l'usage de la jeunesse qui se voue au commerce. Avec l'explication des termes les plus difficiles par Bernard Provençal. gr. 8. Magdeburg, 1804. S. 374. 1 Rthlr.

XI. Spanische Sprache.

Wörterbücher.

1. Wagener, J. D., großes vollständiges spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Wörterbuch in 4 Bänden. gr. 8. Hamburg, 1809. Preis 10 Thaler.

2. Spa-

2. Spanisch-Deutsches und Deutsch-Spanisches Handlexicon, nach Sebrino und Carmon bearbeitet. Dresd. 1795. gr. 8.

3. Beneke, J. B. W., spanisch-deutsches Lexikon zu jeder Ausgabe des Donquixote. Enthaltend alle schweren Wörter und Redensarten, welche im spanischen Originale vorkommen, zum Verständniß des Donquixote dienend. 8. Leipzig, 1813.

(Donquixote ist 1800—3. sehr schön gedruckt in der Sommerischen Buchhandlung in Leipzig in 12. ohne Noten erschienen.)

Nro. 1. von Wagener ist das vollständigste, das ich kenne; Druck und Papier aber außerordentlich schlecht. Auch von C. A. Schmid ist 1796 in gr. 8. ein spanisches Wörterbuch erschienen. Und ferner für die Waaren:

4. Nemnich, P. A., spanische Waaren-Encyklopädie, Hamburg, 1816. 4te Auflage. Preis 2 Thaler.

Man sehe übrigens die gemengten Sprachwerke.

Sprachlehren.

1. Beneke, J. B. W., spanische Grammatik mit Uebungen, mit einem spanisch-deutschen Wörterbuche und mit Gesprächen. Neue Ausgabe. Leipzig, 1817. gr. 8. (Ausgabe von 1806, Seiten 332.)

2. Keil, J. G., spanische Sprachlehre für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studierende. gr. 8. Gotha, 1813.

3. — — Elementarbuch der spanischen Sprache für deutsche Gymnasien, hohe Schulen und zum Selbstunterricht für Studierende bearbeitet. gr. 8. Gotha, 1813.

4. Wagener, Joh. Dan., spanische Sprachlehre, und

5. — — Anleitung zum practisch-richtigen Gebrauch der spanischen Grammatik, als 2ter Theil der Sprachlehre. gr. 8. Leipzig, 1811.

6. Ra-

6. Ramajo, Imman. Perez, theoretisch-practische Lehre der spanischen Sprache, mit der wörtlichen interlinearischen Uebersetzung der Beyspiele und Gespräche. gr. 8. Leipzig, 1806. Seiten 240.

7. Barth, Fr. G., Grammatica españōla, oder kurzgefaßte spanische Grammatik rc. rc. Mit einer kleinen Sammlung von Anekdoten und Geschichten. 4te Auflage mit einer Auswahl spanischer Redensarten und einem spanischen Wörterbüchlein vermehrt rc. von T. F. Ehrmann. 8. Erfurt, 1807. Seiten 171.

8. Calvi, spanische Sprachlehre in 2 Theilen. Götting. 1790. in gr. 8. Der 2te Theil enthält die Chrestomathie.

9. Kühne, F., Spanische Sprachlehre für Deutsche, sammt einem Lesebuche der spanischen Sprache. 8. Hamburg, 1817.

1, 6, 7. besitze ich blos, und sie sind sehr brauchbar, so wie 8.

Spanische Uebungsbücher.

1. Fischer, Christian Aug., neues spanisches Lesebuch über politische und merkantilische Gegenstände. 8. Leipzig, 1800. Seiten 238.

2. Spanische Anthologie, oder Auswahl vermischter Aufsätze aus Spanischen Prosaikern und Dichtern.
Auch unter dem Titel:
Coleccion de Piezas Selectos de varias Obras Españolas en Prosa y Poesia. 8. Leipzig, 1796. Seiten 202.

3. Ebeling, C. D., vermischte Aufsätze in spanischer Prose, zum Besten derer, welche diese Sprache in Rücksicht auf bürgerliche Geschäfte lernen wollen. gr. 8. Lüneburg, 1807. Seiten 280.
(Ohne deutsche Wörter und Phrasen.)

4. Ver-

4. Vermischte Aufsätze in spanischer Prose, mit beygefügter Erklärung der schwersten Wörter und Redensarten zur Uebung für Anfänger. Frankfurt u. Leipzig (Nürnberg) 1779. 8. Preis 1 fl.

5. Meldola, Abraham, Traduccion de las Cartas mercantiles y morales de J. C. Sinapius, en Español y Portugues. 8. Hamburg, 1784. S. 147.
Man sehe den portugiesischen Titel.

6. Interpréte, el, Español, conteniéndo las palàbras las mas comúnes con su pronunciatión en Español de modo que se puedo por ésse médio hacerse comprehendér en éste Idioma. 12. Copenhagen, 1810.

7. Minner, J. M., spanisch-deutsche Gespräche; oder Dialogos apacibles castellanos y alemanes à uso de ambas naciones. 8. Frankfurt am Main, 1814.

8. Spanisch-Deutsche Gespräche über Gegenstände des gemeinen Lebens, der Politik und der Handlung. 8. Leipzig, 1806. Seiten 100.

*9. Handbuch der spanischen Sprache und Literatur. Herausgegeben von J. F. Sandvon und Fr. Buchholz. Berlin, 2 Bände von 65 Bog. in gr. 8. auf gemeines Druckpapier. 3 Thlr. 8 Gr. auf feines engl. Papier 4 Thlr. 4 Gr. 1804.

XII. Portugiesische Sprache.

Wörterbücher.

Wagener, J. D., neues portugiesisch-deutsches und deutsch-portugiesisches Lexikon. 2 Theile. gr. 8. Hamburg, 1812.

Novo

Novo Diccionario Portuguez - Alemao e Alemao - Portuguez ect.

Ganz Portugiesisches Wörterbuch.

Diccionario da lingua Portugueza composto pelo Rafael Bluteau. Coimbra, 1713—1721. 8 Voll. in fol. und eine verbess. Auflage von Ant. de Moraes Silva naturel do Rio de Janeiro. Lisabon, 1789. 2 Theile in 4to.

Portugiesische Sprachlehren.

1. Aldoni, Joseph, portugiesische Sprachlehre; eine vollständige und faßliche Anweisung zur Erlernung der portugiesischen Sprache, für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet. gr. 8. Leipzig, 1813. S. 186.

2. Wagener, J. D., portugiesische Sprachlehre. Nebst Uebungen zur Anwendung der Grundsätze, der Wortfügung und Schreibart dieser Sprache. 8. 2 Bde. Hamburg, 1800 u. 1802. Preis 1 Thaler.
   Der 2te Theil auch unter den Titel: Uebungen in der portugiesischen Sprache ꝛc. S. 173 u. 212.

3. Meldola, Abrah., portugiesische Grammatik. 8. Hamburg, 1785.

4. Junk, Joh. Andr., von, portugiesische Grammatik. 8. Frankfurt an der Oder, 1778. Preis 1 ½ Thaler.
   Der Verfasser stand 1762. als Officier in Portugal.

Portugiesische Uebungsbücher.

1. Ahlwardt, C. W., Chrestomathia Portugueza, para o uso, dos principiantes. Oder: Portugiesische Chrestomathie für Anfänger, nebst einem portugiesisch-deutschen Wortregister zu derselben, wie auch über die, Mel-

Meldola's Sprachlehre angehängten Aufsätze. gr. 8. Leipzig, 1808.

2. Massarello, P. G., de, pequena Chrestomathia portugueza. Petit recueil d'extraits en prose et en vers de quelques auteurs modernes portugais placés dans l'ordre d'une difficulté progressive. 8. Hamburg, 1810.

3. Meldolla, Abraham, Traducçaõ das Cartas mercantis et moraës de J. C. Sinapius, en Espanhol et Portuguez 8. Hamburg, 1784. S. 147.

Die Handels-Briefe des Sinapius sind hier auf der einen Seite in Spanischer, und auf der andern in Portugiesischer Sprache ohne Noten gegeben. Man sehe den Spanischen Titel.

XIII. Rußische Sprache.

Wörterbücher.

1. Heym, Joh., Deutsch-Rußisches und Rußisch-Deutsches Wörterbuch. 2 Theile. gr. 8. Riga, 1795 und 1800. Preis 12 fl. Dieß ist das vollständigste.

2. Rodde, Jac., Deutsch-Rußisches und Rußisch-Deutsches Wörterbuch. 2 Theile. gr. 8. Riga, 1784. Preis 5 Thaler.

3. Taschenwörterbuch, neuestes rußisch-deutsches und deutsch-rußisches, enthaltend die gebräuchlichsten, in Schriften und Sprechen am häufigsten vorkommenden Wörter. Herausgegeben unter der Redaction von Mr. J. A. E. Schmidt. 16. Leipzig, 1815.

Noch gehört hierher:

4. Hölterhof, F., Rußischer Cellarius, oder etymologisches, Rußisches Wörterbuch. 8. Moskau, 1771.

Rußi-

Rußische Sprachlehren.

1. Heym, J. von, Rußische Sprachlehre für Deutsche. Neu bearbeitet von Samuel Weltzien. Auch unter dem Titel:

Weltzien, S., neue practische Grammatik der Rußischen Sprache nach der Meidingerschen Methode, nebst einer am Ende befindlichen Uebersetzung aller Aufgaben mit Hinweisung auf die Regeln, vermittelst welcher jeder Schüler seine gemachten Fehler selbst entdecken und corrigiren kann. gr. 8. Riga, 1816.

(Die Ausgabe von Heym, von 1804. Seiten 356.)

2. Vater, J. S., Rußische Grammatik, mit grammatisch analysirten Lesestücken. 2te Auflage mit Tabellen, practischen Anwendungen und Darstellung der schwierigen Lehre von der Rußischen Aussprache, wie sie noch in keiner Grammatik gegeben ist. gr. 8. Leipzig, 1814.

(Die 1te Auflage (1808.) die ich besitze, hat auch ein gestochenes Rußisches Alphabet zum Nachschreiben, und ist schön gedruckt.)

3. Rodde, J., rußische Sprachlehre. 8. Riga, 1784. Preis 1 Thaler 8 Groschen.

4. Schmidt, Mag. J. A. E., kurze rußische Sprachlehre sowohl für Lehrende, als auch zum Selbstunterricht, mit Uebungsbeyspielen zum Uebersetzen ins Rußische. Mit einer in Kupfer gestochenen Schrifttabelle, in 2 Abtheilungen. Leipzig, 1813.

5. Anfangsgründe, erste, zur Erlernung der rußischen Sprache, oder deutsch-rußisches A b c-Buch für Erwachsene und junge Leute zum Selbstunterricht deutlich dargestellt, mit 1 in Kupfer gestochenen Schrifttabelle. 8. Leipzig, 1814.

6. Selbstlehrer, rußischer, enthaltend eine kurze und deutlich abgefaßte rußische Grammatik, allgemein nöthige Redensarten und Gespräche, und ein deutsch-rußisches und rußisch-deutsches Vokabulär. 8. Posen, 1814.

1. und 2. sind die besten. Heym ist durch mehrere rußische Werke, und Vater durch seine umfaßende Sprachgelehrsamkeit sehr ehrenvoll bekannt.

Rußische Uebungsbücher.

1. Vater, J. S., Rußisches Lesebuch. Mit einem russisch-deutschen und deutsch-russischen Wörterbuche und beständiger Hinweisung auf die 2te Ausgabe seiner rußischen Grammatik. gr. 8. Leipzig, 1815.

2. Chrestomathie, oder Auswahl auserlesener prosaischer und poetischer Aufsätze aus den besten Rußischen Schriftstellern. Und auch mit den Titel:

   Livre de lecture Rusſe, ou, ect. ect. gr. 8. Riga, 1805. Seiten 212.

   Der Herausgeber ist nach der Vorrede Herr Heym, Verfasser des bereits angegebenen Wörterbuchs und der Sprachlehre. Dieß Buch enthält auch, was der Titel nicht bemerkt, alle Rußischen Wörter, die hier vorkommen, deutsch und französisch; so daß es also der Deutsche und der Franzose ohne Wörterbuch benutzen kann.

3. Heym, Joh., rußisches Lesebuch, als dem 2ten Theil seiner rußischen Sprachlehre. 8. Riga, 1794.

4. Jasükowsky, rußische Gespräche; enthaltend die nothwendigsten Redensarten, um sich jedem Rußen sogleich verständlich zu machen, nebst beygesetzter deutscher Aussprache, auch als Lesebuch zur Erlernung der rußischen Sprache zu gebrauchen. gr. 12. Berlin u. Leipzig, 1813.

XIV. Pol-

XIV. Polnische Sprache.

Wörterbücher.

1. Bandtkie, Jerzego Samuela, Slownik doklandy jezyka Polskiego i Niemieckiego ect. ect. Oder:
Vollständiges Polnisch-Deutsches Wörterbuch, zum Handgebrauch für Deutsche und Polen, in 2 Theilen. gr. 8. Breslau, 1806. 1988 Seiten stark.

Dieß ist vollständiger als Nro. 2.; aber ohne den Deutsch-Polnischen Theil; wenigstens habe ich ihn nicht.

2. Nowy Slownik kieszonkowy Polsko-Niemiecko-Francuzki. Auch mit den Titeln:
Nouveau Dictionnaire portatif Polonois, Allemand et François. Und: Neues Taschenwörterbuch der polnischen, deutschen und französischen Sprache. Neue Ausgabe. 8. Breslau, 1811—1813., in 4 Theilen. Der erste Theil enthält: die polnischen Wörter deutsch und französisch, und der zweyte, die französischen, deutsch und polnisch, und der 3te und 4te Theil die deutschen, französisch und polnisch.

3. Vogel, Daniel, polnisch-deutsches Lexicon mit einem deutschen Register. 8. Breslau, 1786. Preis 1 Thaler.

Auch Georg Schlag hat ein kleines Wörterbuch 1769. in Königsberg herausgegeben.

*4. Trotz, A. M., polnisch-deutsch-französisches Wörterbuch. 3 Theile. 4te Aufl. gr. 8. Leipzig, 1821.

Polnische Sprachlehren.

1. Moneta, Joh., polnische Grammatik. Umgearbeitet von Dr. Vogel. 7te Aufl. 8. Breslau, 1798.

2. Ca-

2. Caßius, Joh. Ludw., Lehrgebäude der polnischen Sprache mit acht Tabellen der Declinationen und Conjugationen zum Unterricht für Deutsche. gr. 8. Berlin, 1797. Seiten 487.

(Mit einem polnischen Lesebuch und Gesprächen.)

3. Adamovicz, Alex., (oder Woide) practische polnische Grammatik für Deutsche; mit einem Wörterbuche. 8. Berlin, 1793. Preis 14 Groschen.

4. Schlag, Georg, gründliche und vollständige polnische Sprachlehre. 4te Auflage. 8. Breslau, 1768.

(Die 1te Auflage 1754. Preis 30 kr.)

5. Grotke, J. D., tabellarische Uebersicht der polnischen Declinationen und Conjugationen und der dazu gehörigen Regeln zur Erlernung der polnischen Sprache. 4. Breslau, 1817.

Und eine Polnisch-Deutsche:

Nová Grammatyká Niemiecká podlug náylebszych pisarzow, w tablicach z prawidlami i przykladami, y Polská Grammatyka podlug W. X. Kopczynskiégo takoz w tablicach utozoné przez Jana Sewerina Vatera, a tlumaczoné przez Adama Ignacego Zabellewicza, d. i.: J. S. Vater's neue Grammatik der deutschen Sprache für Polen, nebst Tabellen der Polnischen Grammatik nach Kopczynski, ins Polnische übersetzt von Dr. v. Zabellewicz. Halle. Preis 1 Thaler.

Polnische Uebungsbücher.

1. Vogel, D., polnisches Lesebuch. 8. Breslau, 1785. Preis 15 Groschen.

2. Polsfus, A., polnisches Lesebuch für Anfänger. 8. Breslau, 1814.

3. Mrongovius, C. C., polnischer Wegweiser, oder versuchte Analyse des Verbi, nebst Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Polnische, und einem deutsch-polnischen Krämerwaaren-Verzeichniß. 8. Königsberg, 1816.

XV. Böhmische Sprache.

Wörterbücher.

1. Tham, Carl Ignaz, neues, ausführliches und vollständiges deutsch-böhmisches Nazionallexicon oder Wörterbuch. Mit einer Vorrede von Adelung. 2te Aufl. in 2 Theilen. gr. 8. Prag, 1799.

   Sehr vollständig. Es wird aber kein Böhmisch-Deutscher Theil davon erschienen seyn.

2. — — Neuestes, möglichst vollständiges deutsch-böhmisches und böhmisch-deutsches Taschenwörterbuch, nach dem beliebten Straßburger und Pariser nouveau Dictionnaire de poche ect; dann nach Haas, Thibaut u. a. m. 1ter Band. 12. Prag, 1815.

3. Tomsa, F. J., vollständiges Wörterbuch der böhmischen, deutschen und lateinischen Sprache. gr. 8. Prag, 1791.

Böhmische Sprachlehren.

1. Tham, C. J., Böhmische Grammatik zum Gebrauche der Deutschen, wodurch sie diese Sprache auf eine leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen können. 6te Aufl. 8. Prag, 1821.

2. — — Kunst, in 3 Monaten Böhmisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Nach den beliebten Kästnerischen Sprachgrundsätzen. 8. Prag, 1815.

3. Ne-

3. Negedly, Doctor und Professor, practische böhmische Grammatik für Deutsche. 2te Auflage. gr. 8. Prag, 1810.

4. Dobrowsky, Joh., vollständiges Lehrgebäude der böhmischen Sprache. gr. 8. Prag, 1809.

5. Tomsa, F. J., Elementarwerk der böhmisch-deutsch- und lateinischen Sprache. 8. Prag, 1784.

Paul Doleschal, Grammatica-Slavico Bohemia, Posen, 1746. in 8. kann hier noch angeführt werden, ob sie gleich nicht für Deutsche gehört.

Böhmisch-Deutsche, für Böhmen.

1. Jawornicky, Joh., kleine deutsche Sprachlehre. In böhmischer Sprache vorgetragen und für den Gebrauch der Lehrer zum Ertheilen des Unterrichts im regelmäßigen Deutsch sprechen 2c. gr. 8. Prag, 1817.

2. — — Deutsche Rechtschreibung. In Böhmischer Sprache vorgetragen 2c. gr. 8. Prag, 1817.

3. Pezel, Franz, Grundsätze der Böhmischen Grammatik. 2te Auflage. 8. Prag, 1798.

4. Schießler, J. J., Böhmisch-Deutsche Grammatik für Böhmen, welche Deutsch lernen wollen. 8. Prag, 1817.

Böhmische Uebungsbücher.

1. Schmitt, J.F., Povc'ugycy' powidac'ky, nebo: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Böhmischen ins Deutsche; mit den nothigen untergelegten deutschen Bedeutungen und Redensarten, zum Gebrauch der Böhmen und der Deutschen. 8. Kuttenberg und Prag, 1814.

2. Tham, C. Ign., böhm. und deutsche Gespräche, oder gründliche Anleitung in der möglichsten Geschwindigkeit böhmisch sprechen zu lernen 2c. 8. Prag, 1811.

3. Tham, C. J., neueste gründlichste und leicht faßliche Methode, in möglichster Geschwindigkeit böhmisch richtig lesen und schreiben zu lernen rc. 8. Prag, 1811.

Dieß kenne ich nicht, und möchte vielleicht eher unter die Sprachlehren gehören.

XVI. Ungarische Sprache.

Wörterbücher.

1. Marton, Joseph, von, ungarisch-deutsches und deutsch-ungarisches Lexicon oder Wörterbuch. 2te Aufl. 2 Bände. Wien und Leipzig, 1812.

Man sehe die gemengten Sprachwerke.

Ungarische Sprachlehren.

1. Farkas, Joh., ungarische Grammatik für Deutsche. Ehemals umgearbeitet und mit einem ungarischen Lese- und dazu gehörigen Wörterbuche versehen von Joseph von von Marton. Jetzt neu umgearbeitet und vermehrt durch Paul Szlemenics. 9te Aufl. 8. Wien, 1816. Preis 1 Thaler 8 Groschen.

2. Gyarmathi, Samuel, kritische Grammatik der ungarischen Sprache. 2 Theile. gr. 8. Clausenburg, 1794.

3. Grammatik, ungarische, wodurch der Deutsche auch die ungarische Sprache richtig erlernen kann. Nach Grundsätzen des Joh. Farkas de Farkard fulva et de Ujj-falù ganz umgearbeitet von Franz Bethe de kis-szántó. 5te Auflage. 8. Wien, 1798.

4. Adami, M., ausführliche und erläuterte ungarische Sprachlehre. 8. Wien, 1760.

5. Nagy,

5. Nagy, Georg, Einleitung in die ungarisch-philosophische Sprachlehre. gr. 8. Wien, 1793. 1 Thaler.

*6. Marton, Joseph von, Versuch einer ausführlichen practischen Ungarischen Sprachlehre für Deutsche, nebst dazugehörigen Aufgaben und Uebungsstücken, und einem Ungarischen Lesebuch. Zweyte, mit einem Ungarisch-Deutschen und Deutsch-Ungarischen Wörterbuche vermehrte Ausgabe. gr. 8. Wien, 1817. fl. 3 ½.

Abstammung und Verwandtschaften der vorstehenden Sprachen.

Wir haben bisher die Sprachen so zusammen gestellt, wie sie aus einander entsprangen. So haben wir:

1.) Die Sprache der Germanen oder der ursprünglichen Deutschen zuerst aufgeführt, und als solche, im Gange der Zeit sich eigen ausgebildete Haupt- Sprech- und Schreibarten angegeben: die Hochdeutsche, auch blos Deutsche genannt; die Niederdeutsche (abweichende Sprechbarten: Plattdeutsch, Frießisch, Flämisch, letztere auch noch eigen in Schriften, oder wenigstens in Gebetbüchern, wie ich sie sahe), als Schriftsprache unter Holländisch; die Sprache der Britanier, als Englische. Die Abweichungen der Scandinavischen, unter den Namen der Dänischen und Schwedischen.

2.) Aus der Sprache der Römer, der Lateinischen (die sie den von ihnen überwundenen und beherrschten Völkern aufdrangen), haben sich gebildet, die mit ihr verwandteste Italienische, ferner die Französische, Spanische und die Portugiesische.

3.) Als ausgebildete, Schrift- und Sprechsprachen der Slaven haben wir als abweichend angegeben: die Rußische, die Polnische, die Böhmische, und darauf folgen lassen die mehr zusammengesetzte Ungarische.

Wir

Wir wollen nun diese Anordnung verlassen; zuerst noch die Werke anführen, welche von den bereits angegebenen Sprachen mehrere zugleich vortragen, und darauf die Sprachen folgen lassen, welche in unsern Landen weniger erforderlich sind, aber doch Einzelnen, besonders auf Reisen, von großen Nutzen seyn können.

XVII. Gemengte Sprachwerke, und fremde Sprachen in fremden vorgetragen.

Wörterbücher.

Italienisch und Französisch:

1. Alberti, Dizionario italiano francese, e francese italiano. 2 Theile. 4to. Venedig, 1803. Preis fl 6.

Italienisch, Französisch und Lateinisch:

2. Antonini, Dizionario italiano, francese e latino. 2 Theile. gr. 4. Venedig, 1793. Preis fl. 9.

3. Veneroni, Joh., großes Sprachwörterbuch, darin die vier Europäischen Hauptsprachen, als nämlich: 1.) die Italienische, mit der Französisch- Deutsch- und Lateinischen, 2.) die Französische, mit der Italienisch-Deutsch- und Lateinischen, 3.) die Deutsche, mit der Französisch- Lateinisch- und Italienischen, 4.) die Lateinische, mit der Italienisch- Französisch und Deutschen Sprache erklärt und vorgetragen werden. Verbessert und vermehrt von Carl Placandi. gr. 4. in 3 starken Bänden. Paris, 1805.

Immer noch ein brauchbares Wörterbuch, mit vielen Phrasen.

Italienisch und Englisch:

4. Barretti, Dizionario delle lingue italiana e inglese. 2 Theile. gr. 4to. Venedig, 1784. fl. 10.

Italie-

Italienisch, Französisch und Englisch:

5. Bottarelli, Dizionario portatile italiano, inglese e francese. 3 Theile. Venedig. 1791. Preis fl. 6

Italienisch und Spanisch:

6. Franciosini, Vocabolario italiano, e spagnuolo. 2 Theile. gr. 8. Venedig, 1796. Preis fl. 6.

Spanisch, Französisch:

7. Gattel, Dictionnaire espagnol et françois, françois et espagnol. 4 Theile. 8. Lyon, 1790.

Spanisch, Französisch und Lateinisch.

8. Sejournant, de, nouveau Dictionnaire Espagnol, François et Latin, composé sur les Dictionnaires des Académies Royales de Madrid et de Paris. Neue Aufl. 2 Theile. gr. 4. Paris, 1789.

Schwedisch und Englisch:

9. Widegren, Gust., new and complete Swedish and English Dictionary. 4. Stockholm, 1788.

Dänisch und Französisch:

10. Apheln, Dictionnaire royal françois-danois et danois-françois. 2 Theile. gr. 4. Kopenhag. 1789. Preis 10 Thaler.

Noch können hierher gezogen werden:

11. Dictionnaire, nouveau, de poche, oder neues Taschenwörterbuch in französischer, italienischer, lateinischer, russischer, holländischer und deutscher Sprache. Ein Noth- und Hülfsbuch für Kaufleute und Geschäftsmänner. Nebst einem Anhang von allen französischen Revolutions- und Abkürzungswörtern. Lang 12. Neue Auflage. Hamburg und Altona, 1811.

12. Taschenbuch für die Conversation in ausländischen Sprachen, der Französischen, Englischen, Italienischen, Spanischen und Portugiesischen, mit deutscher Erklärung. Zum Behuf für Reisende, fürs gesellschaftliche Leben, und für den Unterricht; nebst einem Anhang, enthält

enthält Muster zu Briefen und kleinen schriftlichen Aufsätzen in obigen Sprachen. 12. (Amsterdam und) Altenburg.

13. Manuel du Voyageur par Madame de Genlis, en quatre langues: polonoise, françoise, allemande et italienne. Neue Aufl. 8. Breslau, 1811.

Waaren-Wörterbücher in mehrern Sprachen zugleich.

1. Nemnich, Phil. Andr., Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen. gr. 8. Hamburg, 1797. S. 574. fl. 5 ½.

   Diese sind: Englisch, Holländisch, Schwedisch, Dänisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Rußisch, Polnisch, Lateinisch und Deutsch.

2. Kaufmann's, C. H., Dictionary of Merchandise and Nomenclature in all European Languages, for the use of Counting-Houses. 5th. Ed. 8. London, 1815. Preis fl. 4.

3. Wagener, J. D., allgemeines Waaren-Lexicon in Spanischer, Portugiesischer, Französischer, Italienischer und Englischer Sprache ꝛc. 2 Bände. gr. 8. Hambg. Preis 4 Thaler.

   Ohne Jahrzahl; die Vorrede hat 1810.

4. Gaetani, P., Deutsches, französisches, italienisches, spanisches, englisches Wörterbuch über alle Arten von Manufacturen die in Nürnberg verfertigt werden, mit ihren Nummern und Zeichen. Nebst einem Anhang von chymischen Producten aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche ꝛc. ferner von einheimischen und fremden Handlungsartikeln in deutscher, französischer und italienischer Sprache ꝛc. 8. Nürnberg, 1810. Preis fl. 3.

   Ein geborner Italiener, der viele Sprach- und Sachkenntnisse, besonders chemisch-technische, besaß, wenn auch nicht immer mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Vollendung.

Sprachlehren fremder Sprachen, in fremden Sprachen vorgetragen.

Italienische Sprachlehre, Französisch vorgetragen.

1. Filippi, Dom. Ant., nouvelle Grammaire pour servire à la practique et à la theorie de la langue italienne. Nürnberg, 1801. Seiten 553.

2. Meidinger, J. N., nouvelle Grammaire italienne et françoise. 6te Aufl. Frankfurt a. M. 1817.

Französische Sprachlehre, Italienisch vorgetragen.

3. Goudas, nuova Grammatica italiana e francese. 12. Venedig, 1799. Preis fl. 1.

Englische Sprachlehre, Italienisch vorgetragen.

4. Barker, Grammatica della lingua inglese per gli Italiani. 12. Venedig, 1802. Preis fl. 1.

Englische Sprachlehre, Dänisch vorgetragen.

5. Bruun, T. C. Pr., engelsk Grammatica. 3te Auflage. 8. Kopenhagen, 1810.

Spanische Sprachlehre, Italienisch vorgetragen.

6. Franciosini, Grammatica spagnuola et italiana. 12. Venedig, 1797. Preis fl. 1.

Spanische Sprachlehre, Französisch vorgetragen.

7. Sobrino, Fr., nouvelle Grammaire espagnole et françoise. Neue Auflage. 12. Lyon, 1788.

Spanische Sprachlehre, Englisch vorgetragen.

8. M'Henry, L. J. H., New and inproved English Spanish Grammar. 2 Ed. 8. London, 1816. 2 Thaler 16 Groschen.

Portugiesische Sprachlehre, Französisch vorgetragen.

9. Grammaire portugaise, ou élémens de cette langue, sur tout pour ceux qui concernent ses rapports avec le françois. gr. 8. Hamburg, 1811.

Spani-

Spanische, Portugiesische und Italienische Sprachlehre, Englisch vorgetragen.

10. Woodhouse, Reh., Grammar of the Portugeese and Italian Languages. 8. London, 1815. Preis 2 Thaler 8 Groschen.

Uebungsbücher in mehrern fremden Sprachen.

Französisch und Dänisch.

1. Anecdotes françoises-danoises. Eller fransk-dansk Laese og Stül-Oevelse-Bug efter Abbé Mozin ved T. C. Bruun. 8. Kopenhagen, 1813.
2. Bidoulac, J., deutsche, französische, dänische und englische Gespräche. Neue Aufl. 8. Kopenhagen, 1815.
3. Gespräche, französische, englische, deutsche und dänische. 8. Altona, 1815.
4. Gespräche in englischer, französischer, italienischer und deutscher Sprache. Aus Moliere'ns Werken gezogen ꝛc. Nach der 8ten Londoner und der 9ten Pariser Ausgabe mit dem deutschen Text vermehrt herausgegeben. Coburg und Leipzig, 1802. Seiten 353.
5. Sammlung der neuesten auserlesensten Kaufmanns- und anderer Briefe, in deutscher, französischer und italienischer Sprache ꝛc. 8. 5te Aufl. Augsburg, 1787. Seiten 361.

(Den deutschen Briefen sind alle Wörter und Redensarten französisch und italienisch beygefügt, so daß man sie sehr leicht in diese übersetzen kann; und dann folgt derselbe Brief in französischer und italienischer Sprache.)

XVIII. Neu-

XVIII. Neugriechische und Türkische Sprache, u. a.

Die Griechische Sprache lebt nur noch in unsern höhern Schulen; die Neugriechische, etwas abweichend von jener und vermengt mit Wörtern aus andern Sprachen (der Türkischen, Italienischen ꝛc.) unter den zerstreuten Griechen des festen Landes, auf den Inseln des Archipels, in Cypern, Natolien, am reinsten unter den Landleuten in Morea.

In der (Alt-) Griechischen Sprache, die uns hier weniger angehet, ist das beste Wörterbuch von J. G. Schneider verfaßt, aus welchem F. W. Riemer (Jena, 1802—4.) einen Auszug in zwey Bänden, gr. 8. lieferte; dann das vom Haas und vom Hederich, Dillenius und Vollbeding. Sprachlehren: Hezel, Trendelenburg u. v. a.

1. Weigel, E., Neugriechisch-deutsch-italienisches Wörterbuch. gr. 8. Leipzig, 1796—1804. Preis 7 Thlr.
2. Schmidt, J. A. E., Neugriechische Sprachlehre. gr. 8. Leipzig, 1817. Preis fl. 4.
*3. Bojadschi, Mich. G., kurzgefaßte Neugriechische Sprachlehre, nebst einer Sammlung der nothwendigsten Wörter, einer Auswahl von freundschaftlichen Gesprächen, Redensarten, Sprüchwörtern und Leseübungen; mit deutscher Erklärung. 26 Bog. gr. 8. Wien, 1821. Preis fl. 1 $\frac{1}{5}$.
4. Il Correspondente triestino, ovvero lettere instruttive per la gioventù bramosa di applicarsi al commercio ect. 8. Triest, 1800. Seiten 325.

   Und mit dem neugriechischen Titel:

   O' Antàpòcristis ect. ect.

   Auf der einen Seite stehet der Handelsbrief in italienischer, auf der andern in neugriechischer Sprache.

4. Der

4. Der kleine Freund der Natur-, Länder- und Weltkunde, mit vielen ausgemahlten Kupfern, in deutscher, französischer, italienischer, ungarischer und neugriechischer Sprache. Wien und Triest, in Querquart ohne Jahrzahl, aber noch nicht lange erschienen. Es enthält interessante Gegenstände in jenen Sprachen gleichlautend, und ist als Lesebuch mit Hülfe der Sprachlehren und Wörterbücher sehr brauchbar.

Neugriechische und Türkische Sprache, Italienisch vorgetragen.

5. Grammatica dizionary e colloquj per imparare le lingue italiana, greca-volgare, e turca, e varie scienze. Opera del Padre Maestro Bernardino Pianzola. Edizione terza con molte correzioni, ed aggiunte anche d'un quarto tomo contenente il Turco, e l'Italiano, ed Armeno-Italiano. Klein 4to. Venedig, 1801.

Der Verfasser, der 12 Jahre als Missionär im Orient lebte, hat dieß Werk sehr gut angelegt und ausgeführt, nach seinem Motto:

„Più vale la pratica, che la Grammatica."

Der erste Theil enthält das Grammatische dieser drey Sprachen (Italienisch, Neugriechisch und Türkisch) vergleichend, und Uebungen in denselben: Sprüchwörter, Gespräche, u. a.

Der zweyte Theil, ein Italienisches, Neugriechisch-Türkisches Wörterbuch. Der dritte Theil ein Neugriechisch-Italienisches, und der vierte Theil ein Türkisch-Italienisches Wörterbuch.

Geometrische Figuren, eine geographische Karte, zwey Erdhalbkugeln und Sonnensysteme sind auf 2 Kupfern beygefügt, und werden in jenen Sprachen beschrieben und erklärt.

6. Pianzola Dizzionario, Grammatiche e Dialoghi, per apprendere le lingue italiana, greca vulgare e turca. 2 Theile. gr. 8. Padua, 1781.

Türki-

Türkische Sprachlehren, Französisch vorgetragen.

7. Grammaire Turque, ou methode facile et courte pour apprendre la Langue Turque (par Holdermann.) 4to Constantinopel, 1730.

8. Grammaire Turque, avec un vocabulaire (p. Preindl.) 8. Berlin, 1789.

9. Carbagno, C. de, primi principi della Grammatica Turca. 4. Leipzig, 1794. Preis 7½ Thlr.

10. Callenberg, J. H., Grammatica linguae graecae vulgaris. 8. Leipzig, 1747.
Auch Paradigmata dazu.

11. Clodius, J. C., Lexicon lat. turcico-germanicum, cum Grammatica turcicia. 8. Leipzig, 1730. Preis 2 Thaler.

XIX. Arabische, (und Persische, Türkische) Syrische, Chaldäische, Hebräische, Abyssinische Sprache, in Deutscher, Lateinischer, Französischer und Englischer Sprache vorgetragen.

---

1. Willmet, Joh., Lexicon linguae arabicae in Coranum, Haririum at vitam Timuri. Rotterdam, 1785. in 4to.

Unter den neuern Wörterbüchern, die durch den Buchhandel zu bekommen sind, wissen wir nur anzuführen:

2. Franc., a Mesguien Meninsky Lexicon arabico-persico-turcicum ect. 4 Bände in 4to. Wien, 1780—84.

Der Verfasser dieses Wörterbuchs, Ritter von Jerusalem, starb 1698. als Dollmetscher der Orientalischen Sprachen, zu Wien, und dieß ist eine verbesserte Ausgabe, welche die große Kaiserin, Maria Theresia, auf ihre Kosten drucken ließ.

3. Cram-

3. Grammaire Arabe à l'usage des éleves de l'école spec. des langues orientales vivantes, par A. J. Silvestre de Sacy. 2 Theile mit 8 Kupfertaf. gr. 8. Paris und Leipzig, 1810.

4. Rosenmüller, E. F. C., Arabisches Elementar- und Lesebuch. gr. 8. Leipzig, 1799.

Ferner die von Paulus, (Jena, 1790.) Hirt, Hezel, Michaelis.

5. Haße, Joh. Gottfr., praktischer Unterricht über die gesammten Orientalischen Sprachen. gr. 8. in 4 Theilen. Jena.

Der 1te Theil unter dem Titel:

Hebräische Sprachlehre, 1786. Seiten 255.

Der 2te Theil:

Praktisches Handbuch zur Erlernung der Hebräischen Sprache. 1807. Seiten 120.

Der 3te Theil:

Praktisches Handbuch der Aramäischen oder Syrisch-Chaldäisch-Samaritischen Sprache. 1791. Seiten 175 nebst Tabellen rc.

Der 4te Theil:

Praktisches Handbuch der Arabischen und Aethiopischen Sprache. 1793. Seiten 216.

6. Michaelis, J. D., Grammatica syriaca. 4to. Göttingen, 1784.

7. — — Dessen Abhandlung von der syrischen Sprache und ihrem Gebrauch, nebst einer syrischen Chrestomathie. 8. Göttingen, 1786.

8. Murray, A., Outlines of Oriental Philosophy, comprehending the Grammatical Principles of the Hebrew, Syriac, Chaldee, Arabic and Abyssinian Languages. London, 1812. Preis fl. 2.

9. Clo-

9. Clodius, J. C., Theoria et praxis linguae arabicae. Leipzig, 1729. 4. Preis 14 Groschen.

10. — — Lexicon hebr. 8. Leipzig, 1744. Preis 1 Thaler.

XX. Persische Sprache.

1. Baretto, Shums-ool-Loghat, or a Dictionary of the Persian and Arabic languages, the interpretation being in Arabic. 4. 2 Theile. London, 1816. Preis über fl. 100

2. Madley, G., introduction grammatical on the Persian language, with a Vocabulary english and persish. London, 1776.

3. Jones, Will., Grammar of the Persian Language. in 4. London, 1772. Preis fl. 10.

4. Garzoni, M., Grammatica e Vocabulario della lingua Kurda. Rom, 1787.

XXI. Ostindische Sprachen.

1. Marsden, W., Dictionary of the Malayan Language in 2 Parts, Malayan and English and English and Malayan. 4. London, 1812. Preis 14 Thaler.

2. Marsden, W., Grammar of the Malayan Language with an Introduction and Praxis. 4. London, 1812. 7 Thaler.

Die Malayische Sprache ist fast in ganz Ostindien als Handelssprache in Gebrauch. Als Volkssprache auf Sumatra, Malakka, und den Küsten aller südöstlichen

chen asiatischen Inseln. Sie hat, gegen den Geist der Sprachen jenseits (westlich) des Ganges, vielsilbige Wörter.

3. Shakespeare, J., Grammar of the Hindustan Language. 4. London, 1813. Preis fl. 12.

4. Ferguson, J., Dictionary of the hindostan language. London, 1773.

Malabarisch:

5. Ziegenbalg, Barthol., Grammatica Damulica seu Malabarica. Halle, 1716. 4. Preis 30 kr.

XXII. Chinesische Sprache.

Chinesische Sprache, Französisch vorgetragen:

1. Dictionnaire tartare-montchou-françoise, composé d'aprés un Dictionnaire montchou-chinois par Amyot, redigé et publié avec des additions et l'alphabet de cette langue, par L. Langes. gr. 4. Paris, 1789.

2. Essai sur la langue et la littérature chinoise, avec 5. planches, contenant des textes chinois, accompagné de traductions, de remarques et d'un commentaire litteraire et grammatical. Suivi de notes et d'une table alphabétique des mots chinois, par Abel-Remusat. gr. 8. Paris u. Strasb. 1811.

3. Fourmont, Steph., Grammatica Sinica. Fol. Paris, 1742. Preis 6 Thaler 8 Groschen.

XXII. Noch

XXIII. Noch verschiedene Sprachen, welche in kleinerm Umfange gesprochen werden, und keine eigentlichen Schriftsprachen sind.

Jüdisch-Deutsche Sprache.

1. **Lehrbuch** zur gründlichen Erlernung der **jüdisch-deutschen** Sprache für Beamte, Gerichtsverwandte, Advocaten und insbesondere für Kaufleute; nebst einem vollständigen ebräisch- und jüdisch-deutschen Wörterbuche, nebst einigen in Kupfer gestochenen und gedruckten Tabellen. gr. 8. Leipzig, 1792. Seiten 356, ohne das Verzeichniß der Wörter.

Die zwey Kupfer geben die Schriftzüge der Jüdisch-Deutschen Sprache, und zugleich einen Wechsel und einen Brief in derselben.

2. **Callenberg**, Joh. Heinr., kurze Anleitung zur jüdisch-deutschen Sprache. 8. Leipzig, 1733.

Grönländische Sprache, Dänisch und Lateinisch vorgetragen.

3. **Egede**, Paul, Dictionarium Groenlandico-Danico-Latinum. 8. Kopenhagen, 1750.

4. — — Gramatica Groenlandica Danico-Latina. 1760. 8.

5. **Fabricius**, O., Försog til en forbedret Grönlandsk-Grammatik. gr. 8. Kopenhagen, 1791.

Isländische Sprache, Dänisch vorgetragen.

6. **Rask**, R. K., Grammatica Islandica, eller Vejledning til det Islandske eller gamle nordiske Sprog. 8. Kopenhagen, 1810.

Friesische Sprache.

7. **Wiarda**, Tilemann Dothias, Altfriesisches Wörterbuch. gr. 8. Aurich, 1786. Seiten 435.

Diese drey Sprachen sind Deutscher Herkunft.

Lappländische Sprache, Schwedisch und Lateinisch vorgetragen.

8. Lexicon Lapponicum, cum interpretatione vocabulorum Sueco-latina ect. Auctum cum Grammatica Lapponica ect. 4. Stockholm, 1780.

Von den Lappen (Lapari, Same oder Saome und Almang genannt, und Finnischen Ursprungs) in den nördlichsten Gegenden von Norwegen, Schweden und Rußland gesprochen.

In Liefland, und Curland.

9. Hupels, Aug. Wilh., Esthnische Sprachlehre für beyde Hauptdialecte, den revalischen und dörptischen; nebst einem vollständigen Wörterbuch. 8. Riga, 1780. Seiten 536.

10. Stender, J., lettische Grammatik, nebst einem hinlänglichen Lexicon. 8. Braunschweig, 1761. Umgearbeitete Ausgabe. Mietau, 1784.

11. — — vollständiges lettisches Wörterbuch. 2 Theile. gr. 8. Mietau, 1789.

12. Sollenko, G., wendische Sprachlehre. 8. Zilli, 1791.

Noch längs der Ostsee bis gegen die Weichsel, und herab, gegen Böhmen gesprochen, und Slavischer Abstammung.

---

13. Einleitung zur kroatischen Sprachlehre für Deutsche. Warasdin, 1783.

14. Molnow oder Molnar, deutsch-wallachische Sprachlehre. gr. 8. Wien, 1788. Preis 1 Thaler.

15. Relkowich, M. A., neue slavonische und deutsche Grammatik, nebst Gesprächen und Wörterbuch. 3 Theile. 8. Wien, 1789. Preis 1 Thaler.

16. Kopitar, B., Grammatik der Slavischen Sprache in Krain, Kärnthen und Steyermark. 8. Laibach u. Wien, 1810.

17. Illyrisch-Deutsches Wörterbuch. gr. 8. Wien, 1790. Preis 5 Thaler.

18. Guts-

18. Gutsmann, O., windisches Wörterbuch. 4. Klagenfurt, 1789. Preis 2 Thaler.

Noch in Krain, Kärnthen, Steyermark und Friaul.

19. Pahlin, krainische Grammatik. 8. Laybach, 1768.

XXIV. Schönschreiben (Calligraphie)

Diesen Gegenstand berühren wir um so lieber, je wichtiger eine deutliche, fertige und schöne Handschrift dem Kaufmanne ist, und je weniger die deutschen Schreibkünstler immer Geschmack zeigen. Fünf Hauptfehler finden sich gewöhnlich in unserer deutschen Schrift: 1.) Die unverhältnißmäßige Größe der Buchstaben zu einander. 2.) Die zu große Schärfe oder das Eckige. 3.) Die mehrern Formen oder Gestaltungen Eines Buchstaben. Wozu mehrerley A. B. C. wenn eine Form allen Forderungen entspricht, oder die beste ist? 4.) Die vielen Schnörkel und Auswüchse an den Buchstaben, und jetzt 5.) zu gewöhnlich die zu große Kleinheit und Magerkeit derselben.

Wenn in der lateinischen Schrift die Höhe der gleichlaufenden Buchstaben (a, c, m ꝛc.) gleich 1. angenommen werden, so ist die Länge der aufsteigenden (l, d, h ꝛc.) und der absteigenden (g, p ꝛc.) noch einmal so groß, und die der auf- und absteigenden (*ſ, f,*) dreymal so groß, und sie verhalten sich zu einander wie 1. 2. 3. Eben diese einfachen Verhältnisse finden sich in unserer deutschen Druckschrift. Man vergleiche damit aber die Verhältnisse der Höhen oder Längen unserer Deutschen Schriftzüge nach den gewöhnlichsten Vorschriften. Setzen wir da die Mittelbuchstaben (a, e, i, m ꝛc.) gleich 1, so sind die auf- und absteigenden (b, d, g, y ꝛc.) gleich 6 oder 8, und (ſ, h, f ꝛc.) gleich 12 bis 16. Die Buchstaben einer Art verhalten sich also zu

einander wie 1. 6. 12 oder gar wie 1. 8. 16. Dieß muß allerdings einen widerlichen Eindruck machen, die Deutlichkeit vermindern und das Lesen und Schreiben erschweren. Eben so entstellt der Deutsche seine Schrift durch Anhänge, Schnörkel, Schwünge, und gefällt sich in diesem Gothischen Unwesen noch immer. Kein Wort kann rein anfangen und enden; der erste oder letzte Buchstabe muß einem Schwung bekommen, der oft das Ganze umgibt.

Die schönsten und mannigfaltigsten Vorschriften die ich kenne, liefert so eben in Folio und in Querquart Herr Johann Heinrigs in Crefeld. Betrachten wir aber nur auf dem Titel unten die Worte: „in Deutscher, Französischer, Englischer, Holländischer und Italienischer Schrift:" so finden wir in dem Worte „Französischer" und „Holländischer" die Anfangsbuchstaben so gebildet, daß sie beyde, F. und H., durch ihre Schnörkel, wenn die folgenden Buchstaben bedeckt werden, als G gelesen werden können. In „Französischer" hat das h unterhalb einen Schwung, der bis zu F. zurück gehet, und einen vollen Zoll Raum einnimmt; und das s oben erstreckt sich über die Buchstaben „cher." Das ist Deutscher Geschmack!

Die großen (Initial- oder Anfangs-Buchstaben haben in den wenigsten Vorschriften einen Karakter, um sie einzeln stehend zu erkennen: z. B. bey Jäck auf der 5ten Platte vermöchte ich nicht zu entscheiden, ob das Deutsche A nicht auch ein N oder H, das C ein L oder S, und F ein L wäre, u. s. w.

Selbst unsere meisten Regierungen gefallen sich in sogenannten Verzierungen. Die Titel der Gerichts-Stellen, die jetzt in ihren Ausfertigungen häufig gestochen vorgedruckt sind, findet man in Schwingen und Zierrathen verhüllt. —

Wenn ein größerer Geist etwas ergreift, so wird es auch größer. Es zeigen dieß selbst die:

1. Elementi della Calligrafia, ossia l'arte di scriver bene, con otta Tavole di Esemplari, per formar facil-

facilmente i Caratteri di diverse grandezza colle debite proporzioni, durch Francesco Soave. Venedig, 1801. in 12. Seiten 32. mit 8 Kupfertäfelchen Vorschriften (Lateinischer Schrift.)

Dieser treffliche Schulmann, der die Philosophie (in alten Formen: Instituzioni di Logica, Metafisica ed Etica) und die Mathematik in gelungenen Lehrbüchern, gleich unsern Christian Wolff, bearbeitete hat in obigem Werke mehr Wissenschaftliches geliefert, als ich bey allen deutschen Schreiblehrern finde. Nämlich über die Federn, Haltung des Leibes, des Kopfes, beyder Hände und Arme und Füße, Höhe des Sitzes, und dann von der Schrift ꝛc.

2. Le maitre d'ecriture des commerçans, en caractères Français, Anglais, Hollandais, Italiens et Allemands, par Jean Heinrigs. Oder: der kaufmännische Schreibmeister ꝛc. in gr. Folio auf dem schönsten Papier eben so schön abgedruckt als gestochen. Crefeld, 1813.

Und:

3. Deutsche und Englische Vorlegeblätter zur gründlichen Erlernung der Schönschreibkunst, von Johann Heinrigs. Erster und zweyter Jahrgang, 1tes und 2tes Heft, 1816. in Querquart. Crefeld bey dem Verfasser und bey J. A. Klönne in Wesel.

Beyde sind wegen der verschiedenen Arten der deutschen und lateinischen Schriften, wegen ihrer gelungenen schönen Formen, Reinheit des Stiches, des Abdrucks und des Papiers die vorzüglichsten.

Auch Auswüchse findet man hier weniger, obgleich sie der Verfasser nicht ganz aufgeben kann. So z. B. ist das lateinische d in dem Worte „anwendest" bis vorn an das a hingeschwungen, beengt und verdunkelt den Raum zwischen den Zeilen, bringt die Hand aus

der

der Lage und erfordert ohne Schönheit zu seyn so viel Zeit, als zur Bildung der folgenden 3 Buchstaben erforderlich ist.

4. Der Schreibmeister, oder Anweisung wie ein jeder seine Kinder selbst lehren kann, schön und deutlich zu schreiben. Nach 194 in Kupfer gestochenen Vorschriften von Carl Jäck. in Fol. Berlin, 1792.

Von eben demselben:

5. Vorzeichnungen in Buchstaben und Zügen ꝛc. 2 Hefte, in 4to. Berlin, 1800.

6. Vorschriften zum Schönschreiben. Nürnberg bey Riegel und Wießner, 1812. Queroctav fl. 2 15 kr.
Gehören zu den bessern.

7. Deutsche und Lateinische Vorschriften geschrieben von J. P. Wetzel. in 4to. Leipzig bey Sommer.

8. Schulzens, W., Vorschriften gestochen von C. Martin. gr. 4. Leipzig.

9. Englische Vorschriften zum Schönschreiben, nach Jomkins, Green und Champion, 1803. 4. Mannheim, herausgeg. von May. Preis fl. 4. 48 kr.
Sehr schön.

10. Exercice dans l'écriture françoise de Jos. Al. Mathey. Heilbron bey Claß in klein Fol. Mit Abbildungen die Federn zu schneiden, die Hand zu halten ꝛc. Enthält blos Französische Schrift.

Nürnberg hat von jeher große Schreibkünstler gehabt, welche für Kaiser und Könige zu schreiben hatten. Unter die ältern, die Vorschriften lieferten, gehört als vorzüglicher Künstler, Joh. Neudorffer (1519. ꝛc.) Stephan Brechtel und seine Söhne zwischen 1500. und 1600.) Joh. Muscat (1690.) u. n. a.

Unter die neuern gehört vorzüglich Michael Baurenfeind, und sein Schüler, Johann Christoph Albrecht,

brecht, welche treffliche Vorschriften lieferten, und Zierrathen und Zier-Fractur mit vielem Geschmack darstellten. Beyde, besonders Albrecht, ein uneigennütziger, unermüdeter, gutmüthiger Mann, und einer meiner geschätztesten Lehrer, wußten den Karakter der großen deutschen Buchstaben, und die richtigen Verhältnisse der Theile zu einander besser darzustellen, als ich sie in den oben angeführten Werken finde. Ihre gestochenen Vorschriften, die vielleicht noch zu haben seyn werden, führen folgenden Titel:

11. Baurenfeind, Mich., C. P. N., Schreibkunst. 2 Theile in Querfolio. Nürnberg, 1716.

12. Albrecht, Joh. Chr., Calligraphie. Kurzgefaßte Anweisung zur Schreibkunst in Querfolio.

13. — — 500 Variationes von Zier-Fractur-Buchstaben. 1ter Theil, Querfolio, sämmtlich im Verlag von Christoph Weigels Erben in Nürnberg.

Als nicht ganz hierher gehörig können wir noch anführen, eine Jugendarbeit eines hiesigen angesehenen Kaufmanns:

14. Eine der schönsten und auserlesensten Sammlungen von circa vierhundert kaufmännischen Zeichen oder Marquen auf Fässer, Kisten oder Ballen. Gezeichnet und gesammelt von J. A. F. Nürnberg, 1786. 25 Blätter in Querquart.

Die wol einzig seyn möchte, obgleich in andern Werken (wie oben in Nro. 2.) welche vorkommen.

Ueber die Geschichte der Schreibkunst findet man einiges in:

15. Breitkopf, J. G. J., Versuch den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers, und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen, in 2 Theilen. gr. 4. Leipzig, 1801.

XXV. Bücher, welche das Ganze unseres Wissens umfassen:

Gesammtwissenschaften, Encyclopädien.

Das erste und vorzüglichste, vollendete Werk, das in mehrern Ausgaben erschienen ist, von welchen folgende, die ich nur besitze, die bessere oder beste seyn soll, ist

1. Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Par une société de gens de lettres. Mis en ordre et publié par M. Diderot; et quant à la partie mathématique, par M. d'Alembert Edition exactement conforme à celle de Pellet in quarto Lausanne u. Bern, 1781. in 36 Bänden, gr. 8. jeden von etwa 800 Seiten, und 3 Bänden Kupfern in 4to. Preis etwas über fl. 100.

2. Nicholson, W., new British Encyclopaedie; or Dictionary of Arts and Sciences, illustr. with 156 Engr 8. 6 Vol. 1817. Preis 42 Thaler.

   Dieß kenne ich nicht; aber der Name des Verfassers, einer der ersten Physiker, läßt etwas ganz vorzügliches erwarten.

3. Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste ꝛc. Leipzig, 1732—1750. in 64 Folio-Bänden und 4 Bänden Supplemente, 1751—54. ist das einzig vollendete deutsche Werk; stehet nun aber zu tief unter der Wissenschaft. Der Verleger war der Buchhändler Zedler; daher wird dieß Werk gewöhnlich das Zedlerische Universal-Lexicon genannt. Eben (1817.) wird uns jedoch ein deutsches Nationalwerk angekündiget:

4. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabet. Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Mit Karten und Kupfern. gr. 4. Leipzig.

Nicht

Nicht weniger als 400 der ersten Gelehrten haben sich verbunden um es bald und vorzüglich zu vollenden. Diese, und das Probe-Heft, das vor mir liegt, berechtigen zu den größten Erwartungen. Bey jedem Artikel wird der Name des Verfassers angegeben. (Bis Ostern 1821. sind 6 Bände ausgegeben worden, die aber erst bis „Arzilla" gehen.

Von minderm Umfange, oder nur einzelne Zweige unserer Kenntnisse enthaltend, ist

5. Krünitz, J. G., ökonomisch-technische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung. gr. 8. Berlin. Preis jedes Theils, meist mit sehr vielen Kupfern, ungefähr 3 Thaler.

Diese, 1773. angefangen, ist bis jetzt (1822.) zum 130ten Theil fortgerückt, aber noch nicht sobald beendet. Die vier ersten Theile sind Uebersetzung aus Nr. 1.; die folgenden freye Bearbeitung. Obgleich ohne festen Plan, ohne bestimmte Grenze und ohne Einheit in den Artikeln, enthält es schätzbare Zusammenstellungen aus dem Umfange unserer Litteratur.

Daraus lieferte M. C. von Schütz einen Auszug, ungefähr 4 Bände in Einem, bis jetzt einige dreißig in gr. 8. Beyde Werke werden von andern Gelehrten fortgesetzt.

Geschichtliche Kenntnisse.

Der Kaufmann, der mit den Bewohnern der Erde zu thun hat, muß diese Erde und ihre Bewohner auch kennen, und zwar in der Gegenwart (wie es jetzt ist) und, um diese zu begreifen, in der Vergangenheit (wie es gewesen und wie die Gegenwart aus der Vergangenheit hervorgetreten ist.)

Das

Das Vergangene, die Vorzeit, lehrt ihm die (allgemeine) Geschichte, und im Einzelnen, was ihm näher angehet, die Handelsgeschichte, die Schifffahrtsgeschichte, die Geschichte der Erfindungen, die Lebensbeschreibungen der Kaufleute und Fabrikanten.

Das Gegenwärtige, mehr stehende und dauernde die (allgemeine) Erdbeschreibung (Geographie mit der Land-, See- und Gebürgskarten-Kenntniß) und aus derselben die selbstständig gewordene Handelsgeographie; ferner noch die Reisebeschreibungen, Reisehandbücher, und die Beschreibung der Messen und Märkte; die Handelszeitungen und die Uebersichten ten des Handels- und Fabrikstandes, die Addreßbücher der Kaufleute und Fabrikanten, als Darstellung der gleichzeitigen Industrie.

Hierher würde noch gehören die Naturgeschichte und die Producten- oder Waarenkunde, welche wir aber an eine andere Stelle weisen müssen.

XXVI. Allgemeine, oder Welt-Geschichte.

1. Becker, K. F., Weltgeschichte. 4te Aufl. von J. G. Woltmann. 10 Theile. 8. Berlin, 1817.
2. Eichhorn, Joh. Gottfr., Weltgeschichte. 2te Ausgabe in 3 Bänden, jeder von ungefähr 700 Seiten in gr. 8. Berlin, 1804.
3. Hammerdörfer, K., allgemeine Weltgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Halle, 1789 —90. 4 Bände. Preis 5 Thaler.
4. Bredow, G. G., ausführlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte

schichte für den ersten *) Unterricht in der Geschichte. 6te Auflage, gr. 8. Altona, 1817.

(* Ganz vorzüglich dazu.)

5. Beck, Chr. Dan., Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für Studirende. 4 Theile. 8. Leipzig, 1787—1802.

6. Remer, Jul. Aug., Handbuch der Geschichte. 8. Braunschweig, 1802—3.

7. Neue Welt- und Menschen-Geschichte. Aus dem Französischen. Mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Michael Hißmann. Münster und Leipzig, 1781—1782. 17 Bände in 8. mit vielen Karten.

Die neuere Geschichte enthalten nur die zwey letzten Bände, und diese scheint nicht vollendet worden zu seyn. Der Verfasser soll der bekannte Abbé Delille seyn. Die Geschichte ist hier nicht nach dem Muster der Alten, einfach erzählend, noch mit Deutscher Genauigkeit und Ordnung vorgetragen; aber man findet, unter dem Schwankenden und Schiefen, eine Menge heller Blicke und grosser Weltansichten.

8. Vierthaler, F. M., philosophische Geschichte der Menschen und Völker. 7 Bände in 8. Salzburg, 1787—1819.

9. Büsch, J. G., Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel unserer Zeit. gr. 8. Hamburg, 1796. Oefter aufgelegt.

10. Krause, Joh. Christ., Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa rc. in 10 Bänden. gr. 8. Halle, 1789—1802.

Der letzte Band ist von Remer, und das Ganze sehr zu empfehlen.

11. Schmidt, Mich. Ign., Geschichte der Deutschen (nur bis zum Jahr 1657.) Wien (und Ulm) 1783—1793. neue Auflage in gr. 8. 14 Bände.

Dieß

Dieß ist das ausführlichste über die Deutschen, und wurde von Milbiller fortgesetzt.

12. Truckenbrot, Geschichte der Deutschen für die Jugend, in 8 Bänden. 8. Nürnberg, 1783—88.

13. Gatterer, J. C., Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika. gr. 8. Göttingen, 1792. Preis 2 Thaler 8 Groschen.

14. Brockmann, Joh. Heinr., Handbuch der alten Weltgeschichte. 3 Theile. 8. Münster, 1800—3.

*15. Luden, Heinr., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 1ter Theil. Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. 2te Ausgabe. gr. 8. Jena, 1819. Preis 2 Thaler 12 gr. Seiten 600.

Von einem geistvollen Manne tief aufgefaßt, und lebendig in reiner Sprache vorgetragen.

*16. Ernesti, J. H. M., Grundgeschichte der Welt. Ein Schul- und Hausbedarf zum ersten und weiteren Unterricht. Mit Zeittafeln und einer inhaltsreichen Geschichtstabelle. 2 Bändch. 8. Berlin, 1801—2. In der akademischen Buchhandl. 2 Rthlr.

Hier kann noch angeführt werden:

*17. Kruse, C., Atlas zur Geschichte der europäischen Staaten, von ihrem Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten. Landkarten-Format. 4 Lieferungen. 33 Tabellen u. 17 Charten. Rengersche Buchhandl. in Halle. 16 Rthlr.

In der Geschichte muß man nur ausführliche oder große Werke lesen, wenn man etwas mehr als Zahlen und Namen wissen will. Aber selbst in diesen erfährt man oft nicht viel mehr als das diplomatische Leben (Kriege und Friedensschlüsse) der Fürsten, oder etwa der Herren und Frauen, welche in ihren Namen handelten. Die Nationen erblickt man

man selten im Hintergrunde. Becker (1.) gehet mehr ins bürgerliche Leben über, und wird als das vorzüglichste erkannt. Eichhorn (2.) ist zur Uebersicht ganz vortrefflich; er hat alles aus den Quellen genommen und stets die Seiten angegeben. Gatterer (13.) ist für die alte Geschichte einzig. Auch Schröckh und Mangelsdorf sind noch immer als sehr brauchbar, und die noch unvollendete Geschichte von Galletti, als vorzüglich ausführlich zu empfehlen.

XXVII. Handelsgeschichte.

1. Anderson, A., histor. und chronologische Geschichte des Handels, von den ältesten bis auf jetzige Zeiten. Aus dem Englischen (von J. P. Bamberger) übersetzt. 7 Theile. gr. 8. Riga, 1773—1779. Preis fl. 15.
2. Allgemeine Geschichte der Handlung und der Schifffahrt, der Manufacturen und Künste, des Finanz- und Cameralwesens zu allen Zeiten und bey allen Völkern. 2 Theile. gr. 4. Breslau, 1751—54. Seiten 1082.

   Gehet nur bis auf die mittlere Zeit (15—1600.)
3. Schlözer, L. A., Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung. Aus dem Schwed. 8. Rostock, 1760.
4. Perrin-Parnajon, J. C. von, historisch-philosophisch-politisches Handbuch für Kaufleute, oder kurzer Umriß der Weltgeschichte nach denen für die Handlung wichtigen Epochen. gr. 8. Weimar, (Leipzig) 1805. Seiten 260.
5. Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten. 2 Theile. gr. 8. Liegnitz und Leipzig, 1778—82.

Der

Der ungenannte Verfasser ist der Preußische Minister von Struensee; von dem 2ten Theil, 2ter Abtheil. aber J. C. Sinapius.

6. Fischer, Fr. Chph. Jonath., Geschichte des teutschen Handels, der Schifffahrt, Fischerey, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufacturen, der Landwirthschaft, Polizey, Leibeigenschaft, des Zoll-, Münz- und Bergwesens, des Wechselrechts, der Stadtwirthschaft und des Luxus. 4 Theile (jeder 6—900 Seiten.) gr. 8. Hannover, 1785—92. Preis fl. 16. 2te Aufl. 1794 ꝛc.

7. Raynal, Guell. Thom., Abbé, histoire philosophique et politique des Etablissements et du Commerce des Européens dans les deux Indes. 10 Theile. gr. 8. mit Karten ꝛc. Haag, 1780. Preis 10 Thaler.

Große Geister schreiten und blicken immer ein halbes oder ganzes Jahrhundert über die Gegenwart hinaus, und nähren und beschäftigen die Armen innerhalb der überschrittenen Grenze. Auch Raynal! Selbst aus den Verirrungen solcher Männer lernt man mehr, als aus den Wahrheiten der alltäglichen.

Dagegen ist erschienen:

8. Degli Errori di G T. Raynal, auctore della Storia filosofica e politica degli stabilimente e del Commercio degli Europei nelle due Indie, confutati da And. Marini, 8. 2 Theile. Brescia, 1788 —90.

9. Raynal's, philosophische Beschreibung des Handels und der Besitzungen der Europäer in Asien und Afrika. Im Auszug und mit den Beobachtungen neuerer Reisebeschreiber verglichen ꝛc. von de la Roche. Aus dem Französ. 2te Aufl. 2 Bände in 8. Strasburg, 1788.

10. Macpherson, Dav., History of the European Commerce with India. London, 1816. 12 Thaler.

11. All-

11. Allgemeine Geschichte der Ost- und Westindischen Handlungsgesellschaften in Europa. Aus dem Englischen übersetzt unter der Aufsicht von Joh. Sal. Semler. 2 Theile in gr. 4. jeder 6—700 Seiten, mit Kupfer und Karten. Halle, 1764.

12. Edward, bürgerliche und Handelsgeschichte der brittischen Kolonien in Westindien. Aus dem Englischen. 8. Leipzig, 1794.

13. Roth, Joh. Ferd., Geschichte des Nürnbergischen Handels. 4 Theile in gr. 8. jeder ungefähr 400 Seiten. Leipzig, 1800—2.

14. Scherer, J. B., Histoire raisonnée du Commerce de la Russie. 8. 2 Theile. Seiten 293 und 258. Paris, 1788. Deutsch unter dem Titel: Scherer, Joh. Bened., Geschichte und gegenwärtiger Zustand des Rußischen Handels. Aus dem Französischen in einem Auszuge mit Anmerkungen und Zusätzen von C. Hammerdorfer. 8. Leipzig, 1789. Seiten 290.

15. Heeren, A. H. L., Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 3te Aufl. 2 Theile. gr. 8. Göttingen, 1814. Ist classisch.

16. Formaleoni, V. A., Storia filosofica e politica della Navigazione, del Commercio e delle Colonie degli antichi nel mar nero. 2 Theile. 8. Venedig, 1788—89.

17. Die Handlung von Holland. Aus dem Französ. von Christian Fr. Jünger. gr. 8. Leipzig, 1770.

18. Lüder, Aug. Ferd., Geschichte des Holländischen Handels rc. gr. 8. Leipzig, 1788. Preis 2 Thaler.

19. Peyssonel, Traité sur le commerce de la mer noire. 2 Theile. 8. Paris, 1787.

(Er war Consul in Smirna).

Hier-

Hierher kann noch gezogen werden:

20. Ricard, Sam., Handbuch der Kaufleute ꝛc. welches unten noch vorkommen wird.

---

31. Berzewiczy, G. von, Ansicht des asiatisch-europäischen Welthandels. 8. Pest, 1808. 12 Groschen.

22. — — Ungarns Industrie und Commerz. 8. Berlin, 1802. Preis 10 Groschen.

33. Arnould, System der Seehandlung und Politik der Europäer während des 18ten und als Einleitung in das 19te Jahrhundert. Ein Handbuch für den Staats- und Kaufmann. ꝛc. Aus dem Französischen ꝛc. gr. 8. Erfurt, 1798. Seiten 512.

24. Friebe, W. G., über Rußlands Handel, Landwirthschaft, Cultur ꝛc. 3 Theile. 8. Gotha, 1796—98. Preis 3 ½ Thaler.

25. Geschichte der englischen Handlung durch Rußland und Persien. 2 Theile mit Kupfern. gr. 4. Leipzig u. Halle, 1769. Preis 4 Thaler.

26. Schreyer, Commerz, Fabriken und Manufacturen des Königreichs Böhmen. 2 Theile. 8. Prag, 1790. Preis 2 ½ Thaler.

27. Nürnbergs, neueste Beschreibung und Verfassung, nebst einen Verzeichniß der Kaufleute und 100 Postreiserouten nach verschiedenen Richtungen des In- und Auslandes. Herausgegeben von Joh. Ferdin. Roth. Mit 3 Kupf. in 12. Nürnberg, 1813. fl. 2 45 kr.

Eine vollständige Geschichte des Handels kenne ich nicht. Anderson (1.) beziehet sich mehr auf England, ist sehr gründlich, aber zu trocken. Die genialen Köpfe, Raynal und Fischer, (6. und 7.) umfassen nur einzelne Theile, und nehmen es nicht so genau mit der historischen Richtigkeit.

Die

Die Geschichte des Handels von unserm Roth (13.) ist mehr als speciell. Nürnberg stand mit allen Staaten in Handelsverbindung. Durch dieses Werk lernt man nicht nur den Europäischen Handel genau kennen; sondern auch den Zustand der Cultur, der Künste und Gewerbe, und zwar mit historischer Treue, aus den Quellen ꝛc. nachgewiesen.

Hier können wir noch anhängen:

28. Büsch, J. G., Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung ꝛc. Hamb. 1797. 8. S. 288.

Mehr Raisonnement, als Geschichte.

29. Berghaus, Joh. Is., Geschichte der Schifffahrtskunde bey den vornehmsten Völkern des Alterthums. Mit 12 Kupf. und einer Landkarte. Leipzig, 1792. 2 Bände in gr. 8. Seiten 632 und 759, und einen Anhang Seiten 279.

30. Zeller, Joh. Fr., die Neckar-, Rhein-, und Main-Schifffahrt zwischen Heilbronn, Mainz und Frankfurt. Geschichtlich, rechtlich und kaufmännisch betrachtet. Heilbronn, 1809. 8. Seiten 181.

31. Lebensbeschreibungen berühmter Kaufleute. Mit 1 Kupfer von A. W. Küffner. Nürnberg, im Verlage des Contors der Handlungs-Zeitung, 1796. 8. Seiten 232. Preis fl. 1 ½.

Herr von Perrin-Parnajon sagt in der Vorrede seines Handbuchs (Nro. 4.): „Es ist Schade, daß wir nicht viele solcher Biographien haben, als die, welche A. W. Küffner's schön geschriebene Lebensbeschreibung ꝛc. ꝛc. enthalten.“ — Küffner lieferte ja nur das Kupfer.

32. Charakterzüge aus dem Leben edler Geschäftsmänner und berühmter Kaufleute. Zur Lehre und Nachahmung der merkantilischen Jugend gesammelt und her-

ausgegeben von S. G. Meißner. 8. Leipzig, 1805. S. 152.

Sechs, von den eilf Lebensbeschreibungen, die hier vorkommen, sind aus der Allgemeinen Handlungs-Zeitung abgedruckt; die übrigen aus andern Schriften.

33. Adelungs, J. Ch., vollständ Geschichte der Schifffahrten und Versuche, welche zur Entdeckung der nordöstlichen Durchfahrt in Norden und Nordosten von Europa und Asien von verschiedenen Nationen unternommen worden. gr. 4. Halle, 1768. 3 Thlr. 12 Gr.

34. Desselben Uebersetzung von des Herrn de Brosse vollständiger Geschichte der Seefahrten nach den noch größtentheils unbekannten Südländern, mit einigen Anmerkungen und Kupfern. gr. 4. Halle, 1767. 3 Thlr. 9 Gr.

XXVIII. Allgemeine Geographien.

---

1. Büsching, A. F., Erdbeschreibung. 8te Auflage. 11 Theile. Hamburg, 1787—1792.

Dazu erschien von Joh. Albr. Lotter ein allgemeines Hauptregister (Nürnberg, 1784.) das auch allein als Handbuch benützt werden kann, da es so eingerichtet ist, daß man sogleich sehen kann, in welchem Lande jeder Ort liegt.

Als Fortsetzungen von Büsching, dessen Werk sich nur über Europa erstreckt, sind folgende 3 anzusehen:

2. Bruns, Paul Jac., neue systematische Erdbeschreibung von Afrika. 6 Theile. gr. 8. Nürnberg, 1799. Preis fl. 13 ½.

3. Ebeling, C. D., Erdbeschreibung von Amerika. 5 Theile. gr. 8. Hamburg, 1793—99.

4. Plant,

4. Plant, J. C., Handbuch einer vollständigen Erdbeschreibung und Geschichte Polynesiens, oder des 5ten Erdtheils. 2 Bände. gr. 8. 1793—99. Fortgesetzt von Ehrmann und Heusinger.

5. Fabri, Dr. J. E., kurzer Begriff der Geographie, nebst einem Anhange und ausführlichem Register. 14te Auflage. 8. Halle, 1813. und neuer.

6. — — Handbuch der neuesten Geographie; mit einer Einleitung in die mathematische und physikalische Erdbeschreibung, Abriß der geographischen Literatur und Register. gr. 8. in mehrern Auflagen.

7. — — Elementargeographie, 4 Bände. Halle, 1801. 3te Auflage. gr. 8. und noch mehrmal aufgelegt.

— — Geographie für alle Stände. Noch unvollendet. Alle Schriften dieses vortrefflichen Gelehrten haben einen ganz vorzüglichen Werth, und die letzte ist einzig.

8. Gaspari, A. C., Lehrbuch der Erdbeschreibung. Weimar, 1792—94. und spätere Auflage.

9. Müller, Christian Adam, neueste allgemeine Geographie der gegenwärtigen Zeit. Ein vollständiges geographisch-statistisches Handbuch der gesammten Erd- und Länderkunde in 4 Bänden (jeder ungefähr 600 Seiten.) gr. 8. Hof, 1813—15. Papier und Druck sehr schön.

10. Fick, J. Chrstn., geographisch-statistische Beschreibung aller Staaten und Nationen der Erde. 2 Theile. gr. 8. Nürnberg, 1817. Preis fl. 5. 24 kr.

11. Jacobi, G. Fr., neue, systematische und allgemeine Erdbeschreibung für alle Stände. 3 Theile. Nürnberg und Augsburg, 1815—17. Preis fl. 4. 30 kr. (Baiern ist hier sehr ausführlich behandelt.)

12. Herold, J. C., Versuch eines Handbuchs der Geographie und Statistik. 1ter Theil, die mathematische und physische Erdbeschreibung. Chur und Nürnberg, 1815. Preis fl. 1. 30 kr.

13. Gatterer, Joh. Christ., kurzer Begriff der Geographie. 2 Bände. 8. Göttingen, 1789. S. 902. Es gibt neuere Auflagen.

14. Playfair, J., System of ancient and moderne Geography, 4. 6 Vols. London, 1816. 84 Thlr.

*15. Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung, für öffentliche und Privatschulen, nach W. Guthrin und den neuesten Friedensschlüssen bearbeitet. 3 Theile, mit 34 Karten von D. F. Sotzmann. gr. 8. Berlin, 1804. In der Akademischen Buchhandl. 8 Thaler 6 Gr.

Nro. 10. ist das neueste. Die Gabe des Herrn Fick, das Wichtigere und Anziehendere aufzufassen und lebendig vorzutragen, ist bekannt.

Müller liefert weniger Orte, aber beschreibt ausführlicher, und ist als Werk mittlern Umfangs sehr zu empfehlen.

Fabri's Werke enthalten sehr viele Orte. Selbst schon Nro. 5. möchte dem Kaufmann hierin ausreichen. Fabri verstehet auf kleinen Raum viel zu drängen und das Brauchbare von dem Unwichtigern zu scheiden. Büsching, und die zu ihm gehörigen (1.—4.) sind die ausführlichsten; Gatterer, unserer Landsmann ist einzig, und für den höhern Forscher, der die Erde und was darauf sich entfaltet im Zusammenhange und in der Begründung übersehen will, unentbehrlich. Diese Geographie (13.) und seine Heraldik und seine Chronologie werden auch die einzigen Werke seyn, die dieser geniale Mann vollendete, ob er gleich mehrere begann.

Wichtiger zum täglichen Gebrauche sind dem Kaufmanne die geographischen Wörterbücher:

16. Jäger, Wolfg., geographisch-historisch-statistisches Zeitungs-Lexicon rc. gr. 8. Nürnberg. Die spätere Ausgabe zu Landshut, in 3 Theilen, 1811. von Conrad Mannert.

17. Ehr-

17. Ehrmann, T. Fr., allgemeines historisch-statistisch-geographisches Handlungs-, Post- und Zeitungs-lexicon ꝛc. Erfurt, 1804. ꝛc. der 2te Band bis J., fortgesetzt von Schorch. 4to mit Tabellen.

18. Koppens und Wagner, Universal-Lexicon der Völker- und Ländergeschichte von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten. 4 Theile. 8. Berlin, 1806.

19. Winkopp, P. A., neuestes Zeitungs-, Reise-, Post- und Handlungs-Lexicon ꝛc. 8. Leipz. 1802—8.

Auch Hübner in seinen neuen Ausgaben ist sehr brauchbar.

20. Thomson, J., (Alcedo's) geographical and historical Dictionary of America and the West Indies. 4. 5 Vols. London, 1815. 70 Thaler.

21. Dizionario alfabetico delle Città, Terre, Borghi, Castelli ect. degli stati di S. M. tanto di qua che di lá de'mari con la designazione delle loro provinze, e l'assegnazione dell' ufficio di posta, e colle rotte principali, si per l'interno dello stato, che per li paesi esteri limitrosi. 8. Turin, 1749. Seiten 142.

Ausführlicher als alle diese, und sehr zu empfehlen, sind die Lexica welche in der Stettini'schen Buchhandlung in Ulm erschienen sind, und zwar:

22. Geographisches statistisch-topographisches Lexicon von Franken, oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Fränkischen Kreise liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden ꝛc., mit einer Anzeige von deren Ursprung, ehemaligen und jetzigen Besitzern, Lage, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufacturen, Fabriken, Viehstand ꝛc. Ulm, 1799—1804. 2 Bde. gr. 8. mit Karten und Tabellen, (von J. K. Bundschuh.)

Ferner:

Ferner: Geographisch-statistisch-topographisches Lexicon von Schwaben. 2 Bde. 2te Aufl. Ulm, 1800—1. Mit einer Karte. (Von M. Röder.)

Ferner: von Obersachsen und der Ober- und Nieder-Lausiz. Ulm, 1800—1807. 8 Bde.

Ferner, auf gleiche Weise behandelt: Baiern, die Rheinkreise, Frankreich, die Schweiz, Italien, (1812.) von Röder, u. s. w.

Die Statistik, welche seit Achenwall, in den neuesten Zeiten Meusel und Mannert vorzüglich bearbeiteten, müssen wir übergehen, und hier nur noch drey Werke anführen, die so lehrreich als einzig sind:

23. Büsching, A. F., Vorbereitung zur Europäischen Länder- und Staatenkunde, nebst einer statistischen Uebersicht des jetzigen Europa. 6te umgearbeitete Auflage, von G. P. H. Norrmann. gr. 8. Hamburg, 1804. Seiten 505.

24. Fabri, Joh. Ernst, Abriß der natürlichen Erdkunde insonderheit Geistik in ausführlicher Darstellung für Akademien und Gymnasien. 8. Nürnberg, 1800. Seiten 528. Preis fl. 3.

Durch jenes lernt man Menschen, Staaten und alles merkwürdige auf der Erde; durch dieses die Erde in ihren Merkwürdigkeiten selbst, kennen. Endlich:

25. Kant, Imm., physische Geographie ꝛc. bearbeitet von K. G. Schelle. 2 Bändch. in 8. ohne Jahrzahl, welche mehr nachweiset, wie das Gewordene, geworden ist, und zwischen jenen beyden inne stehet. Diese drey Werke sollten zur höhern Bildung als unentbehrlich angesehen werden.

Ferner erschienen:

*26. Lange, Friedr., Erd- und Staatenkunde oder

reine

reine politische Geographie in zwey Theilen. gr. 8. Züllichau, 1821. S. 401.

Der erste Theil enthält die Erdkunde oder reine Geographie; der zweyte die Staatenkunde oder politische Geographie, mit einem Register. Es ist sehr zu empfehlen.

XXIX. Handels-Geographien, Reise-Handbücher, Landkarten ꝛc. ꝛc.

1. Kalkmann, H., allgemeine Hangelsgeographie für Kaufleute. 6 Theile. Hamburg, 1807—18. Preis 25 Thaler. (Mir unbekannt, und wird in andere Gebiete übergehen.)

2. Bruns, Paul Jon.*), geograph. Handbuch in Hinsicht auf Industrie und Handlung. 2te Aufl. 1ter Theil, 1789, und 2ter Theil, 1793. gr. 8. Preis fl. 3.

Immer noch ein schätzbares, von vielen ausgeschriebenes Werk.

3. Franz, Fr. Christ., Einleitung in die Handels-Erdbeschreibung. 1ter Theil. 8. Frankfurt a. M. 1788.

Enthält blos Europa.

4. Karrer, Phil. J., Geographie für Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten. gr. 8. Leipzig, 1799—1800. 2 Theile. Seiten 349 und 240, blos Deutschland enthaltend. Es wird noch ein Theil hinzugekommen seyn.

5. Feuerstein, Heinr., Grundriß der neuesten Handelsgeographie für angehende Kaufleute, Fabrikanten und Manufacturisten. Mit einer Vorrede und Einleitung, von

*) In der Erdbeschreibung von Afrika stehet Paul Jacob, und in diesem Werke Paul Jon.

von T. F. Ehrmann. gr. 8. Eisenberg, 1805. Seiten 388.

6. Schumann, Aug., Handbuch der geographischen Gewerb- und Productenkunde, für Kaufleute und Geschäftsmänner. Erster Theil, Deutschland enthaltend. gr. 8. Ronneburg und Leipzig, 1797.

(Es wird nicht mehr erschienen seyn.)

7. Crome, A. F. W., Europens Producte. Zweyter Versuch. Zum Gebrauch der neu verbesserten Producten-Karte von Europa. Erster Theil, welcher Portugal und Spanien, nebst ihren sämmtlichen Ost- und Westindischen Colonien enthält. 8. Hamburg, 1784. Seiten 380, mit vielen Tabellen.

8. Petri, Joh. Christoph, Rußlands blühendste Handels-, Fabrik- und Manufacturstädte in alphabetischer Ordnung. Vorher eine kurze Uebersicht der rußischen Gewerbskunde und des Handelszustandes. Vornämlich für Kaufleute und Fabrikanten. gr. 8. Leipzig, 1811. Seiten 215. Mit einem schönen Kupfer, die neue Wechselbank zu St. Petersburg vorstellend.

Hierher ziehen wir noch folgende;

9. Milburn, Oriental-Commerce or a Guide to the trade of the East Indies and China, cont. a geographical description of the principal places, with their produce, manufactures and trade. Illustrated with maps. 4. 2 Vols. London, 1814. 42 Thaler.

10. Nemnich, P. A., Beschreibung einer im Sommer 1799. von Hamburg nach und durch England geschehenen Reise. 8. Tübingen, 1800.

11. Nemnich, P. A., neueste Reise durch England, Schottland und Irland, hauptsächlich in Bezug auf Producte, Fabriken und Handlung. gr. 8. Tübingen, 1807. Seiten 753.

12. Nem-

12. Nemnich, P. A., Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise. 8. Tübingen.

Der erste und zweyte Band, von 1809. Seiten 517. enthält die Reise des Herrn N. von Hamburg nach den Niederlanden. Der 3te und 4te Band, Seiten 408. Holland. Beyde Bände auch unter dem Titel: Original-Beyträge zur eigentlichen Kenntniß von Holland. Ferner:

13. — — Reise durch Italien vom December 1809. bis zum April 1810. Seiten 208.

14. — — Reise durch die Schweiz und verschiedene Gegenden Deutschlands. 1811. Seiten 260.

15. — — Reise durch Frankreich ꝛc.

Wir besitzen wol kein Werk in welchem so viele wichtige Nachrichten über Handel, Gewerbe, Producte, Fabrication, Künste und Wissenschaften zusammengedrängt sind, als in diesen Tagbüchern (10.—15.). Wer seine Kenntnisse durch Reisen erweitern will, der lerne hier, worauf er zu achten habe.

---

16. Das gewerbfleißige Deutschland; oder systematisch geordnetes Verzeichniß der jetzt lebenden Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten ꝛc. ꝛc. Nebst Erläuterungen zur Handels-Erdbeschreibung, Fabrik und Waarenkunde. 8. Leipzig und Ronneburg, 1800 —1808. Auch unter dem Titel:

Allgemeine Merkantilische Erdbeschreibung; Auch Handlungs- und Fabriken-Addreßbuch. Der erste Theil enthält Obersachsen; (1800.) der 2te Franken; der 4te Böhmen und Mähren; der 5te und 6te die Oesterreichischen Kreislande; der 9te den Handel von Hamburg; der 10te den von Lübeck und Bremen ꝛc. Alle mit großem Fleiße ausgearbeitet und sehr belehrend.

17. Spen-

17. Svendenstjerna, E. T., Reise durch einen Theil von England und Schottland in den Jahren 1802—1805, besonders in berg- und hüttenmännischer, technolog. und mineralogischer Hinsicht. Aus dem Schwedischen rc. von G. L. Blumhof. 8. Marburg, 1811. Seiten 194. Preis 1 Thaler.

Reisebücher.

1. Reichard, Kriegsrath, der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angränzenden Ländern, vorzüglich in Hinsicht auf seine Belehrung, Bequemlichkeit und Sicherheit. Ein Reisehandbuch für Jedermann. Mit einer großen Postkarte, 2te Auflage. Weimar, (Berlin) 1803. gr. 8. S. 747. Preis fl. 4. 48 kr.

Von diesem ganz vorzüglichen Werke, dessen Verfasser die meisten Staaten Europens selbst, und mehrmals, durchreiste, haben wir noch vor uns die 4te Auflage von 1811. in Duodez und in 2 Bänden mit zwey Reisekarten, von denen die eine die Postwege Deutschlands, und die andere zwey Postwege nach Paris, über Mainz und über Strasburg, enthält. Von eben demselben:

2. Guide des Voyageurs en Europe (par Mr. Reichard.) 7te Auflage mit Karten und Planen. gr. 12. Weimar, 1813.

Dieses Werk ist auch in einzelnen Theilen und mit besondern Titeln zu haben; als:

Guide des Voyageurs dans le Nord, comprenant le Danmarc, la Suède, la Russie; — en Allemagne; — en France; — en Italie et en Suisse; — en Portugal et en Espagne, dans la Grande Bretagne et dans les Departements de la Hollande.

3. Fick, J. C., neues Handbuch für Reisende jeder Gattung durch Deutschland und die angränzenden Länder;

Länder; oder der treue Führer auf allen deutschen und den Hauptstrassen der benachbarten Länder. Neue Aufl. Mit einer großen Postkarte. gr. 8. Nürnberg, 1817. Seiten 522. Preis 2 Thaler.

Unter den kleinern, nebst Nro. 5., das beste.

4. Beck, J. R. W., practisches Handbuch für Reisende durch Europa und Nordasien. 8. 2 Theile. Leipzig, 1810.

5. Allgemeines Post- und Handwörterbuch durch Deutschland, Frankreich, Holland, Helvezien, Italien und andere angränzende Länder. Nebst einem alphabetischen Ortsverzeichnisse rc. rc. Mit einer tabellarischen Uebersicht aller europäischen Münzen und einer Postkarte versehen. 8. Nürnberg, 1805. Seiten 304.

6. Post- und Reiserouten von Leipzig nach den vorzüglichsten Städten in Europa. 8. Leipz. 1807. Seiten 97 und 84.

7. Handbuch für Reisende durch die Schweiz. Mit einem Anhange von einigen Merkwürdigkeiten der meisten im Handbuche vorkommenden Ortschaften. 2te Aufl. Zürich, 1791. S. 184 u. 191.

Sehr ausführlich und vollständig.

8. Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern. Oder alphabetisches Verzeichniß aller Oerter, Flüsse, Seen rc. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten großen Postkarte, und Anweisung jeden Gegenstand sogleich aufzufinden rc. 6te Auflage. 8. Berlin, 1816. Seiten 42. Text u. Postkarte. Preis 18 Gr.

Es war ein guter Gedanke, der bey mehrern Karten in Anwendung gebracht werden sollte, horizontale und verticale Linien in Zollweiten Abständen durch dieselbe zu ziehen, und an den Enden die einen mit Buchstaben

ben und die andern mit Ziffern zu bezeichnen. Werden nun zu dem Orte im Verzeichnisse oder Register die Zeichen beyder Linien gesetzt: so weisen sie das Viereck nach, in welchem der Ort zu finden ist, und leisten also dasselbe, der geographischen Länge und Breite.

Landkarten.

Landkarten sind dem Kaufmanne unentbehrlich, und haben, wenn sie richtig sind, dauernden Werth, da sich Städte und Dörfer nicht versetzen lassen, wenn sie auch die Oberherrlichkeit wechseln. Die bessern und zugleich wolfeilern hat geliefert und liefert noch die Homännische nun Fembo'ische Landkarten-Verlagshandlung in Nürnberg, welche über ein Jahrhundert (seit 1702.) bestehet.

Atlasse, von ihr, welche unsere ganze Erde umfassen, mehr und minder ins Einzelne gehend, sind:

1. Ein Atlaß von 100 Karten, fl. 39, gebunden fl. 42.
2. Ein Atlaß von 50 Karten, fl. 19 $\frac{1}{3}$, gebunden fl. 23 $\frac{1}{2}$.
3. Ein großer Schulatlaß von 36 Karten, fl. 15 $\frac{1}{4}$., gebunden fl. 18.
4. Ein Handatlaß von 26 Karten, fl. 10 $\frac{1}{5}$, gebunden fl. 12 $\frac{1}{5}$.
5. Ein Atlaß von 20 Karten, fl. 8 $\frac{1}{3}$, gebunden fl. 10 $\frac{1}{3}$.
6. Der kleine Schulatlaß von 18 Karten, fl. 6, geb. fl. 9.

Ferner die einzelnen Länder: Spanien in 26 Blättern oder Karten, fl. 8; die Oesterreichische Monarchie in 18 Karten, fl. 7 $\frac{1}{2}$; Böhmen in 15 Karten, fl. 4 $\frac{2}{3}$; Schlesien in 20 Blättern, fl. 21; Schweiz in 20 Blättern, fl. 6 $\frac{1}{3}$ u. a.

Postkarte von Deutschland in 4 Blättern, fl. 1 $\frac{1}{2}$; auf Leinwand gezogen und in Futteral fl. 4; von Baiern 2 Blätter fl. 1 $\frac{1}{5}$.

In einer 1815. im großen Format, von Herrn Fembo gezeichnet erschienenen und sehr schön gestochenen

nen Postkarte von Deutschland, sind auch alle Gebürge angegeben, die dem Reisenden nicht gleichgültig seyn können.

In Nürnberg (ohnehin der Sitz dieser Kunst, denn wenn auch in andern Orten welche erscheinen, werden immer die bessern von Nürnberger Künstlern gestochen) verlegen noch Landkarten, die Schneider- und Weigelsche Buchhandlung, und die Buchhandlung des Herrn Fr. Campe.

XXX. Rechenkunst.

In keiner Wissenschaft können wir unbedingter jedes Buch, das man eben besitzt, empfehlen, als in der Mathematik, und also auch in einer Abtheilung derselben, der Wissenschaft zu rechnen, wenn es besonders nur mechanisch erlernt werden soll.

Hier gibt es keine Verwirrung der Begriffe, keine verschiedenen Erfolge, immer ein und denselben: 4 mal 9 ist bey allen 36, und das Quadrat von 6. Das Bessere gehet also hier auf tiefere Begründung und leichtere Uebersicht; und da lassen sich die Werke darüber in zwey Classen bringen: die eine, welche blos angibt, was und wie etwas gethan werden soll (die Aufgaben hinstellt und sie ausrechnet); die andere, welche eine Einsicht in die Beschaffenheit der Zahlen verschafft.

In jene gehören die meisten Bücher, welche die Handelsrechnungen vortragen; in diese die Lehrbücher der Mathematiker.

Da für die höhere Bildung wenigstens die reine Mathematik unerläßig ist, so wollen wir die vorzüglichern dieser Classe kurz anführen:

1. Lorenz, Joh. Fr., die Elemente der Mathematik. Erster Theil, die reine Mathematik (die uns hier blos angehet)

angehet) mit 10 Kupfern. 2te Auflage. gr. 8. Leipzig, 1793. Seiten 594.

Sehr ausführlich, deutlich und gründlich die Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und Analysis vorgetragen. Eben so sein Grundriß der Mathematik, zu welchem derselbe als Ergänzung lieferte:

Grundlehre der Größenberechnung. 2te Ausgabe, mit 2 Kupfern. gr. 8. Helmstädt, 1800. Seiten 348. mit Beylagen.

2. Langsdorf, Carl Christ., Anfangsgründe der reinen Elementar-, und höhern Mathematik. gr. 8. Erlangen, 1802. Seiten 560. mit Kupfern.

Das gemeine Rechnen minder ausführlich.

3. Grüson, Joh. Phil., vollständige Anleitung zur niedern, höhern und angewandten Mathematik etc. Erster Theil, welcher die Arithmetik enthält. gr. 8. Berlin, 1799. Seiten 394. mit Münztabellen, Quadrat- und Cubikzahlen.

4. Meinert, Friedr., Lehrbuch der Mathematik. Erster Theil, gemeine und allgemeine Arithmetik. gr. 8. Halle, 1789. Seiten 331.

5. Vega, Georg, Vorlesungen über die Mathematik. Erster Band, welcher die allgemeine Rechenkunst enthält. gr. 8. Wien, 1782. Seiten 354.

Diese drey (3. 4. 5.) nehmen auf das Kriegswesen Rücksicht.

6. Mönnich, Bernh. Friedr., Lehrbuch der Mathematik, vorzüglich für solche, welche sie erlernen, um sie bey einem andern Hauptgeschäfte zu nutzen. Erster Theil, welcher die Arithmetik, allgemeine Rechenkunst, Elementargeometrie und ebene Trigonometrie enthält, nebst dreyfachem Anhange. Mit 14 Kupf. gr. 8. Berlin, 1781. Seiten 452. Unrichtige Angaben, findet man in meinem Rechenbuche S. 469.

7. Burja,

7. Bürja, Abel, der selbstlehrende Algebraist, oder deutliche Anweisung zur ganzen Rechenkunst, worunter so wohl die Arithmetik und gemeine Algebra, als auch die Differenzial- und Integral-Rechnung begriffen ist. 2 Theile. gr. 8. Berlin, 1801—2. Seiten 390 u. 334.

8. Michelsen, Joh. Andr. Christian, Anleitung zur Buchstabenrechnung und Algebra, auch für diejenigen, welche der Gelegenheit zum mündlichen Unterrichte beraubt, selbige durch eigenen Fleiß erlernen wollen, in Briefen. Erster Theil. 2te Aufl. 8. Berlin, 1790. Seiten 598.

Ich besitze und kenne keinen 2ten Theil.

Herr M. verstehet die Begriffe zu zerlegen und eine tiefe, umfassende, leichte Einsicht zu verschaffen. (Man sehe weiter unten.)

9. Arzberger, Chr., encyclopädischer Cursus der Mathematik rc. Erster Theil, die reine Mathematik enthaltend. Mit logarithmischen und trigonomischen Tafeln und 8 Kupfern. Coburg, 1802. Seiten 436.

10. Euler, Leonh., vollständige Anleitung zur niedern und höhern Algebra rc. Herausgeg. von J. P. Grüson. 2 Theile. gr. 8. Berlin, 1796. Seiten 312 und 403.

Die höchste Deutlichkeit und Ausführlichkeit ist Euler'n eigen. Jeder ist im Stande dieß Buch zu verstehen.

Noch haben wir der trefflichen Anfangsgründe der Mathematik von A. G. Kästner, wovon unten seine Fortsetzung der Arithmetik blos angeführt ist, zu gedenken. Dieser Mann macht sehr große Schritte: wer es vermag ihm nachzudenken, der ist stark geworden. Langsdorf und Lempe haben Erläuterungen darüber geschrieben, die beyde eigene Vorzüge haben.

Durch

Durch die von Hindenburg erfundene Combinationslehre, über welche besonders Weingärtner *), dann Stahl u. a. geschrieben haben, scheint, besonders durch die Ansichten des J. Fr. Lorenz, dem wir so viele gute Lehrbücher verdanken, nicht nur ein helleres Licht, sondern auch ein weiterer Kreis der Arithmetik entstanden zu seyn. Er bearbeitete nach dieser Ansicht, in seinem „Lehrbegriff der Mathematik", nur zwey Abtheilungen: die Arithmetik (Magdeburg, 1803. gr. 8. Seiten 432.) und die Syntactik oder Combinationslehre (1806. Seiten 556.) und starb. —

Hier müssen wir noch folgende anführen, die mehr ins Practische übergehen, und bey höherer Bildung dem Kaufmanne noch weniger entbehrlich sind:

11. Müller, Joh. Wolfg., practische Anweisung zur algebraischen und combinatorischen Rechnung in Beziehung auf bürgerliche Geschäfte, mit einer methodisch geordneten Auswahl von brauchbaren Beyspielen zur Selbstübung und für den öffentlichen Privatunterricht in 2 Theilen. 8. Nürnberg, 1810 u. 1814. Seiten 324 und 323. Preis fl. 3.

Der 2te Theil auch unter dem Titel:

12. Practische Anweisung zur logarithmischen algebraischen Rechnung in Beziehung auf die Staffel- und Anticipationsrechnung, den antichretischen Calcul und die Zeitrentenrechnung ꝛc.

Herr M. besitzt die Gabe alles sehr begreiflich zu machen. Als Beweis können wir anführen, daß ein junger Mensch, der nur wenige Monate in der Algebra unterwiesen ward, in seinem 12ten Jahre die vielen Aufgaben des ersten Theils allein durchrechnete, und nur bey wenigen über ihren Sinn Belehrung bedurfte.

13. Mi-

---

*) Lehrbuch der combinatorischen Analysis ꝛc. Leipzig, 1800—1. 2 Theile. gr. 8. Seiten 519 und 424. mit Tabellen.

13. Michelsen, Joh. Andr. Christ., Anleitung zur juristischen politischen und öconom. Rechenkunst. gr. 8. 2 Theile. Halle, 1782—4. Seiten 452 und 416. mit Tabellen.

Seitdem die Kunst durch Gleichungen zu rechnen (Algebra, Analysis) erfunden worden ist, können wir ohne große Denkkraft die schwersten Aufgaben lösen. Hier findet man keine Gleichungen; alles wird durch Zergliederung der Begriffe durch die gemeine Rechenkunst gefunden. Der Weg ist weiter, aber auch die Einsicht. Es ist das Ausführlichste und Lichtvollste über diesen Gegenstand, und dem höhern Rechner kaum entbehrlich. Damit der Leser wisse, was hier (und in den folgenden) vorkomme, bemerken wir nur einiges hierher gehörige, als: Zins- und Zinszins-, Rabatt- und doppelte Rabattrechnung; Gesellschafts- und Allegationsrechnung, die Lehre der Combinationen; die Sterblichkeitsrechnungen ꝛc.

14. Florencourt, Carl Chassot de, Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechenkunst. Mit einem Kupf. in 4to. Altenburg, 1781. S. 292.

15. Christiani, Joh. Wilhelm, Anfangsgründe der Staatsrechenkunst. 1te Abtheil. mit 5 Tabellen. gr. 8. Helmstädt, 1798. Seiten 200.

Wird nicht fortgesetzt worden seyn.

16. Hirsch, Meier, Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 3te Aufl. 8. Berlin, 1816. Seiten 320. 1 Thaler 8 Groschen.

17. — — Fortsetzung der Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 1r Theil. 8. Berlin, 1809. Seiten 360 und Tafeln.

Herr M. Hirsch ist einer unserer ersten Analysten.

18. Kästner, Abrah. Gotth., Fortsetzung der Rechenkunst in Anwendung auf mancherley Geschäfte. (Der

mathematischen Anfangsgründe 1ten Theils, 2te Abtheil.) 8. Göttingen, 1786. Seiten 592.

Durch dieses Buch wird man in den Stand gesetzt, nicht nur alles rechnen, sondern auch mathematisch denken zu lernen. Es setzt aber zu viele wissenschaftliche Bildung voraus. Wenn man mit den gewöhnlichen Rechenbüchern fertig ist, so fange man in diesem an.

Die mehr practischen, aber dennoch sehr gründlichen, sind folgende:

19. Clausberg, Christian von, demonstrative Rechenkunst, oder Wissenschaft, gründlich und kurz zu rechnen. 4 Theile. 5te Aufl. in welcher die Beschreibung der europäischen Münzen und Wechselarten bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt ist. gr. 8. Leipzig, 1795.

Immer vorzüglich.

20. Karsten, F. C. L., die Rechenkunst. Aufs neue bearbeitet von seinem Sohne, J. C. G. Karsten. 3te Auflage. 8. Berlin, 1805. Seiten 380.

20. Seebaß, C. L., vollständige und systematische Anleitung zur Rechnungswissenschaft, als Grundlage zu bestimmtern Anwendungen auf Handlungs- und Kameralwissenschaften rc. 8. Leipzig, 1802. S. 456.

21. Müller, Joh. Wolfg., vollständiges System der Rechenkunst. Erster Theil. Reine Arithmetik, mit einer Kupfertafel. gr. 8. Nürnberg, 1801. S. 403.

Enthält die allgemeine oder reine Arithmetik und sehr deutlich. Ein 2ter Theil ist aber nicht erschienen.

22. Gemeinnütziges Rechenbuch zum Unterrichte der Stadt- und Landschulen und zum Privatgebrauch. 4te Aufl. 8. Nürnberg, 1816. Seiten 438. und 22 Seiten, die Facite der Aufgaben enthaltend.

Dieß Buch, von einem akademischen Lehrer (auch ein Jurist, wie Kästner) verfaßt, welcher seltene Kenntnisse in dem weitem Gebiete unseres Wissens besitzt, und, was dann so selten ist, das Wichtigere von dem minder Wichtigen zu trennen versteht, hat in den Rechenbüchern einen neuen Aufschwung

schwung (Epoche) hervorgebracht. Man findet hier nicht nur alles überaus deutlich erklärt, sondern auch Uebungsaufgaben aus dem ganzen Umfange des gemeinen Lebens, und auch aus allen Wissenschaften, so daß man dabey eine Menge von Kenntnissen sich erwirbt.

Dazu ist ein 2ter Theil von einem andern Gelehrten erschienen, welcher die Ausrechnung aller der hier vorkommenden Aufgaben enthält.

Die Aufgaben, welche hier unrichtig angesehen, und also auch berechnet wurden, habe ich in meinem Rechenbuche S. 351, 425, 452 angegeben.

Hier schließt sich an, in gleichem Geiste gesammelt: des Predigers

23. Koch, Joh. Fr., Exempelbuch. Ein Hülfsmittel zur Beförderung des Geschmacks an den Rechnungsübungen, und zur gelegentlichen Vorbereitung gemeinnütziger Kenntnisse. 4 Hefte, jedes 150—200 Seiten. 8. Magdeburg, 1800—2.

Eine vortreffliche Zusammenstellung! Wenn sich nur Lehrer fänden, die so etwas auch der Jugend zu erklären wüßten! Hier tadeln wir nur die oft vorsätzlich gewählten großen Brüche rc. die doch selten in der Wirklichkeit vorkommen. Man will damit die Jugend üben, aber ich glaube man hält sie zurück.

Ferner, mehr kaufmännische:

24. Schellenberg, J P., kaufmännische Arithmetik, oder allgemeines Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten und deren Zöglinge. 1r u. 2r Kursus. 3te Auflage. gr. 8. Rudolstadt, 1817.

25. — — Eintausend practische Aufgaben für junge Kaufleute rc. als Anhang zu dessen kaufmännischen Arithmetik. 8. Rudolstadt, 1806.

26. — — kurzgefaßte kaufmännische Arithmetik. 8. Rudolstadt, 1816.

27. — — kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger,

wie auch für Bürger- und Landschulen. In 3 Theilen. 5te Auflage mit 150 Exempeltafeln vermehrt. gr. 8. Leipzig, 1817. Preis beyder Theile 1 Thaler 10 Gr.

Enthält auch die erforderlichen Handelsrechnungen, und ist für das Geschäftsleben sehr zweckmäßig bearbeitet.

28. — — teutsche arithmetische Practik, oder Anweisung für junge Kaufleute und Geschäftsmänner, alle in ihren Verhältnissen vorkommende Rechnungsaufgaben mit möglichster Leichtigkeit und Kürze zu berechnen. gr. 8. Leipzig, 1815. Preis 16 Groschen.

29. — — der fleißige Rechenschüler. Oder Leitfaden beym ersten Unterricht im Rechnen für Bürger- und Landschulen. 8. Leipzig, 1810. Preis nur 4 Groschen. Seiten 145.

30. — — gründlicher Unterricht in der Bruchrechnung, und zwar mit gemeinen und zehntheiligen Brüchen ꝛc. Ein Anhang zum Rechenbuch. gr. 8. Leipzig, 1812. Seiten 197. Preis 12 Groschen.

31. — — practisches Handbuch für Kaufleute und Geschäftsmänner bey ihren Geld- und Wechselgeschäften sowohl in Comptoir, als auch auf Reisen, nebst mehrern andern nützlichen Notizen. Leipzig, 1811. Seiten 388. Preis 1 ½ Thaler. Alle empfehlenswerth.

32. Wagner, Andr., Anleitung zur gesammten Wechselrechnung zum Gebrauch für Handlungs-Schulen. gr. 8. Leipzig, 1800. Seiten 467.

33. Schaffer, J. F., Handbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange ꝛc. 2 Theile. 8. Oldenburg, 1809—10. Seiten 512 422. Ganz vorzüglich.

34. Girtanner, Joh. Joach., Lehren der Rechenkunst zum Gebrauche der Schulen, der Handlung und des gesellschaftlichen Lebens. 2 Theile. gr. 8. St. Gallen, 1790—91. Seiten 320 und 306. auf Schreibpap. schön gedruckt. fl. 2. 24 kr.

35. Gelpke,

35. Gelpke, A. H. Chr., gemeinnützige Anweisung zum gründlichen Rechnen, nebst einigen wichtigen Erleichterungsarten bey demselben. 2 Theile. Leipzig, 1813. Preis fl. 2. 42 kr.

Mit vielen Beyspielen und Tafeln, und sehr gut zum Unterricht. Unrichtig ward angegeben, was in meinem Rechenbuche S. 431 bemerkt wurde.

36. Martiny, Fr. Wilh., practisches Rechenbuch für Kaufleute. Zum Selbstunterrichte rc. 2 Theile. gr. 8. Breslau, ohne Jahrzahl, aber wahrscheinlich 1803. Seiten 380 und 392.

37. Zeller, Christ. Fr., theoretisch-practische Rechenkunst. 2 Theile, 8. Wien, 1791. Seiten 1275.

38. Ihring, F. H. W., kaufmännisches Rechenbuch für Lehrer und Lernende rc. 4. Berlin, 1799. Seiten 462.

Enthält mehr Waarenberechnungen.

39. Abbaco, ovvero practica generale dell' Aritmetica di Girolamo-Pietro Cortinovius. Riordinata, ampliata, e divisa in tredici Trattati da Gian-Domenico Bassaglia. Neue Aufl. 2 Theile. 8. Venedig, 1800. Seiten 256 und 295.

Ein ausführliches, über alle Gegenstände des gemeinen Lebens, des Handels, der Geld-, Waaren- und Wechselrechnungen sich verbreitendes und gut geschriebenes Werk.

40. Behrens, Christ. Fr., vollständiges Rechenbuch für angehende Kaufleute und Oekonomen. 2 Theile. gr. 8. Magdeburg, 1791.

41. Schwarzer, Joh. Mich., Arithmetica mercatorum, oder vollständiges kaufmännisches Rechenbuch rc. 2te Aufl. gr. 8. Wien, 1771. S. 840.

Wer dieß besitzt, kann auch mit auskommen. S. war ein guter und berühmter Rechner, und ging viel weiter als andere; daher er sich auch öfter irrte. Unrichtig angesehene und berechnete Aufgaben findet man angeführt in meinem Rechenbuche S. 398, 399, 400, 401, 408, 511.

42. Prändl,

42. Prändl, J. G., Arithmetik für Kaufleute und Bankiere. gr. 8. München, 1815.

43. Wagner, Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst. Zum Gebrauch für Lehrer und Lernende. 8. Leipzig, 1794. Seiten 278 ꝛc.

44. Wilborn, Johann Phil., der wohlunterwiesene europäische Negotiant, oder allgemein theoretisch- und practische Anweisung zu allen möglichen Waaren- und Wechselrechnungen ꝛc. 2 Theile. gr. 4. Ulm, 1788. Seiten 364 und 435.

45. Degano, Joh. P., del, Hülfsbuch für Kaufleute und Comptoristen mit eigenen festen Regeln zur richtigen Berechnung der Waaren nach Preiszetteln und mit Inbegriff der Wechselarbitragen ꝛc. 8. Wien und Triest, 1807. Seiten 344.

46. Kampke, M. H., Wechsel- und Geldberechnungen für Banquiers, Kaufleute und Geldwechsler. 4. Lübeck, 1799.

47. Cohen, Sal. Markus, Handbuch der gesammten Arithmetik, oder die ganze bürgerliche und kaufmännische Rechenkunst mit allen dazu nöthigen Rechnungsarten, Regeln, Beyspielen, Auflösungen und Erklärungen. 4 Bändch. Neue Ausgabe. gr. 8. Frankfurt a. M. 1816.

48. Wagner, Andr., Anweisung zur gründlichen Berechnung der Münz-Sorten-Reductionen, wie auch der Waaren-Calculation, Assecuranz, Haferey und Bodmerey ꝛc. Nebst Tabellen. gr. 8. Münster, 1803. Seiten 467. ohne Tabellen.

Der Text des Buches, das ich unter diesem Titel besitze, scheint nicht dazu zu gehören. Es enthält ganz andere Rechnungen. Diese Autoren geben indessen auch Eine Sache, in vielerley Gestalten.

49. Roth, Joh. Franz, allgemeiner und besonderer Wiener-

Wiener-Komtorist ꝛc. 1ter Theil. 4. Wien, 1778. Seiten 376.

Enthält Waaren-, Wechsel- und andere Rechnungen, Geld-, Maß- und Gewichtskenntnisse; und der 2te Theil in Folio, Logarithmen in ganzen Zahlen von 1 bis 43000, und auch von Brüchen. Immer noch ein sehr gutes Buch.

50. Insprucker, Andr., Anleitung zu der im Handel und Wandel üblich seyenden Rechenkunst. Aufs neue bearbeitet und mit bewährten Regeln und neuen Aufgaben versehen von G. A. Port, jun. 8. Nürnberg, 1816. Seiten 237. Preis 30 kr.

51. — — nöthiges Wissen eines Wechselrechners; oder neuestes Münz- und Courssystem der vornehmsten Handelsstädte, mit den nöthigen Universalregeln, welche so wohl bey Wechselreductionen, als Berechnung der Facturen mit Vortheil benutzt werden können, aufs neue bearbeitet und nach den neuesten Wechselcoursen eingerichtet von S. C. Bunzel. 8. Nürnb. 1807. Seiten 144. Preis 30 kr.

Beyde enthalten zweckmäßige Aufgaben mit den kürzesten Berechnungen.

52. Anleitung zur Berechnung der Facturen, oder Theorie und Praxis der Waaren-Preisberechnung ꝛc. Nürnberg, 1806. im Verlage des Contors der Handlungs-Zeitung. 4to. Seiten 120.

Ist die 2te Abtheilung der Theorie und Praxis der Italienischen und Nürnbergischen Buchhaltens, die der Verfasser entwarf, weil er so viele falsche Ansichten und Fehler bey diesem so wichtigen Gegenstande fand.

53. Eyth, Joh. Ant., vollständige Anleitung zur Decimalrechnung für alle Stände und in allen Maßen, Gewichten und Münzen. Nebst einem Vorschlage die Decimalrechnung bey den Steuerrepartitionen in Deutschland anzuwenden, ohne daß man die Münzen abändern darf. Lahr und Frankfurt a. M. (Strasburg). 1803. gr. 8. Seiten 644.

Auf

Auf Schreibpapier nach französischer Weise sehr schön gedruckt, und ausführlicher als andere. Aufgaben welche der Verfasser unrichtig ansahe und berechnete, stehen in meinem Rechenbuche S. 367, 415, 463.

54. Wucherer, W. F., Beyträge zum allgemeinen Gebrauch der Decimal-Brüche, oder Tafeln, welche alle gemeine Brüche von 1 bis 1000, eine Anweisung, aus diesen die übrigen bis 100,000 leicht zu finden und ihre Anwendung, vorzüglich im gemeinen Leben, bey Zinsberechnungen, in den wichtigsten Geldsorten, Renten, rc. nebst den Sexagesimal-Brüchen enthalten. gr. 8. Carlsruhe, 1796. Seiten 152.

55. Schröter, Fr. Aug., die Rechnung mit Decimalbrüchen und Logarithmen, (von 1 bis 10,000) nebst dazu gehörigen ganz neu berechneten Tafeln. Ein vollständiges Handbuch zum allgemeinen Gebrauch für Rechner aus allen Classen. gr. 4. Helmstädt, 1799. Preis 2 ½ Thaler.

56. Schellenberg, J. P., genau berechnete und ganz zuverläßige Verlusttabellen, nämlich über alle vorkommenden Geldsorten und Papiere, welche gegen baares Geld oder gegen bessere Münzsorten verlieren, von ¼ bis 90 auf Hundert und von 99 ¾ bis 10 von Hundert. gr. 8. Leipzig, 1815. Seiten 511.

Sehr deutlich gedruckt.

57. — — allgemeiner arithmetischer Nothhelfer für alle und jede, die eines mühsamen Rechnens gern überhoben seyn wollen. Erster Band (Leipz. 1815. gr. 8.) für das gemeine Leben und für den Handel im Kleinen. Zweiter Band (Leipzig, 1816. gr. 8.) für Kaufleute und Geschäftsmänner, und besonders für alle, welche Geld- und Wechselgeschäfte treiben. 4 Thaler.

Sehr deutlich gedruckt.

58. Fischer, G. A., das Kopfrechnen, auf physicalische,

lische, militärische, mercantilische und ökonomische Gegenstände angewandt. 2te Aufl. 8. Dresden, 1812. Preis fl. 1.

Als Hülfsmittel zur Erleichterung des Rechnens, sind noch anzuführen:

59. Gerhardt, M. R. B., logarithmische Tafeln für Kaufleute ꝛc. gr. 8. Berlin, 1788. Seiten 354. Preis fl. 3.

Diese Tafeln enthalten die Logarithmen der ganzen Zahlen von 1 bis 400; und, was sie so nützlich macht, mit allen gewöhnlichen Brüchen von halb- bis sechzigtheilig; dann von 401 bis 504 mit 2 bis 48theiligen; von 505 bis 2704 mit 2, 4, 8, 16theiligen; von 2705 bis 3000 mit 2, 4 und 8theiligen Brüchen, und von 3000 bis 10,500 blos in ganzen Zahlen ꝛc. Es ist zu bedauern, daß die ganzen Zahlen nicht weiter gehen. Eine später angekündigte neue Ausgabe, hatte nur einen neuen Titel, und beweist, wie wenig wissenschaftliche, fast unentbehrliche Werke, im Handelsstande gesucht werden. Als dazu gehörig ist zu betrachten:

60. — — Beyträge zur kaufmännischen Rechnungskunde überhaupt, insonderheit aber zur Rechnung mit Logarithmen nach den logararithmischen Tafeln für Kaufleute. 1tes Stück. gr. 8. Berlin, 1788.

(Es wird kein 2tes erschienen seyn.)

61. Bunzel, Sam. Christoph, practisches Rechenbuch für Kaufleute, vorzüglich für Jünglinge, die sich dem Handelsstande widmen. 1ter Theil, 2te umgearbeitete und vermehrte Aufl. gr. 8. 20 Bogen stark. Nürnberg, 1816. Preis fl. 2.

Eine sehr brauchbare Aufgabensammlung, mit den kürzesten Ausrechnungen, die wir oben anzugeben übersahen.

Das Pfund Sterling fand ich in mehrern Aufgaben (ich glaube unter Frankreich) ganz unrichtig bestimmt.

Der dritten Auflage dieses Werkes, können wir noch folgende hinzufügen:

*62. Hart-

*62. Hartleb, J. Fr., kurze Anleitung zur Erlernung der Rechenkunst. Ein Versuch, die Methode des Rechnens zu vereinfachen und zu verkürzen. 8. Sondershausen, 1821. S. 338.

Der Verfasser will keine Regel Detri, sondern nennt diese, in Form eines Kettensatzes geordnet, einfache Kettenrechnung. Das Ganze ist zu empfehlen.

*63. Friedleben, Theod., Hülfsbuch bei dem Unterricht in der Rechenkunst für Lehrer und Lernende. 1ter Theil. Die Elemente der Rechenkunst. gr. 8. Frankfurt a. M. 1820. S. 108. Preis 48 kr.

Enthält blos Aufgaben, aber sehr mannigfaltig und zweckmäßig.

*64. Rockstroh, Heinrich, die Logarithmen; erleichtert für den Unterricht, und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische, politische und andere Gegenstände. gr. 8. Berlin, 1818. S. 182. Preis fl. 1. 24.

Gründlich und deutlich.

*65. Egen, P. N. C., Handbuch der allgemeinen Arithmetik. Besonders in Beziehung auf die Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus des Buchstabenrechnung und Algebra von Meier Hirsch. 1ter Theil. Die Buchstabenrechnung. Mit 1 Kupf. gr. 8. Berlin, 1820. S. 452.

Gründlich bearbeitet.

*66. Buse, Gerh. Heinr., gründliches und vollständiges Hand- und Rechenbuch für Kaufleute und deren Zöglinge ꝛc. 1ter Band. gr. 8. Erfurt, 1818. Seiten 202. 2ter Band, 1819. S. 436.

Der 2te Band enthält auch ein alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Handelsplätze in und außer Europa, deren Waaren- und Wechsel-Handel, nebst Angabe ihrer Münz- Maß- und Gewichtsverhältnisse.

*67. Günther, Fr., kaufmännisches Rechenbuch für den

den höhern Schulgebrauch, die Privatlehre und zur Selbstübung ꝛc.; nebst einem Anhange erklärter Cours-zettel, nützlicher Regeln und Tabellen. gr. 8. Frankfurt a. M. 1818. S. 436. Preis fl. 3.

Gehört nebst jenem unter die bessern.

*68. Metodo breve e facile per istruire la Gioventu che si dedica al Commercio. Opuscolo interessante di Giuseppe Vita Bolaffio, Maestro d'Aritmetica. 4. Triest, 1802. S. 94.

In was die Jugend, welche sich dem Handel widmet, auf eine kurze und leichte Art unterrichtet werden soll, gibt der Titel nicht an; man muß es aus Maestro d'Aritmetica (Rechenmeister) schließen. Es enthält Waaren- und Wechselrechnungen ꝛc. In meinem Rechenbuche S. 370, 371, 373 findet man einiges aus demselben, und auch das Unrichtige, angegeben.

*69. Schwab, K. L., Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst. 2 Theile, 2te Aufl. gr. 8. München, 1821.

Bey der Durchsicht dieses Buches, das ich nur roh vor mir hatte, fand ich eine Aufgabe mit ihrer Auflösung aus Schwarzer, welche ich ebenfalls im 2ten Theile meines Rechenbuchs S. 511 angegeben habe, und zwar unter den Beyspielen solcher Aufgaben, welche gar keinen Sinn haben, oder nicht bestimmt genug sind, um sie gehörig auflösen zu können.

Die Aufgabe lautet bey Schwarzer (und bey Herrn Schwab):

„Es werden 5 Zahlen im Ganzen und Gebrochenen gegeben. Wenn man █ 7 $\frac{3}{8}$ zu 3 █ $\frac{4}{5}$ addirt, von der Summe █ 8 $\frac{7}{40}$ subtrahirt, den Rest mit 3 $\frac{3}{4}$ multiplicirt, das Kommende durch 7 $\frac{█}{8}$ dividirt, kommt zum Quotienten 17. Frage nach den █ unlesbaren Ziffern. Antwort: eine leichte Sache."

Diese Aufgabe löst nun Herr Schwab, ohne alle Erklärung, auf folgende Art auf:

```
                                        40
                                        ◡
                                   07 3/8 — 15
                                   30 4/5 —
                                  ─────────  32
                                   38 7/40   47
                                   08 7/40
                                  ─────────
                                   30
                                    3 3/4
                                  ─────────
       17                        | 90
        7 0/8                    | 22 1/2
     ──────────                  | ─────────
     119 und 17/80               | 112 1/2 und 3 3/4 mal 0
30   ──────────────              | ─────────
17   952                         | 900   (8
──   900                         |
13   ─────                       |   Antw.: ■ bedeutet 4.
──    52
 4    00
```

Ich zeigte aber, daß unabänderlich seyn müsse: $7\frac{■}{8} = 7\frac{4}{8}$ oder $7\frac{1}{2}$; der Rest, der mit $3\frac{3}{4}$ multiplicirt werden soll, 34; die $3■\frac{4}{5}$ = dann $34\frac{4}{5}$; daß aber die übrigen verlöschten Ziffern: ■ $7\frac{3}{8}$, die addirt, und ■ $8\frac{7}{40}$ die abgezogen werden sollen, unbestimmt bleiben.

Nämlich wenn es blos Zehner seyn sollen, oder wenn nur immer eine einzige Ziffer an jeder Stelle verwischt worden ist: so können sie 1 bis 9 seyn, und nicht blos 4. Setzen wir ■ $7\frac{3}{8}$ ein 1 vor, so haben wir es dem ■ $8\frac{7}{40}$ auch vorzusetzen, und es kommt dann

```
   17 3/8
 + 34 4/5
 ─────────
   52 7/40
 ÷ 18 7/40
 ─────────
   34.
```

Eben so, wenn wir bey den 2, 3 bis 9 vorsetzen. Die wahren verlöschten für beyde Stellen sind also nach diesen Angaben nicht zu bestimmen.

Unter

Unter den Rechenbüchern die nichts begründen, sondern die Aufgaben nur hinschreiben und ausrechnen, dem Leser die Auffindung der Gründe selbst überlassen, gehört dieß unter die bessern. Man siehet aber, daß man dadurch nicht weit kömmt; man hat immer noch von einem Mathematiker arithmetisch denken zu lernen. Die jungen Leute wollen dieß aber nicht; jener Weg scheint ihnen der kürzere.

*70. Wagner, Andr., allgemein und vollständige Münz- und Wechsel-Tabellen. Ein Hülfsbuch für Bankiere und für Kaufleute jedes Landes. Enthaltend ein vollständiges Ganzes der sämmtlichen Münz-, Wechsel- und Cours-Berechnungen für alle Meß- und Wechselplätze Deutschlands. Leipzig, ohne Jahrzahl, (nach der Vorrede 1809.) 4. etwa 70 Bogen stark.

*71. Crelle, A. L., Rechentafeln, welche alles Multipliciren und Dividiren mit Zahlen unter Tausend ganz ersparen, bei großen Zahlen aber die Rechnung erleichtern und sicherer machen. Zwey Bände. gr. 8. Berlin, 1820. fl. 12.

Diese Tafeln leisten zum Theil eben das, was die Logarithmen.

Hat man zwey Zahlen mit einander zu multipliciren, z. B. 913 mit 369, so schlägt man nur eine oder die andere, die als Seitenzahlen fortlaufen, auf, und findet dann das Product auf derselben Seite angegeben.

Ein merkwürdiges Buch müssen wir hier noch anführen, ob gleich tabellarische Werke, Rechnungs-Ueberheber, Faullenzer, Rechenknechte, franzöſ. Barêmes, genannt, anzuführen, eigentlich nicht in meinen Plan gehöret. Es hat den Titel:

*72. Les Tables de Martin, ou le Régulateur universel des calculs en parties doubles; ouvrage par invention pour trouver, d'une manière certaine, tous les rapports réciproques du nou-

veau

veau systême et des poids et mesures de tous les pays, ainsi que des francs, livres tournois et monnaies étrangères ect. Par C. F. Martin. gr. 8. Paris, 1817. S. 843. Preis 20 Franken, mit einem Régulateur plaqué en argent.

Dieß Werk ist einmal merkwürdig, der vielen Zeugnisse wegen. Drey Prefecturen, zwey Handelskammern, das Tribunal de Commerce zu Agen, und das Institut de France haben demselben die vortheilhaftesten Zeugnisse ertheilt, die hier vorgedruckt sind. Den größten Werth hat jedoch das Urtheil des Herrn de Prony, eines berühmten Mathematikers, und Verfassers der vortrefflichen nouvelle Architecture hydraulique, in welcher zuerst die Dampfmaschinen ausführlich abgehandelt wurden. Derselbe erkennet es als das Vollständigste, welches über diesen Gegenstand erschienen ist, und als das einzige, welches die Anwendung des vortrefflichen Decimal-Systems erleichtern und verbreiten kann.

Das Ganze ist in 25 Capitel vertheilt, und enthält die Gewichte, Längen- und Inhalts-Maaße der Städte und Länder, verglichen mit den alten und neuen französischen; Tafeln für Zinsrechnungen, für die Multiplication, für die Wechselcurse; über das Pari des Geldes verschiedener Städte ꝛc. zu dem Französischen, u. v. a.

Der sogenannte Regulateur ist eine längliche, rechtwinkelige, viereckige Tafel von versilbertem Bleche, etwa 1 1/2 Zoll breit und 3 Zoll lang, und an einigen Stellen ausgeschnitten, so, daß, wenn man denselben auf die Tabellen leget, die Ausschnitte die ganzen Zahlen, die Zehntel, Huntertstel ꝛc. zeigen, welche einer gegebenen zu vergleichen sind, oder welche man suchen wollte.

Um die Richtigkeit der Angaben beurtheilen zu können, wollen wir einiges anführen.

Der Conventions- oder Speciesthaler, zu 2 Gulden Current, oder zu 6 Zwanzigern, wird hier im französischen Gelde im Werthe bestimmt:

Unter

*) In meinem Rechenbuche habe ich mit Decimalzahlen zu rechnen ausführlich gelehrt, und überall ihre Anwendung gezeigt.

	Franken.	Centimen.	Zehntausendstel.
Unter Oesterreich, oder der Oesterreichische zu	5,	18,	52
Der Baierische, zu	5,	18,	52
Der Brandenburg-Bayreuthische, zu	5,	13,	58
Der Sächsische, zu	5,	13,	58
Der Würzburger, zu	5,	17,	14
Der Württemberger, zu	5,	16,	90 *)
Der Werth des Zwanzigers, als sechsten Theil, wird dann bey Oesterreich richtig angegeben zu	—	86,	42
Bey Bayern aber höher, zu	—	87,	25
Bey Bayreuth, zu	—	84,	11
Bey Würzburg, zu	—	86,	62
Bey Württemberg, zu	—	86,	03
Die Oesterreichischen Ducaten haben hier Silberwerth, zu fl. 4. 30 kr.	11,	69,	13
Die Baierischen, zu fl. 5. 12 kr.	11,	06,	17
Die Hamburger, zu 6 Mark	11,	43,	62
Die Holländischen, zu fl. 5. 5 Stüb.	11,	40,	74
Die Würzburger, zu fl. 5	12,	34,	58
Die Württemberger, zu fl. 5. 24 kr.	11,	63,	58

Worauf sich diese so abweichenden Angaben stützen, wird nicht gesagt; man erkennet aber daraus, daß sie nicht zu gebrauchen sind.

Sie kommen vor unter der Aufschrift: Conversion des Monnaies etc.; unter Pair des Monnaies kommt abermal eine Angabe vor, welche von jener verschieden ist.

Wahrscheinlich soll jene den Preis, diese den Werth bezeichnen. Nach dieser sind nun Pari:

	Franken.	Centimen.
100 Gulden Augsburger oder Wiener mit	258	58
100 Thaler, Berliner	369	41
	Franken.	

*) Nach meiner Geldkunde kommen auf die Cöllnische Mark feines Silber 51'9345 Franken oder beynahe 51 $\frac{14}{15}$; genauer 51 $\frac{34}{46}$, ohne das Remedium in Anschlag zu bringen, wie es seyn soll. Der Conventionsthaler ist dann gleich 5'19345 Franken in Decimalen.

	Franken.	Centimen.
100 Thaler, Frankfurter a. M.	386	48
100 Thaler, Leipziger	387	87

Den Curs zwischen Paris und Augsburg berechnete Herr Martin in seinen Tafeln von Einem Gulden Curr. zu 2 Franken 40 Centimen angefangen, und immer um 5 Centimen steigend, bis zu fünf Franken. (Solche werden doch nie wirklich werden, es sey denn daß eine dieser Münzen an Schrot oder Korn vermindert oder vermehrt wird.) Und dann wieder den Curs zwischen Paris, Wien und Augsburg (also denselben Gegenstand noch einmal), den Gulden zu 1 Franken 5 Centimen anfangend, und immer um 5 Centimen steigend, bis zu 3 Franken, den Gulden.

Anziehend ist die zunehmende Verringerung der französischen Livre zu 20 Sous in verschiedenen Zeiträumen.

	Franken.	Centimen.
Unter Carl den Großen von 768 angefangen, hatte derselbe an Silber, oder an Werth zu den jetzigen	77	78
Unter Louis VI. und VII. von 1113. nur	18	45
später 17 . 72; 16 . 96; 14 . 41.		
Unter Jean 1344.	9	83
Unter Charles VI. im Jahr 1380.	7	02
Unter — VII. 1461.	5	62
Unter Louis XII. 1497.	3	92
Unter Charles IX. 1559.	2	90
Unter Louis XIII. 1611.	1	79
Unter — XIV. 1642.	1	23
Unter — XVII. — XVIII. 1789. bis jetzt	1	—

Diese Verminderung der Silbermasse bey einer Münze desselben Namens im Laufe der Zeit, muß man nicht vergessen, wenn von den Preisen der Vorzeit die Rede ist. Man hat sich dann nicht zu wundern, wenn zum Beyspiel in dem ersten Jahrtausend eine Familie vom Stande jährlich etwa mit hundert Livres ausreichen konnte, da diese nach jener Angabe beynahe so viel als 8000 Livres der neuern Zeit an Silber enthielten oder werth waren.

---

73. Leuchs,

*73. Leuchs, Joh. Mich., vollständiges, wissenschaftlich bearbeitetes Rechenbuch für die höhern Stände, besonders für den Handelsstand. Mit einem Facturen- und Calculationsbuche; mit vier Tafeln, die Waarenpreise, die Wechselcurse, die Gewichtsverhältnisse und die Münzen aller Länder enthaltend, und mit einem Kupfer, geometrische Figuren darstellend. 2 Theile, auf Schreibpapier, in 4 Nürnberg, 1821. im Verlage des Contors der Handlungs-Zeitung. 80 Bogen ohne die Tafeln. Preis beyder Theile nur fl. 9. 30 kr. oder 5 Thaler 6 Groschen.

Dieß ist das ausführlichste, vollständigste Rechenbuch, das bis jetzt erschienen ist, und streng wissenschaftlich, jedoch allgemein faßlich bearbeitet, so daß jeder dadurch im Rechnen denken lernen, und sich selbst helfen kann.

Es zerfällt in fünf Haupt-Abtheilungen. Die erste lehrt das Rechnen im Allgemeinen; die zweyte das Rechnen in der Anwendung; die dritte das Rechnen durch Gleichungen, die Algebra; die vierte die Berechnung der Facturen, oder der zusammengesetzten Waaren-Calculationen; die fünfte enthält eine Menge der mannigfaltigsten Aufgaben in alle Wissenschaften einschlagend, und über alle möglichen Vorfälle sich erstreckend. Man wird immer angewiesen, jede Aufgabe auf mehrere Arten zu berechnen; allgemeine Regeln und Formeln aufzufinden, und gegebene zu prüfen.

In der Lehre des Rechnens selbst ist alles allgemeiner aufgefaßt worden, weil die vielen Abtheilungen, in welchem man es in den gewöhnlichen Büchern vorträgt, zu nichts führen, und die Einsicht und Uebersicht erschweren. In der Aufgaben-Sammlung ist aber alles nach dem zu berechnenden Gegenständen geordnet, um im vorkommendem Falle die Beyspiele finden zu können, wozu auch das Register dient. Man findet dann da Aufgaben, welche im Haushalte, im Handel und Wandel vorkommen; Aufgaben für Waarenberechnungen, zur Berechnung der Thara und des Gutgewichts; Aufgaben über Berechnung des Goldes und Silbers; und der Münzen aus bey-

den, nach ihrem Metallwerthe; Bestimmung, wie ungangbare Münzen anzunehmen sind; Aufgaben über Fälle, in welchen von und auf Hundert gerechnet wird; über das Berechnen der Zinsen, und Formeln für die Zinsrechnungen; über Gewinn- und Verlustrechnung; Aufgaben über alle Wechselrechnungen, Arbitrage-Rechnungen und Wechsel-Commissionen; Aufgaben über Gesellschafts- oder Theilungs- und Mischungsrechnungen; über Alligations-Rechnungen; über umgekehrte Verhältnisse (Regel Detri, Regula-Quinqua conversa); über Berechnungen des Rabatts, der Zinses-Zinsen, des doppelten Rabatts, der Renten, der mittlern Zahlungs-Termine, über Concursfälle; Berechnungen der Längen, Flächen und des körperlichen Inhalts (für den Geschäftsmann sehr wichtig. Dazu gehört das Kupfer). Ferner: Aufgaben über das Wahrscheinliche im Spiele (Lotto-, Karten-, Würfel-Spiele u. s. w.) und im Menschenleben (sehr anziehend, lehrreich und nützlich); Aufgaben welche durch arithmetische Reihen zu berechnen sind; Aufgaben über den Fall der Körper; Aufgaben, welche durch die Regel Falsi, durch die Regel Coeci, und sehr viele welche durch Gleichungen aufgelöst werden können (algebraische Aufgaben); Aufgaben, welche mehrere Antworten (Facite) zulassen (unbestimmte, Diophantische); unrichtige Aufgaben; Mittel zu erkennen, ob sich eine gegebene Zahl durch eine andere theilen lasse. Endlich folgt in der zweyten Auflage: eine Anleitung zur Berechnung der Facturen, oder zu den Waaren-Calculationen. Da der Hauptzweck bey Bearbeitung dieses Rechenbuches war, alles, auch das in Wissenschaften und in höhern Geschäftsleben erforderliche, mit Einsicht berechnen zu lehren: so findet man die Gründlichkeit der Mathematiker so viel es nur möglich war, ohne Geschäftsleute abzuschrecken. Es mußten aber auch die verschiedensten Aufgaben, welche sich auf alle möglichen Fälle erstrecken, gegeben werden, so daß man bey jedem Anlaß schon seine Aufgabe mit der Berechnung finden kann, und sich also gleich zu helfen vermag. Um Scharfsinn zu üben habe ich auch Aufgaben aufgenommen, und näher erläutert, welche in mehrern unserer bessern Rechenbücher unrichtig angesehen und angesetzt wurden, und wo dann auch die Erfolge, die Facite, falsch seyn mußten. Solche findet man auf den Seiten 351, 425, 452; 398, 399, 400, 401, 408, 511; 367, 415, 462, 463; 464; 370, 371, 373; 431; 513; 466; 498; 514; 469, u. a.

*74. Chelius, G. K., gründliche und deutliche Anleitung zur Verfertigung solcher logarithmischen Arbitragetafeln, vermittelst welcher das Facit jederzeit blos durch eine leichte Addizion erhalten wird. gr. 8. Frankfurt a. M. 1820. S. 42. 36 kr.

*75. Koch, Joh. Fr. Wilh., gemein verständliche Anleitung zur Anwendung der Logarithmenrechnung auf kaufmännische Gegenstände. gr. 8. Magdeb. 1808. Seiten 176.

*76. — — Gründe der gemeinen practischen Rechenkunst; nebst einer Anweisung, die Decimalbruchrechnung auf kaufmännische Rechnungen mit Vortheil anzuwenden, und den dazu erforderlichen Decimalbruchtabellen. gr. 8. Magdeburg, 1806. Seiten 181.

Beyde Werke des Herrn Prediger Koch sind gründlich und deutlich; eben so die Arbeiten des Herrn Chelius.

XXXI. Geld-, Münz-, Maß- und Gewichts-Kenntniß.

Die Geld- und Münzkenntnisse allein behandeln:

1. Schmieder, Carl Christoph, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, für Liebhaber und Geschäftsleute. gr. 8. Halle und Berlin, 1811. S. 488. fl. 3.

Dazu folgte noch 1815. ein Nachtrag von 192 Seiten. Sehr vollständig und gut. Da die Münzen alphabetisch abgehandelt sind, so hat Herr S. ein Länder-Register hinzugefügt, welches die Münzen nachweiset, welche ihnen angehören. (Wenn nur immer auch Schrot und Korn genau angegeben worden wäre.)

2. Gerhardt, J. H., Taschen-Lexicon der Rechnungs-Münzen sämmtlicher Reiche, Länder und Oerter aller vier Erdtheile; nebst Anzeige ihres

Werthes in Conventions- und Preussischem Courent nach alphabetischer Ordnung. gr. 8. Leipzig, 1817. Seiten 157. Preis 1 Thaler.

Es ist dabey auch immer angegeben, wie viel Stücke von jeder Münze auf eine Cölnische Mark fein Silber zu rechnen, und der Logarithmus derselben. Vorzügliche Richtigkeit und Kenntniß der Quellen darf man hier erwarten.

3. Onomatologia numismatica succincta: oder kurzgefaßtes Münzlexicon, welches ein Verzeichniß aller theils bey den Alten merkwürdiger, vorzüglich aber der noch gegenwärtig üblichen Münzsorten mit Erläuterungen den Gehalt derselben betreffend in geographischer Ordnung enthält rc. Nebst einem Anhang von Eintheilung des Handels-, Gold- und Silbergewichts der vornehmsten Plätze in Europa. Neue Auflage mit Register. 8. Nürnberg, 1791. Seiten 128.

4. Beuthern, Joh. Conr., Münzlexicon. 8. Augsburg, 1774. Seiten 106.

5. Gerhardt, Senior, M. R. B., Taschenkabinet der Münzkunde aller Länder. Für Bankiere, Kaufleute, Statistiker, Reisende und Andere, welche von der gegenwärtigen und ehemaligen Münzverfassung der Staaten in und außer Europa gründliche Nachrichten und eine anschauliche Kenntniß der vornehmsten verschiedenen neuern und ältern Münzsorten haben wollen. Ersten Bandes, erstes Heft, welches die Portugiesische und Spanische Münzverfassung erläutert und deren gegenwärtige und ehemalige Münzsorten in zehn Kupfertafeln vorstellt. Klein 4. Berlin, 1794. Seiten 158. ohne die Beschreibung der Abbildungen.

(Ganz vorzüglich angelegt und ausgeführt. Ich besitze aber nur dieses Heft, und es wird auch nicht mehr erschienen seyn.)

6. Buße, Fr. Gottl., Kenntnisse und Betrachtungen des neuern Münzwesens für Deutsche. 2 Theile. 8. Leipzig, 1795.

7. Harl,

7. Harl, Johann Paul, Encyklopädie der gesammten Geld'swissenschaft. Erster Theil, welcher die Geschichte des Geldes und eine allgemeine staatswirthschaftliche Theorie desselben enthält. gr. 8. Erlangen, 1806. Seiten 503.

Bis jetzt ist keine Fortsetzung erschienen.

8. Flörke, G. H., die Münzkunst und Münzwissenschaft, oder vollständige Anleitung zur Kenntniß, Verfertigung und zur kaufmännischen und politischen Würdigung der Münzen ꝛc. Mit 19 Kupf. gr. 8. Berlin, 1805.

Dieß ist der 97te Band von Krünitz ökonomisch-technischer Encyclopädie, mit diesem Titel.

9. Praun, von, gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten ꝛc. gr. 8. Leipzig, 1784. Seiten 486.

10. Claus, J. E. V., Anleitung zum Probiren der Münzen. 8. Stollberg, 1753. (10 Bogen.)

11. Meyer, Joh. Rud. de Jos., theoretische Einleitung in die practische Münzwissenschaft ꝛc. in 4to. Solothurn, 1776. Seiten 324.

Gehet mehr auf Auffindung des Gold- und Silbergehalts der Münzen, wie obiges. (Nro. 10.)

Maß- und Gewichts- auch Münzkenntnisse tragen vor:

12. Kruse, J. E., allgemeiner und besonderer Hamburger Contorist, welcher von den Währungen, Münzen, Gewichten, Maßen, Wechselarten aller Länder ꝛc., Nachricht ertheilt ꝛc. 4te Auflage. 2 Theile in 4to. Hamburg, 1782 — 83.

13. Gerhardt, M. R. B., allgemeiner Contorist, oder neueste und in gegenwärtiger Zeit gewöhnliche Münz-,

Maß-

Maß- und Gewichtsverfassung aller Länder und Handelsstädte. Erster Theil, welcher die Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Wechselarten, Uso, Respecttage, öffentliche Banken, Messen, und andere zur Handlung gehörige Anstalten von ganz Europa enthält. Zweyter, welcher die Münz-, Maß- und Gewichtskunde rc. der außer Europa gelegenen Länder und Handelsorte, und vollständige Münz-, Maß- und Gewichts-Vergleichungstafeln enthält. 2 Theile in gr. 4. Berlin, 1792. Seiten 420 und 324.

14. Contorist, der allgemeine kleine, oder tabellarisches Verzeichniß und Vergleichung aller, besonders Europäischen Maße und Gewichte rc., nebst Anzeige des Werths aller rc. Münzen Europas und anderer Welttheile; mit Bemerkung ihres Schrots, Korns und innern feinen Gehalts. gr. 8. Erfurt, 1791. Seiten 403.

15. Uebersicht und Berechnung aller Münzen, Ellenmaße und Handelsgewichte von allen Welttheilen, nebst den Wechselarten von allen großen Handelsstädten in Europa, nach dem Kettensatze entworfen von Johann Friedrich Lange und Moses Israel. gr. 8. Leipzig, 1804. Seiten 784.

Sehr schön auf Schreibpapier gedruckt; das Gewicht auf das Nürnberger, das Geld auf den 20 und 24 Guldenfuß, und die Ellen auf Brabanter gebracht.

Die Ausrechnungen selbst sind jedesmal mit aller Ausführlichkeit hingesetzt, und mehr als deutlich gemacht.

16. Ricard, Sam., Handbuch der Kaufleute, oder allgemeine Uebersicht und Beschreibung des Handels der vornehmsten Europäischen Staaten, nebst Nachrichten von ihren natürlichen Producten, Manufacturen und Fabriken. Nach der 6ten Ausgabe übersetzt von T. H. Gadebusch. 3 Bände in gr. 4. jeder 7 bis 800 Seiten. Der 3te Band von C. A. Wichmann übersetzt. Leipzig, 1791—1801.

Obgleich

Obgleich dieß Buch zum Theil unter die Handelsgeschichte und Geographie gehört, so glauben wir es doch hierher versetzen zu dürfen, da es die Geld=, Münz=, Maß= und Gewichtskenntnisse aller Länder, fingirte Waarenrechnungen, Wechselrechnungen ꝛc. enthält.

17. Tabellen über Rechnungsmünzen, Münzfuß, Wechselgeschäfte, Handlungs= und Medicinal-Gewicht, Ellen=, Getreide= und Flüssigkeits=, Fuß=, Flächen=, Längen= und Meilenmaß der vornehmsten europäischen Handelsstädte. München, ohne Jahrzahl, aber etwa 1813.

18. Nelkenbrecher, J. C., allgemeines Taschenbuch der Münz=, Maß= und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute. Zwölfte Auflage. Herausgegeben von J. S. G. Otto. 8. Berlin, 1816.

Sehr bekannt; gehört unter die richtigsten und vollständigsten. Die neueren Veränderungen hätten jedoch mehr nachgetragen werden sollen, die man schon in der Handlungs-Zeitung gefunden hätte. Es ist alles auf Berliner Geld und Gewicht berechnet. (Es ist eine neuere Ausgabe von Herrn Schellenberg erschienen.

19. Danziger, Jac., Taschenbuch für Kaufleute, Magaziniers und Militärpersonen, enthält die Verhältnisse des Clevischen, Maynz., Trier., Kölln., Brabant., Französischen, Flandr. und Elsaßischen Getreidemaßes gegen das Preußische und den Berliner Scheffel; als eine Fortsetzung zum Portefeuille der Fouragegeschäfte. 2te Auflage. gr. 8. Berlin, 1815.

20. Flügel, Geo. Thom., erklärter Cours=Zettel und Vergleichung des Gewichts= und Ellenmaßes der vorzüglichsten Handelsplätze in Europa ꝛc. Auch unter dem Titel:

Liebhold, Joh. Ernst, Comptoir=Handbuch ꝛc. 2te Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M. 1811. S. 302.

16te Auflage. 1820. St. Gallen bey Huber und Comp.

21. Wag=

21. Wagner, Andr., Noth- und Hülfsbuch für Banquiers und Kaufleute, enthaltend eine genaue Anweisung zum Gebrauch der gewöhnlichen Taschenbücher der Münz-, Maß- und Wechselkunde, wie auch die vollständige Kenntniß des deutschen Münzwesens, nebst Tabellen. gr. 8. Seiten 304.

Nur Bruchstücke. Eben so:

22. — — tabellarisches Handbuch für Banquiers und Kaufleute, enthaltend eine genaue und richtige Berechnung aller Münzsorten al Courso, wie auch der Wechselcourse ect. gr. 8. Leipzig, 1799. Seiten 372.

23. Contorist, der allgemeine kleine, oder tabellarisches Verzeichniß und Vergleichung aller, besonders Europäischen Maße und Gewichte ꝛc. nebst Anzeige des Werthes aller Münzen ꝛc. gr. 8. Erfurt, 1791. S. 403.

Meist mit Leipziger und Dresdener verglichen.

24. Heldmann, Fr., Schweizerische Münz-, Maß- und Gewichtskunde. gr. 8. Ruhr bey Aarau, 1811. Seiten 91.

25. Neueste Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Kaufleute, Geschäftsmänner und Zeitungsleser. Mit einem Kupfer, die Länge mehrerer Ellen, Schuhe, des Meters, der Arschine, und die Grundfläche des Liters darstellend. Zweyte, sehr vermehrte Ausgabe, in 4to. Nürnberg, im Contor der Handlungs-Zeitung, 1819. S. 242. Preis fl. 4. 48 kr.

Dieses Werk trägt die allgemeinen Kenntnisse von den Münzen und den Münzwesen vor; erklärt das Deutsche Münzwesen und die verschiedenen Münzfüsse; dann das Französische, Englische, Rußische, Dänische, Schwedische Münzwesen ꝛc. und lehrt Berechnungen darüber anstellen. Dann folgt ein Verzeichniß aller Gold- und Silbermünzen, die

die Angabe des Schrots und Korns und des Werthes im 20, und 24 Guldenfuß und im Sächsischen Gelde. Selbst die Münzen der Alten, der Hebräer, Griechen, Römer ꝛc. findet man hier. Eben so werden dann auch die Maße und Gewichte zu berechnen, und allgemeine Regeln, sie in einander zu verwandeln, zu finden gelehrt. Auch alle Bücher über diese Gegenstände sind darin angegeben.

Zur zweyten Ausgabe ist noch hinzugekommen:

1.) eine Zusammenstellung der Münzen, Maße und Gewichte von Amsterdam, von Preußen, Großherthum Hessen, von Hamburg, Mailand, Triest, Venedig, Nordamerika, nach den neuesten Bestimmungen. Ferner:

2.) Angaben und Berechnungen über das Wahrscheinliche im Menschenleben. Höchst interessant, und jedem Menschen überaus wichtig.

3.) Ueber das Alter einiger Thiere.

4.) Vergleichung der Fahrenheitischen Thermometergrade mit denen von Reaumür, de Lisle und Celsius.

5.) Vergleichung der Grade des Wedgewood'ischen Pyrometers mit den Thermometer-Graden.

6.) Die Temperaturen (Wärmegrade) bey welchen einige feste Körper schmelzen, oder die in technischer Hinsicht merkwürdig sind. (Alle Metalle, Oele, Fette, die Wasser ꝛc.; woraus auch ihre Güte ꝛc. beurtheilt werden kann.)

7.) Die Wärmegrade bey welchen Flüssigkeiten, bey einer Barometerhöhe von 28 Pariser Zollen, sich verflüchtigen.

8.) Verzeichniß der mittlern- oder der Durchschnittshöhen, des Barometers und Thermometers in einigen Orten.

9.) Verhältniß der eigenthümlichen Gewichte flüssiger und fester Körper.

10.) Angabe der Feuchtigkeit, welche einige größtentheils officinelle Wurzeln, Kräuter, Blumen, Rinden, Früchte und Beeren durch das Trocknen verlieren.

11.) Angabe des Oelgehalts einiger Gewächse, (Samen ꝛc.)

12.) Angabe der Entfernung der meisten Städte von einander.

Alle diese Angaben sind für den Geschäftsmann, besonders für

für Apotheker, Fabrikanten, Kaufleute rc. überaus nützlich und gewähren viele Aufschlüsse.

Ich habe bey diesem Buche die neuesten Französischen, Italienischen und Englischen Werke, so wie die neueren Veränderungen in mehrern Staaten benutzt.

26. Triulzi, D. Ant. Maria, bilancio dei pesi e misure di tutte le piazze mercantili dell' Europa. Edizione quinta. Aggiuntovi li campi, et il valore in corso delle respettive monete delle principali piazze d'Europa ect. 8. Venedig, 1803. Seiten 188.

27. Kelly, P., Metrology; or, an Exposition of Weights and Measures, chiefly those of Great Britain and France. London, 1816. 2 Thaler 8 Groschen.

Enthält nur alle Englischen, Irländischen, Schottländischen Maße und Gewichte, verglichen mit dem Französischen; aber sehr genau.

28. Paucton, A. J. P., Métrologie, ou traité des mesures, poids et monnoies des anciens peuples et des modernes. 4. Paris, 1780.

29. The Merchant and Shipmasters Assistent, or an account of Moneys, Exchanges, Weights and Measures, of the principal commercial places. 8. London, 1814. Preis 3 Thaler 12 fr.

Folgende behandeln blos Gewichte und Maße:

30. Das Französische Maß und Gewicht verglichen mit dem in verschiedenen Gegenden Deutschlands gebräuchlichen. Duisburg.

Ein paar Bogen in gr. 8.

31. Eytelwein, J. A., Vergleichungen der gegenwärtig und vormals in den Königlichen Preußischen Staa-Staaten eingeführten Maße und Gewichte, mit Rücksicht auf die vorzüglichsten Maße und Gewichte in Europa. 2te Aufl. gr. 8. Berlin, 1810.

Richtig

Richtig und ganz vorzüglich von diesem großen Mathematiker bearbeitet. Seit 1816. ist aber eine Veränderung vorgenommen, und Maße und Gewichte für das ganze Königreich genauer bestimmt worden, welche ich in der: Neuesten Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde Nro. 25. angegeben, und alles nach dieser berechnet habe.

Noch folgen:

*32. Weilmeier, F., allgemeines numismatisches Lexicon, oder Münz-Wörterbuch zum nützlichen Gebrauche und Unterricht eines jeden Standes und Gewerbes, 2 Theile mit 6 Kupf. gr. 8. Salzburg, 1817. fl. 18 (Papiergeld.)

*33. Schimmelfennig, F. G., Handbuch zur Kenntniß der Maße und Gewichte in den Preußischen Provinzen links der Elbe, oder Darstellung ihrer Grund-Verhältnisse zum neuen, durch das Königl. Edikt vom 16. May 1816. eingeführten Maß- und Gewichts-System, mit einem Anhange über die Systeme der benachbarten Staaten. 8. Trier, 1820. Seiten 158.

*34. Aphorismen aus dem Fache der Münz-Gesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und der gegenwärtigen Zeit. gr. 8. Frankfurt a. M. 1817. Seiten 208.

Ein schätzbarer Beytrag zur Kenntniß des jetzigen zerrütteten Münzwesens, mit vieler Sachkenntniß geschrieben.

*35. Tableau du Titre, Poids et Valeur, des differentes Monnaies d'or et d'argent, qui circulent dans le Commerce, avec Empreintes. Au quel on a joint diverses tables, tarifs et regles utiles à ceux qui travaillent ou font le commerce des matieres d'or et d'argent. Par Hugues Darier père, Essayeur du Commerce. Geneve, 1807. gr. 4. Seiten 86 mit 52 Kupfertafeln, die Abbildungen der Münzen enthaltend.

Dieß

Dieß Werk gehört unter die bessern in Französischer Sprache, und ist in den Angaben richtiger als jenes von Martin. Indessen ist auch hier manches unbegründet behandelt, oder doch der Grund nicht angegeben. Die neue Französische Münze wird nach dem Remedium bestimmt, und der Frank nicht zu 100 Centimen, sondern im Werth zu 98 angegeben; unsere Conventions-Thaler zu 5 Franken 11 Centimen *), und ihr Gewicht zu 28 Gramm und 44 Milligramm; das Gewicht des Franken zu 4 Gramm 993 Milligramm. Jenes stimmt mit den Gewichts-Verhältnissen, wie ich sie in meiner Geld- und Gewichtskunde angab, überein, und ist ohne Remedium genommen. An dem Gewichte des Franken aber ist das Remedium abgerechnet; nur nicht so, wie es das Gesetz bestimmt.

Die Münzen sind deutlich und richtig abgebildet, und bey jeder das Gewicht (Schrot) und der feine Gehalt (Korn) in dem alten Französischen Gewichte, in Deniers und Grains, und in dem neuen, in Grammen und Milligrammen, angegeben.

Ferner folgt, jedoch mehr zur Staatswissenschaft gehörig:

*36. Berghaus, Joh. Jac., über das repräsentative Geldsystem, oder: In wiefern ist das Papiergeld ein stellvertretendes Mittel, die edlen Metalle zu ersetzen? gr. 4. Leipzig, 1818. S. 103.

Ich hatte bey der Bearbeitung dieser Bücherkunde allein den Zweck, die bessern Werke, die ich kenne, anzugeben, und besonders zu loben, was ich als vorzüglicher finde; aber nicht zu tadeln, am allerwenigsten solche Werke, deren Verfasser noch am Leben sich befinden. Selbst keine Ausnahme machte ich bey Herrn Berghaus Handbuch für Kaufleute (man sehe unten die alphabet. Werke,) weil ich den Verfasser, der 21 Jahre lang nichts mehr schrieb, unter die Todten zählte. Ich war daher sehr betroffen, und bereuete es, als ich obiges Werk in einer Literatur-Zeitung angezeigt fand, und der Recensent dasselbe als

*) Im August 1810. ist derselbe in Frankreich auf 5 Franken 4 Centimen herabgesetzt worden.

als ganz classisch erklärte. Da Hr. B. ziemlich unbarmherzig, ja muthwillig, mit andern Schriftstellern umgehet: so sey es mir erlaubt, dieses Werk als einen Beweis aufzustellen, wie in unserm Jahrhunderte Schriftsteller der Staats- und Handelswissenschaft von Ruf, und Recensenten noch sind.

Der Werth des Recensenten wird hier durch den Werth des Buchs bestimmt, das von ihm als classisch erkannt wird. Wir haben es daher blos mit diesem zu thun, und dürfen etwa nur dem Titel und die ersten zwey Perioden näher untersuchen.

„Ueber das repräsentative Geldsystem"

Unter System verstehet man die wissenschaftliche, die nach Grundsätzen in gehöriger Ordnung zusammengestellten Dinge oder Gegenstände einerley Art: die zu einem Ganzen regelmässig verbundenen und zusammengehörigen Kenntnisse von irgend einem Gegenstande. Geldsystem wäre dann die wissenschaftlich zusammengestellte Kenntniß vom Gelde, und was als solches angesehen werden kann: Papiergeld, Metallgeld ꝛc. Wie nun aber dieses Geldsystem repräsentativ, vertretend, stellvertretend werden könne, dieß begreife ich nicht, und hat für mich keinen Sinn.

„Oder: In wiefern ist das Papiergeld ein stell-
„vertretendes Mittel, die edlen Metalle zu ersetzen?"

Ein stellvertretendes Mittel der Metalle, ersetzt schon die Metalle; „zu ersetzen", ist also überflüssig. So eine Doppelrede nennen die Sprachlehrer einen Pleonasmus, und erklären sie als Fehler. Es hätte heißen sollen: In wiefern ist das Papiergeld ein stellvertretendes Mittel der edlen Metalle? (Nämlich auch nur diese als Geld betrachtet; es hätte daher bestimmter heißen sollen: des Metallgeldes.) Oder: In wiefern ist das Papiergeld ein Mittel die edlen Metalle zu ersetzen? —

Nach diesem Titel fängt der Verfasser nun also an:
„Geld ist das allgemeine Tauschmittel und der Maßstab alles „Werths einer Sache, Waare, Arbeit u. s. w., deren Gattung den Stellvertreter auf verschiedene Weise bildet. Unter Geld wird also dasjenige verstanden, was zur Vertauschung eines Gegenstandes oder zur Bezahlung und Vergel-

„tung

„tung der Dinge dient, sie mögen in materiellem oder intel-„lectuellem Werth bestehen."

„Das Geld ist daher das Product der Würdigung mensch-„licher Verhältnisse im bürgerlichen Leben, der vergeltende „Werthmesser unserer Nahrung, unserer Gewerbe, unseres „Handels, kurz, aller unserer Beziehungen im Zusammen-„hange der Gesellschaft." —

Hiermit hat der Verf. seinen Begriff vom Gelde erschöpft, und gehet nun zur Widerlegung der Ansichten des Herrn Prof. Krug's über

„... deren Gattung den Stellvertreter auf verschie-„dene Weise bildet."

Deren ist die zweyte Endigung, der Genitiv, von dem Pronomen, die, und kann sich daher nur auf ein weibliches Hauptwort beziehen; in jenem Satze also auf die Sache, oder auf die Waare, oder auf die Arbeit. Die Gattung der Arbeit ꝛc. wird abermal nicht den Stellvertreter der Arbeit auf verschiedene Weise bilden können.

„Deren" wird sich daher auf Geld beziehen sollen, und muß dann „dessen" heißen. Eine Gattung Geld (Herr B. hat uns aber noch keine angegeben), ist aber schon Geld, und kann nicht Stellvertreter überhaupt seyn; wol aber kann eine Gattung die andere ersetzen, wie Goldmünze, die Silbermünze.

„Den Stellvertreter bilden," finde ich auch nicht deutsch; wol aber: der Stellvertreter werden, oder den Stellvertreter abgeben. Der Satz: „Unter Geld wird also u. s. w.", fließt noch nicht aus der vorangegangenen Erklärung; auch dient zum Vertauschen eines Gegenstandes jeder andere, der dafür angenommen wird.

Man sagt nicht: „sie (die Dinge) mögen in materiellem oder intellectuellem Werth (e) bestehen," sondern: sie mögen einen materiellen oder intellectuellen Werth haben.

Der darauf folgende Satz: „Das Geld ist daher Pro-„duct der Würdigung menschlicher Verhältnisse im bürgerlichen „Leben ꝛc." läßt sich wieder nicht aus der vorangegangenen Erklärung ableiten, und hat für mich keinen Sinn. Eine Sache, Waare ꝛc. würdigen, heißt ihren Werth (zu andern) bestimmen.

Ueber-

Uebersetzen wir Product als das Hervorgebrachte, Erzeugte, Aufgefundene: so würde das Geld durch die Würdigung, durch die Schätzung des Werthes menschlicher Verhältnisse hervorgebracht, producirt.

Menschliche Verhältnisse, im Leben überhaupt, sind mir etwa die Verhältnisse des Mannes zur Frau, der Aeltern zu den Kindern ꝛc.; und im bürgerlichen Leben insbesondere, die Verhältnisse der Dienstleute zu der Herrschaft; der Regierung zu den Regierten ꝛc.

Wie nun aber der Werth dieser menschlichen Verhältnisse durch das Geld bestimmt, und wie das Geld, das Product der Würdigung derselben seyn könne: dieß hätte uns Herr B. näher angeben sollen; ich begreife es nicht.

„Der vergeltende Werthmesser unserer Nahrung," und: „kurz (!), aller unserer Beziehungen im „Zusammenhange der Gesellschaft," ist abermal ein solcher hochgesteigerter Galimatias, welcher jeden beliebigen Sinn zuläßt, weil er selbst keinen hat. „Kurz" so sind noch unsere classischen Werke beschaffen.

XXXII. Waarenkenntnisse.

Unter dieser Aufschrift müssen wir mehrere selbstständig gewordene Wissenschaften aufführen, aus welchen die höhern Waarenkenntnisse zu erlangen sind, da unsere Waarenlehren das Ganze nicht ausführlich umfassen, noch füglich umfassen können.

Dahin zählen wir: die Pflanzenkenntniß, Botanik, welche alles was auf und unter der Erde an Eine Stelle gefesselt organisch sich ausbildet, beschreibt und zur Uebersicht bringt; die Thiergeschichte, Zoologie, welche die höhern organischen, mit größerer sichtbarer Willkühr begabten Wesen, betrachtet; die Mineralogie, welche die krystallischen Bildungen, in welchen

welchen mehr das Gleichere zum Gleichen (lebendig, wie überall, obgleich nicht so sichtbar) nach Gesetzen (hier Affinität) in eigenen Gestalten (hier Krystallen genannt) sich einet, und mehr gleichförmig und starr erscheint.

Diese drey Wissenschaften werden auch vereinigt abgehandelt in der Naturgeschichte (Historia naturalis), und beschreiben auch nur das Natürliche, ohne Zuthun der Kunst Vorhandene, und zwar blos nach äußern sichtbaren Merkmalen.

Die nähere innere Kenntniß der Waaren, der rohern wie der bereiteten, verschafft uns nun besonders die Chemie. Sie lehrt das Ungleichartige trennen und verbinden, und gibt uns dadurch auch eine Menge Producte, die die Natur freywillig nimmer gewährt. Dieselbe hat sich nicht etwa als Kunst, sondern als Wissenschaft zum höchsten Rang gehoben; und es ist nur zu bedauern, daß sie meist blos von der technischen und pharmaceutischen Seite angesehen, ihr großer Einfluß auf Erweiterung der Physik, auf Sicherheit der Heilkunde von den Regierungen so wenig beachtet, auf unsern hohen Schulen kaum und nur nebenbey gelehrt noch gefordert wird.

Ein Zweig der Chemie ist die Pharmacie, Apothekerkunst, (im weiterm Sinne mit Inbegriff der Naturgeschichte). Sie lehrt alles bereiten, und alles kennen was als Arzneymittel gebraucht wird.

Durch die Chemie lernt man also das Innere der Waaren erkennen, durch zerlegen und verbinden, wie im 1ten Theil Seite 14 ꝛc. und im 3ten Seite 10, gezeigt worden ist. Sie lehrt aber auch dadurch Waaren hervorbringen, mit Ausnahme der mehr mechanisch bereiteten.

Die Wissenschaft, welche die Bereitung aller im Handel kommenden Kunsterzeugnisse die (mechanisch- und die chemisch-hervorgebrachten) angibt, heißt Fabrikwissenschaft (Technologie). Sie setzt die Kenntniß der einfachen

Producte,

Producte, die äußerliche (Mineralogie, Botanik, Zoologie) und die innere (Chemie), so wie die Gesetze nach welchen sie wirken (Mathematik, Physik) voraus.

Aus allen diesen Wissenschaften bildet sich nun die Waarenlehre. Sie bringt die Waaren zur Uebersicht, ordnet sie daher in Classen nach der Abstammung, oder nach dem Gebrauche, den Zwecken der Anwendung, oder der Art ihrer Gewinnung, oder der Zubereitung rc.; gibt die verschiedenen Arten und ihre Kennzeichen an, und lehrt die Grade ihrer Güte erkennen.

Hierin ist indessen noch nicht viel geschehen, wie wir schon zu Anfang dieses Buches gesagt haben.

An die Waarenlehre schließt sich an, die Wissenschaft, die Waaren in unverdorbenem Zustande zu erhalten. Was sich innerlich, durch Gährung, durch Galvanismus, Keimen rc. zersetzt, durch Entfernung der Bedingungen (Wärme, Luft, Feuchtigkeit), Zerstörung der galvanischen Verbindung; ferner durch Trocknen, Räuchern, Schwefeln, Pressen; durch Salzen, durch Kälte, durch Abhalten der Luft, des Lichtes, der Insecten (Verschließen, Einhüllen, Ueberziehen, Uebergießen) zu erhalten. Ueber diesen so wichtigen Gegenstand kenne ich kein Werk, das eine wissenschaftliche Einsicht gewährte, außer Einzelnheiten über Gemüse und Fleisch. Einen wissenschaftlichen Ueberblick enthält indessen ein Aufsatz *) in der Handlungs-Zeitung (96. St. des 22. Jahrg. 1815.)

(Diesem Mangel ist nun abgeholfen worden, durch das unten angeführte Werk: Leuchs, J. C., Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper; u. s. w. welches 1820. erschien.)

Pflan-

*) Ueber die verschiedenen Arten, Pflanzen- und Thierkörper aufzubewahren.

Pflanzenkenntniß.

1. Dietrich, F. G., vollständiges Lexicon der Gärtnerey und Botanik rc. 10 Bände und 7 Bände Nachträge. gr. 8. Berl. 1802 — 21. Preis ungefähr 40 Thlr.

   Das neueste und das vollständigste. Wissenschaftliche Kenntniß und große Erfahrung vereinigen sich hier.

2. Wildenow, Carl Ludw., Anleitung z. Selbststudium der Botanik, ein Handbuch zu öffentlichen Vorlesungen. 2te Aufl. gr. 8. Berlin, 1809. Seiten 490. mit ausgemalten Kupfern.

   Jetzt das bessere Lehrbuch.

3. Sprengel, Anleitung zur Kenntniß der Gewächse. 3 Bände. 8. Halle, 1802 — 4.

4. Schinz, Sal., Grundriß der Kräuterwissenschaft. Zürich, 1775.

5. Ventenat, E. P., Anfangsgründe der Botanik. Aus dem Französ., mit 14 Kupfertafeln. gr. 8. Zürich, 1802. Seiten 378.

   So schön gedruckt, als gut vorgetragen.

6. Veith, Em., Abriß der Kräuterkunde für Thierärzte und Oekonomen; nebst einer Uebersicht der gewöhnlichsten einheimischen Gewächse und ihrer Standörter, mit 1 illumirtem Kupfer. 8. Wien, 1813. S. 408.

7. Böhmer, G. R., technische Geschichte der Pflanzen, welche bey Handwerken, Künsten und Manufacturen bereits im Gebrauch sind oder noch gebraucht werden können. 2 Theile. gr. 8. Leipzig, 1794. 2½ Thaler.

8. Whistling, Christ. Gottfr., ökonomische Pflanzenkunde für Land- und Hauswirthe, Gärtner, Künstler, Fabrikanten und andere Liebhaber, nach dem System des Gebrauchs mit Linne'ischen Kennzeichen geordnet. gr. 8. Leipzig, 1805 — 6.

   Der 1te Theil, Seiten 478, enthält die Pflanzen, die der Mensch genießt, und die ihn nähren, der 2te Theil die Pflanzen,

zen, welche zur Fütterung der Hausthiere dienen (Seiten 420); der 3te Theil die Oel=, Spinn=, Färbe=, Gerbe= und Fabrikpflanzen (Seiten 619); der 4te Theil dieses ganz vorzüglichen Werkes, das (wie Nro. 7.) wir, besonders in technischer Beziehung, sehr empfehlen müssen, sollte die Giftpflanzen, die Unkräuter und die Forstpflanzen enthalten. Ich habe diesen nicht, und bin ungewiß ob er erschienen ist.

9. Dietrich, Friedr. Gottl., Gemüse= und Fruchtspeisewärterin, oder Anweisung alle Arten von grünen und trockenen Gartengewächsen lange Zeit aufzuheben, vor dem Verwelken, Erfrieren oder Verfaulen zu bewahren. 2te Aufl. 8. Berlin, 1802. Preis 12 Groschen.

Mineralogie.

1. Gatterer, C. W. J., allgemeines Repertorium der mineralogischen, Bergwerks= und Salzwerkswissenschaftlichen Literatur rc. Erster Band, von der Mineralogie überhaupt. gr. 8. Seiten 318.; 2ter Band, von den einzelnen Mineralien und Salzwerken insbesondere, nebst Register. Seiten 371. Gießen, 1798—99.

Zeugniß eines großen Fleißes, und sehr nützlich, weil hier besonders alle Werke angeführt sind, welche einzelne Gegenstände behandeln.

2. Reuß, Franz Amb., neues mineralisches Wörterbuch, oder Verzeichniß aller Wörter, welche auf Oryctognosie und Geognosie Bezug haben rc. in Deutscher, Lateinischer, Französischer, Italienischer, Schwedischer, Dänischer, Englischer, Rußischer und Ungarischer Sprache. Auch mit dem lateinischen Titel:

Lexicon mineralogicum ect. ect.

gr. 8. Hof, 1798. Seiten 503.

Enthält bloße Namen, ohne Beschreibung; ist aber wegen der vielen Namen die ein und dasselbe Mineral hat, und die hier ziemlich vollständig angeführt werden, wichtig.

3. Richter, C. F., neuestes Berg- und Hüttenlexicon, oder alphabetische Erklärung aller bey dem Berg- und Hüttenwesen vorkommenden Arbeiten, Werkzeuge und Kunstwörter ꝛc. 2 Bände. gr. 8. Leipzig, 1816. Seiten 618 und 607.

Enthält auch alle mineralischen Producte, was der Titel nicht angiebt; aber zu kurz.

4. Neues Natur- und Kunstlexicon, enthaltend die wichtigsten und gemeinnützigsten Gegenstände aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und Technologie ꝛc. ausgearbeitet von G. H. C. Lippold und herausgegeben von C. Ph. Funke, 1ter Band. Seiten 1203; 2ter Band, Seiten 891; 3ter Band, Seiten 1186. in gr. 8. Weimar, 1801—4.

Hat einen vorzüglichen Werth.

5. Bertele, Georg Aug., Handbuch der Minerographie einfacher Fossilien ꝛc. gr. 8. Landshut, 1804. Seiten 536.

6. Lenz, J. G., Versuch einer vollständigen Anleitung zur Kenntniß der Mineralien. 2 Theile. 8. Leipz. 1791. Preis 3 Thaler.

Schrieb auch ein mineralogisches Handbuch, jedoch hierher weniger zweckmäßig.

7. Oken, Lehrbuch der Naturgeschichte. Erster Theil, Mineralogie. Mit 18 Kupfertaf. gr. 8. Leipzig, 1813. Seiten 519.

Die ganz neuen Wörter, die Herr Oken schuf, erschweren das Verständniß dieses Buches sehr, das sonst große Vorzüge hat, durch allgemeinere Auffassung, und tiefere Begründung.

8. Emmerling, Ludw. Aug., Lehrbuch der Mineralogie. 3 Theile in gr. 8. Gießen, 1799.

Wird noch immer das Ausführlichste seyn.

Natur-

Naturgeschichte.

Die Thiergeschichte müssen wir übergehen, weil selbst die größern Werke darüber (Plinius, Linnee, Büffon) wenig oder nichts enthalten, was von Thieren als Waare im Handel kommt. Aus eben diesem Grunde können wir auch in der Naturgeschichte (in welcher auch die Thiergeschichte begriffen ist) wenig Werke anführen, und nur folgende etwa zu unserm Zwecke ziehen:

1. Schmiedlein, G. B., Handwörterbuch der Naturgeschichte über die drey Reiche der Natur. Nach dem Französischen frey bearbeitet. 3 Theile. gr. 8. Leipzig, 1800—1. Seiten 380 und 296.

2. Dieterich, Mich., Naturhistorisch-ökonomisch-technologisches Handwörterbuch. Enthaltend das Merkwürdigste und Wissenswürdigste aus allen drey Reichen der Natur, in Beziehung auf Oekonomie, Technologie und deren Anwendung im täglichen Leben rc. 2 Bände in gr. 8. jeder über 1000 Seiten. Ulm. Preis nur fl. 7.

Alle Natur- und Kunstproducte sind hier sehr gut beschrieben, und, was diesem Buche einen besondern Vorzug gibt, bey den meisten Artikeln die einschlagenden Bücher angeführt. Die Württembergische Regierung hat den Schulen die Anschaffung befohlen.

Zur Naturgeschichte und zur Technologie kann noch gezogen werden:

3. Nau, Bernh. Sebast., theoretisch-practisches Handbuch für Oekonomie, Bergbaukunde, Technologie und Thierarzneywissenschaft. gr. 8. Zürich, 1791.

Wovon aber nur zwey starke Bände, die Buchstaben A. B. C. umfassend, erschienen seyn werden, die mit Sachkenntniß bearbeitet sind.

4. Blumenbach, Joh. Fr., Handbuch der Naturgeschichte. Mit Kupf. 3te Ausgabe. gr. 8. Göttingen, 1788. Seiten 715.

Es ist wenigstens die 7te Auflage schon da.

5. Funke,

5. Funke, C. Ph., Naturgeschichte und Technologie, für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften. In drey (starken) Bänden, mit 24 Kupfertaf. 5te Aufl. 3 Bände. gr. 8. Mit Kupf. Braunschweig, 1805. Preis 5 ½ Thaler.

Ich kenne kein besseres Werk für unserm Zweck. Selbst die Kupfer sind vorzüglich richtig gezeichnet und schön gestochen, und bezeichnen zugleich die Größe der Thiere.

Chemie.

1. Macquer, Pet. Jos., chemisches Wörterbuch, oder allgemeine Begriffe der Chemie nach alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt ꝛc. von J. G. Leonhardi. 2te Ausgabe. Leipzig, 1788—91. gr. 8. 7 Theile, jeder von 8—900 Seiten, mit einen vollständigen Lateinischen, Französischen, Italienischen und Deutschen Register, und auch von den angeführten Schriftstellern, und dadurch noch besonders brauchbar. Von diesem ganz vorzüglichen und unentbehrlichem Werke, erscheint jetzt die 3te Auflage, hoffentlich auch wieder mit Register, ob es gleich selbst alphabetisch ist.

2. Chemisches Wörterbuch, von M. H. Klaproth und Fr. Wolff. Berlin, 1807—10. gr. 8. 5 Bände, jeder von 7—800 Seiten, und bis jetzt (1817.) schon 3 Bände Supplemente von A bis S gehend. Es ist zu beklagen, daß dieses Werk kein Register hat, und durch die dem Texte gleichen Ergänzungen, das Ganze sehr zerrissen und minder brauchbar wird. Solche Werke kann man nicht durchlesen und im Gedächtnisse behalten; man braucht sie zum Nachschlagen, und dieß muß den Besitzern erleichtert werden.

3. Thomson, Thom., System der Chemie in 4 Bänden. Nach der 2ten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Fr. Wolff. Berlin, 1805—11. gr. 8. 1ter Band,

Band, Seiten 763. 2ter Band, Seiten 728. 3ter Band, Seiten 1068; 4ter Band, Seiten 807; 5ter Band, Seiten 866.

Das erste, ganz vorzügliche, umfassendste Werk in diesem Fache. Es gibt dieser Wissenschaft einen Umfang, den sie vorhin nicht hatte, besonders in Hinsicht auf die Heilkunde.

4. Hildebrandt, Fr., Lehrbuch der Chemie, als Wissenschaft und Kunst. gr. 8. Erlangen, 1816.

5. Trommsdorff, J. B., systematisches Handbuch der gesammten Chemie. 6 Bände, neue Auflage. gr. 8. Erfurt, 1815.

6. Gren, F. A. C., Grundriß der Chemie ꝛc. 3te Ausgabe von C. F. Buchholz. Halle, 1809. gr. 8. 1ter Theil, Seiten 604; 2ter Theil, Seiten 791.

Ursprünglich das beste, und noch vortrefflich.

7. Kastner, F. A. C., Einleitung in die neuere Chemie. gr. 8. Halle, 1814. Seiten 696.

Enthält auch eine chronologische, ziemlich ausführliche Uebersicht der Geschichte der Chemie. (Kein Register.)

8. Döbereiner, J. W., Lehrbuch der allgemeinen Chemie. Zum Gebrauche seiner Vorlesungen. 3 Bände. gr. 8. Jena, 1811. Seiten 559. 428 und 222.

Dieß Buch ist Muster des Vortrags. Wer die Logik in Anwendung gebracht sehen will, der lese nur gleich am Anfange. So richtige Erklärungen und Folgerungen daraus findet man in neuern Werken selten. (Kein Register.)

9. Scherer, Alex. Nic., Grundriſs der Chemie. Tübingen, 1800. gr. 8. Seiten 453 mit vieler Literatur, und mit Angabe der mehrern Benennungen und vollständigem Register.

10. Fourcroy, de, Handbuch der Naturgeschichte und der Chemie. Ins Deutsche übersetzt von Ph. Loos. 4 Bände. gr. 8. jeder 4—500 Seiten. Erfurt, 1788. —1791.

11. Wiegleb, Joh. Christ., Handbuch der allgemeinen Chemie. 2 Bände. gr. 8. Berlin, 1796. Seiten 568 und 828, nebst Register.

Immer noch in technischer Beziehung ein vorzügliches Werk; selbst durch die Vertheilung der Gegenstände.

12. Neumann, C. Aug., Lehrbuch der Chemie, mit besonderer Hinsicht auf Technologie. Zur Selbstbelehrung für gebildete Gewerbtreibende. Leipzig, 1810. gr. 8. Erster Band, Seiten 584. Der 2te und 3te Band, welche versprochen worden, sind bis jetzt (1821.) noch nicht erschienen.

13. Gmelin, Joh. Fr., Handbuch der technischen Chemie. 2 Bände, 2te Aufl. 8. Halle, 1796. Seiten über 2000.

14. Chaptal, J. A., die Chemie in ihrer Anwendung auf Künste und Handwerke. Aus dem Französ. übersetzt. Mit Anmerkungen begleitet von S. F. Hermbstädt. 2 Theile. gr. 8. Berlin, 1808. Seiten 392 und 544. mit 12 Kupfern und Register.

15. Prechtl, J. J., Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. 2 Bände. 2te Auflage. gr. 8. Wien, 1817. Seiten 518 und 574. 6 ½ Thaler.

16. Juch, Carl Wilh., Handbuch der Chemie für Fabrikanten, Künstler und Gewerbfleißige Bürger ꝛc. Nebst einem Anhange über die Färbekunst. 8. München, 1807. Seiten 510.

Wer in das Höhere nicht eindringen will, dem ist es sehr zu empfehlen. Das Allgemein-Anwendbare ist hier recht deutlich vorgetragen.

17. Essai sur les arts et les manufactures de l'Empire d'Autriche, par Marcel de Serres. 3 Theile in gr. 8. mit 10 Kupf. Paris, 1816. Preis fl. 16.

Von diesem Werke findet man Auszüge und nähere Nachricht in der allgemeinen Handlungs-Zeitung, so wie in dem unten

unten angezeigten Neuesten und Nützlichsten rc. (14ten und 15ten Band.) Auf Befehl Napoleons besuchte der Verfasser die Fabriken Deutschlands um das Bessere für Frankreich zu benutzen.

18. Schreger, C. H. T., kurze Beschreibung der chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit; als Beytrag zur Geschichte der Erfindungen in der Chemie. 3 Bände, mit vielen Kupf. gr. 8. Nürnberg, 1802. Preis fl. 7.

Nicht nur die chemischen Geräthschaften, sondern auch die meisten physicalischen Instrumente und Maschinen sind hier beschrieben und abgebildet, und zwar nach allen Abänderungen und Verbesserungen, was nicht immer nöthig gewesen wäre.

19. Die Aräometrie in ihrer Anwendung auf Chemie und Technik, von P. T. Meißner. 2 Theile in Fol. Wien, 1816. Mit Kupfern und Tabellen. (Gedruckt auf Kosten des Verfassers, und in Commission bey Schrag in Nürnberg. Preis fl. 9.

Dieser würdige Lehrer am polytechnischen Institute in Wien, hat die, von dem trefflichen Richter in seiner Stöchyometrie auf die Chemie zuerst angewandte Mathematik, welche von den Chemikern so lange unbeachtet gelassen wurde, hier wieder aufgefaßt und sehr ins Einzelne durchgeführt.

Die chemischen Werke, welche sich hauptsächlich auf das Fabrikwesen beziehen, und die, wenn man auf den reinen unmitteibaren Ertrag siehet, uns hier zunächst angehen, sind: Wiegleb (11.); Gmelin (13.) obgleich alt, stellt alles (Recepte) zusammen was zur Bereitung einer Sache angegeben wurde. Chaptal (14.) ist groser Gelehrter und selbst Fabrikant und Laborant. Sein Buch hat grosen practischen Werth. Prechtl (15.) der treffliche Wiener Lehrer, umfassender, und jetzt das vorzüglichste.

---

*20. Meißner, P. T., Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie. 2 Bände, mit Kupfern. gr. 8. Wien, 1819.

*21. Gme-

*21. Gmelin, Leopold, Handbuch der theoret. Chemie. Erster Band. 2te Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M. 1821. S. 904.

Sehr lichtvoll dargestellt, und zur Uebersicht und zum Auffinden geordnet.

Apothekerkunst (Pharmacie.)

1. Hahnemann, S., Apothekerlexikon. 2 Bde. gr. 8. Leipzig, 1793—99. Preis fl. 7 $\frac{1}{5}$. Seiten 524 und 498, mit Kupfern.

2. Hagen, K. G., Lehrbuch der Apothekerkunst. 2 Thle. gr. 8. Königsberg, 1805. Preis fl. 6 $\frac{1}{2}$.

   In mehrern Auflagen Dieß war das erste bessere Werk, das richtige Kenntnisse verbreitete, großen Nutzen stiftete, und gehört noch immer unter die besten.

3. Trommsdorff, J. B., die Apothekerkunst in ihrem ganzen Umfange, nach alphabetischer Ordnung; oder allgemeines pharmaceutisch-chemisches Wörterbuch. gr. 8. 4 Bände. Erfurt, 1805 — 12.

4. — — systematisches Handbuch der Pharmacie ꝛc. 2te Auflage. Erfurt, 1811. Preis fl. 4 $\frac{1}{2}$.

5. Westrumb, J. F., Handbuch der Apothekerkunst. 3te Auflage. 3 Bände. gr. 8. Hannover. Preis fl. 6.

6. Deutsches Apothekerbuch nach neuern und richtigern Kenntnissen in der Pharmakologie und Pharmacie, bearbeitet von J. C. T. Schlegel und J. C. Wiegleb. 2 Theile. 5te Aufl. Gotha, 1797. Seiten 636.

7. Dörffurt, A. F. L., neues deutsches Apothekerbuch. 1ter und 2ter Theil. gr. 8. Leipzig, 1802—7.

8. Duncan, A., neues Apothekerbuch. Aus dem Englischen von Eschenbach und Kühn. 3 Bände mit Kupfern. gr. 8. Leipzig, 1810. Preis fl. 12.

9. La Grange, L., vollständige Apothekerwissenschaft. Aus dem Französ. 4 Bände. gr. 8. Leipzig, 1796 —97. Preis fl. 9.

Hierin stehen die Franzosen weit hinter den Deutschen.

10. Bucholz, C. F, Grundriss der Pharmacie, mit vorzüglicher Hinsicht auf die pharmaceutische Chemie, für die ersten Anfänger der Apothekerkunst. gr. 8. Erfurt, 1803. Seiten 545.

Von diesem vorzüglichen practischen Chemiker ist über diesen Gegenstand vor kurzem, wie ich mich erinnere, ein grösseres Werk erschienen.

11. Hermbstädt, Sigism. Fr., Grundriß der theoretischen und experimentellen Pharmacie ꝛc. 3 Theile. gr. 8. Berlin, 1808—10. Seiten 483, 440 und 400, nebst Register.

12. Fischer, J. W. E., Handbuch der pharmaceutischen Praxis. gr. 8. Berlin, 1808. Preis 2 ½ Thaler.

13. Göttling, J. F. A., Handbuch der Pharmacie. 8. Jena, 1801. Preis fl. 3.

14. — — practische Vortheile und Verbesserungen verschiedener pharmaceutisch-chemischer Operationen für Apotheker. 2 Theile. 8. Weimar, 1797—1801. Preis fl. 3.

15. Edinburger Dispensatorium. Nach der 4ten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von D. Sam. Hahnemann. 1ter Theil, mit 3 Kupf. gr. 8. Leipzig, 1797. S. 582.

16. Dispensatorium, neu verbessertes, oder Arzneybuch, in welchem alles was zur Apothekerkunst gehört ꝛc. vorgetragen wird. 3 Theile. gr. 8. Breslau, 1783 —86. Preis 5 ½ Thaler.

17. Dossie, R., geöffnetes Laboratorium, oder entdeckte Geheimnisse der Apotheker und Chemisten, mit Zusätzen von J. G. Wiegleb. gr. 8. Altenburg, 1784. Preis fl. 2. (Ist jetzt veraltet.)

18. Schre-

18. Schreger, C. H. Theod., tabellarische Characteristik der ächten und unächten Arzneykörper, für Aerzte, Apotheker und Droguisten. gr. 4. Nürnberg, 1804. Seiten 143. Preis fl. 2.

Nicht blos die rohen und einfachen, sondern auch die bereiteten und zusammengesetzten Arzney-Waaren werden hier sehr gründlich behandelt.

Sehr wichtig für den Apotheker und Droguisten sind:

19. Remler, J. C. W., Tabellen über die Menge der auflöslichen Bestandtheile, welche aus den Gewächsen durch Wasser und Weingeist ausgezogen werden, auch ihrem Vaterland und der Blüthezeit. Nebst einer Tabelle über die Feuchtigkeit so einige größtentheils officinelle Wurzeln, Kräuter, Blumen, Rinden, Früchte, Beere durch die Trocknung verlieren. Erfurt, 1789. in Querquart. Seiten 30. Ferner:

Dessen: Tabelle, welche die Menge des wesentlichen Oels anzeigt, das aus verschiedenen Gewächsen erhalten wird, nebst Farbe, Geruch, Geschmack ꝛc. Ebendas. Seiten 57. Ferner:

Dessen: Tabellen, welche das Verhältniß und die Menge der Bestandtheile, der in neuern Zeiten untersuchten Erzarten, wie auch der brennbaren Mineralien nach hundert Pfunden bestimmen. Erfurt, 1790.

Noch lieferte derselbe Tabellen über den Gehalt der Mineralwasser. — Ich habe vieles davon in dem Anhange zur: Neuesten Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde S. 124 Nro. 25. benützt.

Fabrikwissenschaft (Technologie.)

1. Jacobson, J. K. G., technologisches Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller nützlichen mechanischen Künste, Manufacturen ꝛc. Fortgesetzt von G. E. Rosenthal,

senthal, nebst der vollständigen Literatur der Technologie. 8 Theile. gr. 4. Berlin, 1795

2. Dizionario delle arti e de' mestieri, compilato da Francesco Griselini, ed ora continuato (vom sechsten Theil an) dall' Abate Marco Fassadoni. Venedig, 1768—75. 18 Bände in 8. jeder ungefähr 300 Seiten, mit 2 Bänden Kupfern.

Sehr gut, nicht weitschweifig abgehandelt, und mitunter Gegenstände, die man in andern nicht findet.

3. Descriptions des arts et des métiers, faites ou approuvées par Messieurs de l'Academie royale des sciences. Paris, 1761. 48 Bände in Folio. Daraus:

Schauplatz der Künste und Handwerke, oder vollständige Beschreibung derselben, verfaßt oder gebilliget von der Akademie der Wissenschaften in Paris, übersetzt von Justi, und von verschiedenen andern. 20 Bände in 4. Berlin, 1762—96.

4. Sprengel, P. N., Handwerke, in Tabellen. Fortgesetzt von O. L. Hartwig. 8. Berlin, 1767—77. 15 Sammlungen mit sehr vielen Kupfern, und auch immer noch sehr brauchbar. Die Handwerke sind ausführlich beschrieben, und die Werkzeuge vollständig abgebildet.

5. Müller, Carl Renat, Handbuch der Technologie für die reifere Jugend und ihre Freunde; alles Gemeinnützige und Interessante dieser Wissenschaft enthaltend rc. gr. 8. 2 Theile. Leipzig, 1796—97. Seiten 370 u. 482.

Dieß Buch, das alle Gewerbe und ihre Producte in alphabetischer Ordnung gut beschreibt, erhielt 1800. den Titel:

Alphabetisch geordnetes Handbuch für Hauslehrer, und für Erzieher der Jugend, worinnen rc. sie die meisten beym Unterrichte vorkommenden schweren Wörter und technischen Benennungen erklärt rc. und das Gemeinnützige und Interessante der Technologie in gedrängter

gedrängter Kürze zusammen gestellt finden. 2 Theile. gr. 8. Leipzig, 1800.

Hier entstehet die Frage: Was ist Rechtens, wenn man ein solches Buch mit einem neuen Titel wieder kauft, und, nachdem es gebunden, oder später, erkennt, daß man es schon unter dem ursprünglichen Titel habe. Muß es mit Erstattung der Kosten, des Exemplars und des Bandes, auch vom Zwischenhändler, zurück genommen werden?

6. Poppe, J. H. M., Handbuch der Technologie in 4 Abtheilungen. Heidelberg, 1806—10. Preis fl. 5¼.

Das neueste und vollständigste, und von vorzüglichem Werthe.

7. Brosenius, Heinrich, Technologie. Für Lehrer in Schulen und zum Selbstunterricht. 3 Bände mit 4 Kupfern. Leipzig, 1806—7. Seiten 312, 294 u. 576.

Das Technische im ganzen Umfange, sehr gut geordnet und beschrieben.

8. Beckmann, Joh., Anleitung zur Technologie, oder zur Kenntniß der Handwerke, Fabriken und Manufacturen. 8. Göttingen, 1786, und spätere Auflagen.

Die Kunstausdrücke, die Gewebebereitungen, das Geschichtliche und Literarische, lernt man hier vor andern kennen. Alles ist gedrängt und richtig.

9. Jung, Joh. Heinrich, Versuch eines Lehrbuchs der Fabrikwissenschaft, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. 2te Auflage. gr. 8. Nürnberg, 1795.

J. hatte praktische Kenntnisse, nahm auf das Polizeyliche der Gewerbe Hinsicht, was ich in keinem andern finde, und leitet zu Verbesserungen.

10. Walther, Fr. Ludw., Lehrbuch der Technologie. gr. 8. Gießen, 1796. Seiten 443; (als 3ter Theil seiner Cameralwissenschaft.)

11. Buquoi, G. F., das Nothwendigste aus der Technologie zum Unterricht in Schulen. 8. Bresl. 1803. Seiten 184.

12. Gme-

12. Gmelin, Joh. Fr., chemische Grundsätze der Gewerbskunde. gr. 8. Hannover, 1795. S. 628.

13. Demachy, Laborant im Großen, oder die Kunst, chemische Producte zu verfertigen. In 3 Theilen. Mit Anmerkungen von Struve und Wiegleb, und übersetzt aus dem Französischen von Hahnemann. 2te Auflage. 8. Leipzig, 1801.

Für den Practiker immer noch recht brauchbar.

14. Rösling, Chr. Lebr., neue Fabriken-Schule, worin nicht blos zu verbesserten und auf richtige physikalische Grundsätze und Erfahrungen gegründeten Fabrikationsweisen, sondern vorzüglich auch zu zweckmässigen Anlagen, Berechnungen rc. rc. Anleitung gegeben wird. gr. 8. Erlangen, 1806—8.

Der 1te Theil enthält die Pottaschen- und Salpetersiederey. Der 2te Theil die Staniolschlägerey; beyde mit vielen Kupfern. Der 3te Theil, Seiten 694, mit 6 illuminirten Kupfern, enthält:

Die Fabrikation des Salmiaks, und der dabey als Nebenproducte gewinnbaren Fabrikate: Benzoeblumen, dippelisches Oel, schwarzen Firniß, Phosphor, Glauber- und Seignettesalz, Kali, verschiedene grüne Farben rc. rc. nach den Angaben des Herrn Kiefery. Alles sehr ausführlich. Ist nicht fortgesetzt worden.

15. Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen, besonders der Engländer, Franzosen und Deutschen, in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Ökonomie und Waarenkenntniß; hauptsächlich für Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Handwerker, mit 24 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten, 1ter bis 19ter Band. gr. 8. Nürnberg, im Contor der Handlungs-Zeitung seit 1797 bis 1822. Preis fl. 41 oder 23 Thaler.

(Wird fortgesetzt, viele Theile haben schon die dritte Auflage,

Auflage, mit Verbesserungen; die ersten 12 Bände und der 13te bis 18te ein Register.)

Was seit sechzig Jahren Wichtiges erfunden worden ist, findet man hier aus den Quellen, oft vermehrt und mit andern Angaben zusammen gestellt. Dieß Werk zeichnet sich besonders auch dadurch aus, daß es blos die im Leben wirklich anwendbaren und nützlichen Erfindungen, ohne Weitschweifigkeit, kurz und deutlich vorgetragen, enthält, und zugleich alle Bücher angibt, welche über diese Gegenstände erschienen sind, so daß es jeden Fabrikanten rc. unentbehrlich seyn wird.

Bis jetzt enthält dieses Werk schon über 1800 Erfindungen, Verbesserungen rc., welche in alle Fabriken, Künste und Gewerbe einschlagen. Der eben (1818.) erschienene 18te Band enthält unter andern: Verbesserungen des Roheisens, Bereitung künstlicher Weine, des Leims aus Knochen, Arraks aus Weitzen, des Glasporzelans; Leder ohne Lohe zu gerben; über den Hopfen und seine Ersatzmittel; die Bereitung der Chocolade; Beschreibung und Abbildung der Real'schen Presse rc. (Der 1821. erschienene 19te Band enthält allein 127 neue Angaben von Erfindungen, Verbesserungen rc., welche sich über fast alle Gewerbe erstrecken.

16. Poppe, Joh. Heinrich Moritz, Encyclopädie des gesammten Maschinenwesens, oder vollständiger Unterricht in der practischen Mechanik und Maschinenlehre rc. 5 Bde. in gr. 8. mit viel. Kupf. Leipzig, 1803—8.

Unter den kleinern Werken das beste und vollständigste.

17. Kunze, C. H. S., Schauplatz der gemeinnützigen Maschinen. Hamburg, 1796—97. gr. 8. 2 Bände, jeder über 700 Seiten, mit 15 Kupfern. Preis fl. 9.

18. Leupold, Jac., Theatrum machinarum. Leipzig, 1824—27. 8 Bände in Folio, mit vielen Kupf. und Supplement.

19. Langsdorff, K. Chr., Handbuch der Maschinenlehre rc. 2 Theile in 4. mit Kupfern. Altenburg, 1797—99.

20. Prony, neue Architectura Hydraulica. Aus dem Französischen von C. C. Langsdorf. 3 Theile in 4. mit 54 Kupf. Frankfurt a. M. 1794—1801. (Besonders die Dampfmaschinen ausführlich enthaltend.) Preis fl. 25.

Die tiefsten Entwicklungen und Berechnungen mechanischer Thätigkeiten gibt hier dieser große Gelehrte.

Waarenlehre.

1. Nicolai, J. D., Lehrbuch der Waarenkunde zum Gebrauche der Schulen ꝛc. 2 Bändch. 8. Berlin, 1800. Seiten 232 und 242, nebst Register.

Die Waaren sind größtentheils nach der Abstammung beschrieben; z. B. Flachs, Hanf, Zwirn, Leinwand; Seide, Kameelhaar, Wolle. (Also die vegetabilischen und thierischen Faserstoffe zu Gewebebereitungen zusammen ꝛc. Doch finden sich unerklärliche Abweichungen.

2. Richtsteig, M. E. K. F., kleine Waarenkunde für die in den Königl. Preußischen Staaten etablirten Materialisten und Droguisten, veranlaßt durch ein für dieselben bestimmtes Königl. Reglement, de dato Breslau, 29. August 1803. den Debit der Arzney-Waaren betreffend. 8. Breslau und Berlin, 1805. S. 206.

Die Waaren dieser sehr kurzen Beschreibungen werden hier nach den Massen geordnet, zu welchen sie von den Materialisten verkauft werden dürfen. Als: 1.) Medicinalwaaren, welche die Materialisten sowol en gros als en detail verkaufen dürfen, als: Alaun, Spießglanz, Judenpech, Wachholder-, Lor- und Heidelbeeren, Schminkflecken, Wißmuth, Bolus, Borax, Braunstein, Cacao, Cardamom, Feigen, Gewürznelken ꝛc., 2.) von welchen sie nicht unter einem halben Pfund verkaufen dürfen. Als: Salzsäure, Scheidwasser; Peruv. Balsam, Quecksilber, Bergamotöl, Vitriolöl ꝛc.; 3.) von welchen sie nicht unter Einer Unze verkaufen dürfen: Amber, Bisam, Cajeputöl, Nelkenöl ꝛc. ꝛc.

3. Schedel, Joh. Christian, neues und vollständiges, allgemeines Waaren-Lexicon, oder deutliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Producte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel rc. Vierte, durchaus verbess. Auflage, von J. H. M. Poppe. 2 Theile. gr. 8. Offenbach a. Main, 1814. Seiten 622 und 614; zu kleinen und engen Drucks; aber im Ganzen das beste.

Zu Schedel's Waarenlexicon (der frühern Ausgabe, aber auch noch jezt nicht entbehrlich) hat Herr A. Schumann Nachträge geliefert (1ter Band, 8. Seiten 694. und Register. Ronneburg 1802. Preis 2 Thaler), die sehr lehrreich sind.

4. Jacobi, neues vollständiges und allgemeines Waaren- und Handlungs-Lexicon, in welchem alle und jede im deutschen und fremden Handel gangbare Artikel rc. rc. beschrieben sind. 2 Theile. 8. Heilbronn am Neckar, 1798—99. Seiten 372 und 306.

5. Bohn, Gottfr. Chr., Waarenlager, oder Producten- und Waarenlexicon für Kaufleute rc. Neue Aufl. gr. 8. Hamburg, 1788. Seiten 538.

(Ist als der 3te Theil dessen wohlerfahrnen Kaufmanns anzusehen, und ist noch später, 1805, aufgelegt worden.)

6. Reinhard, Franz, Waarenkenntniß-, Betrugs- und Sicherstellungs-Lexicon, beym Ein- und Verkauf aller Arten Bedürfnisse, oder Aufstellung der Kennzeichen der Güte und Verfälschung aller Producte, Waaren rc. 3 Theile. 8. Erfurt, 1801—4. S. 354, 258 u. 492.

7. Trommsdorff, J. Bartol., Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde, zum Gebrauch für Aerzte, Apotheker und Droguisten. gr. 8. Erfurt, 1799. Seiten 1006, nebst Register.

Ueber diese Waaren das bessere.

8. Beckmann, Joh., Vorbereitung zur Waarenkunde, oder zur Kenntniß der vornehmsten ausländischen Waaren. 4 Stücke. 8. Göttingen, 1793—94. 2 Thaler.

Enthält

Enthält sehr wenige Waaren, aber diese ganz vorzüglich und ausführlich beschrieben.

9. Schumann, Aug., Versuch einer vollständigen, systematisch geordneten Waarenkunde. In Gesellschaft practischer Kaufleute etc. Erste Abtheilung. Ersten Theils, 1ter und 2ter Band, die Waarenkunde der Haare und Federn enthaltend. gr. 8. Ronneburg (Zwickau) 1802—7. Seiten 392 und 494.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Encyclopädie der Handlungswissenschaft und ihrer gesammten Hülfskenntnisse rc.

Ein Werk, welches von außerordentlichem Fleiße zeigt, überaus vollständig und ausführlich ist, aber nicht fortgesetzt wurde.

10. Dictionnaire portatif de commerce, contenant la connoissance des marchandises de tous les pays, ou les principaux et nouveaux articles concernant le commerce, l'oeconomie, les finances, les arts, les manufactures, les fabriques, la mineralogie, les drogues, les pierres precieuses ect. 7 Theile. 8. Kopenhagen, 1761—62.

11. Naturgetreue Darstellung aller in- und ausländischen in Apotheken und Materialhandlungen vorkommenden Samen und getrockneten Früchte Nürnberg, 1811—14. 5 Hefte, jedes mit 6 illumin. Kupfern. Preis jedes Heftes fl. 2

Auf 30 Kupfertafeln sind 152 Samen und Früchte in natürlicher Größe, oft noch vergrößert, und von mehrern Seiten, auch durchschnitten, sehr schön und richtig abgebildet und auch hinreichend auf 156 Seiten gr. 8. beschrieben.

12. Walter, Fr. Ludw., Handbuch der Forsttechnologie. 2te Aufl. Mit 20 Kupfern. gr. 8. Gießen, 1818. Seiten 256, und Zusätze S. 61.

Betrachtet blos das Holz und beschreibt seine Verwendung und Verarbeitung (als Holz), dagegen erstreckt sich

13. Völker, H. L. W., Forsttechnologie oder Handbuch der technischen Benutzung der Forstproducte, für Forstmänner, Cameralisten und Technologen. 8. Weimar (Berlin 1813. Seiten 664, auch auf alle andern Haupt- und Nebenproducte des Waldes: als Kohlen, Terpentin, Harz, Ruß rc.

Beyde, besonders zu unserm Zwecke letzteres, vorzügliche Werke.

In alphabetischen Werken, welche wir unten in der Handelswissenschaft angeben, kommen auch Waarenbeschreibungen vor.

---

*14. Leuchs, Joh. Carl, Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper; oder wissenschaftliche Anleitung zur Aufbewahrung aller festen und flüssigen Nahrungsmittel, aller Handelswaaren und anderer Gegenstände, so wie zum Trocknen, Eindunsten, Einsalzen, Einsäuern, Einzuckern, Räuchern und Einbalsamiren; nebst einer Beschreibung der Aufbewahrungsorte und Geräthe. gr. 8. Nürnberg, im Verlage des Contors der Handlungs-Zeitung, 1820. S. 560. Preis nur fl. 3. 36 kr. oder 2 Thaler.

Ueber diesen Gegenstand ist außer diesem Werke noch nichts erschienen; es ist also das erste und einzige. Alles ist in der Natur der beständigen Veränderung unterworfen. Sobald Thier- und Pflanzenkörper aufhören zu leben, so fangen sie an, sich zu zersetzen und aufzulösen. Wir aber wollen erhalten; wir wollen sie zu unserm künftigen Gebrauche in unverändertem Zustande haben.

Um es dahin zu bringen, muß man alle Ursachen und Kräfte kennen, welche die Veränderungen bewirken; dann erst kann man zu den Mitteln wissenschaftlich und sicher gelangen, welche

welche diese Veränderungen zu verhindern vermögen. Der Verfasser hat dieß geleistet, und alles mit einer Menge von Versuchen zur Gewißheit erhoben. Es ist gewiß wichtig, Bier, Wein ꝛc. vor dem Sauer- und Schalwerden; Butter, Schmalz, Oele vor dem Ranzigwerden; Eyer, Fische, Fleisch, Wasser, Obst vor der Fäulniß; Getreide, Hopfen, Taback, Gemüße, Kräuter vor dem Zersetzen zu bewahren, und den Samen, Zwiebeln, Bäumen, Pfropfreisern ihr Leben, ihre Keimungsfähigkeit auf lange Zeit zu erhalten.

In der Münchner allgemeinen Literatur-Zeitung (1821. S. 132.) sagt der Recensent am Schlusse seines Berichtes von diesem Werke folgendes: „Ueber die Reichhaltigkeit des Buches wird nach dem Angeführten kein Zweifel „mehr obwalten. Es umfaßt seinen Gegenstand ganz, so wie „es gegenwärtig möglich ist. Bey diesem Umfange verdient „die Sorgfalt, mit welcher der Verf. Gewicht und Volum „angibt, Recepte (nicht im gewöhnlichen abtgeschmackten Tone) „vorschreibt, und Vorsichtsregeln ertheilt, alles Lob; er verfährt überall genau, gründlich. Auch darf man „nicht denken, daß das Buch eine bloße Compilation sey; die „wissenschaftlichen Abschnitte beweisen das Gegentheil. Der „Verf. hat sich durchaus auf Chemie und Physik „gestützt. Er hat selbst viele Versuche angestellt und beschrie„ben, und neue Vorschläge zur bessern Aufbewahrung der „Körper gegeben. Die bekannten hat er gewürdigt. Gerade „darin liegt das bleibende Verdienst des Verfassers, daß er die „bekannten Regeln und Methoden kritisch angeführt, und die „vielen hieher gehörigen Erscheinungen, die im gemeinen Le„ben täglich vorkommen, auf wenige einfache Gesetze und wis„senschaftliche Gründe zurückgeführt hat. Sein Buch ist in „jeder Hinsicht lehrreich für den kleinern und größern „Hauswirth, welcher Nahrungsmittel; für den Land„wirth, welcher größere Vorräthe von seinen Producten; „für den Gewerbsmann, der rohe Materialien und fer„tige Fabrikate; für den Kaufmann, der Waaren aller „Art aufbewahren muß. Wem es blos um practische Vorschrif„ten zu thun ist, der halte sich an den angewandten Theil; wer „mehr Erklärung und Theorie sucht, an den wissenschaftlichen. „Beyde Classen von Lesern werden gleiche Befriedigung finden.“

XXXIII. Die Werke, welche die Handelswissenschaft umfassen.

Wir überschreiten jetzt die Grenze der Wissenschaften, die größtentheils schon seit Jahrhunderten bearbeitet wurden, von Männern, die die Weihe hatten; und gehen über zu denen, die, später erstanden und ausgebildet, von zwey Classen bearbeitet werden.

Die erste Classe hat die schulgerechte Bildung, die höhere Form; aber die Sachkenntnisse, die Einzelnheiten, das Leben, die Anschauung, in den zu behandelnden Gegenständen, gehet ihr ab. In diese gehören die Gelehrten, welche über den Landbau schreiben, und kein Pflänzchen in einem Blumentopfe gezogen, noch ihr Wachsthum beobachtet haben; welche Staatsformen reformiren, und nur das Leben ihres Orts aus dem fünften Stockwerk beschauen; welche den Handel lehren, und nur mit Manuscripten Verkehr getrieben haben.

Sie bilden aus Theilen ein Ganzes, aus Einzelnheiten allgemeine Begriffe, unter welchen nicht alle stehen, noch hervorgehen.

Die andere Classe kennet Einzelnheiten (das Detail), lebt und webt in ihnen; vermag es aber nicht sich aus demselben herauszufinden, sie auf allgemeine Begriffe zu bringen, und wieder daraus nachzuweisen; das Wesen von der Zufälligkeit, das Dauernde von dem Wechselnden, die Ursache von der Wirkung zu scheiden. Die allgemeinen Kenntnisse, die wissenschaftlichen Formen gehen ihr ab.

Sie schließt die Practicanten ein, die uns ihre geführte Buchhaltung, ihre ausgerechneten Exempel rc. vorlegen, und sonst über ihren Wirkungs- und Gesichtskreis unterhalten.

Wir

Wir tadeln keine; jede ist nützlich und achtungswerth. Es findet in solchen Fällen immer ein richtiges Verhältniß, eine Wechselwirkung statt. Die Autoren sind so ziemlich der Leser, die Regierer der Regierten, die Theaterstücke der Theaterhelden und der Zuhörer, und so wieder, diese jener, werth. — Das Urtheil muß sich daher auch bescheiden! —

Alphabetische Werke, oder Wörterbücher über die Handelswissenschaft.

1. Dictionnaire universel de Commerce ect. Ouvrage posthume du sieur Jacques Savary de Bruslons, continué sur les memoires de l'auteur par M. Philemon Louis Savary, son frère. Paris et Geneve, 1742. Neue Auflage, 3 Theile in gr. Folio. (Ein paar tausend Seiten.)

Vorzüglich schön gedruckt.

Ich habe noch eine etwas abgekürzte Ausgabe in drey Quartbänden, in Amsterdam 1724—32. erschienen, wovon der 3te die Nachträge enthält.

2. Ludovici, Carl Günther, eröffnete Akademie der Kaufleute: oder Kaufmannslexicon, woraus sämmtliche Handlungen und Gewerbe, mit allen ihren Vortheilen, und der Art, sie zu treiben, erlernt werden können 2c. gr. 8. 5 Theile (jeder etwa 1000 Seiten.) Leipzig, 1752—26.

Dem 5ten Theile ist angefügt:

Grundriß eines vollständigen Kaufmanns-Systems, nebst den Anfangsgründen der Handlungwissenschaft, und angehängten kurzen Geschichte der Handlung.

Ludovici, Professor der Philosophie zu Leipzig, hat sich unter den Deutschen (und noch mehr sein Vorgänger, Savary, unter den Franzosen) ein größeres Verdienst um die Handels-

wissenschaft erworben, als jeder andere vor und nach ihm. Richtige Erklärungen, genaue Zerlegung der Begriffe, geordneter deutlicher Vortrag, selbst Vollständigkeit erheben dieses Werk über andere. Eine neue Ausgabe erschien 1797 — 1801. durch Schedel. (Es verstehet sich, daß man jetzt in allem weiter gekommen ist, und dieß Werk also dem Zustande der Wissenschaften nicht mehr angemessen ist.)

3. Schumann, August, compendiöses Handbuch für Kaufleute; oder encyclopädische Uebersicht alles Wissenswürdigen im Gebiet der Handlung. 3 Theile. gr. 8. Leipzig, 1795—96. Seiten 364, 419 u. 416.

Beschreibt auch die Waaren und den Handel rc. der vorzüglichsten Städte, und ist das beste Handbuch.

4. Universal-Lexicon der Handlungswissenschaften, bearbeitet nach Savary; oder alphabetisch geordneter Unterricht, welcher die Lehren von Waaren, Münzen, Massen, Gewichten, Banken, Buchhalten ect. enthält ect. Verfasst von Moses Israel, Friedr. Heusinger und Caspar Ihling. Erster Theil A bis Bank (eigentlich bis Banco inclusive. Bank sollte den 2ten Theil anfangen.) Leipzig, 1809. Seiten 302, in gr. 4.

Dieß hat einen weitern Umfang, als sein Muster, Savary, und alle übrigen, und es ist zu bedauern, daß es unvollendet geblieben.

5. Berghaus, Joh. Isaac, Handbuch für Kaufleute, oder Encyclopädie der vornehmsten Gegenstände der Handlungswissenschaft rc. 2 Bände in gr. 8. Osnabrück und Münster, 1796 — 97. Seiten 438 und 480. (Beschreibt keine Städte und keine Waaren.)

Herr B. zeigt viele Kenntnisse in Sprachen, in der Mathematik, in der Geschichte, von Büchern rc.; aber keine in Erklärungen. Selten ist eine richtig, vollständig, oder zusammen gehörend. Z. B. gleich auf der ersten Seite (wie auf jeder andern: „A. wird in kaufmännischen Bücher-Rechnungs-„wesen in verschiedener Beziehung gebraucht, um zu, für, „von und gegen dadurch auszudrücken.“

Also 12 Pfund a 2 Gulden heißt 12 Pfund zu, für, von gegen 2 Gulden? Ferner:

„Auf einigen Curszetteln, die aus Ober-Deutschland „kommen, bedeutet A. argent, Geldcurs, im Gegentheil „von Wechselbriefcurs.“ Ferner:

„Abandonnirung heißt im Seerecht die Ansprüche „die der Kaufmann auf ein gestrandetes Schiff, oder auf die, „aus demselben geretteten Waaren hat. Ueberhaupt findet die„ser Ausdruck bey allen im Seehandel üblichen Actio„nen und Forderungen statt. Nach den meisten Assecu„ranzordnungen muß der Versicherer dagegen die versicherte „Summe nach 3 Monaten bezahlen.“ —

Dieß sey auch die einzige Probe Deutscher Handlungsschriftstellerey, wozu sich immer noch Leser, ja Abschreiber finden.

---

* Für Leser, welche mit der Handelssprache nicht so genau bekannt sind, bemerken wir, daß A nicht auf einigen Courszetteln in Ober-Deutschland, sondern aus folgender Ursache in allen vorkommt, wo es erforderlich ist. Wenn auf irgend einem Orte die Wechselpreise angegeben werden; z. B. wenn in Nürnberg auf Hamburg der Curs stehet: 100 Thaler Hamburger Banco zu 140 Thaler (Nürnberger) Current: so sind zwey Fälle möglich, die dem Kaufmanne daselbst, der Wechselbriefe auf Hamburg kaufen oder verkaufen will, zu wissen nöthig sind: 1.) ob zu jenem Preise (140) Wechselbriefe auf Hamburg zu haben sind, also zu verkaufen gesucht werden; oder 2.) ob sie zu kaufen gesucht werden. Jenen Fall bezeichnet man durch den Buchstaben B. (Briefe, nämlich Wechselbriefe, sind zu haben) oder Französisch durch L. (Lettres, nämlich Lettres de Change sind zu haben). Den zweyten Fall, wenn mehr Geld da ist, und also mehr Wechselbriefe gesucht werden, bezeichnet man durch G. (Geld) oder A. (Argent). Von dem Geldcurs, von dem Preise, welchen einzelne Münzsorten gelten, ist aber hier gar keine Rede, wie Herr B. meint.

Abandonnirung, dieß halbdeutsch gemodelte Wort, hieß nichts weiter als die Ueberlassung, Abtretung irgend einer Sache 2c. die uns gehört, an einem andern.

Wenn

Wenn nun zur See Gegenstände, (Schiffe, Waaren ꝛc.) versichert (assecurirt) worden sind, und sie werden so beschädiget, daß man mit den Versicherern wegen des Schadenersatzes nicht überein kommen kann: so überläßt man ihnen dieselben, tritt sie ihnen ab, und fordert die volle versicherte Summe. Diese muß dann in einer von den Gesetzen bestimmten Zeit bezahlt werden. Dieses Abtreten der Eigenthumsrechte an einer Sache heißt nun Abandonniren.

Was: „im Seehandel übliche Actionen" (Handlungen, Gefechte, Klagen?), und „im Seehandel übliche Forderungen" sind oder seyn sollen, und wie dieser und der nachfolgende Satz aus seiner Erklärung der Abandonnirung folgt, erkenne ich nicht.

Folgende drey Englische Werke mögen noch hieher gehören; ich kenne aber nur die Titel.

6. The universal dictionary of trade and commerce by Malachy Postlethwayt. 3te Ausgabe. London, 1766. 2 Theile in Folio.

7. A new and complete dictionary of trade and commerce by Thomas Mortimer. 2 Theile in Fol. London, 1766.

8. A new dictionary of trade and commerce by Mr. Rolt. Folio. London, 1756.

Ferner die schon angeführte Encyclopädie von Krünitz, und das sehr empfehlungswerthe:

9. Realwörterbuch für Kameralisten und Oeconomen, von Georg Gottfr. Strelin. 8 Bände, jeder ungefähr 800 Seiten in gr. 8. mit mehrern Kupfern. Nördlingen, 1783—96. Preis fl. 25.

*10. Leipziger Handwörterbuch der Handlungs-Comptoir- und Waarenkunde; nebst einem Europäischen Handlungs-Adreß-Buche. 3 Bände. Leipzig, 1819. gr. 8. Preis fl. 12.

Eine Beurtheilung desselben erschien unter dem Titel:

Das

Das in Leipzig bey Herrn Brockhaus 1819. in drey Octavbänden erschienene Leipziger Handwörterbuch rc. Zergliedert und etwas näher beleuchtet, von P. A. Nemnich, Lic. Hamburg, 1819. Preis 4 Gr.

Herr N. wünscht, daß seine Schrift bewirken möchte „Schmierer abzuschrecken, daß sie nicht aus Fächern, worin sie stockblind und eben so dumm „sind, große Werke compiliren."

Dann dürfte aber von zwanzigen unsrer jetzigen Autoren oft nicht einer die Feder ansetzen.

Die Schriftsteller wären indessen nicht so erbärmlich, wenn es die Leser nicht wären. Die allermeisten sind zufrieden, wenn man ihnen einen Begriff auch nur andeutet; ohne Sinn durcheinander geworfen. Wenn in jenem Buche der Assecurant erklärt wird: „als derjenige, der gegen eine „Prämie das Eigenthum eines Andern wohlbe„halten an Ort und Stelle bringen läßt": so werden kaum ein Hundertstel es minder richtig finden, als die Bestimmung dieses Begriffes im 1ten Th. dieses Syst. §. 248.

Wir wollen doch aus diesem Wörterbuche einiges als Probe anführen:

„Kaffeebretter, länglich-ovale oder runde, starke Bleche, zum Theil schön lakirt und vergoldet; zum Darbieten der gefüllten Kaffeetassen brauchbar." (Also giebt es keine viereckigen; keine von Holz, Papiermaché; nur brauchbar zum Darbieten gefüllter Tassen?)

Port à Port ist hier eine Art Schmack; Sortes, En Sortes, gemeines Myrrhen-Gummi (hier fehlen überall die Hauptnamen); Sottile, Krachmandeln; Valentia, eine Sorte Rosinen; Materialwaaren, „Waaren, die nicht sehr künstlich zubereitet werden, sondern erst wieder verarbeitet werden, Gewürze, Farben." Grobe Waaren, „Waaren, die schwer, plump, schmutzig, gemein sind; Bauholz, Mühlsteine, Thran, rohe Häute, Speck, Heeringe, Terpentin, Hanf, Lein u. a."

„Alle Ehre anthun, einem Wechsel acceptiren, und zur Verfallzeit richtig bezahlen." — Laich, Leich, wird hier „ein

„ein Fisch, weiblichen Geschlechts" genannt. Auch findet man in diesem Handlungs-Wörterbuche: „Kastrirt, verschnitten, von männlichen, und auch zuweilen von weiblichen Thieren; der Zeugungstheile beraubt;" und „Kastenknechte, Nürnbergisch, ein Aufseher über die öffentlichen Fruchtböden."

*11. Dictionnaire universel-portatif du Commerce, contenant tous les mots qui ont rapport à l'exercice du commerce, à l'industrie, aux manufactures, aux fabriques, aux arts et métiers; la situation géographique de tous les lieux qui intéressent le commerce, leurs produits ect. avec un tableau, gravé des monnaies de l'Europe. Par une société de commerçans. Mis en ordre et redigé par M. Léopold. gr. 8. Paris, 1819. S. 838.

Ein sehr flüchtiges Machwerk; doch viel besser als obiges.

Fürth (bey Nürnberg, welches Französisch Furth geschrieben wird) heißt hier Furst, und liegt 10 Lieues von Nürnberg. Zeitz, ville d'Allemagne dans la Misne, au duché de Nuremberg (statt Naumbourg), sur l'Eester, a 9 lieues de Leipsick. Lindau liegt hier 2 Lieues et demie de Berger, das ich nicht kenne. Vielleicht wird es Bregenz heißen sollen, das aber Französisch eben so geschrieben wird.

Die Waaren sind meist unvollständig beschrieben, und andere Gegenstände selten hinlänglich bestimmt.

So wird erklärt:

Monnaie, c'est, en général, une portion de quelque matière que ce soit, à laquelle l'autorité publique, la coutume ou l'usage ont donné un poids et une valeur certaine pour servir dans le commerce.

Lehrbücher der Handelswissenschaft.

12. Savary, Jaques, le parfait negociant, ou instruction generale pour ce qui regarde le commerce des marchandises de France et de pays étrangers ect. ect. 6te Auflage. 2 Theile in 4. Lyon,

Lyon 1712. (Seiten 288 und 400.) Mit Nachträgen: 1.) l'art des lettres de change suivant l'usage des plus celebres places de l'Europe; 2.) nouveau traité des Changes étrangers ect. ect., mit Zusätzen ꝛc. von Claude Naulot.

J. Savary ward 1622. geboren, trieb Handel und war 1670. Königl. Sekretär. Von seinen Söhnen haben wir das Dictionnaire de commerce. Beyde Werke waren lange Quelle Deutschen Wissens.

13. Schröckh, S. J., Einleitung zu einer allgemeinen Erkenntniß aller Handlungswissenschaften. 3 Bände. 8. Frankfurt am Main, 1780—85. Preis 2 Thlr.

14. May, J. K., Versuch einer Einleitung in die Handlungswissenschaft. 2 Bände. gr. 8. Gera, 1799. Preis 2 Thaler.

Sehr gut geschrieben und noch brauchbar.

15. Büsch, Johann Georg, theoretisch practische Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften für alle Classen von Kaufleuten und Handelsstudirenden. 2 Theile. 8. Hamburg, 1792. Zusäze dazu 1798, 2 Bände.

Es sind neuere Ausgaben erschienen. Die Verdienste dieses Mannes, um die höhere Handelswissenschaft, sind bekannt.

16. Jung, Johann Heinrich, gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft. gr. 8. Leipzig, 1799. Seiten 444. Preis fl. 2.

Die Handels- und die Staatswissenschaft haben durch den Uebergang dieses trefflichen Schriftstellers, zur Kirche, sehr viel verloren. Er verstand die Kunst Lehrbücher zu schreiben, obgleich dieses für den Kaufmann unbefriedigend ist.

17. Beckmann, Johann, Anleitung zur Handlungswissenschaft ꝛc. man sehe Seite 896.

Enthält nur die ersten Begriffe, aber sehr bündig.

18. Weissenstein, J., gründliche Anweisung in der Hand-

Handlungswissenschaft nach der Darstellung des Professors Büsch. 8. Elberfeld, 1793. 2te Auflage von Cleminius, 1807. Preis fl. 1½.

19. Die Handlungswissenschaft in ihrem ganzen Umfange, nach den neuesten Ansichten dargestellt. 8. Wien, 1813.

Dieß ist ein bloser Nachdruck der ersten Auflage dieses Werkes (Leuchs, System des Handels) von dem Baron J. M. Liechtenstern, unter der Firma: Kosmographisches Büreau in Wien, veranstaltet. Deutsche Industrie, zu nehmen, wo man findet! Es werden dort darüber Vorlesungen gehalten.

20. Peter, J. K., Einleitung in die theoretische und practische Handlungswissenschaft. 1ter Theil. gr. 4. Heidelberg, 1789. Preis fl. 3½.

Ist unvollendet geblieben. Dieser Theil trägt auch das Buchhalten vor, und hat das Eigene, daß darüber am Ende ein Examen angestellt wird. Bey jedem Vorfall wird gefragt, wie er in den Büchern zu verzeichnen ist, und dann beantwortet. Wenn man die Antwort bedeckt, so kann man sich selbst prüfen, ob man richtig verfahren wäre.

21. Berghaus, Johann Isaac, Lehrbuch einer vollständigen Handlungswissenschaft; nach ihren mannigfaltigen Hülfskenntnissen theoretisch und practisch bearbeitet. Erster Band, 1te Abtheilung, enthält den selbstlehrenden Buchhalter. (Leipzig, 1799. gr. 8. Seiten 496); 2te Abtheilung, das Briefe-Copey-Buch, und 3te Abtheilung, eine vollständige Terminologie der Handlungssprache. (Seiten 700.)

Wird nicht vollendet worden seyn.

22. Buse, G. H., das Ganze der Handlung. gr. 8. Erfurt, 1798—1817.

Dieß Buch gehört eigentlich nur dem Tiel, nicht dem Inhalte nach, hierher.

Es ist nach einem weiten, mir nicht klarem Plane angelegt,

legt, und ich hielt es längst für unterbrochen, als ich eben, 1817, (also nach 19 Jahren seit dem 1ten Theile) angekündigt finde: Buse, Kunst die Weine ohne alle Vorkenntniß und Nachtheil der Gesundheit zu verbessern ꝛc. Auch unter dem Titel: das Ganze der Handlung ꝛc. (Jene Kunst würde eigentlich nicht für den Handel, sondern für die Fabrication gehören. Hier kann blos vom Erkennen die Rede seyn.) 16ter Band, oder Waarenkunde 9ter Band.

Aus diesem ist zu ersehen, was bereits erschienen ist. Anderer Theile Abtheilungen enthalten: Die Waarenkunde des Getreidehändlers. Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel; das Buchhalten; die Geldkunde. Alles mit sehr großem Fleiße und Kenntniß der Quellen mehr als ausführlich zusammen getragen.

Ebenfalls nur dem Titel nach hierhergehörig ist:

*23. Das allgemeine Comptoir-Handbuch, in fünf Theilen. Frankfurt.

Der erste Theil ist das bereits an seiner Stelle angeführte kaufmännische Rechenbuch, von Friedr. Günther.

Der zweyte Theil enthält: den Frankfurter Briefsteller, von Liebhold.

Der dritte Theil: Flügels Curszettel ꝛc.

Der vierte Theil: Die einfache Buchführung für Haushaltungs-Rechnungen ꝛc., von Günther; und die doppelte Buchhaltung von Liebhold; und Darstellung der Gründe, worauf die doppelte Buchhaltung beruhet, von Hecht.

Der fünfte Theil: Chelius Tabellen zur Erleichterung der Interessen-Berechnung ꝛc.; dessen Anleitung zur Verfertigung zwey neuer Arbitrage-Tabellen; dessen Anleitung zur Verfertigung solcher logarithmi-

rithmischen Arbitrage-Tabellen; dessen Schrift über die wahre köllnische Mark.

Der sechste Theil enthält: Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens; ꝛc. Gedanken über den Typus zur Wechslungsweise zwischen zwey Handlungsplätzen; einige Worte über die Schrift: vom Wechsel und Wechselrecht des Herrn von Spaun.

Das Ganze kostet 19 Gulden und 50 Kreuzer.

XXXIV. Contorwissenschaft.

Die meisten Bücher, welche im Handelsfache geschrieben wurden, sind, außer den Rechenbüchern, Briefsteller und Buchhaltereyen. Man braucht nicht weit in der Zeit zurück zu gehen, um hundert von ihnen angeben zu können. Unserm Plane gemäß führen wir nur an, was wir kennen, und was einigen Werth haben mag.

Bücher über den Briefwechsel ꝛc.

1. Berghaus, J. J., Sammlung kaufmännischer Briefe. 8. Leipzig, 1799. Preis 1 Reichsthaler.
2. Bolte, J. H., allgemeiner Briefsteller für Kaufleute. Berlin, 1806. Preis 1 Reichsthaler.
3. Briefsteller, allgemeiner, besonders Frankfurter Handlungs-, oder Anleitung zu kaufmännischen Briefwechsel. Mit einer Terminologie zur Erläuterung der in der Handlung gebräuchlichen Wörter, auch einer französischen und englischen zum Uebersetzen in beyde Sprachen geeigneten Phraseologie. 2te Aufl. 8. Frankfurt, 1820. Preis 1 Reichsthaler 8 Groschen.

4. Brief-

4. Briefsteller, allgemeiner, kaufmännischer, ein Lehrbuch für Handlungsschulen. 8. Leipzig, 1804.

5. — Frankfurter, für angehende Handelsleute, von Cleminius. 8. Gießen, 1805. 20 Groschen.

6. — Lief-, Esth- und Curländischer, für junge Kaufleute. gr. 8. Riga, 1783. Preis 13 Groschen.

7. Büsch, J. G., practischer Hamburger Briefsteller für Kaufleute, 2 Bände, mit Vorschriften. 8. Hamburg, 1804. Preis 1 Reichsthaler 12 Groschen.

8. Christiani, Ch., auserlesene Handlungsbriefe. 8. Hannover, 1796. Preis 16 Groschen.

9. Cleminius, Anleitung zur Verfertigung von Handelsberichten. Hannover, 1806. Preis 16 Groschen.

10. — deutsche Handlungsbriefe, mit französischen und englischen Anmerkungen. 8. Würzburg, 1804. Preis 16 Groschen.

11. Grüning, A., Hamburger Briefsteller für Kaufleute, nebst einigen Regeln über das Schreiben und Federschneiden. 8. Hamburg, 1803. Preis 1 Rthlr. 4 Groschen.

12. Handlungsbriefsteller, Leipziger, oder nützliches Handbuch der Correspondenz. 8. Leipzig, 1804. Preis 1 Reichsthaler 4 Groschen.

13. Karrer, Ph. J., Anweisung des kaufmännischen Briefstyls für Handlungs-Zöglinge. 8. Augsburg, 1800. Preis 8 Groschen.

14. May, J. K., Versuch in Handlungsbriefen nach Gellertischen Regeln. 8. Altona, 1800. 8 Groschen.

15. Moser, K. A., neuer Handlungsbriefsteller. gr. 8. Leipzig, 1806. Preis 16 Groschen.

16. Sinapius, Briefe für Kaufleute, nebst einer Abhandlung über Wechselbriefe. Hamburg, 1800. Preis 16 Groschen.

17. Sinapius, der neueste merkantilische Briefsteller. 2 Bände. 8. Sorau, 1799—1800. Preis 1 Rthlr. 12 Groschen.

18. Wagener, J. D., Hamburger und Altonaer Briefsteller für Kaufleute. 2 Bände. 8. Hamburg, 1808. Preis 1 Reichsthlr. 6 Groschen.

19. Wagner, A., allgemeine Anweisung zur kaufmännischen Correspondenz (auch unter dem Titel: Kaufmännischer Briefsteller.) gr. 8. Leipzig, 1804. fl. 5.

Noch gehören hierher:

20. Claudius, G. C., der Rathgeber bey den vorzüglichsten Geschäfts- und Handelsangelegenheiten, für Manufacturisten, Fabrikanten, Kaufleute rc. 2 Bände in 8. etwa 800 Seiten. Leipzig, 1805.

Der 1te Band enthält ein kleines kaufmännisches Wörterbuch, oder Erklärung der Kunstausdrücke. Der 2te Band Anleitung zum Briefwechsel, zur Abfassung aller übrigen Ausfertigungen, Erklärungen der Curszettel rc. und ist sehr lehrreich.

*Von diesem Werke erhalte ich so eben, beym Abdrucke des obigen, eine zweyte umgearbeitete und verbesserte Auflage, von Dr. Theod. Friedleben. Leipzig, 1822.

Ich kann diese mit der frühern nun nicht mehr vergleichen; es ist aber zu erwarten, daß sie viel gewonnen habe.

21. Cleminius, Johann Georg, practische Contor-Uebungen für Jünglinge welche sich der Handlung widmen wollen, in 4 Heften. 8. Erlangen, 1805—6.

Dieses sehr empfehlenswerthe Werk enthält nicht blos Briefe, sondern lehrt zugleich alle Handelsgeschäfte, welche aus ihnen hervorgehen, verzeichnen, ausrechnen rc. rc.

*22. Briefsteller, allgemeiner, für junge Kaufleute. Von dem Verfasser des Berlinischen Briefstellers für das gemeine Leben. 4te Aufl. 8. Berlin, 1806. Bei Beicke. 1 Rthlr.

Da

Da der Berliner Briefsteller große Vorzüge hat: so läßt sich auf den Werth von diesem, den ich nicht näher kenne, schließen.

Bücher über das Buchhalten.

1. Auracher, P., Unterricht in der doppelten kaufmännischen Buchhaltung, in 4 Abschnitten. Fol. Heilbronn, 1798. Preis 2 Reichsthaler 8 Groschen.
2. — — vollständiger Unterricht in der Scrittura Doppia, oder dem doppelten kaufmännischen Buchhalten. 4 Abtheilungen. Folio. Augsburg, 1791. 2 Reichsthlr.
3. Berghaus, J. J., der selbstlehrende doppelte Buchhalter. gr. 8. Leipzig, 1809.
4. Bock, J. H. D., Versuch einer gründlichen Anweisung des italienischen Buchhaltens. 2 Bände in 4to. Berlin, 1804—6. Preis 5 Thaler.
5. Brüder, J. H., der kleine doppelte Buchhalter für angehende Kaufleute. gr. 8. Berlin, 1799. 1 Rthlr.
6. Buchhaltung, deutsche verbesserte. 4. Rudolstadt, 1805. Preis 1 Reichsthaler.
7. — die doppelte, in einem leichtfaßlichen Unterricht für Anfänger in der Handlungswissenschaft. 4. Frankfurt, 1810. Preis 12 Groschen.
8. Cleminius, J. G., kurze, jedoch gründliche Anleitung zum doppelten Buchhalten. 4. Gotha, 1805. Preis 1 Reichsthaler 8 Groschen.
9. Decker, J. H., gründliche Anweisung zur richtigen Formirung der Schluß-Balance oder Abschließung der Hauptbücher. gr. 8. Hamburg, 1816. Preis 1 Reichsthaler 16 Groschen.
10. — — Handlungsprincipalbuch, oder Anweisung einer Buchhalterey. 4. Hamburg, 1809. Preis 1 Reichsthaler 12 Groschen.

11. Evers, J. J., Balancen und Abschlüsse der Bücher von drey ganz verschiedenen Compagniehandlungen. 4. Bremen, 1809. Preis 1 Reichsthaler.

12. Fabricius, Gottl. Paul, Unterricht zur doppelten Buchhaltung, nebst Cassa- und Speditionsbuch, Waaren-Scontro, Diarium, Journal, abgeschlossenem und neu übertragenem Haupt- und Balancierbuch. 2te Aufl. Regensb. 1798. in Folio. Preis etwa fl. 5.

Ein achtbarer Regensburger Kaufmann hat hier für gewöhnliche Handlungen sehr einfache und leicht übersehbare Buchhaltungsformen geliefert.

13. Flaschin, Lehrbuch der Buchhalterey. gr. 4. Frankfurt, 1802. Preis 12 Groschen.

14. Gerhard, M. R. C., Buchhalter, oder Erläuterung des italienischen Buchhaltens. 3 Bänd. 4. Berlin, 1796. Preis 6 Rthlr. 16 Groschen.

15. Graf, Fr. Wilh., kurzgefaßte Anleitung zur einfachen und doppelten Buchhaltung für junge Kaufleute. gr. 8. Nürnberg, 1812. Preis fl. 1 30 kr.

16. Gsell, Jac., kurze und deutliche Anweisung zur Selbsterlernung der doppelten Buchhaltung, in einem Geschäftsgang von drey Monaten dargestellt und mit den nöthigen Erklärungen begleitet. gr. 8. Nürnberg, 1816. Preis fl. 2 42 kr.

Die Schemata, die hier gegeben werden (denn Erklärungen findet man wie in den meisten andern nicht), sind sehr einfach und leicht zu übersehen, daher dem Anfänger zu empfehlen.

17. Haas, S., einfacher und doppelter Buchhalter. 4. Frankfurt, 1767. Preis 3 Reichsthlr. 8 Groschen.

18. Helwig, S. F., Anweisung zur Erlernung der italienischen doppelten Buchhaltung. gr. 8. Leipz. 1790. Preis 4 Reichsthaler 12 Groschen.

19. — — Beyträge und Berechnungsarten zur

Erläu-

Erläuterung seiner Anweisung zur italienischen doppelten Buchhaltung. gr. 8. Berlin, 1778. 1 Reichsthaler 4 Groschen.

20. Hingstadt, C. E., die neuen practischen Fortschritte im doppelten kaufmännischen Buchhalten. gr. 4. Hamburg, 1804. Preis 2 Reichsthaler.

21. Hoff, Christ. Fr., die doppelte Buchhaltung nach dem deutschen und italienischen System, in Vergleichung mit der einfachen Buchhaltung etc. in 4to Magdeburg, 1805. Preis fl. 5.

22. Imhof, art de tenir les livres en parties doubles. 4. Strasburg, 1785. Preis 3 Reichsthaler.

23. Jones, Ed. T., neuerfundene einfache und doppelte Buchhalterey, nach welcher es unmöglich ist, daß ein Fehler, er sey auch noch so klein, unbemerkt bleiben kann. Von einem Gelehrten übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Andr. Wagner. 2te Auflage. gr. 4. Leipzig, 1802. Preis fl. 6.

Druck und Papier sehr schön.

24. Mayer, J. F., Abkürzung und Vereinfachung des englischen Systems die Handlungsbücher zu führen. gr. 4. Stuttgart, 1807. Preis 1 Rthlr. 20. Gr.

25. Meisner, S. G., neuerfundene deutsche Buchhalterey. Ein Gegenstück zu Jones neuerfundener englischer Buchhalterey 2c. gr. 4. Breslau, 1803.

26. Philipson, Joh. Jac. Mart., Briefe über das kaufmännische Rechnungswesen, worin das einfache, das doppelte, das englische und die vorzüglichsten neuern Systeme des Buchhaltens nach einer neuen und erleichterten Methode vorgetragen werden 2c. 2c. gr. 4. Hannover, 1813. Seiten 319.

27. Pierré, Heinr., theoretisch-practische Anweisung zur gründlichen Erlernung der doppelten italienischen kaufmännischen Buchhaltung, sowohl zum Vortrage für

Lehrer,

Lehrer, als für jene, die sich selbst unterrichten wollen. 2 (starke) Theile in 4to. Wien und Triest, 1812. Preis fl. 18.

28. Sinapius, J. Ch., Biedermann und Redlich, oder die doppelte Buchhaltung im Kleinen, in der Geschichte einer Compagniehandlung. 8. Sorau, 1801. Preis 12 Groschen.

29. Stricker, Joh. Heinr., kurze Erklärung des Buchhaltens, nebst Anweisung zur gründlichen Erlernung der einfachen Buchhaltung. 4. Elberfeld, 1799.

Enthält blos die Handelsbücher zur einfachen Buchhaltung, ohne Erklärung.

30. Van der Velde, J. S., gründliche Anweisung im kaufmännischen, sowohl italienischen als einfachen Buchhalten. 2 Theile. 4. Frankfurt an der Oder, 1797. Preis 1 Reichsthaler 16 Groschen.

31. Wagner, A., neue und leicht zu erlernende englische Buchhalterey, dritte, nach E. T. Jones völlig umgearbeitete und für Deutschland (?) brauchbar gemachte Auflage. gr. 4. Leipzig, 1807. 3 Reichsthlr. 8 Groschen.

32. — — neues vollständiges und allgemeines Lehrbuch des Buchhaltens für jede Art Handlung passend. gr. 4. Magdeburg, 1802. Preis fl. 6.

33. — — Buchhalterey für das gemeine Leben. Oder vollständige Anleitung die Geschäfte einer großen Oekonomie, verbunden mit allen kaufmännischen Vorfällen, dergestalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchhalterey einzutragen, daß man zu jeder Zeit den wahren Stand seines Vermögens wissen kann. gr. 8. Leipzig, 1810.

34. Isler, J., nouvelle methode suisse pour tenir les livres en partie double. gr. 4. Zwickau, 1812.

35. De la Porte, la science des jeunes negocians et teneurs

teneurs de livres. Paris, 1748, und spätere Nachdrücke; auch eine Uebersetzung, Wien, 1762—64. in 2 Quartbänden.

Dieß war das erste gutgeschriebene, deutliche, ausführliche Werk. Ein 2ter Theil, enthält Schemeta über Gegenstände der Oeconomie und Finanz.

36. Thoreau, P., new and practical Course of Book-Keeping, in which double entry is rendered intelligible to all Capacities. 4. London, 1815. Preis 3 Reichsthaler.

37. Kelly, P., Elements of Book-Keeping. 5 th. Edit. 8. 1815. Preis 2 Reichsthlr. 8 Groschen.

38. Hellwig, S. F., Anweisung zur Erlernung der italienischen doppelten Buchhaltung. gr. 8. Leipzig, 1790. Preis 4 ½ Thaler.

Diese Anweisungen sind in practischer Hinsicht, bis auf diejenigen, welche Neuerungen enthalten (man sehe 1ten Th. Seite 227.) alle brauchbar.

39. Theorie und Praxis des einfachen, des Italienischen Buchhaltens und des Nürnberger Buchhaltens. Mit Schematen, oder mit 11 Büchern. Zweite Auflage auf Schreibpapier. Nürnberg, im Contor der Handlungs-Zeitung, 1820. in 4. Preis 1 Ducaten.

Dazu gehört noch:

Anleitung zur Berechnung der Facturen, oder Theorie und Praxis der Waaren-Preisberechnung. Mit Facturen und einem Calculationsbuche; welche als Anhang in meinem Rechenbuche befindlich ist.

Aufs Deutlichste und Gründlichste ist hier das Buchhalten vorgetragen, so daß dieser Gegenstand hoffentlich als erschöpft angesehen werden kann, und einzusehen ist, daß die angeblich neuen Erfindungen, nur Nebendinge angeben können. Hier, und in diesem Systeme (1ter Theil, S. 192 2c.), ist

ist das doppelte Buchhalten analytisch und synthetisch abgehandelt worden, so daß fürs Wissenschaftliche nichts mehr gethan werden kann.

Dieß Buch ist auch so gedruckt, daß der Text oder die Handelsvorfälle und ihre Erklärung, und die Bücher des Buchhaltens, einzeln geheftet, und zugleich aufgelegt werden können. Dieß erleichtert die Einsicht sehr.

Die Anleitung zur Berechnung der Facturen, lehrt zugleich die Logarithmen, die Decimalbrüche, Wechselrechnungen ꝛc., und zwar mit höchster Umsicht; denn jede einzelne Rechnungsaufgabe wird auf mehrere Arten auszurechnen gelehrt. Dadurch gewinnt man an Einsicht, und erlangt eine große Gewandtheit im Rechnen.

40. Ihring, F. H. W., der practische Kaufmann, oder Anweisung zur doppelten italienisch. Buchhaltung. Ein Handbuch für Geübtere. 2 Theile. 4. Berlin, 1800.

Die Schriften des Herrn J. haben alle practischen Werth.

*41. Degrange, Edmond, la Tenue des livres rendue facile; onzième édition, soigneusement revue et corrigée, renferment des additions utiles, par Edmond Degrange fils. Un vol. in 8. Prix 6 Fr. et Fr. 7. 30 Cent. par la Porte. Paris, 1819.

*42. Günther, Fr., einfache Buchführung für Haushaltungs-Rechnungen und den Klein-Handel ꝛc. Nebst einer Abhandlung von Klugheitsregeln und Grundsätzen über den Erwerb, die Erhaltung und den Gebrauch des Vermögens, und einem Anhange von Tabellen und Regeln zum Gebrauche für Haushaltungs-Rechnungen, gr. 8. Frankfurt a. M. 1819. S. 172. fl. 1. 21 kr.

Zum Besten der Frauen will ich etwas aus jenen Regeln anführen:

„Wer eine Frau hat, wie sie seyn muß, der gebe ihr von Zeit zu Zeit das zur Haushaltung nöthige Geld voraus; nicht in einzelnen Groschen. So eine mißtrauische

Karg-

Kargheit macht den Mann selbst grämlich, ungerecht und endlich grob gegen die Frau; diese, dadurch zur Magd erniedriget, wird mißlaunig, unfähig, zu rechter Zeit und vortheilhaft einzukaufen; sie wird veranlaßt, Schulden zu machen, oder für sich eine Kasse anzulegen, zu deren Bereicherung sie endlich wol gar Gesinde, Kinder und Mann darben läßt, und Krämern und Handwerkern zu nahe thut."

Der Anfänger muß die Bücher einer Buchhaltung selbst schreiben, wenn er eine klare, lebendige Einsicht und Sicherheit bey wirklichen Vorfällen, erlangen will. Dieß kann nun bey großen, zu weitläufigen Werken nicht gefordert werden; es würde zu viel Zeit erfordern und die Ueberficht erschweren. Er muß dazu die kleinern Werke in alten Formen (12. 16. 28. 39. u. a.) wählen. Dann erst kann er die größern zur Hand nehmen, wenn er sie noch erforderlich hält. (3. 14. 17. 18. 26. 32. 35. 38. 40. u. a.)

XXXV. Bücher über die Rechte im Handel, (Handels-, Wechsel-, Frachtfahrer-, See-, Concurs-Rechte 2c.

Handelsrecht.

1. Martens, Gg. Fr. von, Grundriß des Handelsrechts. 8. Göttingen, 1798. S. 210.

Vorzüglich, aber für den Kaufmann nicht ausführlich genug.

*2. Sonnleithner, Ignaz, Lehrbuch des österreichischen Handels- und Wechselrechts, verbunden mit den gesetzlichen Vorschriften über die gewöhnlichsten Rechtsverhältnisse der Handelsleute. gr. 8. Wien, 1820. S. 460.

Der Herr Verfasser gehet oft über das Recht hinaus, gibt Formulare von Conossementen, von Gesuchen um Handlungsbefugnisse, von Schenkungen, Bürgschaften, Oblatorien, Pacht- und Miethverträgen, u. s. w.

S. 262

S. 261. sagt derselbe: „Den vierten Vertrag (im Wech„selgeschäfte) schließen der Präsentant und der Acceptant. Noch „sind die Wechselrechtsgelehrten uneinig, unter welche Classe „der benannten Verträge sie diesen Vertrag rechnen sollen, und „ich finde mich aus folgenden Gründen gezwungen, der Mei„nung getreu zubleiben, welche ich seit zwanzig Jahren öffentlich „aussprach, daß dieser Vertrag ein Bürgschaftsvertrag „sey, welcher jedoch durch das Wechselrecht modificirt ist."

Nach unserer Darstellung gibt es nur Einen Wechselvertrag, keine vier (§. 488). Auch hat Herr von Zimmerl hierüber (Nro. 48.) richtig bemerkt, daß dieß kein Bürgschaftsvertrag seyn könne, denn nach der Wesenheit des Bürgschaftsvertrages hört die Verbindlichkeit des Bürgen mit der Verbindlichkeit des Hauptschuldners auf; wenn also der Hauptschuldner zur Zahlung nicht verpflichtet ist, kann auch der Bürge hierzu nicht angehalten werden. Allein im Wechselgeschäfte ist der Acceptant zur Zahlung verpflichtet, wenn gleich der Trassant als Hauptschuldner wegen zu später Einforderung des Wechselbetrages oder unterlassener Protestaufnahme außer Obligo gekommen ist."

Ferner sagt Hr. Sonnleithner § 500: „Man setzet manchmal in den Giro auch die Bestätigung des Empfangs der Valuta. Dieses ist ganz überflüssig, da es für die Handelswelt bey dem förmlichen Giro ganz gleichgültig ist, ob der Girant den Wechselbrief dem Girator verkauft, verschenkt, geborgt, oder ihn nur zur Eincassirung bevollmächtigt habe. Das Wechselrecht befaßt sich mit den Privat-Verhältnissen der Parteyen nicht."

Die Oesterreichische Wechselordnung im Art. 32. sagt aber ausdrücklich: „Der Girant hat den Giro, wie sich's gebühret, völlig, auch mit Beysetzung des Tauf- und Zunamens, Orts, der Zeit und der Valuta also gewiß zustellen, als im widrigen, wofern eines von diesen Requisiten abginge, der Giro blos für eine gemeine Procura geachtet, und der Wechselbrief, falls der Girant fallirte, für einen in dessen Massa gehörigen Effect gehalten werden soll."

Wenn Hr. S. §. 321. bemerkt: „Die Speditions-Provision „ist, je nachdem sie bedungen wird, verschieden, beträgt aber „größtentheils ein halbes Procent des Werths der

„Spedi-

„Speditions-Güter“: so ist dieß etwa nur von den Gütern nach der Türkey zu verstehen, bey welchen mehr Arbeit und Gefahr statt findet.

3. Veillodter, Ludw. Christoph Carl, Entwurf eines allgemeinen Handelsrechts, als Beytrag zu einem künftigen Gesetzbuche für Kaufleute. gr. 8. Frankfurt a. M. 1799. Seiten 428.

Mit sehr großem Fleiße, Scharfsinn, und mit Sachkenntniß ist hier alles zusammen gestellt, was Recht ist, und was erst Recht werden könnte oder sollte, wie es auch der Titel angibt.

4. Musäus, J. D. H., Grundsätze des Handelsrechts. 8. Hamburg, 1785. Seiten 64 und eine neuere Ausgabe.

5. Lobethan, A. G., Grundsätze des Handelsrechts. Leipzig, 1795. 8.

6. Rössing, C. G., kurze systematische Darstellung des Leipziger Handelsrechts. Leipzig, 1796. 8. S. 366.

Vom Handelsrecht findet sich hier wenig oder nichts. Es wird blos der Proceßgang beschrieben.

7. Allgemeines Handlungsrecht für die Preußischen Staaten. Ein geordneter Auszug aus dem allgemeinen Landrecht und der allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten. gr. 8. Dortmund, 1796. Seiten 438.

Dieß Buch hat kein Register. Ich habe es nie benutzen können, und mußte immer das Landrecht selbst nachsehen.

8. Schedel, J. C., Handbuch der kaufmännische Jurisprudenz, oder Beyträge zur Kenntniß einheimischer und auswärtiger Handelsrechte. gr. 8. 1794.

Wenig brauchbares.

9. Ebeling, J. C. L., über die Beweiskraft der Handelsbücher. gr. 8. Hamburg, 1815. Seiten 96. Preis fl. 1.

Im 19. §. S. 21 sagt Hr. E.: „Bey dem italienischen „Buchhalten werden alle Geschäfte, wie sie sich täglich ereig-

„nen,

„nen, in chronologischer Folge, in das Memorial (Kladde, „Strazze) eingeschrieben, zwar mit beliebiger Kürze, aber „auch mit der größten Genauigkeit in den Berechnungen. Was „nun aber in diesem Memorial bemerkt ist, wird ausführ„lich und genau geordnet in das Journal übertragen.“

Im §. 22., S. 26, wird behauptet: „daß beym doppelten „Buchhalten das Journal dasjenige Buch sey, welches bey ge„richtlichen Untersuchungen von Handels-Streitigkeiten am „meisten entscheidet; denn theils fordert dessen Führung einen „vorzüglichem Fleiß und besondere Sorgfalt; theils enthält „nur dasselbe die einzelnen Geschäfte mit allen „dazu gehörigen Umständen aufgezeichnet. In „dem Memorial (oder den Haupt-Nebenbüchern) wird hinge„gen alles kurz notirt, und kann daraus der einzelne „Posten selten in seiner Vollständigkeit ersehen „werden.“

Hier möchte eine Verwechselung der Begriffe vorgegangen seyn. Herr E. sagt selbst, daß das Journal später als das Memorial geschrieben werde. Wenn ich nun heute im Memorial ein Geschäft kurz eingeschrieben habe, so daß es nicht vollständig zu ersehen ist: so ist es nicht möglich, daß ich nach einem Monate dasselbe ausführlicher, vollständiger, mit allem dazugehörigen Umständen, aus dem Memorial in das Journal übertragen kann.

10. Boucher, Institutions commerciales, traitant de la Jurisprudence marchande et des usages, du négoce d'après les anciennes et nouvelles lois, ect. ect. 4. Paris 1801. Seiten 834. Preis fl. 10.

Ein lehrreiches Werk, wie ich im Deutschen keines kenne.

11. Neu-Französische Handelsgesetze im

a) Code du commerce, in mehrern Ausgaben, Nachdrücken und Übersetzungen. Unter diesen: Napoleon's I. Handelsgesetzbuch rc. von E. D. Erhard übersetzt. 4. 2te Aufl. Leipzig, 1808.

b) Exposition de la legislation commerciale, ou Examen critique du Code de commerce,

merce, par E. Vincens. 3 Vol. 8. Paris, 1821. Preis 25 Franken.

W e c h s e l r e c h t.

12. Scherer, Joh Phil. Carl, (Alphabetisches) Handbuch des Wechselrechts, worinnen theils die Art und Weise, wie die Wechselgeschäfte zu behandeln und zu beurtheilen, gezeigt, theils die vielen Abweichungen der Wechselgesetze unter sich dargestellt werden ꝛc. ꝛc. Frankfurt am Main, 1800 — 1. 3 Theile in gr. 8. jeder ungefähr 800 Seiten. Preis fl. 11. —

Dieß ist das erste, einzige und wahrhaft classische Werk über diesen Gegenstand, und wie Nro. 36. unentbehrlich für den Großhändler und Wechsler. (Im 3ten Theil, Seite 218 ist, was im §. 2. gesagt wird, unrichtig.)

13. Püttmann, J. L. E., Grundsätze des Wechselrechts. 8. Leipzig, 1784. Preis 12 Groschen. 3te Auflage, 1805.

(Wird noch immer das bessere Lehrbuch seyn.)

14. Goßler, C., Anleitung zum Preußischen Wechselrechte für Kaufleute und Kapitalisten. gr. 8. Berlin, 1814. Seiten 164.

Recht deutlich, und recht practisch, aber nicht immer hinlänglich.

Was der Verfasser S. 73 von den Remittenten fordert: „Auf gute Art dahin zu sehen, daß der Aussteller den Avis gehörig absende; diesen daran zu erinnern, und darüber aus dem Copierbuche desselben, oder auf andere gute Art, die nöthige Nachweisung sich zu verschaffen" (damit nämlich die Tratta wegen M a n g e l d e s A v i s nicht protestirt werde): wäre e i n e g a n z n e u e, b i s h e r u n b e k a n n t e P f l i c h t d e r R e m i t t e n t e n. Eben so, „daß dieser auch dafür sorge, d a ß s i e z u r g e h ö r i g e n Z e i t z u r A c c e p t a t i o n p r ä s e n t i r t w e r d e." Jenes ist Pflicht des Ausstellers; dieses des P r ä s e n t a n t e n. Ein jeder erfülle die seine!

15. Sie-

15. Siegel, J. G., Einleitung zum Wechselrecht. gr. 8. 3te Auflage. Leipzig, 1773.

16. — — vorsichtiger Wechselgläubiger. gr. 8. Leipzig, 1776.

17. — — Corpus juris cambialis, oder vollständigste Sammlung der allerneuesten Wechsel- und Handelsgerichtsordnungen. Leipzig, 1742. 2 Bände in Folio. Fortgesetzt von J. L. Uhl. Leipzig, 1757. 3 Bände in Folio.

18. Moshammer, Franz Xav., Einleitung in das gemeine und Baierische Wechselrecht. 8. Regensburg, 1784. Seiten 262. Anhang dazu, 1786. Seiten 78.

19. Brentano, Stephan, Grundsätze des Wechselrechts, insbesondere des Churpfälzischen. 8. Mannheim, 1790.

20. Mößler, Joh. Gottfr., Handbuch des Chursächsischen, Lausitzischen und Hennebergischen Wechselrechts für Gelehrte und Kaufleute. 8. Wittenberg, 1800. Seiten 254.

21. Sieveking, Materialien zu einem vollständigen und systematischen Wechselrecht. 4. Hamburg, 1792.

22. Vangerow, Wilh. Gottl., Entwurf des Wechselrechts nach den Grundsätzen der Preußischen Staaten. 8. Halle, 1775. Zusätze dazu von J. E. Schall.

23. Heineccius, J. G., Anfangsgründe des Wechselrechts. Übersetzt mit Zusätzen von G. F. Müller. 8. Halle, 1781.

24. L'Estocq, J. L., Erläuterung des allgemeinen und Preußischen Wechselrechts. 4. Königsberg, 1762.

25. Beseke, J. M. G., thesaurus juris cambialis. Berlin, 1783. 2 Theile in 4.

26. Pütt-

26. **Püttmann, J. L. E.**, die Leipziger Wechselordnung mit Anmerkungen und Beylagen. 4. Leipzig, 1787. Seiten 218.

Die Leipziger Wechselgesetze, die vielen Kaufleuten der Messen wegen so wichtig sind, von diesem theoretischen und practischen Rechtsgelehrten vortrefflich erläutert, und auch beurtheilt.

27. **Behrens, E. F.**, Anleitung zur Kenntniß von Wechseln und Wechselgeschäften. 8. Magdeburg, 1794. Preis 14 Groschen.

18. **Practisches Handbuch** für Kauf- und andere Geschäftsleute zum Unterricht bey Wechselgeschäften, sowohl in Deutschland überhaupt, als auch in Chursachsen insbesondere, von dem Advocaten L. A. K. gr. 8. Leipzig, 1801. Seiten 256.

Sehr gut zum practischen Gebrauche.

29. **Hauschild, Joh. Fr.**, Anleitung zur Wechselkunde, nebst den nöthigen Erklärungen der bey den Wechselgeschäften gebräuchlichen Kunstausdrücke. 8. Frankfurt a. M. 1817. S. 202, ohne die Wechselformulare.

Diese sehr faßliche und gründliche Anleitung zur Kenntniß des Wechselwesens (nicht eigentlich zum Wechselrechte) erschien schon 1810, ist aber jetzt erst im Buchhandel gekommen, und sehr zu empfehlen.

30. **Gründlicher Unterricht** in Wechselsachen zum Besten junger Leute, die sich dem Handelstande widmen, von J. E. B. 8. Frankfurt am M. 1775.

Der Verfasser, Legationsrath Joh. Eubert Bödecker, ein geborner Nürnberger, starb vor etlichen Jahren in Wien. Er schrieb und übersetzte manches im Handelsfache. Auch die frühern Jahrgänge der Handlungs-Zeitung enthalten viele Aufsätze von diesem biedern Manne.

31. **Euler, Martin**, allgemeine Wechsel-Encyclopädie, oder theoretisch-practische Einleitung in die Wechsel-

wissen-

wissenschaften. 3te Auflage, verbessert rc. von J. H. Stricker. gr. 8. Frankfurt a. M. 1800. S. 459.

Hat wenig vom Wechselrecht, und gehört kaum hierher.

32. Martens, Georg Fr. von, Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts; ein Beytrag zur Geschichte des Handels im Mittelalter. Nebst einer Sammlung alter und neuer bisher in Deutschland wenig bekannter insonderheit italienischer, spanischer, portugiesischer und englischer Wechselgesetze, und einiger andern Urkunden mit nöthigen Uebersetzungen. gr. 8. Göttingen, 1797, Seiten 80 und 255.

Für den gelehrten Forscher, ein schätzbares Werk.

33. Grattenauer, Carl, Beyträge zur Erläuterung des Wechselrechts. Erster Beytrag. Berlin, 1802. Seiten 200.

Enthält: Actenstücke in der Wechselproceßsache des Gans'ischen Concurs-Curators wider den Freyherrn von Eckardtstein; über die Gültigkeit der trockenen Wechsel, mit Bezug auf die Bremer Wechselordnung. Allerdings ein höchst merkwürdiger Fall; aber blos speciell. Ein zweyter Beytrag wird nicht erschienen seyn.

34. Büsch, J. G., von dem wahren Grund des Wechselrechts sammt einen Beytrag zur Geschichte desselben. 4. Hamburg, 1770.

35. a. Scherer, Phil. Carl, Rechtsfälle in Wechselsachen; nebst angehängter Literatur des Wechselrechts. gr. 8. Frankfurt am Main, 1802. Seiten 396.

Die Rechtsfälle sind sehr zu empfehlen; die Literatur ist aber übel geordnet, und enthält auch eine Menge Bücher, die hierher nicht gehören.

35. b. Auserlesene Wechselresponsa, welche von einer Hochlöblichen Juristen-Facultät zu Frankfurt an der Oder von Zeit zu Zeit auf Begehren sind ertheilt und ausgestellt worden. 2 Theile in 4to. Frankfurt an der Oder, 1749 und 50.

36. Voll-

36. Vollständige Sammlung der Wechselgesetze aller Länder und Handelsplätze in Europa. Nach alphabetischer Ordnung von Joh. Mich. Edlen von Zimmerl. Wien, 1809—13. 3 Bände in gr. 4., von 1400 Seiten.

Schon Kaiser Joseph der Zweyte ertheilte 1787. seinen auswärtigen Gesandten und Consuln den Auftrag, die fremden Wechselgesetze zu sammeln, um eine neue Wechselordnung darauf zu gründen. Herr von Zimmerl, der bereits ein Viertel-Jahrhundert amtlich mit den Handels- und Wechselgesetzen sich beschäftiget, und als Schriftsteller sich hohen Ruhm erworben hat, benutzte, vermehrte und ergänzte das Gesammelte, und wir haben nun in diesem Werke die Wechsel- (zum Theil auch Handels-) Gesetze aller Länder und Städte vor uns. Einen eigenen Werth hat dasselbe auch dadurch, daß es die ausländischen Wechselgesetze (die Portugiesischen, Spanischen, Französischen, Italienischen, Holländischen, Englischen, Dänischen) in der Ursprache und übersetzt zugleich liefert.

37. Der in allen Fällen vorsichtige Banquier, oder: gründliche und deutliche Anweisung, was ein Banquier in seinem Negotio, auch allen und jeden darin vorkommenden Fällen, zu beobachten, und welcher gestalt er dabey allen Präjudiz vermeiden, mithin seine Handlung vorsichtig führen könne rc. rc. durch E. B A.

Frankfurt und Leipzig, gedruckt auf Kosten des Authoris und in Commission zu finden bey Joh. Friedr. Rüdigern, Buchhändlern zu Prag und Nürnberg, 1733. in 4to. Erster Theil. Seiten 502, nebst Register (sehr ausführlich das Wechselrecht. Zweyter Theil. Seiten 657. (Die Europäischen Wechsel-, Banko- und Handels-Gerichtsordnungen); nebst einem Anhange. S. 263. (Kaufmanns-Parere enthaltend.)

Der barbarischen Schreibart ungeachtet, habe ich dieß Buch in früherer Zeit zweymal durchgegangen, und sehr viel daraus gelernt.

38. Marperger, Paul Jacob, neu eröffnetes Handelsgericht, oder wohlbestelltes Commercien-Collegium ꝛc. 4. Hamburg, 1709. 2 Theile.

Von diesem um die Handelswissenschaft sehr verdienten Manne, (geboren zu Nürnberg 1656, gestorben zu Dresden 1730, als Hof- und Commercienrath) müssen wir doch wenigstens dieses Werk, das noch brauchbar ist, anführen. Man findet darin die Handelsrechte, den Proceß, Rechtsfälle und ihre Entscheidung (die meisten aus Savary) ꝛc. Diesem gesellen wir noch bey:

39. Sperander, sorgfältiger Negotiant und Wechsler; das ist ꝛc. Wie denn darinnen zu finden 1.) wohlgegründete Observationes in Wechselsachen, und denen bey Handlungen entstandenen Disputen und Fallimenten; 2.) ein Münzgespräch über das heut zu Tage gäng- und gebige schlechte Geld, und ob die Kaufleute dran Schuld haben; 3.) gewisse Requisita, welche zu einem vollkommenen Kauf- und Handels-Manne erfordert werden; 4.) eine accurate Tabelle vom Italienischen Buchhalten und dessen Grund-Reguln; desgleichen 5.) die Hamburger Banco-Ordnung. 2te Aufl. 4. Rostock und Leipzig, 1712. Seiten 176.

Damit der junge Mann nicht etwa glaube, daß wir zu viele Kenntnisse von ihm fordern: wollen wir Sperandern hören, was vor hundert Jahren erforderlich war:

„Unter denen Qualitäten, so ein Handelsmann haben „soll, seyend folgende die Principalisten. Erstlich soll er seyn „ein guter Rechner, hernach ein guter Schreiber, „und dann wo möglich ein Grammaticus, welcher der „Lateinischen Sprache kundig, damit er die Schriften der „Advocaten und Notarien, so gemeiniglich mit Lateinischen „terminis vermengt seyn, verstehen, und andere Europäi„sche Sprachen begreiffen könne. Sintemal dieses die Thü„re, wodurch man zu allen Wissenschaften, Künsten und „Geschicklichkeiten den Eingang machet, auch durch dieselbe „allerhand Speculationes, Subtilitäten, Vor„sichtigkeiten ꝛc. ꝛc. erlernt, zumalen da man sich bey

„müßiger

„müßiger Zeit mit Lesung Lateinischer Authoren be„lustigen, des Justiniani Institutiones, die „statuten oder Gesetze der Stadt darinnen man wohnet, nicht „weniger der Notarien observationes und formularien, dar„aus die Instrumenta publica, Contracte oder andere „Schriften verfasset werden, selbst lesen und verstehen, auch „alsdann leicht sehen kann, ob etwas in den generalen „Clausulis versehen, davon hernach Schaden erwachsen kön„ne ꝛc. ꝛc." Wie wird der Mann staunen, wenn er erfährt, daß das Corpus juris, Cicero und Horaz in müßigen Stunden eben unsere Lectüre nicht sind, und wir selten mehr Mensa, Mensae decliniren können.

Noch fügen wir hinzu:

*40. Scherer, Phil. Carl, der Wechselproceß, mit Rücksicht auf die meisten bekannten Wechselgesetze. 8. Erlangen, 1802. Preis fl. 3. 36.

*41. Grattenauer, C., über die Wechselprocura. 8. 1800. Seiten 153. Preis 16 Groschen.

*42. Ihring, F. H. W., das Wechselgeschäft, oder über die Beschaffenheit und Behandlung der Wechsel, und Erklärung der jetzt noch gebräuchlichen kaufmännischen Ausdrücke, 2te verbesserte Aufl. 4. Halle, 1806. 1 Thlr. 12 gr.

*43. Spaun, Franz von, vom Wechsel und vom Wechselrechte. Eine Untersuchung der Frage: ob die Privilegien der Wechsel nothwendig und nützlich seyen. 8. München, 1819. Seiten 110.

*44. Liebhold, Joh. Ernst, einige Worte über die Schrift: Vom Wechsel und Wechselrecht des Herrn F. von Spaun. gr. 8. Frankfurt am Main, 1820. Seiten 20. Preis 24 kr.

*45. Ortloff, J. A., das Recht der Handwerker nach den allgemeinen in den deutschen Staaten geltenden Gesetzen und Zunft- und Innungsverordnungen.

2te Ausgabe (oder nur 2ten Titel). 8. Erlangen, 1818. Seiten 345. Preis fl. 2. 24 kr

Dies ist das Beste, was über diesen Gegenstand bisher geschrieben wurde. Indessen strebt jetzt alles offenbarer und verborgener dem Zunftwesen entgegen, und nach Gewerbsfreiheit hin; vieles wird daher nicht mehr von Anwendung seyn.

Hier kann noch angeführt werden: ebendesselben

*46. Corpus Juris Opificiarii, oder Sammlung von allgemeinen Innungsgesetzen und Verordnungen für die Handwerker ꝛc. ꝛc. gr. 8. Erlangen, 1804. (Mit einem neuen Titel als 2te Auflage, 1820) Seiten 649.

*47. Schiebe, Aug., die Lehre der Wechselbriefe, theoretisch und practisch dargestellt. gr. 8. Frankfurt am M. 1820. S. 225, ohne die 53 Formulare.

Eine sehr deutlich verfaßte und sehr schön gedruckte Anleitung, besonders in Beziehung auf die Französische Gesetzgebung.

*48. Zimmerl, Joh. Mich. Edler von, Anleitung zur Kenntniß des Wechselrechts. Mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich, und den Abweichungen der fremden Länder und Handelsplätze. gr. 8. Wien, 1821. S. 384.

Dieß ist nun das gründlichste und vollständigste Lehrbuch.

*49. Alphabetisches Handbuch zur Kenntniß der Handlungs- und Wechselgeschäfte. Von Joh. Mich. Edlen v. Zimmerl. 2te Auflage. 2 Theile. gr. 8. Wien, 1805. S. 563 u. 690.

Ein dritter Theil, als Nachtrag der neuern Gesetze, erschien 1817.

Dieß Werk enthält alle einzelnen Verordnungen ꝛc. welche über verschiedene Gegenstände des Handels und der Fabriken im Oesterreich erschienen sind.

Der dritte Theil enthält noch folgende Abhandlungen: 1.) über den Ursprung der Wechsel; 2.) von dem Nutzen und Vor-

Vortheile der Wechsel; 3.) von dem Wechselgelde und dessen Pari; 4.) Bemerkungen über den Wechselcurs; 5.) die Wechselreiterey; 6.) das Indossament per Procura; 7.) von der Verfallzeit, dem Uso und Respecttagen der Wechselbriefe; 8.) über Handlungsrevolutionen; 9) über die Grundsätze der Handelsfreiheit und des Handelszwanges; endlich 10) die Lehre vom Wechsel-Proteste, aus G. Hufeland primae lineae de protestatione campiali, Jena, 1799. übersetzt von J. M. v. Zimmerl.

*50. Zimmerl, Joh. Mich. von, Beyträge zur Erläuterung des Wechselrechts. 8. Wien, 1806. S. 288.

*51. Die Wechselstämpelgesetze in den Preußischen Staaten. Für Bankiers, Kaufleute und Geschäftsmänner zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen von K. W. F. Grattenauer. gr. 8. Breslau, 1818. S. 64.

Der Stämpel spielt in Europa eine wichtige Rolle, wie wir schon im 2ten Theile beklagt haben. Hier erfordert derselbe sogar ein eigenes Werk, um die Stämpel kennen zu lernen, welche von Groschen zu Groschen, von Thalern zu Thalern den verschiedenen Papieren, und den verschiedenen Summen aufgedruckt werden. Trockene, auf (Auf-) Kündigung lautende, und an keine Papierform gebundene Wechsel, Pfandbriefe, hypothekarische Schuldverschreibungen zahlen von 50 bis 100 Thalern incl. 2 Groschen; 200 Thaler, 4 Groschen, und dann jedes 100 mehr 2 Groschen, so daß Papieren auf 100100 Thaler lautend, der Stämpel von 85 Thalern 10 Groschen aufgedruckt wird. Trockne, nach einer bestimmten Zeit zahlbare, so wie gezogene Wechsel, Handelsbillets und kaufmännische Anweisungen zahlen, bey einer Valuta von 50 bis 500 Thalern inclusive, 8 Groschen; bis 750 Thaler, 12 Groschen; bis 1000 Thaler, 16 Groschen ꝛc., so daß das, was über 9750 bis 10,000 lautet, 6 Thaler 16 Groschen Stämpel bezahlt.

Von Zeit zu Zeit wird der Preis fest gesetzt, zu welchen ausländische Münzsorten, auf welche Wechsel ꝛc. gestellt sind, berechnet werden. Für 1815. (1816—17. erschien keine Abänderung) ward festgesetzt: die Mark Hamburger Banco zu 12 Gr.

der

der Gulden Holländ. zu 14; der Gulden Wiener Währ. zu 8; der Frank zu 6; der Rubel in Banknoten zu 6 Groschen; der Livre Sterling zu 6 Thaler 12 Groschen; der Carolin (fl. 11 in 24 Guldenfuß) Thlr 6; der Ducaten 3; der Friedrichs- und und Louisd'or 5; der Silber-Rubel 1 Thaler, im Preußischem Gelde. — Die Strafe wegen gar nicht, oder zu wenig gebrauchtem Stämpel, ist auf den fünf und zwanzigfachen Betrag des Stämpels gesetzt. Sie trifft alle Theilnehmer: Aussteller, ersten Inhaber, sämmtliche Giranten und Acceptanten, so daß jeder einzeln den vollen Strafbetrag bezahlen muß. Der Denunciant erhält die Hälfte.

Wenn ein solches Document (Wechsel 2c.) aus dem Auslande in eine kleine Stadt eingehet, wo dessen Stämpelung nicht erfolgen könnte, so muß der Empfänger, wenn das Document nur auf 500 Thaler oder weniger lautet, die gesetzliche Stämpelabgabe an das Acciseamt des Orts entrichten; wogegen dieses auf das ihm vorzulegende Document die Stämpelberichtigung mit den Worten: „Stämpel ist bezahlt mit ... Groschen'', unter Beyfügung des Datums, seiner Firma und Unterschrift bezeuget. Beträgt aber die Summe desselben mehr als 500 Thaler, so muß der Empfänger solches nach dem nächsten Orte, wo die Stämpelung geschehen kann, befördern, und dort vorlegen lassen. (Dieß macht aber mehr Mühe und Kosten, als die Gebühr beträgt, und ist mit Gefahr verbunden.)

Die Ausländer sollen nun auch, und hauptsächlich, solche Bürgerlasten mittragen. Bey hohem Briefporto, das dann dazu kommt, können nun kleine Handelsgeschäfte gar, und große nur mit solchen Gegenständen, welche noch viele Procente abwerfen, mit diesen Ländern betrieben werden. Wie wird nun in solchen Fällen des Nichtertrags, der Stämpel umgangen?

I. Summen unter 50 Thaler bedürfen keines Stämpels. Anstatt daß dann Ein Wechsel auf eine dem Stämpel unterworffene Summe ausgestellt wird; werden mehrere Exemplare unter jener Summe ausgestellt.

II. Würde die Summe, die einem Auswärtigen, auf einem andern auswärtigen Orte übermacht werden soll, zu viele Wechsel solcher kleinen Summen bedürfen: so wird gar kein Wechsel ausgestellt. Wollte dann ein Inländer mir etwa eine solche Summe in Leipzig anweisen: so schreibt jener

jener an den Leipziger einen Brief, und ersucht diesen die bemerkte Summe an mich nach meinem Auftrage zu bezahlen. Wird mir dieser Avis unversiegelt zugesendet: so kann ich unter demselben gleich noch anzeigen, an wen dieselbe für meine Rechnung bezahlt werden soll; oder für wessen Ordre ich sie auf den Leipziger gezogen habe, und ihn durch die Post versenden.

Der Wechsel wird dann so ausgestellt, wie IV. S. 615 des 2ten Theils; nämlich, es wird am Ende durch Buchstaben bemerkt, für wessen Rechnung der Leipziger den Betrag zu bezahlen habe.

Frachtfahrer-, Concurs- und Seerechte.

52. Münter, C. E., Frachtfahrer-Recht. Hannover, 1798 und 1801. 2 Theile. Seiten 242 u. 175.

Auch eine neuere Auflage. Dieser scharfsinnige Rechtsgelehrte liefert hier das Beste über diesen Gegenstand. Nur geordneter dürfte es seyn.

53. Harprecht, Ferd. Chr., Recht der Fuhrleute. 4. Zelle, 1796.

54. Meyer, Ehregott, Frachtbuch für Kaufleute und Speditöre, und alle die es einst werden wollen. Oder Unterricht über alles, was der Kaufmann und Spediteur bey Absendung und Empfang der Güter zu beobachten hat. Weimar (Berlin) 1801. 8. S. 400.

Was hier Herr M. aus eigenen vielen Erfahrungen, und aus den besten Schriften lebendig und zwanglos vorträgt, hat großen practischen Werth.

55. Dabelow, Christoph Christian, ausführliche Entwickelung der Lehre vom Concurs der Gläubiger. gr. 8. Halle, 1801. Seiten 784.

Dieß ist das erste und ganz vorzügliche Werk hierüber. Auf dem Nebentitel stehet das Motto aus Rochefoucault: „Pour bien savoir les choses, il en faut savoir le detail.“

Das weiß man in Deutschland längst. Vor dem Einzelnen und Kleinen sieht man das Ganze und Große nicht mehr.

55. Be-

56. Beneke, W., System des Assecuranz= und Bodmereywesens. 4 Theile. gr. 8. Hamburg, 1805—10. Preis fl. 36.

57. Weskett, Theorie und Praxis der Assecuranzen. Aus dem Englisch. von J. A. Engelbrecht. 3 Bde. gr. 4. Lübeck, 1781—91. 6 Thaler 6 Groschen.

58. Sieveking, Joh. Peter, von der Assecuranz für Rechnung eines ungenannten Versicherten. 8. Göttingen, 1791. Seiten 132.

59. Cancrin, Franz Ludw. v., Abhandlung von dem Seerechte. 4to. Mit vielen Kupfern. Halle, 1800.

Der 1te Band, Seiten 224, enthält das Wasserrecht; der 2te Band, S. 552, das Brücken=, Floß=, Wässerungs=, Brunnen= und Schleusenrecht; der 3te Band, S. 166, die Häfen=, Stapel=, Kran=, Fisch=, Strand= und Schifffahrtsrechte; der 4te Band, S. 104, die Rechte der Seehändel und Seegedinge. Ich kenne nichts besseres hierüber.

60. Surland, Joh. Jul., Grundsätze des Europäischen Seerechts. gr. 8. Hannover, 1750. S. 142.

61. Der wohl instruirte Schiffer, und zwar was derselbe vor angetretener, während der und nach abgelegter Reise zu beobachten hat. Nebst einem Anhange von See=Contracten ꝛc. 3te Aufl. gr. 8. Lübeck und Wißmar, 1773. Seiten 176.

Gehört nur halb hieher.

62. Azuni, Domenico Alberto, Sistema universale dei principi del Dritto marittimo dell' Europa. 2 Theile. 2te Auflage. kl. 4. Seiten 287 u. 318. Triest, 1796—97.

Papier, Druck, Vortrag zu empfehlen; wenn nur der Inhalt respectirt würde.

63. Il Consolato del mare, colla spiegazione, di G. M. Casaregj. In questa nova impressione, oltre tutto ciò che trovai nelle edizioni di Firenze, Lucca e Livorno, vi sono aggiunte le leggi

leggi Venete, attinenti a questa materia, e le ponderazioni sopra la Contrattazione marittima del Dr. Carlo Targa, tanto interessanti a quest' opra, e finalmente a comodo dei naviganti il Portolano del mare. gr. 4. Venedig, 1802. Seiten 195 und 36.

Diese verschiedenen Gesetze sind hier nicht nur angegeben, sondern, was sehr nothwendig war, hinlänglich erklärt.

XXXVI. Staatshandelswissenschaft.

Da die Staatswissenschaft zum Theil das vorträgt, was hierher gehört, so müssen wir schon die vorzüglichsten Werke derselben angeben.

1. Sonnenfels, Joseph v., Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz. Wien, 1770—76. 8. 3 Theile, jeder über 500 Seiten. 7te Auflage, 1804—5.

   Dieses möchte (nach von Justi) das älteste gutgeschriebene (jedoch einem Lehrbuche nicht ganz angemessen geordnete) Werk seyn. Eine Umarbeitung sollte seyn, dessen:

2. Handbuch der innern Staatsverwaltung, mit Rücksicht auf die Umstände und Begriffe der Zeit. Erster Band, enthaltend, nebst der allgemeinen Einleitung, einen Theil der Staatspolizey. gr. 8. Wien, 1798. Seiten 518.

   Aber bey diesem blieb es leider auch. Wir haben viel verloren. Ein Mann von großem philosophischen Geiste, der mit dem Zeitalter fortschritt, und das Einzelne und Ganze eines so großen Staates zu überschauen Gelegenheit hatte, der konnte gediegene Worte sprechen.

3. Jung, Joh. Heinr., die Grundlehre der Staaswirthschaft. 8. Marburg, 1792. Seiten 823.

   Alle Schriften von J. sind deutlich und gut geordnet.

4. Wal-

4. Walther, Fr. Ludw., Versuch eines Systems der Cameral-Wissenschaften. 4 Thle. gr. 8. Gießen, 1798.

5. Weber, Fr. Bened., Lehrbuch der politischen Oeconomie. 2 Bände. gr. 8. Breslau, 1813. Seiten 399 und 789.

Ist das vollständigste, das ich kenne.

6. Harl, Joh. Paul, vollständ. Handbuch der Staatswirthschafts- und Finanzwissenschaft ꝛc. 2 Theile. gr. 8. Erlang, 1811. Seiten 520 u. 311. Preis fl. 7.

Durch genaue Bekanntschaft mit der Litteratur und der jetzigen Generation, und durch lebendige Darstellung, zeichnet sich dieß Werk aus.

Mehrere erlauben wir uns nicht anzuführen, um nicht getadelt zu werden, und gehen zum Einzelnen über, wo wir auch keine Ordnung mehr beobachten können.

7. Stutzmann, Joh. Josua, System der Politik und des Handels von Europa. Ein Handbuch für Staatsmänner, Statistiker, Kameralisten und Kaufleute. gr. 8. Nürnberg, 1806. Seiten 714. Preis fl. 4.

Dieser geistvolle Schriftsteller betrachtet die Politik und den Handel der Europäischen Staaten im Einzelnen und im Ganzen, und zeigt oft tiefe Blicke, nach Raynals Weise.

8. Smith, Adam, Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums. Aus dem Englischen der 4ten Ausgabe neu übersetzt (von Christian Garve.) gr. 8. 4 Bände, jeder ungefähr 4—500 Seiten. Breslau, 1794—96.

9. Büsch, Joh. Georg, Abhandlung von dem Geldumlauf, in anhaltender Rücksicht auf Staatswirthschaft und Handlung. 3 Theile (jeder 5—600 Seiten. gr. 8.) Hamburg, 1780.

10. Thornton, Heinr., der Papier-Credit von Großbritanien. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkun-

merkungen und Zusätzen versehen, von Ludw. Heinrich Jakob. 8 Halle, 1803. Seiten 552.

Des Rufes wegen las ich Smith zweymal, Thornton einmal, und fing Büsch viermal an, ohne enden zu können. Ich lernte nichts. Vor lauter Worten vermochte ich nicht den Geist zu fahen; vor lauter Einzelnheiten das Ganze zu schauen. Wie der Geldumlauf: immer im Kreise! Historischen Werth, mögen sie haben; auch treffliche Bruchstücke.

11. Magens, Nic., allgemeiner Kaufmann; worin enthalten das nach wahren Grundsätzen dargethane theoretische und practische der Handlung; eine Untersuchung der Natur und des Wesens der Banken rc. Aus dem Engl. 4. Berlin, 1762. Seiten 128.

12. Beytrag zum allgemeinen Kaufmann; oder Tractat von der Handlung und denen Vortheilen, die aus der Reduction des Geld-Interesse entspringen, nebst einem kleinen Tractat wider den Wucher. Aus dem Englischen. 4. Berlin, 1763. Seiten 115.

13. Canard, N. F., Grundsätze der Staatswissenschaft. Eine durch das National-Institut (1801.) gekrönte Preisschrift. Aus dem Französ. 8. Ulm, 1806. Seiten 238.

14. Der Betrag von Frankreichs auswärtigem Handel während der ersten Hälfte des Jahres 1792. Dem Nationalconvent vorgelegt von Roland, vormaligem Minister rc. Aus dem Französ. gr. 4. Leipzig, 1794. Seiten 175.

Ausführlicher in Zahlen als Necker's Compte rendu; es gehet aber gewöhnlich nicht viel daraus hervor, obgleich die Regierungen und manche Schriftsteller sich ihrer freuen.

15. Fichte, Joh. Gottl., der geschlossene Handelsstaat. 8. Tübingen, 1800. Seiten 290.

Wie wird sich der biedere, kräftige Fichte freuen, wenn er im Elysium erfährt, daß seine Ideen verwirklicht werden; daß

daß der Handel geschlossen, der Verzehrer auf die Erzeugnisse seiner Erdfläche beschränkt werden will; Metallgeld in Papier verwandelt, jedem das Nothdürftige zugetheilet, dadurch vor Uebermuth, aber auch vor dem Hungertode gesichert wird, und was, ohne seinen Willen, daraus hervorgehet: „Der Staat, „unumschränkter Vormünder der Menschheit, für alle ihre „Angelegenheiten, dafür sorgt, sie glücklich, gesund, recht„gläubig, tugendhaft, und so Gott will, auch ewig seelig zu „machen."

16. Jakob, Ludw. Heinr. v., über Rußlands Papiergeld, und die Mittel dasselbe bey einem unveränderlichen Werthe zu erhalten. Nebst einem Anhange über die neuesten Maßregeln in Oesterreich das Papiergeld daselbst wegzuschaffen. gr. 8. Halle, 1817. S. 168.

Der Satz stehet fest, den Herr J. S. 75. aufstellt, und gehet aus dem, was wir im 1ten u. 2ten Theile des Systems hierüber vorgetragen haben, nothwendig hervor:

„Es gibt nur ein einziges probates und untrügliches „Mittel, das Papiergeld bey festem und unveränderlichem „Werthe zu erhalten. Dieses ist: eine offene Casse, „die stets bereit ist, so viel Papiergeld, als jemand zur Auswechselung bringt, zu einem be„stimmten fixen und unveränderlichen Preise, „gegen baares Geld auszuwechseln." — Mit andern quält man sich und andere vergeblich.

17. Costaz, C. C. Anthelm, Mémoire sur les moyens qui ont amené le grand développement que l'industrie Française a pris depuis vingt ans; suivi de la Législation rélative aux fabriques, aux ateliers, aux ouvriers, et aux découvertes dans les arts. gr. 8. Paris, 1816. S. 364.

Dieß Buch mag uns schon der zwanzig, für uns so schrecklichen Jahre wegen, merkwürdig seyn, wenn es auch keinen wissenschaftlichen Werth haben sollte.

18. Colquhoun, P., über den Wohlstand, die Macht und Hülfsquellen des brittischen Reichs, in jedem Theile der

der Welt ꝛc. ꝛc. Erläutert durch zahlreiche statistische Tabellen. Aus dem Englisch. übersetzt von J. C. Fick. 2 Bände. gr. 4. Nürnberg, 1815. fl. 10. 48 kr.

Auch die Beschreibung des neuesten Zustandes der Colonien, ihrer Producte und deren Ertrag ꝛc. findet man in diesem reichhaltigen Werke.

19. Lamprecht, G. F. v., von der Kameralverfassung und Verwaltung der Handwerke, Fabriken und Manufacturen in den Preußischen Staaten und insonderheit in der Kurmark Brandenburg. gr. 8. Berlin, 1797. Seiten 636.

In diesem sehr schön gedruckten Werke findet man über diesen Staat, in welchem die Oeffentlichkeit waltete, sehr lehrreiche Angaben. Die Zunftgesetze, Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge in verschiedenen Städten, zu verschiedenen Zeiten ꝛc.

20. Staatswirthschaftliche Aufsätze, in strenger Beziehung auf Zeitumstände, und in besonderer Rücksicht auf Böhmen, Deutschland (Prag) 1801 u. 2. gr. 8. 3 Theile. Seiten 231, 220, 308.

Gehaltvolle Abhandlungen über die Bauern, die Judenschaft, das Geld- und Creditwesen, die Justizverfassung in Beziehung auf den Privatcredit, Versicherungsanstalten, und über Abhelfung der Armuth, sind hier enthalten.

21. Weinbrenner, Joseph v., patriotische Gedanken und Vorschläge über den gehemmten Ausfuhrhandel in den Deutschen und Hungarischen Provinzen des Erzhauses Oesterreich, über National-Industrie, Manufacturen und Fabriken, und über die Mittel beyden aufzuhelfen. 2te Aufl. gr. 8. Wien, 1792. S. 176.

22. Berzeviczy, Gregor v., Ungarns Industrie und Commerz. 8. Weimar, 1802. Seiten 143.

23. Wayna, J., Bemerkungen über einen Vorschlag Oesterreichs Seehandel betreffend. gr. 8. Leipz. 1816. Seiten 59.

24. Zizius, Joh., öconomisch-politische Betrachtungen über die Handels-Bilanz. gr. 8. Wien und Triest, 1811. Seiten 243.

25. Das Preußische Fabrik- und Manufacturwesen. Berlin, 1800. 8. Seiten 142.

26. Reimarus, J. A. H., die Freyheit des Getraidehandels nach der Natur und Geschichte erwogen. 8. Hamburg, 1790. Seiten 151.

27. Gedanken über die Mittel zur Beförderung der Handlung in einem Lande, worin sie wegen vieler Hindernisse annoch nicht empor kommen kann. 8. Göttingen, 1772. Seiten 311.

28. Molitor, Heinrich, Versuch über die Mittel, den schädlichen Folgen des Geldmangels vorzubeugen. 8. Darmstadt, 1799. Seiten 152.

29. Handlungsgrundsätze, oder allgemeine Hauptregeln, die Handelschaft in Aufnahme zu bringen. Aus dem Italienischen von Joh. Eubert Böděcker. Wien, 1782. Seiten 272.

30. Sonnenfels, Joseph v., über die Aufgabe: Was ist Wucher? und welches sind die besten Mittel demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun? gr. 8. Wien, 1789. Seiten 115.

31. — — über Wucher und Wucher-Gesetze. Eine Vorstellung. gr. 8. Wien, 1789. Seiten 100.

32. — — zu Herrn Hofraths von Keeß Abhandlung: über die Aufhebung der Wuchergesetze. gr. 8. Wien, 1791. Seiten 48.

33. Anmerkungen über die Vorstellungen des Herrn Hofraths von Sonnenfels über Wucher und Wuchergesetze. gr. 8. Wien, 1789. Seiten 59.

34. Hofrath v. Keeß, über die Aufhebung der Wuchergesetze. gr. 8. Wien, 1791. Seiten 59.

35. Fischer v. Rieselbach, Joh. Fr., freymüthige Gedanken über Wucher und Wuchergesetze; nebst den Vorschlag zu einem entscheidenden Mittel den Wucher ohne Strafgesetze zu beschränken. gr. 8. Wien, 1790. Seiten 48.

Gern führen wir diese Schriften an, weil eben (1816—17.) auch viel Lärm über Wucher und Wucherer gemacht wird; aber nur einseitig und von Zeitungsschreibern. Da ihr Zweck blos ist, die Classe, welche sich mit dem Handel der ersten Lebensbedürfnisse abgibt, dem Volke verhaßt zu machen: so bewirkten sie daß gerade die Rechtlichsten darunter sich gar nicht mehr damit befassen mochten, und dadurch das Uebel vermehrten. Dazu halfen dann noch die Polizeyen, die durch stets wechselnde Verfügungen, und strenges Eingreifen, den Landmann furchtsam machten und von den Märkten verscheuchten. — Jene Männer (30—35.) brachten nichts weiter heraus, und auch wir werden nichts anders herausbringen, als Freyheit und Schutz. — Selbst Tag und Ort sey nicht vorgeschrieben. Wenn der Landmann Heute Zeit hat in die Stadt zu fahren, warum ihm gebieten, daß es Morgen geschehe? Wenn er auf dem Wege den Verkauf abschließen kann, warum ihn zwingen, daß er in der Stadt, an diesem Orte vor sich gehe?

36. Handlungsbibliothek, herausgegeben von J. G. Büsch und C. D. Ebeling. 3 Bände, jeder 5—600 Seiten. gr. 8. Hamburg, 1785—97.

In diesem und dem nachfolgenden, sehr belehrende Aufsätze im Gebiete der Staatshandelswissenschaft.

37. Büsch, J. G., Schriften über Staatswirthschaft und Handlung. 3 Theile. 8. Hamburg, 1784.

Der 3te Theil enthält die lehrreiche Abhandlung über die Banken.

38. Handbuch für Kaufleute, für die Jahre 1785—1786. 2ter Theil. Abhandlungen aus dem Handlungsgebiet, nebst Verordnungen und Nachrichten zum Fabrik- und Handelswesen aller Europäischen

Staaten.

Staaten. 2ter Theil. gr. 8. Leipzig, 1786. Seiten 1104, mit Karten ꝛc.

Der Verfasser, A. F. W. Crome, liefert hier die ersten Grundbegriffe des Wechselrechts, sehr deutlich vorgetragen, aber nicht vollendet, und dann inhaltsreiche Nachrichten über Fabriken, Handel und Gesetzgebung, Geschichte ꝛc. von Oesterreich, Flandern und Brabant, Frankreich, England, Rußland, Dänemark und andern.

39. Sinapius, Joh. Christ., Lesebuch für Kaufleute. 8. Leipzig, 1788. Seiten 444.

Enthält: den Zustand des Handels und Geschichte desselben; vom Gelde, Banken, Zünften, Monopolien, über Luxus, Mode, Schifffahrt, Juden u. s. w.

40. Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder, und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner, aus der Natur und Geschichte untersucht. Cosmopolis, 1768. gr. 8. S. 105. Motto: Vox populi, vox Dei! (Woran man nicht mehr glaubt.)

41. Justi, Joh. Heinr. Gottl. v., die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schifffahrt ꝛc. gr. 4. Altona, 1759. Seiten 86.

42. Büsch, J. G., geschichtliche Darstellung der Banken. 8. Hamburg, 1800. Preis 48 kr.

43. — — sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. 8. Hamburg, 1801. Preis fl. 4½.

44. Duchatel, le calcul fondamental de la Banque generale, gr. 8. Frankfurt a. M. Preis fl. 6.

45. Girandeau, P., la banque rendue facile aux principales nations de l'Europe. gr. 4. Strasburg, 1799. Preis fl. 9.

46. Marperger, P. J., Beschreibung der Banken. 4. Halle, 1723. Preis fl. 1.

47. Schmidt, A. G., gründliche Beschreibung der Banken,

ken, nebst Plan zu einer allgemeinen Anlegungs-, Ersparungs- u. Versorgungs-Casse. 8. Bautzen, 1797. Preis 1 Thaler.

48. Frohn, Conr., altes und neues Handelssystem in Baiern, oder die provisorische Maut- und Zollordnung, kameralistisch und staatswirthschaftlich betrachtet. 8. München, 1801. Seiten 203.

49. — — über Baierns Reichthümer, und die Mittel sie zu vermehren. Oder ausführliche Untersuchung über die Maut, über den wirklichen Zustand des Ein- und Ausfuhrhandels, und über eine zu errichtende Bank, als das einzige Mittel, dem Staats- und Privatcredit aufzuhelfen. Erstes Stück. (Ich kenne kein zweytes) München, 1800. gr. 8. Seiten 124.

50. Brunner, Hans Caspar, was sind Maut- und Zollanstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse? gr. 8. Nürnberg, 1816. fl. 1. 12 kr.

Diese (48. 49. 50) in schönem Style, mit (Ober-) deutscher Kraft und großer Einsicht geschriebenen Werke, verdienen alle Beachtung.

Frohn's erstes Wort:

„Baierns Wohlfahrt hängt von dem Zu-
„stande seiner Landwirthschaft ab,"

ist ein großes, wahres, wichtiges Wort; macht aber schon alle fernere Untersuchung über die Mauten, — entbehrlich. Was einmal zerstört, was einmal verloren ist, ist gewöhnlich für immer zerstört, für immer verloren! — Die Moralität, der natürliche, die Nation allein beglückende Gang des Handels und der Fabrication.

51. Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten. Herausgegeben von K. H. Freyherrn v. Fahnenberg und Georgius *). Nürnberg, 1813. in 6 Heften, gr. 8.;

*) Unter diesem geborgten Namen finden sich in diesem Maga-

gr. 8.; und unter dem Titel: Neues Magazin rc. rc. 3 Hefte für 1814 und 1815, mit welchem es geschlossen wurde. (Die Hefte von 1810. 11 und 12, welche in Carlsruhe herauskamen, liegen nicht vor mir.)

Es enthält gehaltvolle Aufsätze, und ist zu bedauern, daß es nicht fortgesetzt wurde.

52. Uebersicht dessen was in verschiedenen europäischen Staaten seit der Entstehung des metrischen Systems zur Vereinfachung der Maße und Gewichte unternommen und geleistet worden. Zur Beherzigung und Prüfung für diejenigen Staaten, welche in diesem wichtigen Zweige der Polizey eine Hauptverbesserung vornehmen wollen. Von M. F. Wild, und herausgegeben durch K. H. Freyherrn v. Fahnenberg. gr. 8. Nürnberg, 1814. Seiten 62. Preis 30 kr. (Aus dessen Magazin rc. (Nro. 51.) besonders abgedruckt.)

Sehr gründlich und umfassend, über einen Gegenstand, der in Frankreich so viele Störungen veranlaßte.

53. Georgius, Betrachtungen über den Cours der österreichischen Einlösungs-Scheine. gr. 8. Nürnberg, 1813. Preis 18 kr.

54. — Handels- und Finanz-Pandora der neuesten Zeit. gr. 8. Nürnberg, 1810. Preis fl. 2. 12 kr.

Enthält staatswissenschaftliche Ansichten.

55. — Versuch einer Darstellung der Lizenzen-Geschichten. Eine Bittschrift an die, zum Wohl Europa's verbündeten, Monarchen, um Abstellung der Seekaperey. 8. Nürnberg, 1814. Preis 45 kr.

Eines frommen Mannes, fromme Wünsche. Die Götter wollen es anders.

*56. Say, J. B., Darstellung der National-Oekonomie oder der Staats-Wirthschaft, enthaltend eine einfache Ent-

---

zine viele Aufsätze, welche von ein.m in Handels- und Finanzgegenständen sehr speculativen, geistvollen Staatsmanne zeigen.

Entwickelung, wie die Reichthümer des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden. Aus dem Französischen der dritten, gänzlich umgearbeiteten, verbesserten, und mit einem Auszug der Haupt-Grundsätze dieser Wissenschaft vermehrten Ausgabe, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Carl Ed. Morstadt. gr. 8. 2 Bände, 70 Bogen. Heidelberg und Speyer bey Aug. Oswald. Ladenpreis 5 Rthlr.

*57. Soden, Julius Graf v., die Staats-National-Wirthschaft. Versuch über die Gesetze zur Leitung und Beförderung der National-Production, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. gr. 8. Aarau, 1816. Preis fl. 3.

*58. Benzenberg, über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle. 8. Elberfeld, 1819. S. 393.

Mit Umsicht und Scharfsinn weiß Herr B. jeden Gegenstand aufzufassen, und lebendig und schön, selbst solche, vorzutragen.

XXXVII. Werke verschiedenen Inhalts, und andere, die wir nicht einzureihen wissen, oder einzureihen übersehen haben.

---

1. Bohn, G. C., wohlerfahrner Kaufmann. Herausgegeben von C. D. Ebeling und P. H. C. Brodhagen. 5te Auflage. gr. 8. Hamburg, 1789. 3 Abtheilungen. Seiten 1560.

Der Handel der vorzüglichsten Städte wird hier kurz beschrieben, Geld, Münz, Maß und Gewicht, Zoll- und Wechselgesetze ꝛc. angegeben. Angefügt ist eine gute Abhandlung über den kaufmännischen Briefwechsel, und über das kaufmännische Reisen; aber eine unbedeutende über das Buchhalten. Immer noch ein brauchbares Buch.

2. Il Mentore perfetto de' negozianti, ovvero guida sicura de' medesimi, ed istruzioni, per rendere ad essi più agevoli, e meno incerte le loro speculazioni, trattato utilissimo: diviso in cinque, Tomi, e compilato da Andrea Metra. Triest, 1793. klein Folio, jeder Theil ungefähr 500 Seiten.

Druck und Papier sehr schön.

Er enthält, wie Bohn, eine Beschreibung des Handels und der Erzeugnisse der vorzüglichsten Städte, ihre Münzen, Maße, Gewichte, Gesetze und Anordnungen; oft Preislisten von Waaren und Wechseln und Assecuranzen, Ein- und Ausfuhrlisten, und oft auch noch das Veränderlichste, die Firmen der vorzüglichsten Handlungshäuser. Alles ausführlich und mit vielem Fleiße zusammengestellt, gut geordnet und beschrieben.

3. Kegel, C. A. L., der Handel in Hamburg. Hamburg, 1806. 1ter Band, (ob ein 2ter erschienen, weiß ich nicht.) Seiten 432, in gr. 4.

Außer der Beschreibung des Handels in Hamburg, der dortigen Gesetze und Anordnungen, wie bey Bohn (1.) enthält dieses mit vieler Sachkenntniß geschriebene Werk noch Vergleichungen aller Münzen, Maße und Gewichte, und, was man hier nicht suchen würde, die Rechenkunst von den vier Species angefangen.

4. Meisner, S. G., der Breslauische Handel in seinem ganzen Umfange. 2 Thle. 4. Militsch, 1806—7.

Der erste, starke Quartband enthält nichts weiter als eine Buchhaltung mit den Briefen. Der 2te (Seiten 152.) die Breslauer Fabriken und Handwerke, die Waaren welche ein- und ausgeführt werden, einige Verordnungen und die Firmen der Kaufleute ꝛc.

5. Burmann, P., Comptoir-Encyklopädie, ein Handbuch für lernende und ausgelernte Kaufleute. Leipzig.

Unbekannt; aber ein merkwürdiger Titel.

6. Nowack, J., Grundriß der Handlungsgeschichte. 8. Wien, 1799. Preis 16 Groschen.

6. No-

7. Nowack, J., Grundriß der Handlungswissenschaft. 8. Wien, 1808. Preis 18 Groschen.

8. Meyer, Ehregott, der Kaufmann auf den Messen Märkten, oder Unterricht für alle Meß- und Marktfieranten sowohl für Ein- als Verkäufer ꝛc. 2 Theile. 8. Seiten 390 und 628. Weimar (Berlin) 1802.

Dieses sehr belehrende Buch, aus eigenen Erfahrungen geschöpft, enthält zugleich die einzelnen Messen beschrieben und ein Verzeichniß aller Messen und Märkte Deutschlands ꝛc., und der Zeit, wann sie gehalten werden ꝛc.

9. Deutschlands vorzüglichste Meßplätze. Ein Handbuch alles unumgänglich Wissensnöthigen für die, Deutschlands Messen bereisenden Handelsleute ꝛc. 8. Leipzig, 1804.

Seite 322 vergleicht der Verfasser Dresden mit Leipzig, und behauptet sie verhalten sich zu einander:
in Luxus und Hoffahrt, wie 1 zu 6;
in der Höflichkeit, Lebensart ꝛc., wie 6 zu 1;
in feinem Weltton, wie 10 zu 1;
in Geschmack, wie 3 zu 1.

10. Schreyer, Joseph, Waarenkabinet, oder Niederlage der in Böhmen erzeugten Waaren-Artikel und Naturproducte, dann der damit betriebene Handel. gr. 8. Prag, 1799. Seiten 799.

Ein schätzbares Werk, das noch immer großen Werth hat.

11. Engelbrecht, Joh. Andr., Materialien für denkende Kaufleute. 2 Bände, 8. Leipzig, 1788.

Beschreibungen einzelner Waaren, Aufsätze über Schifffahrt und Handel einzelner Orte, von Banken; Verordnungen, Ein- und Ausfuhrlisten, Rechtsfälle, Bücherbeurtheilungen ꝛc. findet man hier gut vorgetragen.

12. Peuchet, J., Bibliothèque commerciale, ouvrage destiné à répandre les connoissances relatives au Commerce, à la Navigation, et aux divers Etablissemens qui ont l'un et l'autre pour objet. gr. 8. Paris, 1802—4.

Es werden noch ein paar Jahrgänge herausgekommen seyn, dann hat es aber aufgehört.

13. Krönke, C., Versuch einer Theorie des Fuhrwerks mit Anwendung auf den Straßenbau. Mit 3 Kupf. gr. 4. Gießen, 1802. S. 236. Preis 2 Thaler 8 Groschen.

14. Müller, J. N., Abhandlung über die Fuhrwerke und dazu gehörigen Maschinen. 2 Theile mit Kupfern. 8. Göttingen, 1800—2. Preis 2½ Thaler.

15. Müller, J. N., Versuch einer systematischen Abhandlung über das Fuhrwesen, mit 6 Kupf. 8. Göttingen, 1787. Seiten 335.

Auch Herr Poppe hat diesen Gegenstand vorzüglich bearbeitet, in der oben, Seiten 208 Nro. 16., angeführten Encyklopädie.

16. Müller, C. G. D., kurzer Abriß der Seewissenschaften. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Berlin, 1794. Seiten 136.

17. Barens, H., System der practischen Steuermannskunde, mit den nöthigen Tafeln ꝛc. gr. 8. Magdeburg, 1800. Seiten 308, und die logarithmischen und andern Tafeln, Seiten 255, mit Kupfern.

Eines der besten, wenn nicht das Beste. Ich hätte es kaum hier angeführt, aus Furcht eines Tadels, wenn ich nicht so viele Kaufleute als Subscribenten demselben vorgedruckt gefunden hätte.

18. Neuenhahn, C. C. Adolph, Anleitung zum landwirthschaftlichen Handel; oder über den mancherley Gebrauch, Aufbewahrung und Handel ökonomischer und anderer Producte der Erde, für Land- und Stadtwirthe. gr. 8. Erfurt, 1806—10.

Erster Band Seiten 822. 2ter Band 812, und mit dem Buchstaben H. (Holzhandel) endend. Der Tod des Verfassers hat die Vollendung verhindert.

19. Tuckey, Jam. Hingston, Maritime Geography

phy a Statistics, or a Description of the Ocean and its Coasts, Maritime Commerces, Navigation ect. 8. 2 Vols. 1815. 18 Thaler 16 Gr.

20. Tyson, Jam., Brief Historical View of the Causes of the Decline of the Commerce of Nations. 8. London, 1813. Preis 20 Thaler.

21. Paley, W., Treatise on the law of Principal and of Agent, chiefly with reference to mercantile transactions. 8. London, 1812. 3 Thaler.

22. Macpherson, Dav., Annals of Commerce. 4 Vol. London, 1817. Preis 56 Thaler.

23. Mawe, J., Treatise on Diamonds and precious Stones, including their History, Natural and Commercial, with 3 colour. Plates. 8. London, 1813. Preis 4 Thaler.

24. Sutcliffe, J., Grammar of the English Language. London, 1813. 1 Thaler 4 Groschen.

25. Walker, J., Critical Pronouncing Dictionary and Expositor of the English Language 16th. Ed. 8. London, 1816. 4 Thaler 16 Groschen.

26. Hodgkin, E., Series of mercantile Letters with the weigts, measures, and monies, reduced into the english standard, and an Explanation of foreign exchanges, 2th. Edit. 8. London, 1815. Preis 5 Thaler.

27. Smith, J. Prince, the Elements of the Science of Money, founded on the Principles of the Law of Nature. 8. London, 1812. 5 Thaler.

28. Murray, L., english Grammar, comprehending the Principles and Rules of the Language. 2 d. Ed. 2 Vols. Preis 7 Thaler.

29. Crabb G., English Synonymes explained in alphabetic Order, with copious Illustrations and

and Examples, drawn from the best Writers. 8. London, 1816. Preis 7 Thaler.

30. Crabb, G., Elements of English and German Conversation on Family subjects. 4th. Edit. 12. London, 1816. Preis 1 Thaler 4 Groschen.

31. Fell, W., Treatise on the law of mercantile Guaranties and Engagements in the nature of Guarantie. 8. London, 1812. Preis 3 Thaler.

32. Johnson, Sam., Dictionary of the English Language, with numerous Corrections and the Additions of many thousand Words by H. J. Todd. 4. Part. 1—5. London, 1815. 35 Thlr.

33. — — Dictionary of the English Language, abstract from the Folio edition. 14te Auflage. 8. London, 1815. Preis 4 Thaler 16 Groschen.

34. Montefiore, J., Commercial and Notarial Precedents. 2d. Ed. 4. Lond. 1813. 10 Thlr.

35. Newenham, Th., Vieu of the natural, political and commercial Circumstances of Jreland ect. 4. London, 1816. Preis 9 Thaler.

36. Norrie, J. W., a new and complete epitome of practical navigation, containing all necessary instruction for keeping a ship and reckonning at sea. 4th. Ed. 8. London, 1816. Preis 4 Thaler.

37. Meyer, Ehregott, die Kunst sich glücklich als Kaufmann oder Fabrikant zu etabliren ꝛc. Größtentheils nach mehrjährigen Beobachtungen. Weimar (Berlin) 1803. 8. Seiten 530.

Enthält viel Beachtungswerthes.

38. Schauplatz der Natur und der Künste, in vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Italienisch. Zehn Jahrgänge; jeder enthält 48 Platten

ten oder Kupfer, und eben so viel Beschreibungen, in klein Folio. Wien, 1774—83. Auch mit dem Titel:

Spectacle de la nature et des arts, ect.

Dieß Buch ist recht sehr zu empfehlen, und junge Leute lesen und durchblättern es mit großem Nutzen und vielem Vergnügen. Zu jedem Kupfer gehört ein Blatt Text, der in vier Spalten und eben so viel Sprachen die Beschreibung des abgebildeten Gegenstandes enthält.

39. Dictionnaire universel de la Geographie commerciale par Peuchet. 5 Theile in 4to. Paris. Preis 50 Franken.

40. Jeckel, Handelsgeschichte Polens. 2 Theile. Wien, 1809.

41. Journal, für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode. Mit vielen Kupfern. gr. 8. Leipzig, 1792.

Kam mehrere Jahre lang heraus und enthält mitunter vorzügliche Aufsätze.

42. Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft 2c. Herausgegeben von S. Fr. Hermbstädt. gr. 8. Berlin.

Es bestehet seit mehreren Jahren, und enthält schätzbare Aufsätze. (Hat aufgehört.)

43. Giornale di Fisica, Chemica, Storia naturale, ossia raccolta di Memorie sulle Scienze, Arti e Manifatture ad esse relative, di L. V. Brugnatelli. Mit Kupfern. 4. Pavia.

Ich habe vor mir den 5ten Theil von 1812. Er ist in Hinsicht auf Fabriken und Handel nicht so wichtig, und man findet auch aus diesem das Bessere in Nro. 15. S. 207.

44. Repertory of Arts and Manufactures: consisting of original communications, specifications of Patent inventions, and selections of useful practical papers from the Transactions of

of the philosophical Societies of all nations ect. in gr. 8. mit vielen Kupf. London, 1790. bis jetzt.

Das Bessere aus diesem Journal, findet man immer sogleich übersetzt und oft zusammengestellt in der Handlungs-Zeitung, und in dem

Neuesten und Nützlichsten der Chemie, Fabrikwissenschaft rc. rc. (Nro. 15. Seiten 207) welches auch vom 13ten Band an den Titel hat:

Leuchs, Joh. Carl, neues Handbuch für Fabrikanten, Künstler rc. enthaltend die neuesten Erfindungen rc. Mit Kupfern, 1ter bis 7ter Band. gr. 8. Nürnberg, 1813—21. letzterer erschien eben, und es wird fortgesetzt. Preis fl. 15. 36 kr.

45. Annales des arts et manufactures Memoires technologiques sur les découvertes modernes concernant tous les arts et métiers, les manufactures, l'agriculture, le commerce, la navigation, ect. gr. 8. Paris.

Bestehet seit mehrern Jahren. Vor mir liegen die Jahrgänge 180[illegible] bis 1817. anfangs von R. O'Reilly, später von J. N. Barbier-Vémars herausgegeben. Das wichtigste aus diesem Journale findet man immer übersetzt und oft vermehrt in in der allgemeinen Handlungs-Zeitung und in dem:

Neuesten und Nützlichsten, der Chemie, Fabrikwissenschaft rc. M. s. S. 207. Nro. 15.

46. Addreßbuch der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa. Neue, ganz umgearbeitete, verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe bis 1820. gr. 8. in 3 Bänden. Mit einer Länderübersicht, einem Producten-, Fabriken- und doppelten Ortsregister. Preis fl. 12. oder 5 Convent.-Thaler. Nürnberg, 1820. im Contor der Handlungs-Zeitung.

Die Firmen der Kaufleute und Fabrikanten von mehr als 2000 Städten rc., welche man hier findet, so wie eine kurze Beschrei-

Beschreibung des Handels derselben, machen dieß Werk dem Kaufmanne unentbehrlich.

47. Allgemeine Handlungs-Zeitung. Nürnberg, 1794—1822. 29 Jahrgänge. Preis fl. 200.

Diese Zeitschrift, von welcher der 29zigste Jahrgang eben beginnt, kommt wöchentlich fünfmal in Großquart heraus, und wird eben so oft von dem Königlich-Baierischen Postamte zu Nürnberg befördert. Sie enthält handels-, und staatshandelswissenschaftliche Aufsätze, Berichte über Handel, Schifffahrt, Ernten, Waarenpreise, Geld- und Wechselcurse; Beurtheilungen neuer Bücher welche im Handel und in das Fabrikwesen ꝛc. einschlagen; neue Erfindungen und Verbesserungen; Handelsstreitigkeiten und ihre Entscheidung, Anzeige entstandener Handlungen und Fabriken, u. a.

*48. Kastner, Dr. K. W. G., der deutsche Gewerbsfreund. 4ter Band, mit Kupf. 4. Halle, 1821.

Kommt monatlich heraus und enthält viele wichtige Gegenstände der Naturkunde und Technologie.

*49. Crüger, Carl, der Kaufmann, in 4 Bänden. (1ter Theil: Sein Interesse und sein Wirkungskreis. 2ter Theil: Seine Erinnerungen, Gegenwart und Erwartungen. 3ter Theil: Seine Wissenschaften. 4ter Theil: Seine Geschäftsführung.) gr. 8. Hamburg, 1820. Schreibpap. Preis 1 Friedrichsd'or. netto 4 Rthlr. 12 Groschen.

Ich kenne dieses Werk nicht näher. Die einzelnen Theile werden noch folgende Titel haben: 1.) Der Buchhalter; 2.) Lehrbuch der nothwendigsten Handelswissenschaften; 3.) Die Selbsterhaltung des Menschen durch Handel und Gewerbe; 4.) Winke für Staats- und Volksberather.

*50. Leuchs, Joh. Carl, Beschreibung und Abbildung der hydraulischen Presse, mit Angabe der neuesten Verbesserungen. Mit 2 Kupfertaf. gr. 8. Nürnberg, 1820. im Contor der Handl.-Zeitung. Schreibpapier. Preis 36 Kr.

Für viele Fabricate ist das Pressen ein Hauptmittel sie zu vervollkommnen. Die hier angegebene Presse kostet nicht sehr viel, und leistet ungleich mehr als alle bisher bekannten.

*51. Leuchs, Joh. Carl, Darstellung der neuesten Verbesserungen in der Verfertigung des Papiers; enthaltend insbesondere die Beschreibung und Abbildung der Maschine zur Verfertigung des Papiers ohne Ende, zum Glätten und Schneiden desselben; ferner, die Mittel, verschieden gefärbtes Papier zu machen, und die Angabe aller Ersatzmittel der Lumpen. Mit drey Kupfertafeln. gr. 8. Nürnb. 1821. im Contor der Handlungs-Zeit. Schreibpap. Preis fl. 1. 48 kr. oder 1 Thaler.

Auch alle Bücher, welche das Papier und die Fabricate daraus zu verfertigen lehren, sind hier angegeben; so wie verschiedene Arten dasselbe zu bleichen oder weißer zu machen.

*52. Leuchs, Joh. Carl, vollständige Anleitung zum Waschen und Bleichen, so wie zum Ausmachen der Flecken, Putzen und Reinigen. Mit besonderer Benutzung der neuesten Entdeckungen in Hinsicht der Anwendung des Dampfes, der oxydirten Salzsäure und der Ersetzung der Seife. gr. 8. S. 103. Nürnberg, 1821. im Contor der Handlungs-Zeitung. 54 Kr. oder 12 Gr.

Ein Abschnitt, und besonders abgedruckt worden aus:

*53. Leuchs, Joh. Carl, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände, oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirthschaft; brauchbar als Rathgeber bey Gründung und Führung von Gewerben, und in den verschiedenen Vorfällen des täglichen Lebens. 2 Bände. gr. 8. 1822.

Alles nach dem jetzigen Stande der Wissenschaften gründlich bearbeitet, und alles benutzt, was ausser der Deutschen, die neueste Französische und Englische Literatur darbot.

*54. Ta-

*54. Tafel, die Vergleichung aller Münzen enthaltend. Preis 36 Kreuzer.

Auf dieser Tafel kann man mit einem Blick erkennen, was jede Haupt-Münze eines Landes (z. B. der Frank, Gulden, Thaler, Piaster, Dollar, das Pfund Sterling, die Mark, die Crusade u. s. w. im Gelde anderer Länder werth ist. Sie enthält 484 Fächer oder Vierecke für eben soviel Angaben verschiedener Münzen. Zur Seite und unten werden noch alle Länder besonders angeführt, und die Eintheilung ihrer Münzen, ihr Silbergehalt &c. angegeben.

*55. Tafel, die Gewichts-Verhältnisse verschiedener Länder und Städte enthaltend. Preis 36 Kr.

Man findet hier verglichen die Gewichte von Baiern (und Oesterreich) Baden, Basel, Bern, Bremen, Dänemark, England, Frankreich, Frankfurt a. M., Genua, Hamburg, Hannover, Leipzig, Neapel, die Niederlande (Amsterdam) Portugal, Preußen, Rußland, St. Gallen, Schweden, Spanien, Toscana, Türkey, Venedig, Württemberg, Zürich. Die Vergleichung oder Berechnung ist immer doppelt auf 100; nämlich es ist angegeben, wie viel z. B. 100 Pfund Baierisches, Preußisches &c. Gewicht in dem Gewichte aller jener Orte betragen, und dann wieder, wie viel 100 Pfund dieser Orte baierische Pfunde &c. betragen, so daß man also zur Erleichterung der Rechnung immer 100 zum Divisor haben kann.

Auch ist alles nach den neuesten Bestimmungen und Veränderungen aufs genaueste berechnet, wie man es in keinem andern Werke noch findet.

Beyde im Contor der Handl.-Zeitung.

Noch kann ich zur Erreichung zweyer Zwecke, Bildung und Sprachkenntnisse, ganz besonders empfehlen:

Die Etui-Bibliothek der classischen Schriftsteller, welche die Herren Gebrüder Schumann in Zwickau herausgegeben. Das Bändchen in Duodez-Format, sehr schön gedruckt, kostet nur 8 Groschen oder 36 Kreuzer.

In

In Französischer Sprache findet man hier die Schriften von Marot, Rabelais, Montaigne, Malherbe, Pascal, Corneille, Molière, Lafontaine, Racine, Sevigné, Labruyère, Boileau, Fontenelle, Fénélon, Rousseau, Grécourt, Voltaire, Massillon, Destouches, Montesquieu, Helvétius, Bernard, Crébillon, Gresset, Diderot, Imbert, Bonnet, Condorcet, Florian, Bernis, Marmontel, Delille, Boufleurs, Parny, Chènier, Pigault, le Brun, Lebrun, Birou, Rénouard, Picard, Mirabeau, Chateaubriand, Madame de Staël-Holstein, la Princesse de Ligne etc. etc.

In Englischer Sprache: Ossian, Chaucer, Shakspeare, Spenser, Beaumont, Fletcher, Baco, Butler, Milton, Dryden, Locke, Addison, Swift, Young, Pope, Thomson. Sterne, Smollet, Ferguson, Prior, Gray, Gay, Chesterfield, Littleton, Glower, Goldsmith, Bloomfield, Bolingbroke, Shaftsbury, Sheridan, Johnson, Gibbon, Robertson, Richardson, Byron, Cambell, Scott etc. etc.

In Italienischer Sprache: Dante, Petrarca, Boccaccio, Machiavelli, Berni, Ariosto, Bembo, T. Tasso, Guarini, Tassoni, Fortiguerra, Gozzi, Alfieri, Zeno, Rolli, Maffei, Goldoni, Metastasio, Algaroti, Casti etc. etc.

In Spanischer und Portugiesischer Sprache: Garcilasso de la Vega, Comöens, L. de Leon, Cervantes, Lope di Vega, Calderon, Yriarte, Moratin, etc. etc.

Regi-

Register
über
alle drey Theile des Systems.

(Die eingeschlossenen Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen des dritten Bandes.)

Abandonnement 841.
Abgaben 537, ins Kleine, sind schädlich 548, warum sie nicht zureichen 559, Berechnung darüber 560.
Abgabensystem, Forderungen an dasselbe 543.
Ab- und Zuschreiben in der Bank 168.
Abschriften, Wechsel- 708.
Absender der Waaren, Rechte und Pflichten 780.
Absonderungsrecht, siehe Vindicationsrecht
Acceptant 614, 625.
Acceptation, darf keine Bedingungen haben 665, 674, wie sie geschehen müsse 680; warum sie oft kurz vor der Verfallzeit geschehen dürfe 735.
Acceptirt und acceptirt gehalten wird ein Wechsel 664.
Accise, Begriff 291.
Accord beym Zahlungs-Unvermögen 357.
Acquit, per 683.
Actien, Ursachen des Steigens und Fallens ihrer Preise 384
— -Handel 101,
Actionäre 384.
Addresse, Hülfs-, Noth-, Neben-Addressen, auf einem Wechsel 616, 643, 673.
Admiralschaft 843; -Police 844.
Agens de change 852

Agio der Münzen 31.
Alonge, eines Wechsels 618.
Ambe, die Wahrscheinlichkeit 303.
Amsterdam, Dollmetscher daselbst 418; Börse daselbst 512; Uso daselbst 637; Respecttage 688.
Anweisung, Zahlen durch dieselbe 170; Form 247.
Anweisungen Rechte 722; zweyerley Bedeutung 723; Form 725, 728.
Apotheker-Kunst, Bücher darüber 202.
— -Waaren, was dazu gerechnet wird 76.
Appunto, Appoint 712.
Arbitrage 173, 376.
Arbiter 290.
Argent-haché-Waaren 78
Assecuranz-Compagnien, bedürfen kein Kapital 388.
— -Prämien 388, 832; wie hoch sie stehen 392.
— -Vertrag, -Police, -Prämie 257, 830.
Assecuranzen, über das Wahrscheinliche derselben 389, 830.
Assen, als Gewicht 29.
Assignation, Zahlen durch dieselbe 170; Form 247; ihre Rechte 722. Man sehe Anweisung.
Assignat 171, 726.
Assignatar 171, 726.
Assignant 171, 726.
Assignations-Bank 460.
Auctionen 418; der Handels-Compagnien 419.
Aufgeld, Begriff 31.
Aufsätze, kaufmännische 238.
Aufträge, kaufmännische, rechtlich betrachtet 566.
Augsburg, Zahltag 688; Verjährung 698; Mäklerrechte 856.
Augsburg, Uso daselbst 638, 665, 668, 677.
Auslieferungs-Schein, Form 728.
Ausschnittwaaren 77.
Aussteller eines Wechsels 612, 613, 623.
Aventura grossa 842.
Avis, Aviso 135.

Baas,

Baas, der 432.

Baiern, Wechselfähigkeit 627; eigene Wechsel 668; Zahltage 688; Verjährung 698; drey Grade des Bankerotts 766. Fuhrleute und Schiffer, was sie nicht laden dürfen 793; Verordnung für die Postwagens-Anstalt 799.

Bankactien 387; Unterschied von Banknoten 474.

Bank-Direction, Begriff davon 507.

Banken, was sie leisten 448, 459; neue Ansicht derselb. 454.

— Begriff 457; Vereinigung derselben 507.

Bankerott u. s. w.; man sehe Falliment ꝛc.

Bankerottirer, Eintheilung, Bestrafung, Rechtlichmachung 764

Bankiere, ihr Geschäft 86.

Banknoten 33, 454; Begründung ihres Werthes 461.

— Vortheile und Nachtheile derselben 463.

— Unterschied von Bank-Actien 474.

— einzuführen, ist zu widerrathen 474.

— ihre nachtheilige Wirkung, wenn sie an Werth verlieren, gezeigt 476.

Ballenbinder 432.

Basel, Wechselsachen 630.

Baseler Wechselordnung, mit Anmerkungen 729; erlaubt zu indossiren ohne meine Garantie 745.

Beaucaire, Messe daselbst 409.

Beförderungsmittellehre, Begriff 8.

Befrachter, Rechte und Pflichten 820.

Beil-Brief 822.

Bergen, Bergegeld 845.

Berlin, man sehe Preußen.

Beschauer der Waaren 417.

Beschickung, beschickt, in der Münzkunst 28.

Bestäter, Güter- 430, 432.

Besteck, Besteckſetzen, in der Schifffahrt 435.

Bevollmächtigter, Bevollmächtigung, das Rechtliche hierüber 568, 572.

Beweiskraft der Handlungsbücher 888.

Bezogener, beym Wechsel 625; Pflichten und Rechte desselben 679.
Bijouterie-Waaren 78.
Bilanz, im Buchhalten 221.
Bildung, wissenschaftliche, wozu sie führt 398.
— — läßt sich übertragen 398
— gemeine, ist mehr climatisch 398.
Bildungsstufe, eines Volkes, diese bestimmt Gesetze und Staatseinrichtung 5 9.
Billets, Billets a Ordre, Beispiel 629; verschiedene Begriffe 736.
Blanket zur Bevollmächtigung 287.
Bodmerey 839
Botzen, Wechselgesetze 656.
Börse, Handels-, Begriff 511; Amsterdamer 512.
— Wiener 514.
Braunschweig, Wechselgesetze 649, 669.
Bremen Wann die Wechselvaluta zu zahlen 649, 668; wann zu acceptiren 652; wenn für acceptirt anzunehmen 664; eigene Wechsel 669; Protest 671, 672; Verjährung 698; Respecttage 688.
Breslau, wie die Färberröthe daselbst bezeichnet wird 417.
Briefe, Avis-, Offerten-, Speditions-, Facturen- 234.
— wie viel Ein Geschäft erfordert 422, 427.
Briefposten, ihr Nutzen 419.
Briefporto, Vertheuerung 420.
Briefwechsel, Lehre desselben 228; Anleitungen dazu (224).
Brutto, Brutto-Gewicht 117.
Buchhalten, wie es geschehe 192.
— einfaches 196. 203; doppeltes 204; Anleitungen dazu (227).
Buchhandel, wie er betrieben wird 108.
Buch-, Kunst-, Landkarten- und Musicalienhandlung 79
Bücher, welche die zum Handel erforderlichen Kenntnisse enthalten (61); über die Sprachen (63—131). (Siehe Sprachbücher.)

Colo-

Calligraphie, siehe Schönschreiben.
Capital, wie groß es in einer Fabrik seyn müsse 366.
— -Berechnung, Capital-Conto 193, 205.
— -Capital-Buchhalten 195, 196.
Cargador 822.
Casus, Casus fortuitus 598.
Caution 681.
Certe, Certe partie, Charte partie 813, 823.
Cession, Cessio juris 617; beym Wechsel 625.
Cessio bonorum 754.
Cessionar 626.
Chemie, Bücher darüber (198).
Chemische Waaren, Begriff 14.
Chirographarii, im Concurse 763.
Colonien 525.
Cölnische Mark, siehe Mark.
Commissionshandlung 74, 90. Commission 91.
Committent 91, 149
Commissionär 90, 92, 146, 151.
Commissionsgeschäfte, ihre Arten 93; Pflichten 568, 572.
Commissionsgebühren in Frankreich 96; in Deutschland 97.
Compagnie-Handlung, siehe Handlungs-Gesellschaften.
Compensation 162.
Compromiß 288; Beyspiel 289.
Compromissar 290.
Concurs (-Masse), bey nicht bezahlten Wechseln 659; Lehre davon 756; Bücher darüber (247).
a Condition senden, was es in Buchhandel bedeute 114.
Conductus, salvus 409.
Connossement 241, 774, 823.
Conjunctions-Abgaben 291.
Consumtionsabgaben 291.
Consulen 525.
Content, per Content kaufen 599.
Contocorrent 243.

Contore, auswärtige, der Handels-Gesellschaften 524.
Contorwissenschaft, Begriff 8, 190; Bücher darüber (224).
Contractus mandati 566. Contra ordre 682.
Contumaz-Anstalten, siehe Quarantaine.
Conventions-Thaler, Berechnung darüber 29.
Coordinirt 520.
Coter et parapher 859.
Courtiers 415; interprètes 418.
Courtier ꝛc., siehe Mäckler.
Credit einer Person, Begriff 129; seine Stützen 131.
Credit, im Buchhalten 214.
— als Mittel sich Geld zu verschaffen 321.
— -Fähigkeit, Urtheile von andern darüber, und ihre rechtlichen Folgen 911.
Culpa (lata, levis, levissima) Schwierigkeit sie zu bestimmen 579, 871.
Curs, Begriff 32.

Date, dater, was es in Französischen Rechten ausdrücke 729.
Dänemark. Wechselsachen 630; Respecttage 688; wann zu protestiren 688; Verjährung beym Strandwesen 846; Strandordnung 848.
Debet, im Buchhalten 214.
Declaration, Designation 291.
Del-Credere 91.
Delegation 166.
Deponiren 681. Deponent 175.
Deposition 174. Deposito-Bank 460.
Dienstrechte 769.
Discontiren der Wechsel 322.
Dispache, Dispacheur 828. Dispacheur 290.
Ditta, Dita, Begriff 883.
Dolmetscher, Drogeman, ihre Verrichtung 418; was sie in Amsterdam, in Frankreich 418.
Domicilium, domiciliren der Wechsel 712.
Douane 291. Droguerie-Waaren 76.
Dult 407.

Ebbe

Ebbe und Fluth, Begriff 433.
Effecten 378. Einkaufslehre 123.
Eisenbahnen, ihr Nutzen 437.
Eisen- und Stahlwaaren-Handlungen 78.
Empfangs-Schein, Form 248.
Empfänger der Waaren, worauf er zu achten 184; Rechte und Pflichten 781.
Empfehlungen, kaufmännische, ihre Folgen ꝛc. 911.
Encyclopädien (136).
Endossement, siehe Indossament.
England, Uso daselbst 637; Gewohnheits-Rechte in Handels- und Wechselsachen 719; Assecuranz-Mäkler ihre Gebühr 864.
Entschädigung, Schwierigkeit sie zu bestimmen 579.
Erziehung, kaufmännische (16); allgemeine (18)
Eßwaaren, Forderungen an dieselben 19.
Exceptio divisionis, wo sie statt findet 876.

Fabrik, Begriff 12.
— -Unternehmungen, über das Wahrscheinliche des Erfolgs 355.
— Hindernisse derselben 358; wie groß das Capital seyn müsse 366.
Fabrikwaaren, Begriff 12, 14.
Fabrikwissenschaft, Bücher darüber (204).
Fahrzeuge, zum Waaren-Transport 436.
— Forderungen an dieselben 436.
Falliren, der Wechseltheilhaber 673.
Fallit, wer es ist 753; Eintheilung, Bestrafung, Rechtlichmachung, ders. 764.
Felgen, breite, ihr Nutzen 438, 791.
Fieranten 407.
Frachtbrief, seine Einrichtung 241.
Frachtfahrer, worauf er zu achten habe 183.
— 429; Pflichten und Rechte 775.
Frachtfahrer-Recht 774; Bücher darüber (247).

Frachtwagen, wie schwer er zu beladen 791; wie schwer sein kleinstes Frachtstück seyn darf 792; wie sie ausweichen müssen 793.

Frankfurt a. M. Messen daselbst 408. Versendung der Wechsel 653; Caution, wenn sie zu fordern 658; Acceptation 665; Sichtwechsel, wenn sie zu zahlen 668; Protestversendung 671; Haftung 677; Respecttage 689; Anweisung 722; erlaubt ohne mein Obligo indossiren zu dürfen 746; Mäcklerrechte 855 2c.

Frankreich, Provisions-, Speditions-Gebühren daselbst 96.
— Billets à ordre 629; Uso daselbst 638.
— Unrichtigkeiten im Wechsel 643; wann Zahlung und Acceptation erfolgen muß 652; wie zu acceptiren 664; wann Zahlung 668, 677.
— Respecttage 688; Verjährung 699; was für den Wechsel-Arrestanten zu bezahlen 704; Verfälschung der Wechsel 715; was unter Date, dater zu verstehen 729; Eintheilng, Bestrafung, Rechtlichmachung der Bankerottirer 765; Frachtfahrer 775, 783, 784; Verjährung bey Strandungen 846; Mäklerrechte 852, 859, 861; Handelsgesellschaften 876, 878, 882; Beschaffenheit der Handlungsbücher und ihre Beweiskraft 899.

Freyheit, bürgerliche, was sie erfordert 398.

Fuhrwesen, Fuhrleute, siehe Fracht 2c.

Fusti 121.

Galanterie- und Modewaaren-Handlungen 78.

Garantie, siehe Obligo.

Gefahr, wann sie auf den Käufer übergeht 587, 598.

Geld, Forderungen an dasselbe 25.
— Einfluß desselben auf die Waarenpreise 327.
— Nominal-, Realwerth desselben 449.
— Geld-, Maß- und Gewichts-Kenntnisse. Bücher darüber (179) Geldlehre 24.

Geleit, sicheres 409; Geleitsgeld, -Recht 409; erhielt Nürnberg 409.

Geographie, allgemeine, Bücher darüber (146.)
— Handels- (151.)

Ge-

Geschäfts-Besorgung, Rechte dabey 568.
Geschichte des Handels (13); Forderungen an den Geschichtsschreiber (14); Bücher darüber (141.)
— allgemeine, Bücher darüber (137); der Schiffahrt (145.)
Gesellschafts-Vertrag 261; Beyspiel eines 267; siehe Handlung. Gesellschafts-Recht 865. S. Handel ꝛc.
Gesetze, müssen der Bildungsstufe gemäß seyn 529.
Gestio, Gestor negotiorum 566, 568
Getreide-Preise, in welchen Verhältnissen sie zur Ernte stehen 337.
Gewerbefreiheit, muß statt finden 535.
Gewinn uud Verlust zu berechnen 134.
Gewinn- und Verlust-Conto, im Buchhalten 215, 218.
Gewohnheitsrechte 564, 605.
Giro, Begriff 617; Giratar 225; siehe Indossement.
Giro in Bianco, in Blanco 644; siehe Indossement.
Girobank, Zahlung durch diese 168, 480; Einrichtung 480; Vorsicht beym Ab- und Zuschreiben 484.
Glas- und Glaswaaren-Handlungen 79.
Gläubiger, Ordnung derselben im Concurs 761.
Glückseligkeit einer Nation, was dazu erforderlich 397.
Gold, feines 34 Goldgewicht 34.
Groß-Aventur-Vertrag, Handel 842.
Grundruhr 846; alter Vertrag zwischen Baiern und Nürnberg 846.
Grundsätze zur Bestimmung des Wahrscheinlichen im Waarenhandel 342.
Gutachten, in Rechtssachen 275; Beyspiele 279.
Gutgewicht 117. Güter-Bestäter 430, 432.

Haferey 824.
Hamburg, wie daselbst die Speditions-, Commissions-Gebühr ꝛc. berechnet wird 97.
— was daselbst den Packern bezahlt wird 433.
— Wechselgesetze wegen Giro in Bianco 646; wegen Wechsel-Versendung 653; Wechsel über
Nach-

Nacht behalten, als acceptirt gehalten 665; Wechsel- und Protest-Versendung 671; an wen man sich wegen Mangel Zahlung zu halten 677; quittiren der Wechsel 684; Respecttage 689; welchen Waarenabgang der Versicherer nicht vergütet 838; Mäcklerrechte 855 ꝛc.; Gebühren 864.

Handel, Erfordernisse zu dessen Entstehung 3; Grundsätze für den Handel mit dem Auslande 516.
— und Handlung, Begriff 4, 73.
— auf Lieferung 98. auf Prämien 100.
— mit Staatspapieren 103; wodurch er möglich wird 379.
— Beförderungsmittel desselben im Auslande 515.

Handelsbeflissene, Commis, die eine Handlung anfangen wollen, dürfen in Oesterreich nicht geprüft werden 536; Geschäfte wozu sie als bevollmächtigt anzusehen sind 589; Rechte und Pflichten 770; wann sie eine Handlung ꝛc. anfangen dürfen 771.

Handelsgeographie, Begriff 7; was sie zu enthalten hat (11.)

Handelsgericht und Prozeß-Verfahren 904.

Handelsgeschichte, Begriff 7; was sie enthalten soll (13.)

Handelsgesellschafter, wer dafür anzusehen 865; Rechtsstreit in Frankreich hierüber 866.

Handelsgesellschaften, Compagnien, Octroirte 522

Handelsgeschäfte müssen mit dem Capital im richtigen Verhältnisse stehen 320; wenn dieß nicht ist, wie sie dann groß betrieben werden können 321.

Handelsgewinn 61. Handelslehre, Begriff 8.

Handelskunde, Begriff 6.

Handelsleute, Handelsmann, Begriff 2, 4.

Handelsrecht, sein Umfang 530, 564: Bücher darüber (233)

Handelsstand als Ganzes 531. Handelsverlust 61.

Handelsverträge, Tractaten 515.

Handelswissenschaft, Begriff 6; Bücher darüber (214).

Handlung. Erklärung 73; ihre Arten 74, 317; Erlernung derselben (26, 31); Führung derselben (34); vom Gelde dazu |34|; von den Waaren dazu |36|; dem Orte |38|; dem Gehülfen |39|; dem Abnehmer |42|; dem Zwecke |45|.

Han-

Handlungen, drey Classen derselben in Beziehung auf den Ein- und Verkauf 317, 421.

Handlungsbücher, was und wie durch sie etwas bewiesen werden kann 888; welche und wie sie in Preußen 889; in Oesterreich 896; in Frankreich 899, gehalten werden müssen, wie lange sie beweisen und aufzubewahren 900; in Nürnberg 901.

Handlungsgesellschaften, ihre Rechte, Verträge 865; Arten 869; wie Nachläßigkeiten und Versehen zu beurtheilen 871; Vorsicht bey diesen Verträgen 872; Verbindlichkeiten bey Unterschriften 876; wie ihr Anfang und Ende bekannt zu machen 878; Oesterreichische Verordnung für Triest und das Littorale hierüber 883; wann sie enden 877.

Hebräer, seine Lage 396.

Heuern, Verheuern 812, 858; Heuer 823.

Hinterlegung 174.

Hopfen, Laufer, Altdorfer, wie sie bezeichnet werden 417, 418

Honorant, Honorat 674; man sehe Intervenient.

Hülfsaddresse, siehe Addresse.

Hundert, von, auf 117. Hypotheken 498.

Jahr, Jahr und Tag, wie es zu nehmem 698.

Impost 291. Indossant, Indossans 626.

Indossat, Indossatar 625, 626.

Indossament, Begriff 617; in Bianco 644; ohne mein Obligo 745.

Indult 407.

Industrie-Direction, was sie seyn soll 507.

Interims-Wechsel, -Schein 655.

Intervenient, Intervention 674, 685.

Inventur 221.

Jus conducendi 409.

Kaplaken 817. Karat 34; karatig 34.

Kauf, Begriff 73; in Bausch und Bogen 588.

Kaufmann, Begriff 4; Ober-, Unterkaufmann, bey der Holländ. Compagnie 822.

Kaufvertrag, das Rechtliche darüber 584; erfordert Bestimmung der Waare und des Preises 585; Uebergabe, Zahlung 587, 597; Verletzung im Preise macht ihn ungültig 588, 592; Uebergang der Gefahr auf den Käufer 588; Umstände, welche ihn ungültig machen 600; Irrungen, wie sie zu beurtheilen 602; ob bestellte Muster zur Disposition gestellt werden können 503.

Kaveling 419.

Kellerwechsel, als Mittel sich Geld zu verschaffen 322.

Kirmessen 407. Korn (der Münzen) 28.

Kran, Kranrecht 412. Krämer, Begriff 4.

Kunstproduct 11. Kunstwaaren 11.

Kuxe 384.

Laboratorien, Begriff 14, 16.

Laesio enormis, ultra dimidium, hebt den Kauf auf, und wie es zu verstehen 592.

Landkarten und Post. |156|.

Lederwaaren-Handlungen 79. Legiren, legirt 27.

Lehrlinge, welche Verkäufe sie abschließen können 589; Rechte und Pflichten 770; Instruction für dieselben |52|.

Lehrzeugniß 252. Lehrvertrag 252; Form 254.

Leihbank 494; wie viel sie Zinsen zahlen könne 501.

Leipzig, Messe daselbst 408; Form der Wechsel 630; Medio, wie es bestimmt wird 636; Uso daselbst 638, wann den Wechsel ausliefern 65[illegible]; wann er zu versenden 653; Sichtwechsel, wann sie zu bezahlen 668; Protest-Versendung 671; Regreßnahme, in welcher Ordnung 677; Zahltag 688; Verjährung 698.

Leuchtthürme 447. Licent 291.

Litzenbrüder 432.

Livorno und Florenz, Uso daselbst 638

Livre-Journal, in Frankreich, Begriff 899, 900.

Locatio conductio operarum 566, 568.

Löschen, Löschungsort 829.

Löthig,

Löthig, Begriff 34.
Löwengesellschaft 866; woher diese Benennung 869.
Log, Lock, Beschreibung 434.
London, Gebühr der Assecuranz-Mäkler 864.
Lotsen 447.
Lotto, die Wahrscheinlichkeit des Gewinns zu berechnen 301.

Mäkler, Waaren-, ihre Verrichtung 415, 432.
— ihre Rechte und Pflichten 852; Eintheilung in Frankreich 852; in Wien 853; erforderliche Kenntnisse 857; bey Verlust seines Stockes, was es bedeute 858; wie sie ihre Bücher führen müssen, in Oesterreich 859; in Frankreich 859; in Hamburg 858; in Preußen ꝛc. 858; Beweiskraft derselben 860; Gebühren (in Augsburg, Frankfurt, Wien, Nürnberg, Hamburg, London ꝛc.) 863.
— -Journal, wie es beschaffen seyn, und geführt werden muß 857.
Mandatum, Mandatar, Mandans 566, 568, 572.
Manifest 823.
Manufactur-Waaren, Begriff 11, 13; Nürnberger 77.
Manufactur, Begriff 13, 16.
Marchand, Begriff 51.
Mark, Cölnische 27; Eintheilung 29, 34.
— rauhe, feine 35, 36.
Marktpreis, Begriff 51.
Marseille, Quarantaine-Anstalt 850.
Märkte, ihr Nutzen 403. Maskopey 812, 865.
Materialwaaren, Begriff 76, 541.
Mautbrief 291; Formular 292.
Mauten 537; Begriff 538; von Seite der Regierung betrachtet 552; des Volks 555.
Mautverhandlung 539.
Mechanische Waaren, Begriff 13, 16.
Mechanisch-chemische Waaren, Begriff 14.
Medio (Mense), eines Monats zahlbar, wie dieß bestimmt wird 636.

Messen,

Messen, ihr Nutzen und Schaden 403, 410.
— vertheuern die Preise 405, 410.
— Ansicht eines Recensenten 410.
— zu Leipzig 408; zu Frankfurt a. M. 408; an der Oder 408; in Frankreich, zu Beaucaire 409; in Italien, zu Sinigaglia 409; in Nürnberg 411.
Meßwechsel 615. Meßfieranten 407.
Mettre en liasso, Begriff 899.
Mieths-Vertrag 568.
Mineralogie, Bücher darüber |195|.
Mißwachs, in welchen Verhältnissen derselbe die Preise steigert 337.
Monarchien 395.
Monat, nach, zahlbar, wie dieß bestimmt wird 637.
Monopolien 522. Monsoons, Moußons 434.
Moratorium 753; hemmt Arreste, Executionen 755.
Mortifications-Schein 249.
Mortificiren, der Wechselbriefe 706.
Münze, Begriff 27; Verhältniß der Dicke zum Durchmesser 450.
Münzfuß, Münzgesetz 28; in Preußen 35, 449.
Münzen, Rechnungs-, fingirte 38.
Münz-Valvationen 492.
Münzsorte, in welcher Wechsel zu zahlen sind 630.
Musterrolle auf dem Schiffe 823.

Natura, in Natura vorhanden 658.
Naturgeschichte, Bücher darüber |197|.
Naturproduct 11. Naturwaaren 11.
Negotiant, Begriff 5. Netto, Netto-Thara 117.
Niederlagen, Waaren-, ihr Nutzen 412.
Niederlags-Gerechtigkeit 412.
Nolissement 812.
Nominalwerth 449.
Notenbank 449, 460.
Nothaddresse, siehe Addresse.

Nürn-

Nürnberg, Wechselsachen 631; wie Medio und Verfallzeit bestimmt wird 637; wann der Wechsel auszuliefern 649, 651; wann Prima ꝛc. zu versenden 653, wann zu präsentiren 662; die Buchstaben S. P. betreffend 665; wenn nicht zu voll bezahlt werden will 666; Sichtbriefe, wann sie zu bezahlen 668; eigene 668; Protestversendung, wie 671. Wechsel ohne Giro 681; wenn die Ordre zu widerrufen 682; Respecttage 689; Verjährung 698, Grundruhr in der Vorzeit 846; Contumaz 851; von den Handlungsbüchern und ihrer Beweiskraft 901; Instruction für die Lehrlinge 521.

Oblatorium, Beyspiel 231.

Obligationen, Form 250.

Obligo, ohne mein, kann in Basel, Frankfurt ꝛc. indossirt werden, Folgen 745.

Observanzen 564, 605.

Octroi, octroirte Handelsgesellschaften 522.

Offerten, Offertenbriefe 234.

Ordre, auf Ordre gestellte Wechsel 618, 634.

— Urtheil über die Nothwendigkeit dieses Ausdrucks 730.

— braucht der Wechsel nicht zu enthalten, um indossirt werden zu können, in Preußen, Sachsen ꝛc. 634.

— erfordern: Oesterreich, Württemberg, Augsburg 634, Basel, nebst Bemerkungen darüber 730.

— Haber, beym Wechsel 625.

Ordnung der Gläubiger, im Concurs 761.

Oesterreich, erlaubt nicht den Handelsstand einer Prüfung zu unterwerfen 536; wenn Geldsorte, Gewicht ꝛc. nicht bestimmt wurden 586; Zeit 588; Erklärung des Wechselbriefs 606; „Ordre," muß in einem traßirten Wechsel stehen 634; Monat, Medio, Bestimmung 636; Bekenntniß des Geldempfangs 640; Giro in bianco 646; wann die Wechsel-Valuta zu erlegen 649, 651; wann die Acceptation zu fordern 653; a Vista, a Piacere Wechsel 667; ohne Giro 682; Respecttage 689, 690; Form des Protestes 695; Verjährung 699; Anweisung, Assignation 723; Dauer der Zahlungszeit

zeit 739; Eintheilung der Fallimente 766; Unterschied zwischen Falliten und verunglückten Speculanten 768; wegen Lehr- und Dienstzeit 771.

Frachtfahrer, wofür sie haften 775; wie die Wagen beladen seyn dürfen 791; wie schwer das kleinste Frachtstück 792; was sie nicht laden dürfen 792; Postverordnungen 797; Quarantaine 850; Mäkler-Rechte 853, 859; -Gebühr 863; Handelsgesellschaften 878; besonders in Triest rc. 883; wie viel Großhandlungen u. a. Fond besitzen müssen 879; Handluugsbücher, welche erforderlich und ihre Beweiskraft 896; in welchen Sprachen sie zu schreiben 899.

Packer 432; ihre Belohnung 433.

Packhöfe, -Häuser 413.

Paraphe, Paraphiren, Begriff 859, 900.

Parere 275; Beyspiele 279.

Pari der Münzen 31; über, unter Pari 32.

Papiergeld 33, 454; siehe Banknoten.

Papierhandlungen 79. Passatwinde 434.

Per acquit 683.

Personen, welche im Wechselgeschäfte vorkommen 623.

— welche Wechselfähig sind 626.

Piacere, Wechsel a piacere 667.

— — was St. Gallen verordnet 667.

Pflanzenkenntniß, Bücher darüber |194|.

Plombiren 417.

Police 257; auf Güter 259.

Polizza di carica, Police chargement 774.

Postrechte 794; was die Post mitnehmen darf und nicht 796.

Prämie 257.

Präjudiz, ohne mein, siehe Obligo.

Praescriptio, siehe Verjährung.

Präsentant des Wechsels 625; dessen Rechte und Pflichten 661.

Präsentation, zweyerley Bedeutung 669.

Preis, Begriff 53.

Preis,

Preis, gesetzmäßiger 31; zufälliger 32.
— , Bestimmung einer Waare 53, 66.
— zu hoch oder zu niedrig, macht den Handel ungültig 592.
— , Erlassung, wie sie Verbindlichkeit bewirke 593. durch Briefe 594; durch Reisende 595.

Preußen, was es durch die Scheidmünze verlor 453.

Preußisches Recht, wegen Aufträgen 570, 571; Wechselfähigkeit 627; wie die Wechselsumme anzugeben 630; Wechsel auf Scheide- oder verrufene Münze gestellt, sind ungültig 632; wie zu unterschreiben 632; fordert bey traßirten Wechsel „Ordre" nicht 634; Medio ꝛc. wie es bestimmt wird 636; Bekenntniß des Empfangs 640; wenn die Summe verfälscht worden 643; Giro in bianco 646; Präsentation, wann sie geschehen muß 652; wenn Caution zu fordern 653; stillschweigend acceptirt 665; auf nur einen Theil der Summe 666; Sichtwechsel 668; wo das Geld zu erlegen 670; Protest-Versendung 671, 672; in solidum verbindlich 677; der Wechselbetrag zu quittiren 683; Respecttage 689; Verjährung 698, 699; über Bankrottirer 764; Handlungsdiener und Lehrlinge 773; Fuhrleute was sie nicht laden dürfen 792; Postwagen, was er anzunehmen 796; Lohn der Schiffsleute 823; Mäkler 854; Handlungsbücher, und ihre Beweiskraft 889; Anweisungen 726; wie der Tag bestimmt wird 739; Eintheilung und Bestrafung der Bankerottirer 764; Lehrlinge, Handlungsdiener, Factor ꝛc. 773; Fuhrleute und Schiffer, was sie mitnehmen dürfen 792; Postverordnungen 796; Verjährung gestrandeter Güter 846; Mäklerrechte 855 ꝛc. Handelsgesellschaften 878; wie die Handlungsbücher beschaffen seyn müssen, wie und was sie beweisen ꝛc. 889.

Primawechsel 620. Privilegium 522.

Proceß, Wechsel- 701, 904; Arten 909.

Producenten, Begriff 2.

Producte, siehe Waaren.

Product, Producent, was im Prozeß darunter zu verstehen 902.

Prolongation eines Wechsels ꝛc. 700; Form 701.

Proprehandlung 74.

Pro rata, etwas empfangen 384, 875.

Protest, wann er zu versenden 670; Arten 672; wegen Bedingungen 674; Form 695.

Protestiren 668.

Protestation des Wechsels 690; Fälle in welchen protestirt werden kann 691; wo sie nicht nöthig 694.

Quarantaine 849; in Oesterreich, Marseille 850; in Rußland, Nürnberg 851.

Quaterne, Wahrscheinlichkeit 303.

Quincaillerie-Waaren 78.

Quine, Wahrscheinlichkeit 303.

Quinquennelle 754.

Quittiren des Wechselbetrags 683.

Quittung, Form 248.

Rabatt, Begriff 118.

Räder, große, mit breiten Felgen, ihr Nutzen 438.

Rauch- (Pelz-) Waarenhandlungen 79.

Realwerth der Münzen 30, 449.

Recepisse 813.

Rechenkunst, Bücher darüber |157|.

Rechnungs-Auszug, seine Einrichtung 243.

Rechnungsmünzen 38. Refactie 121.

Regreßnahme 676; in welcher Ordnung 677; Verlust derselben 678.

Rehabilitation 768.

Reisebücher, Landkarten ꝛc. |154|.

Remesse 614.

Remittent 614; dessen Rechte und Pflichten 650.

Remittiren 614. Remittenda, im Buchhandel 115.

Rentner, Rentenirer 2. Republiken 395.

Respecttage 668, 686; wem sie zu gut kommen 683, 686; wie sie zu zählen 687; wo sie statt finden und nicht 688.

Retensionsrecht, bey Concurs 759.

Rhede-

Rhederey 812.
Rheder und Schiffer, Rechte und Pflichten 814.
Rimesse 614. Risico 370.
Römer Zinszahl 695.
Röthe, Breslauer, wie sie bezeichnet wird 417.
Rückwechsel, Ricambio 677.
Rußland, wie der Wechsel zu quittiren 683; Respecttage 689, 690; Quarantaine-Anstalt 851.

S. P., auf Wechseln, was es bedeutet 665.
Sachsen-Spiegel über das Strandrecht 847.
Saldo, saldiren 221.
Salvus conductus 409.
Samenhandlungen 77.
St. Gallen, Wechsel, Zahlung 651; wie man sich an Concursmassen zu halten 659; a Piacere 667; quittiren der Wechsel 684.
Schaden, wer ihn zu tragen 598; Rechte und Pflichten bey Beschädigungen 784, 871.
— -Ersatz, wo er zu leisten 603.
Schaffer, Schaffner 430.
Scheidemünzen, zu viele, ihr Nachtheil 451; in Preußen 453.
Schein, Form 248. Schiedsrichter 290.
Schifffahrt, was man wissen muß 433.
Schiffe, wie sie beschaffen seyn müssen 442.
Schiffer, Rechte und Pflichten 814; Lohn 823.
Schiffs-Tonne, -Last 815.
Schiff, Schwere 815; wie sie auf der Donau genannt werden 816; welche Papiere es haben muß 822.
Schönschreiben, Anweisungen dazu |131|.
Schrot (der Münzen) 28.
Schuldverschreibung, Form 250.
Scontriren, Scontration 164; in London, Augsburg, Leipzig 166.
Schweden, Wechselrecht 651; Verjährung bey Strandungen 846; Respecttage 689.

Secunda-Wechsel 620.
Seerechte 811. Bücher darüber |247|.
Sensale, siehe Mäckler.
Seynbrief 844.
Sichtwechsel, Begünstigung 666.
Silber, feines 34. Silbergewicht 34.
Sinigaglia, Messe daselbst 409.
Societäts-Vertrag 252, 262; Formular 267. Siehe Handlungsgesellschaft.
Societas universarum fortunarum 896.
— generalis seu bonorum simpliciter 869.
— particularis, seu specialis 870.
— singularis 870.
Société collective, générale ou ordinaire 870. 878.
— en commendite, anonyme 871, 881.
Solidum, in, Verpflichte 676, 875.
Sonnenuntergang, vor 745, 739.
Sortiments-Buchhandluug 111.
Species Facti 272, Beyspiele davon 278.
Speculations-Wissenschaft, Begriff 8, 295.
Speculations-Handlung 326. Man sehe: Wahrscheinlich.
Spedition 185. Speditor, worauf er zu sehen 186.
Speditionsbrief 235. Speditions-Gebühren 95.
Spesenrechnung, ihre Einrichtung 243.
Spezereyhandlungen, wie viel Abnehmer auf Eine kommen 423.
Spezereywaaren, was darunter begriffen wird 76.
Sporco, Sporcogewicht 117.
Staat, worauf die Wohlfahrt seiner Einwohner beruhe 516.
— worauf derselbe im Handel mit andern zu sehen 517. Grundsätze darüber 518.
Staaten, wodurch sie sich erhalten 395.
— werden von drey Lasten gedrückt 398.
Staatshandelswissenschaft, Begriff 400. was sie umfaßt 400; Bücher darüber |249|.
Staatsleitung, zwey Zwecke derselben 528; muß der Bildungsstufe nachgehen 529; Grundsatz für sie 537.

Staats-

Staatspapiere, über das Wahrscheinliche ihrer Preise 378. wodurch ein Handel damit möglich wird 379.
Staatsschuld, Englands, Oesterreichs, Hollands, Spaniens, Schwedens 378.
Staaswissenschaft, Zustand derselben 396.
Stämpel, sein Nachtheil 550.
Stände, Eintheilung derselben 1, 2.
Stapel, Stapelrecht 412; als Rangfahrt 431.
Stocks 378. Stock, bey Verlust seines Stocks 858.
Strandrecht 844.
Stoffbereitung, Arten derselben 16.
Stunden, innerhalb 24 ꝛc., wie es zu verstehen 739.
Subordinirt 520. Super-arbiter 290.

Tag, wie er bestimmt wird 739.
Tausch, Begriff 73; wie er zu betreiben 142.
Tauschmittel, besondere, allgemeine 10, 26.
Taxatoren 416. Taxe, Begriff 51.
Technologie, Bücher darüber [204].
Terne, Wahrscheinlichkeit sie zu gewinnen 303.
Thaler, Conventions-, sein Werth 29, 31, 36.
— Kronen- 31; Preußischer 31, 36.
Thara, Begriff 117.
Tonne, Schiffs- 815.
Trassant 614, 624; dessen Pflichten ꝛc. 647.
Trassat 614, 625; Pflichten und Rechte desselben 679.
Tratte 614.
Triest, Verordnung wegen der Gesellschaftshandlungen 883; in welchen Sprachen die Handlungsbücher zu schreiben ꝛc. 899, 903.

Uebergabe, bey Kauf, wenn sie erfolgen muß 587, 597.
Unterschriften, wie sie seyn müssen 632.
— per Procura 633.
Usancen 564, 605.
Uso, a Uso 616; wie er bestimmt wird 637.

Valvation der Münzen 492.
Verbindlichkeit, siehe Obligo.
Verfallzeit eines Wechsels 666.
Verfälschung der Wechsel 642, 715.
Verhältniß des Goldes zum Silber 28.
Verjährung des Wechselrechtes 697; in Baiern, in Preussen, Oesterreich ꝛc. 698—701; bey gestrandeten Gütern 846.
Verkauf, Erklärung 73; baarer, auf Credit 144; auf Muthmassung, auf Lieferung und Prämien 145; in Commission 146.
Verkaufslehre 133.
Verkaufspreis, kann nicht vorgeschrieben werden 531.
— wenn es geschieht, was erforderlich 533.
Verkaufvertrag, siehe Kauf.
Verlags-Buchhandlung 111.
Verlorene Wechselbriefe 706.
Verlust und Gewinn zu berechnen 134.
Verpacken, wie es geschehen müsse 176.
Versehen, Verschulden, Schwierigkeit die Grade desselben zu bestimmen 579, 871.
Versenden, das, 176, 179.
Versender, worauf er zu sehen 180.
Versetzung (der Münz-Metalle) 28.
Versteigerungen, öffentliche 418.
Vier und zwanzig Guldenfuß, Begriff 28.
Vindications-Recht, bey Commissions-Waaren 151. bey Wechseln 658; beym Concurs 757.
Vista, a Vista, Wechsel 667.
Völker, was zu ihrer Wohlfahrt erforderlich 397.
Vollmachten 285; Beyspiel 286; Blanket dazu 287; das Rechtliche davon 556; Vertrag 568.

Waare, Begriff 10; zubereitete 11; chemische 14; mechanische 13; mechanisch-chemische 14.
— wenn deren Sorte und Güte beym Kauf nicht bestimmt

stimmt wurde 590; wenn deren Preis nicht hinlänglich bestimmt wurde 591.

Waaren, Levantische, woher sie zu beziehen 317, 317; Ost- und Westindische 317.

Waarenhandel, Arten desselben 76.

—— Anstalten zu dessen Beförderung 401, 403.

Waarenkenntnisse, Bücher darüber |191| und |209|.

— -Kunde, Begriff 7; wie sie beschaffen seyn soll (6)

— -Lehre, Begriff 7, 11.

— -Mäkler, ihre Verrichtungen 414.

— -Rechnung, ihre Einrichtung 259.

— -Speculation 325.

Wage, öffentliche, ihr Nutzen 414.

Wagen, Fracht-, ihre Beschaffenheit 436.

Wahrscheinliche, das, im Handel 8, 295, 309.

—— das, im Waarenhandel überhaupt 309; insbesondere 325; Grundsätze zur Bestimmung desselben 342.

—— das, bey Fabrikenunternehmungen 355.

—— der Wechselpreise 368; der Staatspapiere 378; der Actien 384, der Assecuranzen 389.

Wahrscheinlichkeit, Grade derselben 297.

—— des Glücksrades, Lotto 301.

Wasserfracht 815.

Wechselbrief, Begriff 246, 606, Verlängerung desselben, wenn die Indossemente nicht mehr darauf geschrieben werden können 618.

Wechselbriefe, das Zahlen damit 171, Muster und Erklärung eines eigenen 611, eines gezogenen 613, eines Meßwechsels 615, an Ordre 618, secunda 620.

— -Brief, Tertia-, Quarta- 622, in demselben ist die Summe mit Buchstaben zu schreiben, auch bey der Acceptation 623, Personen welche darin vorkommen 623, (Aussteller, Zieher, Trassant, Bezogener, Trassat, Remittent, Acceptant, Indossat, Indossator, Girator, Präsentant rc. 623—26). Erfordernisse 628, Verbindlichkeit, wie sie auszu-

drücken 628, die Summe 630, muß Vor- und und Zunamen enthalten 632, Ort und Zeit 634. Dato, Sicht, Monate, wie sie bestimmt werden 636, Ordre, wo sie erforderlich und nicht 638, den Werth, die Valuta empfangen 639, Sola, Prima ꝛc. 641, nichts radirt, corrigirt ꝛc. 642, Hülfs-, Nothaddresse 643, Indossament, Giro, Cession 644, in Bianco, dessen Folgen 644, Trassant, Pflichten desselben 647, eigene 668, verloren gegangene 706, mortificiren 706, Abschriften 708, gemachte, von der Hand 712, Domicilium, domicilirte 712, falsche, verfälschte 715. Bemerkung über „Ordre" 730.

Wechsel-Curs, das Wahrscheinliche des Steigens und Fallens 368, wodurch derselbe bestimmt wird 372.

— fähig, wer es ist und nicht ist 626.

— -Geschäft, Personen welche bey demselben vorkommen 623, Aussteller (Trassant) 623, Inhaber (Remittent) 624, Indossat, Präsentant 625, Trassat, Acceptant ꝛc. 625.

— -Handel, Begriff 81. wie er betrieben wird 84.

— -Ordnung, Baseler 729.

— -Prozeß, Verfahren dabey 701, Einreden 704.

— -Rechte 605, Bücher darüber [237].

— -Schuldner, Gläubiger 612, 614.

Wege, wie sie beschaffen seyn müssen 445.

Weimar, Wechselgesetze 657, Verjährung 698.

Weinhandlungen 77.

Werth, innerer, der Münzen 30.

— allgemeiner, besonderer, Affections- 49.

— wie er bestimmt wird 50.

— -Bestimmungslehre, Begriff 8, 49.

Wien, Börseordnung 514, dürfen Kaufleute beym Etabliren nicht geprüft werden. Respecttage 689. Man sehe Oesterreich.

Winde, periodische 434.

— ihre Geschwindigkeit 434.

Wohlfahrt eines Staates und einer Familie, worauf sie beruhe 516.

Wohl-

Wohlhabenheit, wie sie erlangt wird 397.

Württemberg, Sichtwechsel 668, Regreßnahme, wie sie geschehen müsse 677, quittiren der Wechsel 684, Respectage 689, Verjährung 698, Fuhrleute ꝛc. wie schwer das kleinste Frachtstück seyn darf 793, was sie nicht laden dürfen 793, Postverordnungen 798.

Zahlung, Begriff 159, baare 160, durch Compensation 162, durchs Scontriren 164, durch die Girobank 168, durchs Anweisen 170, durch Wechselbriefe 171, durch Deposition 174.

Zahlung, Zug um Zug, Content 599.

Zahlungslehre 159.

Zahlungszeit, wie sie anzunehmen, wenn sie beym Kauf nicht bestimmt wurde 587, 598, bey Wechseln 636, sie zu bestimmen 739.

Zettelbank 449.

Zeynbrief 844.

Zinsfuß, wodurch derselbe bestimmt wird 374.

Zinszahl, Römer 695.

Zug um Zug handeln 599.

Zwischenhändler, ihr Nutzen 532.

Berichtigung.

Seite 190, Zeile 18, lese man, statt: abermal, aber wol.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leuchs, Johann Michael

Vollständige Handelswissenschaft in drey Theilen

Bd.: 3

Nürnberg 1822

Merc. 128 e-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291279-7